



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Ministerium für
Inneres und Sport

Verfassungsschutzbericht 2025

PRESSEFASSUNG

Inhalt

VERFASSUNGSSCHUTZ IN SACHSEN-ANHALT	4
GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND FUNKTION	5
SCHWERPUNKTAUFGABEN.....	6
ARBEITSWEISE.....	11
ORGANISATION DER VERFASSUNGSSCHUTZBEHÖRDE	12
KONTROLLE DER VERFASSUNGSSCHUTZBEHÖRDE	12
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PRÄVENTION.....	13
EXTRA – EXTREMISMUS-AUSSTIEG	16
AUSKUNFTSERTEILUNG.....	16
REDAKTIONELLE HINWEISE.....	17
RECHTSEXTREMISMUS	19
EINLEITUNG	20
RECHTSEXTREMISTISCHES PARTEIENSPEKTRUM.....	24
„Alternative für Deutschland“ (AfD).....	24
Landesverband Sachsen-Anhalt.....	24
„Die Heimat“ – ehemals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	33
„Der III. Weg“ (III. Weg)	38
PARTEIUNGEBUNDENER, VORNEHMLICH NEONAZISTISCH	44
GEPRÄGTER RECHTSEXTREMISMUS.....	44
WEITGEHEND UNSTRUKTURIERTES RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL	53
NEUE RECHTE	69
„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	69
„Verein für Staatspolitik e. V.“, firmiert unter „Institut für Staatspolitik“ (IfS) / Aufgelöstes und neustrukturiertes IfS.....	74
„REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“	79
EINLEITUNG	80
REICHSBÜRGERSZENE	81
WEITERE EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN	87
Weitere extremistische Bestrebungen.....	88
LINKSEXTREMISMUS	90
EINLEITUNG	91
GEWALTORIENTIERTE LINKSEXTREMISTEN	93
NICHT GEWALTORIENTIERTE LINKSEXTREMISTEN	111
„Rote Hilfe e. V.“ (RH).....	111
Freie Arbeiter*innen-Union (FAU).....	114
„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	117

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP).....	119
ISLAMISMUS	121
EINLEITUNG.....	122
SALAFISMUS.....	125
„GEMEINSCHAFT DER VERKÜNDIGUNG DER MISSION“.....	130
(URDU: „TABLIGHI JAMA’AT“, TJ).....	130
MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB) / „DEUTSCHE MUSLIMISCHE GEMEINSCHAFT E. V.“ (DMG), EHEMALS „ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD) / HAMAS.....	132
AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS	135
EINLEITUNG.....	136
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (kurdisch: Partiya Karkerên Kurdistan, PKK).....	137
„Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (türkisch: „Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP).....	145
SPIONAGEABWEHR	150
EINLEITUNG.....	151
NACHRICHTENDIENSTE DER RUSSISCHEN FÖDERATION.....	152
CHINESISCHE NACHRICHTENDIENSTE.....	154
NACHRICHTENDIENSTE DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN.....	156
ANDERE NACHRICHTENDIENSTE.....	157
HYBRIDE BEDROHUNGEN.....	158
SABOTAGE.....	161
CYBERABWEHR.....	162
WIRTSCHAFTSSCHUTZ.....	164
PROLIFERATIONSABWEHR.....	166
GEHEIMSCHUTZ	168
ANHANG	171
STATISTIK.....	172
BILDNACHWEIS.....	173

VERFASSUNGSSCHUTZ IN SACHSEN-ANHALT

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND FUNKTION

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung; sie soll den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder gewährleisten. Die Aufgaben des Verfassungsschutzes nimmt in unserem Bundesland das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt als Verfassungsschutzbehörde wahr.

Der Verfassungsschutz informiert im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Landesregierung und andere Stellen. Diese sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können. Ebenso unterrichtet er die Öffentlichkeit über seine Aufgabenfelder (§ 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt; nachfolgend: VerfSchG-LSA). Sie bestehen in der Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit, im Sinne der §§ 94 bis 99, 129 und 129a des Strafgesetzbuches (StGB),
3. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Grundgesetzes (GG),
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des GG, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
5. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 GG) gerichtet sind.

Unter Bestrebungen im verfassungsschutzrechtlichen Sinn sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in oder für einen Personenzusammenschluss zu verstehen, die sich gegen die zuvor unter den Nummern 1., 4. und 5. genannten Schutzgüter richten. Ein Personenzusammenschluss besteht aus mehreren, gemeinsam handelnden Personen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, gelten nur als Bestrebung und werden vom Verfassungsschutz beobachtet, wenn sie auf die Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des VerfSchG-LSA erheblich zu

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

beschädigen (§ 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA).¹ Voraussetzung für das Sammeln und Auswerten von Informationen ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für vorstehend genannte Bestrebungen oder Tätigkeiten. Für das Handeln der Verfassungsschutzbehörde ist es nicht erforderlich, dass eine konkrete Gefahr besteht oder eine begangene Straftat vorliegt. Der Verfassungsschutz wird bereits im Vorfeld konkreter Gefahren oder Straftaten tätig. Insbesondere darin kommt auch die Frühwarnfunktion des Verfassungsschutzes zum Ausdruck.

SCHWERPUNKTAUFGABEN

Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Eine Schwerpunktaufgabe des Verfassungsschutzes besteht nach § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA im Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, mithin dem Schutz der nicht zur Disposition stehenden Grundprinzipien des Grundgesetzes.

In seinem Urteil vom 17. Januar 2017 - 2 BvB 1/13 - führt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) aus, dass der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne von Art. 21 Abs. 2 GG jene zentralen Grundprinzipien umfasst, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlich sind. Dies sind:

Freiheitliche demokratische Grundordnung		
Prinzip der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG)	Demokratieprinzip (Art. 20 Abs. 1 u. 2 GG)	Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG)
Sie umfasst „insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit“ (BVerfGE 144, 20 [Rn. 539]).	Es umfasst das „Recht der Bürger, in Freiheit und Gleichheit durch Wahlen und Abstimmungen die sie betreffende öffentliche Gewalt personell und sachlich zu bestimmen“, die „Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung“ und die „Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk“ (BVerfGE 144, 20 [Rn. 542f.])	Damit ist „die Bindung und Begrenzung öffentlicher Gewalt zum Schutz individueller Freiheit“ gemeint, die das Gewaltmonopol des Staates voraussetzt (BVerfGE 144, 20 [Rn. 547]).

¹ Nach der neuen, seit dem 1. Januar 2026 geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA gelten Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, als Bestrebungen, wenn sie darauf gerichtet sind, die oben (in den Nummern 1 bis 5) genannten Ziele zu verwirklichen.

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit.

Ferner ist das Demokratieprinzip konstitutiver Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unverzichtbar für ein demokratisches System sind die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG).

Für den Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind schließlich die im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte bestimmend. Zugleich erfordert die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des Einzelnen, dass die Anwendung physischer Gewalt den an das Recht gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Dem entspricht die gesetzliche Aufzählung der Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in § 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA, ergänzt um den Verweis auf die in der Landesverfassung konkretisierten Menschenrechte.

Spionageabwehr

Die Spionageabwehr ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 VerfSchG-LSA Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde. Sie beschäftigt sich mit der Aufklärung, Abwehr und Verhinderung von Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste.

Auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und Völkerverständigung

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Verfassungsschutzes ist die Beobachtung von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Dazu gehören in erster Linie gewaltbereite extremistische Gruppen mit Auslandsbezug, die von unserem Staatsgebiet aus gewaltsame Aktionen planen und vorbereiten, um die politischen Verhältnisse im Ausland, vordringlich in ihrem Herkunftsland, gewaltsam zu verändern und dadurch die staatlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den betroffenen Staaten beeinträchtigen (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 VerfSchG-LSA). Sofern sich Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker richten, unterliegen diese ebenfalls der Beobachtung durch den Verfassungsschutz (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 VerfSchG-LSA). Davon erfasst sind Personenzusammenschlüsse, die darauf abzielen, konfessionelle oder ethnische Gruppen im Ausland zu bekämpfen.

Mitwirkungsaufgaben

Zu den weniger bekannten Aufgaben des Verfassungsschutzes zählt der Bereich der Mitwirkung: Die Verfassungsschutzbehörde gibt Erkenntnisse an andere Stellen weiter und unterstützt diese damit bei ihren Entscheidungen nach den jeweiligen Fachgesetzen. Dabei werden bereits vorliegende oder aus Anlass des Mitwirkungsersuchens gewonnene Erkenntnisse an die anfragende Behörde übermittelt. Die als Mitwirkungsaufgaben bezeichneten Überprüfungen durch die Verfassungsschutzbehörde sind damit ein integraler

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

Bestandteil der Sicherheitsarchitektur und finden ihre rechtliche Grundlage in § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 1 VerfSchG-LSA sowie den entsprechenden Fachgesetzen. Zweck der Überprüfungen ist es, festzustellen, ob aufgrund nachrichtendienstlicher Erkenntnisse sicherheitsrelevante Tatsachen vorliegen, die u. a. der Zuverlässigkeit einer Person, der Gewährung einer Erlaubnis, eines Aufenthaltstitels oder einer Einbürgerung entgegenstehen.

Dabei ist die Verfassungsschutzbehörde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften dazu verpflichtet, den ersuchenden Behörden Auskunft zu erteilen. Die Bewertung der übermittelten Ergebnisse obliegt jedoch allein der jeweils anfragenden Behörde. In einzelnen Bereichen, etwa in Anfragen nach dem Aufenthaltsgesetz, teilt die Verfassungsschutzbehörde dennoch ihre rechtliche Auffassung in einem Votum an die ersuchende Behörde mit.

Mitwirkungsaufgaben finden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, etwa im:

- Waffengesetz (WaffG),
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG),
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG),
- Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG),
- Sprengstoffgesetz (SprengG),
- Atomgesetz (AtomG) sowie der
- Gewerbeordnung (GewO).

Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Den weitaus größten Teil der Mitwirkungsaufgaben machen die sogenannten Zuverlässigkeitsüberprüfungen aus, bei denen die Verfassungsschutzbehörde im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens auf Anfrage hin mitteilt, ob bei ihr Erkenntnisse vorliegen, die gegen eine nach dem Fachgesetz normierte Zuverlässigkeit des Antragstellers sprechen.

Mit der Regelanfrage der Waffenbehörde nach § 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 WaffG erfolgt im Rahmen der Beantragung waffenrechtlicher Erlaubnisse eine verpflichtende Anfrage bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde. Das Ziel ist es dabei, Extremisten den legalen Zugriff auf erlaubnispflichtige Waffen und Munition zu erschweren.

Auch nach § 8a Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 SprengG wird die Verfassungsschutzbehörde regelmäßig um ihre Mitwirkung gebeten. Nach § 8a Abs. 2 Nr. 3 SprengG besitzen danach Personen die erforderliche Zuverlässigkeit in der Regel nicht, die als Einzelpersonen oder Mitglieder einer Vereinigung Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung verfolgen, verfolgt haben oder entsprechend unterstützend tätig geworden sind.

Nach § 34a GewO unterliegen auch Personen, die ein Bewachungsgewerbe betreiben oder in diesem tätig sind, einer Zuverlässigkeitsüberprüfung. Sowohl für den Gewerbetreibenden sowie für die mit der Leitung eines Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person als auch für Wachpersonal, das bei der Bewachung von Aufnahmeeinrichtungen und

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

zugangsgeschützten Großveranstaltungen eingesetzt werden soll, ist die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde gesetzlich vorgeschrieben.

Erteilung von Aufenthaltstiteln und Einbürgerungen

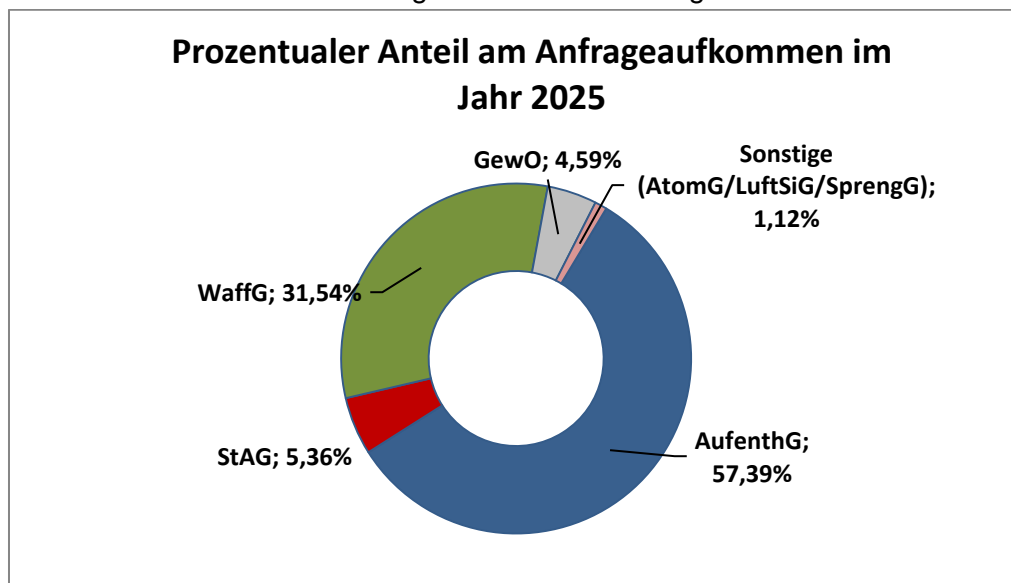
Die Verfassungsschutzbehörde wirkt nach § 73 Abs. 3 AufenthG ferner bei der erstmaligen Erteilung oder der Verlängerung von Aufenthaltstiteln mit. Zu diesem Zweck übermittelt sie den Ausländerbehörden auf Anfrage Erkenntnisse, um festzustellen, ob Versagungsgründe vorliegen (§ 73 Abs. 2 AufenthG). Übermittelt die Ausländerbehörde die Gültigkeitsdauer des erteilten Aufenthaltstitels entsteht eine Nachberichtspflicht, nach der die Verfassungsschutzbehörde ungefragt und unverzüglich mitzuteilen hat, wenn nachträglich Versagungsgründe nach § 5 Abs. 4 AufenthG oder sonstige Sicherheitsbedenken bekannt werden. Hierbei geht der Gesetzgeber davon aus, dass ein Ausweisungsinteresse besonders schwer wiegt, wenn der Ausländer die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

Zur Übermittlung von Ausschlussgründen im Sinne des § 11 StAG übermitteln die Einbürgerungsbehörden nach § 37 Abs. 2 StAG vor ihrer Entscheidung die personenbezogenen Daten aller Antragstellenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, an die Verfassungsschutzbehörde. Über etwaige Erkenntnisse hat die Verfassungsschutzbehörde die Einbürgerungsbehörde unverzüglich zu unterrichten.

Anfrageaufkommen im Berichtsjahr

Die Verfassungsschutzbehörde hat im Berichtsjahr 2025 an insgesamt 61.922 Verfahren mitgewirkt. Von diesen Verfahren entfielen 19.528 auf den Bereich des WaffG, 35.539 auf das AufenthG, 3.321 auf das StAG, 2.840 auf den Bereich der GewO, 319 auf das LuftSiG, 361 auf das SprengG und 14 Verfahren auf das AtomG.

Prozentual stellt sich das Anfrageaufkommen wie folgt dar:



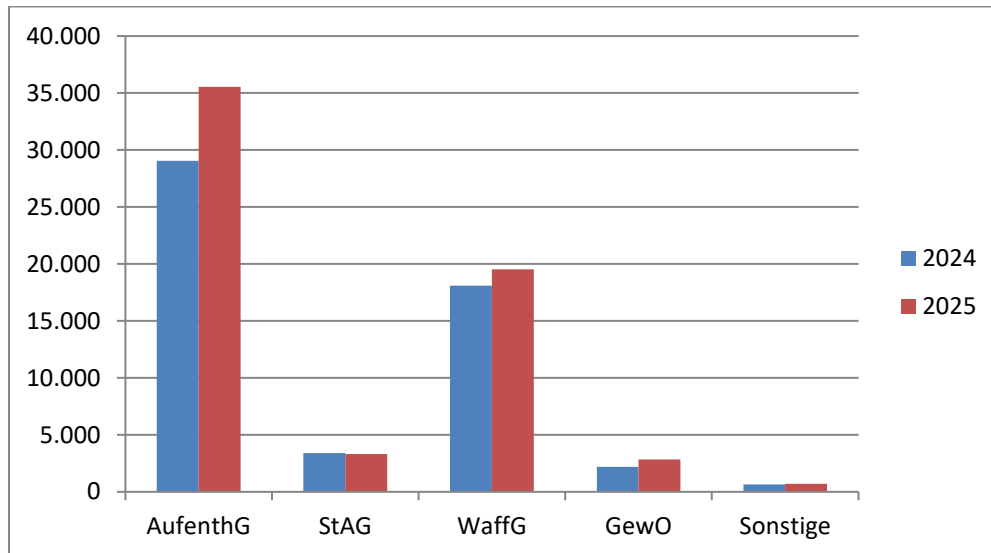
Entwicklung der Anzahl der Anfragen im Mitwirkungsbereich

Die Zahl der Anfragen im Mitwirkungsbereich der Verfassungsschutzbehörde ist im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Im Verhältnis zum Vorjahr nahm die Gesamtzahl an

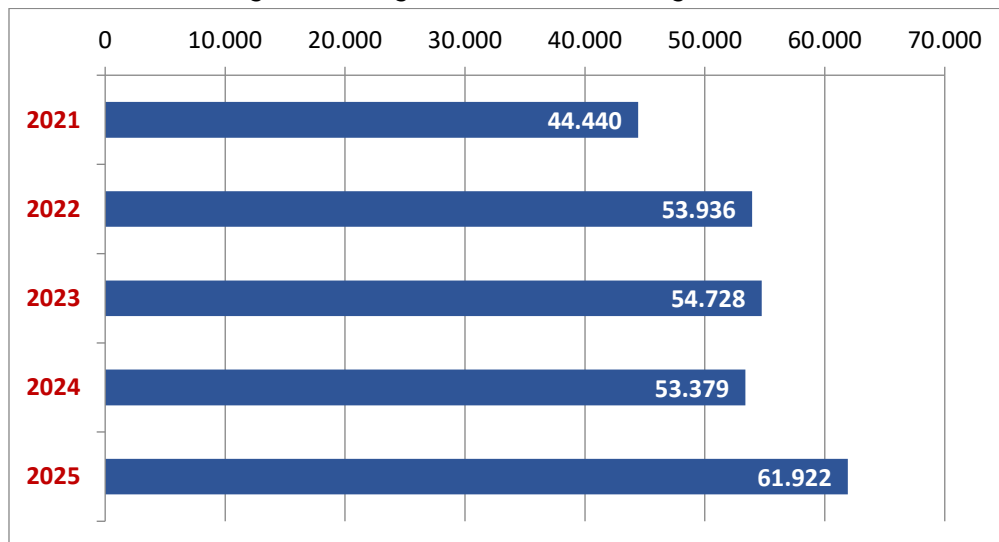
Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

Anfragen um 16 % zu. Dies ist insbesondere auf einen deutlichen Anstieg der Anfragen nach dem AufenthG (+ 18,29 %) und dem WaffG (+ 7,40 %) zurückzuführen. Ebenso stieg das Anfragenaufkommen nach der GewO (+ 22,96 %) erheblich an; im Bereich des AtomG/LuftSiG/SprengG (+ 5,31 %) war ebenfalls ein Zuwachs zu verzeichnen. Lediglich die Zahl der Anfragen nach dem StAG (- 2,61 %) war leicht rückläufig.

Entwicklung des Anfrageaufkommens 2024 und 2025 nach Verfahren:



Gesamtentwicklung der Anfragen an die Verfassungsschutzbehörde 2021 bis 2025:



Nachberichtspflichten

Da sicherheitsrelevante Risiken mitunter auch dauerhaft bestehen können, sieht die Mehrzahl der mitwirkungspflichtigen Gesetze eine Nachberichtspflicht vor, welche die Verfassungsschutzbehörde dazu verpflichtet, neu gewonnene Erkenntnisse den zuständigen Behörden auch im Nachhinein mitzuteilen. So hat der Verfassungsschutz die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, soweit im Nachhinein für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsame Erkenntnisse bzw. für Anfragen nach dem AufenthG Versagungsgründe oder sonstige Sicherheitsbedenken anfallen. Dabei prüft die Verfassungsschutzbehörde im Einzelfall, ob relevante Erkenntnisse an die anfragenden

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

Behörden mitzuteilen sind. Im Berichtsjahr wurden allein zum WaffG 1.144 und zum AufenthG 228 Nachberichte an die jeweiligen Behörden veranlasst.

ARBEITSWEISE

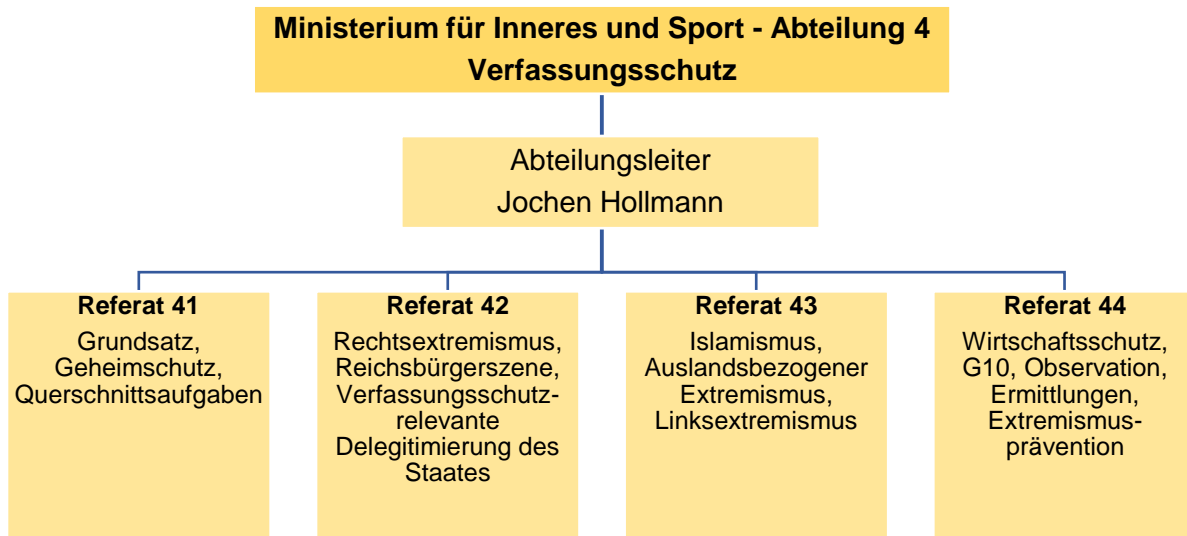
Den größten Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus offenen Quellen (z. B. Zeitungen, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Rundfunkberichte, Interviews, Parteiprogramme und offene Internetinhalte). Da sich hieraus aber nicht immer ein vollständiges Bild ergibt – z. B. weil nicht alle Extremisten ihre verfassungsfeindlichen Ziele offen propagieren –, darf die Verfassungsschutzbehörde im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen auch verdeckte nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung einsetzen. Hierzu zählen insbesondere der verdeckte Einsatz von Vertrauenspersonen und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen (§ 7 Abs. 3 VerfSchG-LSA).

Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählt auch die Brief-, Post- und Telefonkontrolle. Der hiermit verbundene Eingriff in das Grundrecht nach Artikel 10 GG ist nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) zulässig. Allerdings dürfen solche nachrichtendienstlichen Mittel nur eingesetzt werden, wenn sie angemessen und erforderlich sind, d. h. wenn zuvor alle Möglichkeiten der offenen Informationsbeschaffung ausgeschöpft wurden. Sie stehen zudem unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

Für besondere Aufgaben des Verfassungsschutzes waren im Haushaltsplan 2025 im Kapitel 0301 (Titelgruppe 64) insgesamt 1.421.500 Euro veranschlagt. Der Verfassungsschutzbehörde standen im Berichtsjahr 123 Dienstposten bzw. Arbeitsplätze zur Verfügung.

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

ORGANISATION DER VERFASSUNGSSCHUTZBEHÖRDE



KONTROLLE DER VERFASSUNGSSCHUTZBEHÖRDE

Eine Reihe von Kontrollmechanismen stellt sicher, dass der Verfassungsschutz sich an seinen gesetzlichen Auftrag und an die für seine Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften hält. Auf parlamentarischer Ebene kontrolliert der Landtag die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde. Diese Aufgabe nimmt das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) wahr, dessen Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse in §§ 24 ff. VerfSchG-LSA geregelt sind.

Jeder Eingriff des Verfassungsschutzes in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach Maßgabe von Artikel 10 GG muss bei der Innenministerin beantragt werden. Vor dem Vollzug wird die Maßnahme von einer G 10-Kommission, die vom PKGr bestellt wird, auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit hin geprüft.

Sämtliche Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde – z. B. die Nennung von Personenzusammenschlüssen und Einzelpersonen in den Verfassungsschutzberichten – unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung. Jede Person, die sich durch eine Maßnahme des Verfassungsschutzes in ihren Rechten verletzt sieht, kann dagegen gerichtlich vorgehen.

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

Parlamentarische Kontrolle

- **Parlamentarisches Kontrollgremium (PKGr):** Das PKGr kontrolliert die Tätigkeit des Verfassungsschutzes.
- **G 10-Kommission:** Sie prüft die Zulässigkeit von Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach Maßgabe von Artikel 10 GG.

Verwaltungskontrolle

- **Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt**
- **Aufsichtsbeamter nach Artikel 10-Gesetz**
- **Controlling**

Gerichtliche Kontrolle

- Jeder Personenzusammenschluss und jede Person, die sich von einer Maßnahme des Verfassungsschutzes in ihren Rechten verletzt sieht, kann dagegen **klagen**.

Kontrolle durch die Öffentlichkeit

- **Presseanfragen**
- **Anfragen von Bürgern**, Anträge nach dem Informationszugangsgesetz (IZG)

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PRÄVENTION



Aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger sind der effektivste Schutz der Demokratie gegen extremistische Bestrebungen und hybride Bedrohungen durch fremde Mächte. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit unterstützt der Verfassungsschutz daher die faktenbasierte Auseinandersetzung von Bürgern mit Akteuren, welche die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen. Der Verfassungsschutz steht somit allen Menschen im Land als Informationsdienstleister zur Verfügung. So trägt der Verfassungsschutz dem Anspruch Rechnung, als Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie zu dienen.

Der Verfassungsschutz ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit periodisch und aus gegebenem Anlass im Einzelfall über extremistische Bestrebungen zu unterrichten (§ 15 Abs. 2 VerfSchG-LSA). Um diesen Auftrag zu erfüllen, veröffentlicht die Verfassungsschutzbehörde neben ihrem jährlichen Verfassungsschutzbericht Informationsmaterial zu einzelnen Phänomenbereichen des Extremismus. Im Februar 2025 hat die Verfassungsschutzbehörde die Broschüre

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

„Islamismus in Sachsen-Anhalt“ veröffentlicht.² Die Publikation bietet einen Überblick über islamistische Strukturen in Sachsen-Anhalt und betrachtet diese im Vergleich zu der Situation in anderen ostdeutschen Bundesländern. Darüber hinaus behandelt die Broschüre die Frage, vor welchen spezifischen Herausforderungen die Islamismusprävention in Ostdeutschland steht. Die Handreichung richtet sich insbesondere an Kommunen, Landesbehörden und Präventionsakteure.

Der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt wird von Pressevertretern regelmäßig zu verschiedenen Themen angefragt. Im Berichtsjahr hat die Verfassungsschutzbehörde 96 Presseanfragen beantwortet. Darüber hinaus bietet die Internetseite regelmäßig aktualisierte Überblicksdarstellungen zur Entwicklung innerhalb der einzelnen Phänomenbereiche des Extremismus.³ Im Berichtsjahr wurde die Informationsreihe „Was macht der Verfassungsschutz?“⁴ mit Beiträgen zu den Themenfeldern Desinformation im Kontext der Bundestagswahl 2025 und Islamismus fortgeführt.

Mit § 4a VerfSchG-LSA hat der Gesetzgeber klargestellt, dass die Prävention zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde zählt. Die Verfassungsschutzbehörde klärt daher mit Vorträgen im Rahmen von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie mit Publikationen über aktuelle Erscheinungsformen und Strategien des politischen Extremismus in Sachsen-Anhalt auf. Darüber hinaus sensibilisiert der Verfassungsschutz staatliche Stellen (z. B. Gerichte, Staatsanwaltschaften und Kommunen) für neue Verhaltens- und Vorgehensweisen extremistischer Akteure, um sie dabei zu unterstützen, diese frühzeitig zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

Im Rahmen seiner Präventionsarbeit hat der Verfassungsschutz im Berichtsjahr erneut mit zielgruppenorientierten Fachvorträgen über aktuelle extremistische Entwicklungen informiert. Diese Vorträge richteten sich vor allem an Multiplikatoren in allen Teilen der Landesverwaltung (insbesondere der Polizei- und Justizbehörden), in Bildungseinrichtungen und Kommunen, aber auch an zivilgesellschaftliche Engagierte (z. B. Vereine und Bürgerinitiativen) und Unternehmen. Im Rahmen seiner Beteiligung an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes und der Kommunen unterrichtete der Verfassungsschutz Bedienstete der öffentlichen Verwaltung unter anderem über relevante Akteure und Kennzeichen der verschiedenen Phänomenbereiche des politischen Extremismus sowie über geeignete Handlungsstrategien im Umgang mit Extremisten. Darüber hinaus informierten Referenten der Verfassungsschutzbehörde auch in öffentlichen Vorträgen über extremistische Bestrebungen, z. B. im Rahmen einer vom „Halberstädter Bündnis für Demokratie“ organisierten Informationsveranstaltung zum Thema Rechtsextremismus am 29. Oktober 2025 in Halberstadt (Landkreis Harz). Das Vortragsangebot des Verfassungsschutzes umfasst alle Bereiche des Extremismus (Rechtsextremismus, Reichsbürgerszene, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Linksextremismus, Islamismus, Auslandsbezogener Extremismus). Im Bereich der Spionageabwehr sowie des Wirtschafts- und Wissenschaftsschutzes bietet die

² Die Broschüre kann unter <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen/publikationen-auslaenderextremismus-und-islamismus> heruntergeladen werden.

³ <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/themenfelder>

⁴ <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/informationsreihe-was-macht-der-verfassungsschutz>

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

Verfassungsschutzbehörde Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen neben allgemeinen Informationen auch vertrauliche Beratung und Unterstützung zum Schutz vor Spionage und Cyberangriffen an.



6. Wirtschaftsschutztag des Landes Sachsen-Anhalt

Am 8. Oktober 2025 veranstaltete die Verfassungsschutzbehörde gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau den 6. Wirtschaftsschutztag des Landes Sachsen-Anhalt. Rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaft, Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Verwaltung kamen im Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) in Halle (Saale) zusammen, um sich zum Thema „Sicher. Vernetzt. Geschützt. Strategien

gegen Cyberangriffe und Spionage“ auszutauschen. Im Zentrum der Tagung stand die Frage, wie Unternehmen den aktuellen Gefahren durch Angriffe auf die IT-Infrastruktur und Ausspähungsaktivitäten fremder Nachrichtendienste begegnen können. Auf der Tagesordnung standen u. a. Vorträge von Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit.

Um im direkten Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern über ihre Arbeit zu informieren, ist die Verfassungsschutzbehörde auch bei öffentlichen Veranstaltungen präsent, die keinen spezifischen sicherheitsbehördlichen Fokus aufweisen. So war der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt z. B. beim Landespräventionstag am 12. November 2025 in Magdeburg erneut mit einem eigenen Stand vertreten.

Sie haben Interesse an den Informationsangeboten des Verfassungsschutzes? Dann wenden Sie sich bitte direkt an uns:

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Nachtweide 82
39124 Magdeburg

Telefon: +49(0)391/567-3900
E-Mail: verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de
info.verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de

oder besuchen Sie uns im Internet unter

www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

Hier finden Sie weitere Informationen und unsere aktuellen Publikationen, die wir Ihnen auch am Ende dieses Berichts vorstellen.

EXTRA – EXTREMISMUS-AUSSTIEG

Das bei der Verfassungsschutzbehörde angesiedelte Ausstiegshilfeprogramm EXTRA (Extremismus-Ausstieg) unterstützt seit dem Jahr 2014 ausstiegswillige Menschen bei der Deradikalisierung und der Lösung aus extremistischen Lebensbezügen.

Die persönliche Unterstützung und Begleitung von Rechtsextremisten während eines freiwilligen und selbstmotivierten Ausstiegs als Hilfe zur Selbsthilfe bildet den Schwerpunkt der Arbeit von EXTRA. Ziel ist die Abkehr von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungsmustern sowie das Lösen radikalisierungsbegünstigender (sozialer) Begleitprobleme. Auch Ausstiegswillige aus dem extremistischen Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ können sich mit der Bitte um Unterstützung an EXTRA wenden.

Als Angebot im Bereich der tertiären Prävention zielt die Arbeit von EXTRA darauf ab, im kooperativen Zusammenwirken mit Ausstiegswilligen nach erkannten Regelverletzungen durch geeignete präventive Maßnahmen weitere Regelverletzungen zu vermeiden, persönliche Folgeprobleme zu lösen und negative Auswirkungen einer Radikalisierung (für Aussteiger ebenso wie für die Gesellschaft) zu verhindern. Damit nimmt EXTRA auch Aufgaben der Prävention zum Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen wahr.

EXTRA ist eine gut etablierte und anerkannte Einrichtung in der Beratungslandschaft. Die Mitarbeiter von EXTRA sind wie folgt erreichbar:

Kostenfreie Hotline: 0800 - 22 44 101 (24 Stunden erreichbar)

E-Mail: extra@mi.sachsen-anhalt.de

AUSKUNFTSERTEILUNG

Jede Person kann unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Die Verfassungsschutzbehörde ist nach § 14 Abs. 1 VerfSchG-LSA grundsätzlich verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Gehen Ersuchen ein, werden die Ersuchenden zunächst gebeten, eine Kopie ihres Personalausweises oder eines entsprechenden Personendokuments zur Identitätsfeststellung zu übersenden. Dies soll die angefragte Person davor schützen, dass möglicherweise andere Personen in ihrem Namen Auskunft verlangen und Daten möglicherweise an Unberechtigte übermittelt werden.

Die Auskunft hat nach § 14 Abs. 2 VerfSchG-LSA zu unterbleiben, wenn bestimmte, im Gesetz geregelte Ausschlussgründe vorliegen. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn durch

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

die Auskunftserteilung eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde drohen würde. Im Jahr 2025 gab es 104 Auskunftersuchen:

Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten	19
Negativauskunft, keine Daten gespeichert	74
Keine Bearbeitung mangels Identifizierung der Ersuchenden	11
Auskunftersuchen insgesamt	104

REDAKTIONELLE HINWEISE

Die Verfassungsschutzbehörde erfüllt mit diesem Bericht ihre gesetzlichen Unterrichtungspflichten, die in § 15 Abs. 1 und 2 VerfSchG-LSA normiert sind.

Bitte beachten Sie die folgenden redaktionellen Hinweise:

- Soweit der Verfassungsschutzbericht einzelne Gruppierungen namentlich nennt, handelt es sich – sofern nicht anders erwähnt – um Fälle, bei denen die vorliegenden Erkenntnisse in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA verfolgt. Diese Gruppierungen gelten insofern als gesicherte extremistische Bestrebungen, die ziel- und zweckgerichtet gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorgehen.
- Allerdings erwähnt der Verfassungsschutzbericht nicht alle Gruppierungen, die von der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt beobachtet werden. Insbesondere werden die Gruppierungen nicht erwähnt, bei denen lediglich tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen. Informationen über solche Gruppierungen darf die Verfassungsschutzbehörde nach § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA sammeln und auswerten. Über diese Gruppierungen darf sie jedoch nicht öffentlich berichten, da von der Unterrichtungspflicht des § 15 Abs. 2 VerfSchG-LSA nur gesicherte extremistische Bestrebungen erfasst sind. Eine Nennung von sogenannten Verdachtsfällen erfolgt daher nicht.
- Die Nennung von Gruppierungen, die extremistisch beeinflusst sind, dient dem Verständnis des sachlichen Zusammenhangs.
- Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Ereignisse vor oder nach diesem Zeitraum werden nur dargestellt, sofern sie für das Verständnis des Gesamtzusammenhangs erforderlich sind.
- Hinweise auf Geschehnisse außerhalb Sachsen-Anhalts sind in den Bericht aufgenommen, sofern sie für das Verständnis des Gesamtzusammenhangs erforderlich sind.
- Die in Anführungszeichen gefassten Textteile sind, so es sich um Zitate handelt, in der Originalschreibweise wiedergegeben.
- Die jeweiligen Mitgliederzahlen der Personenzusammenschlüsse sind zum Teil geschätzt und gerundet.

Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt

Die Verfassungsschutzberichte der letzten fünf Jahre können im Internet unter der Adresse:

www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

heruntergeladen oder bei der Verfassungsschutzbehörde kostenlos angefordert werden.

RECHTSEXTREMISMUS

Rechtsextremismus

EINLEITUNG

Rechtsextremisten propagieren einen völkischen Nationalismus, der in der Überzeugung zum Ausdruck kommt, dass die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Nation über den tatsächlichen Wert eines Menschen entscheide. Das gesellschaftliche Ideal des Rechtsextremismus ist die ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind daher wesentliche Elemente rechtsextremistischer Agitation.

Aufgrund der Größe der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt, die sich in dem hohen Anteil der Rechtsextremisten am gesamten extremistischen Personenpotenzial widerspiegelt,⁵ bildet die Beobachtung rechtsextremistischer und -terroristischer Bestrebungen den Arbeitsschwerpunkt der Verfassungsschutzbehörde. Im Berichtsjahr ist das rechtsextremistische Personenpotenzial gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen. Zurückzuführen ist dieser Zuwachs vor allem auf eine Zunahme der Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Parteien und die Herausbildung neuer aktionsorientierter, gewaltbereiter Jugendgruppen, die sich zum überwiegenden Teil aus dem Verfassungsschutz bisher unbekanntem Personen zusammensetzen. Etwa 20 Prozent des rechtsextremistischen Personenpotenzials werden als gewaltbereit eingeschätzt.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial*			
	2023	2024	2025
Parteien	2.345	2.750	3.680
„Alternative für Deutschland“ (AfD)	2.210	2.580	3.500
„Die Heimat“ (ehemals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD))	70	70	70
„Der III. Weg“	60	100	110
„Neue Stärke Partei“	ca. 5	-	-
Parteiungebundenes Personenpotenzial	250	290	310
Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial	970	1.110	1.170
Summe	3.565	4.150	5.160
Personenpotenzial (nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften)	3.350	4.000	5.100
* Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet			

Der parteigebundene Rechtsextremismus ist die zahlenmäßig größte rechtsextremistische Erscheinungsform in Sachsen-Anhalt. Die folgenden rechtsextremistischen Parteien sind in Sachsen-Anhalt aktiv:

- Die „Alternative für Deutschland (AfD) mit ihrer Jugendorganisation „Junge Alternative“ [seit November 2025: „Generation Deutschland“ (GD)]: Der Landesverband Sachsen-Anhalt der AfD ist seit dem Jahr 2023 von der

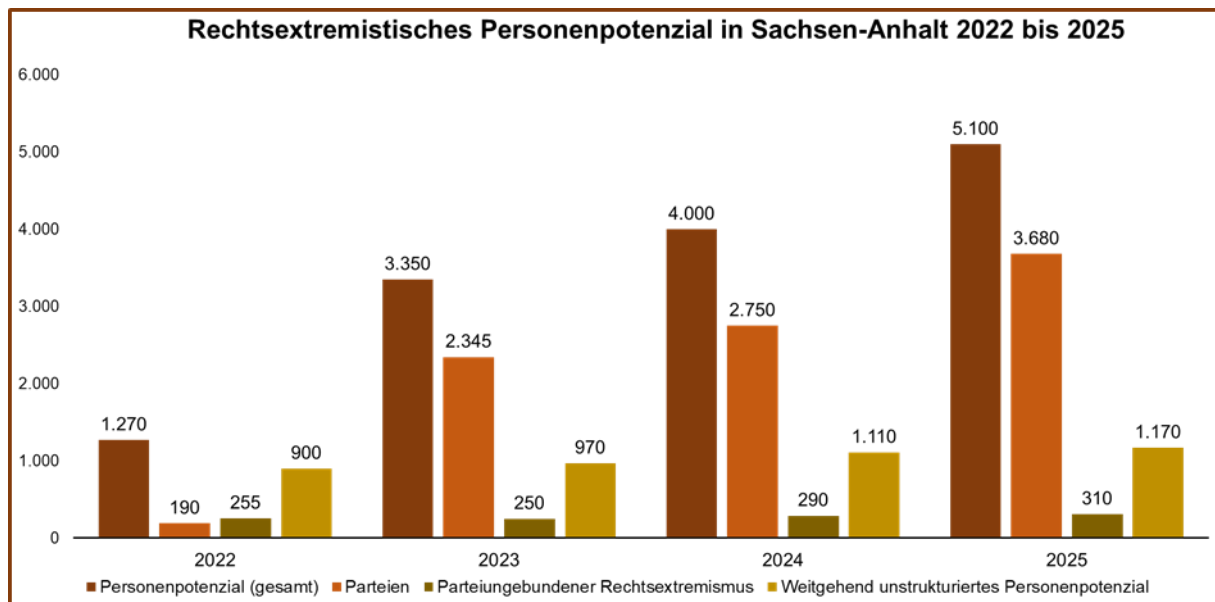
⁵ Rund 70 Prozent des gesamten extremistischen Personenpotenzials in Sachsen-Anhalt entfallen auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus.

Rechtsextremismus

Verfassungsschutzbehörde als gesichert rechtsextremistisch eingestuft und die größte Bedrohung für die Demokratie in Sachsen-Anhalt, weil die Partei die extremistischen Positionen der sogenannten Neuen Rechten in die Gesellschaft hineinträgt. Den Landesverband prägen unter anderem ethnopluralistische, und damit im Kern rassistische, Forderungen nach einer Schlechterstellung von Personen, welche die AfD als fremd wahrnimmt. Dies ist mit der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG nicht vereinbar. Außerdem ist die AfD Sachsen-Anhalt bestrebt, das demokratische System Deutschlands sowie seine Vertreter und Institutionen verächtlich zu machen. Dies steht dem Demokratieprinzip nach Art. 20 Abs. 1 GG entgegen.

- „Die Heimat“ (früher NPD) mit ihrer Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN): Die Partei ist neonazistisch ausgerichtet, verfolgt einen völkischen Nationalismus, der auf eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft abzielt, und vertritt offen antisemitische und rassistische Positionen.
- „Der III. Weg“ (III. Weg) mit der Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ): Die neonazistisch geprägte Kaderpartei ist stark in der regionalen Kameradschaftsszene verankert. Sie führt Kampagnen und Demonstrationen durch und setzt auf eine Präsenz- und Einschüchterungsstrategie.

Das rechtsextremistische Parteienspektrum wird in Sachsen-Anhalt vom Landesverband der AfD dominiert, welche die größte Oppositionsfraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt stellt. Demgegenüber sind die zwei anderen rechtsextremistischen Parteien in Sachsen-Anhalt, „Die Heimat“ und „Der III. Weg“, politisch weitgehend bedeutungslos. Die Partei „Die Heimat“ strebt zwar eine Renaissance an, welche sich aber derzeit nicht in den Mitgliederzahlen niederschlägt.



Die Verfassungsschutzbehörde beobachtet in Teilen der Jugend eine wachsende Tendenz zur Bildung informeller Netzwerke mit rechtsextremistischer Ausrichtung (z. B. in der Harzregion), die sich über gemeinsame Themen, Demonstrationen und Kampfsport definieren und sich in sozialen Medien organisieren. Es entsteht eine Melange aus klassischem Neonazismus, Subkultur und „Heimat“-Rhetorik. Seit etwa Mitte 2023 ist eine

Rechtsextremismus

neue Generation aktionsorientierter rechtsextremistischer Jugendgruppen sichtbar geworden, die im gesamten Bundesgebiet, so auch in Sachsen-Anhalt, wirken und durch die intensive Nutzung von sozialen Medien einen stetigen Zulauf erfahren. Die Gruppen geben sich szenentypische Namen wie „Jung und Stark“, „Deutsche Jugend Zuerst“, „Deutsche Jugend Voran“ oder „Der Störtrupp“ und sind überwiegend von männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Teenager- und frühen Erwachsenenalter geprägt. Teilweise gibt es Überschneidungen mit bereits etablierten Gruppierungen, z. B. mit den JN. Die neu entstandenen Jugendgruppen stehen einerseits im Fokus rechtsextremistischer Parteien, weil sie ein Reservoir potenzieller Nachwuchskräfte bilden und als Vorfeldorganisationen begriffen werden. Andererseits docken diese Gruppen an bestehende Strukturen der Neonazi-Szene an, um sich deren Know-how und Führungskraft zu bedienen. Diese Entwicklung ist auch in Sachsen-Anhalt zu beobachten, z. B. anhand der Aktivitäten des Neonazis Alexander Deptolla (Halberstadt, Landkreis Harz). Dieser gilt als Bindeglied zwischen der Partei „Die Heimat“, in deren Landesvorstand er in Sachsen-Anhalt als Beisitzer wirkt, und den eher unstrukturierten Jungendcliquen.

Aktionsorientierte rechtsextremistische Jugendgruppen definieren sich weniger über einen weltanschaulichen Konsens und klassische rechtsextremistische Strukturen als über Aktionslust, verbunden mit einer latent vorhandenen oder tatsächlich praktizierten Gewaltbereitschaft. Charakteristisch für diese Gruppen sind ihr Operationsgebiet, ihre Gruppendynamik und ihre gemeinsamen Feindbilder, die sie in Migranten, der politischen Linken und der LGBTQ+-Community sehen. Der Findungs- und Gründungsprozess, die Definition des politischen Gegners und der Kommunikationsaustausch über geplante Aktionen finden überwiegend virtuell statt. In der Realwelt treten die Gruppen vorwiegend bei Versammlungen oder mit gewalttätigen Aktionen in Erscheinung. Die Aktionen selbst werden mitunter in jugendadäquaten Online-Inszenierungen verarbeitet und erreichen damit eine hohe Reichweite und Rekrutierungseffekte.

Die rechtsextremistisch motivierten Straftaten erreichten 2025 neue Höchststände. Insbesondere die Zunahme antisemitisch motivierter Kriminalität gibt Anlass zur Sorge und ist Ausdruck einer verschärften Bedrohungslage für Jüdinnen und Juden im Land. Die politisch motivierte Kriminalität ist ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Gewaltbereitschaft. Auch der legale und illegale Besitz von Waffen oder Sprengstoffen in der rechtsextremistischen Szene stellt eine Gefahr für die innere Sicherheit dar. Daher wirkt der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt durch die Übermittlung seiner Erkenntnisse an die zuständigen Waffenbehörden im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten⁶ aktiv an der Entwaffnung der rechtsextremistischen Szene mit.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren war der im Rechtsextremismus generell positiv bewertete Kampfsport ein wichtiger Bestandteil rechtsextremistischer Aktivitäten in Sachsen-Anhalt. So z. B. das Kampfsportlabel „Kampf der Nibelungen“, welches auf Grund staatlichen Drucks immer stärker klandestin agiert.

Die Aufklärung rechtsterroristischer Bestrebungen war im Jahr 2025 erneut ein Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes. Eine besondere Bedrohung geht nach wie vor von der

⁶ Vgl. hierzu das Kapitel „Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt“, S. 7 ff.

Rechtsextremismus

sogenannten „Attentäter-Fanszene“ aus. Damit ist ein durch soziale Medien international vernetzter Kreis von Personen gemeint, der (rechts)terroristische Anschläge glorifiziert und dazu auffordert, Nachahmungstaten zu begehen. Auch in Sachsen-Anhalt nahmen Polizei und Verfassungsschutz im Berichtsjahr erneut positive Bezugnahmen auf vergangene rechtsterroristische Anschläge wahr. Nachrichtendienstliche Aufklärung und konsequentes Handeln der Strafverfolgungsbehörden helfen dabei, diese Szene bereits in ihren Anfängen zu bekämpfen.

Im Gegensatz zu vielen Gruppierungen, die dem neonazistischen Spektrum des Rechtsextremismus zuzurechnen sind, verzichtet die sogenannte Neue Rechte in der Regel auf den Einsatz von Gewalt. Um ein Einsickern des rechtsextremistischen Gedankengutes in die breite Gesellschaft zu ermöglichen, nutzt die sogenannte Neue Rechte häufig ideologische Brücken, die verschiedene extremistische Milieus miteinander verbinden und verfassungsfeindliche Ideologeme über diese Milieus hinaus in die Mitte der Gesellschaft tragen. Insbesondere die AfD und ihr neurechtes Vorfeld waren diesbezüglich in den letzten Jahren sehr aktiv, was die Debatte um den Begriff „Remigration“ deutlich zeigt. Der Begriff und die dahinterstehende fremdenfeindliche Ideologie waren bis vor wenigen Jahren noch nicht Teil des öffentlichen Debattenraums. Die AfD Sachsen-Anhalt verhält sich in Fragen ihrer Auslegung des Begriffes „Remigration“ und der damit verknüpften ideologischen Positionen nicht immer eindeutig. Einerseits deutet sie in ihrer Außenkommunikation an, mit dem Begriff die Rückholung von deutschen Fachkräften aus dem Ausland zu meinen. Andererseits fordert sie die Ausweisung aller nicht aufenthaltsberechtigten Ausländer. Darüber hinaus lassen programmatische Forderungen eine Nähe zum verfassungsfeindlichen Remigrationskonzept von Martin Sellner erkennen, demzufolge auch deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden sollen.

Rechtsextremismus

RECHTSEXTREMISTISCHES PARTEIENSPEKTRUM

„Alternative für Deutschland“ (AfD) Landesverband Sachsen-Anhalt



Gründung	2013						
Sitz	Magdeburg						
Vorsitz	Martin Reichardt (MdB)						
Mitglieder / Anhänger	<table border="1"><thead><tr><th></th><th>2024</th><th>2025</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td>etwa 2.580</td><td>etwa 3.500⁷</td></tr></tbody></table>		2024	2025		etwa 2.580	etwa 3.500 ⁷
	2024	2025					
	etwa 2.580	etwa 3.500 ⁷					
Struktur / Aufbau	14 Kreisverbände, mehrere Ortsgruppen „Junge Alternative Landesverband Sachsen-Anhalt“ (JA-LSA, Jugendorganisation) ⁸ „Friedrich-Friesen-Stiftung e. V.“ (parteinaher Stiftung) „Verein konservativer Kommunalpolitiker Sachsen-Anhalt e. V.“ (VKK-LSA, kommunalpolitische Vereinigung)						
Veröffentlichungen	Kostenlose Zeitschriften der AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt („Aufbruch“), der AfD-Fraktion im Stadtrat von Magdeburg („Blauer Reiter“), des AfD-Stadtverbandes Bitterfeld-Wolfen („Alternativer Stadtkurier“) und des AfD-Bundestagsabgeordneten Jan Wenzel Schmidt („Blaue Zukunft“); zahlreiche Onlineangebote						
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, Spenden und Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung						

Kurzportrait / Ziele

Der AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt (im Folgenden: AfD Sachsen-Anhalt) wurde, wie die Bundespartei, im Jahr 2013 gegründet und zog mit der Landtagswahl 2016 erstmals in den Landtag von Sachsen-Anhalt ein. Seit den Kommunalwahlen des Jahres 2019 ist die AfD in allen Kreistagen sowie in der überwiegenden Zahl der Stadt- und Gemeinderäte Sachsen-Anhalts in Fraktionsstärke vertreten. Bei der Landtagswahl 2021 erhielt die Partei 20,8 Prozent der Zweitstimmen; sie behauptete damit ihre Stellung als stärkste Oppositionsfraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt. Bei den Kommunalwahlen 2024 konnte die AfD Sachsen-Anhalt ihre Ergebnisse signifikant steigern. Bei der Bundestagswahl 2025 gewann die AfD in Sachsen-Anhalt alle Direktmandate.

Als politische Partei strebt die AfD in Sachsen-Anhalt mit der Beteiligung an Wahlen und dem Einwirken auf den gesellschaftlichen Diskurs einen fundamentalen Bruch mit der bestehenden politischen Ordnung an. Die thematischen Schwerpunkte des AfD-Landesverbands Sachsen-Anhalt liegen in der Migrations-, Familien-, Identitäts- und

⁷ Eigenangabe zum Ende des Jahres 2025.

⁸ Selbstaflösung am 8. März 2025. Als Nachfolger gründete sich am 17. Januar 2026 der Landesverband Sachsen-Anhalt der „Generation Deutschland“ (GD-LSA).

Rechtsextremismus

Erinnerungspolitik. In der Außenpolitik wirbt die Partei für eine Annäherung Deutschlands an die Russische Föderation.

Ideologisch ist die AfD Sachsen-Anhalt der sogenannten Neuen Rechten zuzuordnen; ihre Funktions- und Mandatsträger unterhalten aber Verbindungen in das gesamte rechtsextremistische Spektrum.

Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt stufte die AfD Sachsen-Anhalt mit all ihren Neben- und Unterorganisationen im Januar 2021 als Verdachtsfall ein. Bereits im April 2021 reichte die AfD Sachsen-Anhalt gegen diese Entscheidung zwei Klagen ein, die sich in ein Eilverfahren und ein Hauptsacheverfahren aufteilten. Während das erstgenannte Verfahren die Unterlassung der Anwendung von nachrichtendienstlichen Mitteln, die Einstellung der Beobachtung und die Nennung im Verfassungsschutzbericht begehrte, richtete sich das Hauptsacheverfahren gegen die, aus Sicht der AfD rechtswidrige, Einstufung an sich. Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom März 2022 wurde das Eilverfahren in allen Punkten zu Gunsten der Verfassungsschutzbehörde beendet. Nachfolgend pausierte das Gericht zunächst das Hauptsacheverfahren im Verdachtsfall. Aufgrund der aktualisierten Einstufung durch die Verfassungsschutzbehörde als gesichert rechtsextremistisch nahm die AfD ihre Klage zurück. Im Oktober 2023 stufte die Verfassungsschutzbehörde die AfD Sachsen-Anhalt mit all ihren Neben- und Unterorganisationen als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein. Die sich anschließende Klage der AfD gegen diese Einstufung stellte das Verwaltungsgericht Magdeburg auf Antrag der AfD ruhend, bis in Fragen der rechtlichen Auseinandersetzungen der Bundes-AfD gegen das BfV höchstrichterliche Rechtsprechung ergangen ist. Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt hatte dem Antrag der AfD auf Ruhendstellung des Verfahrens widersprochen; der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und die öffentliche Berichterstattung sind weiter zulässig.

Dass diese Beobachtung rechtlich notwendig ist, bestätigte nicht nur das Verwaltungsgericht Magdeburg in seinem Urteil zur oben genannten Verdachtsfalleinstufung (Eilverfahren), sondern auch ein Urteil des Gerichts aus März 2025 in Fragen des Waffenrechts⁹. Darin heißt es unter anderem:

- „Die der Menschenwürde des Grundgesetzes gegenläufige konzeptionelle Ausrichtung der AfD LSA ergibt sich für das Gericht aus dem Wortlaut, dem Inhalt und dem Umfang von Äußerungen in Bezug auf Ausländer sowie bestimmte Volksgruppen, Minderheiten und Religionen“.
- „Die Argumentation der AfD LSA ist darauf angelegt, bei ihren Anhängern das Vertrauen in die politischen Institutionen und Prozesse der Bundesrepublik Deutschland fundamental zu erodieren und den Eindruck eines unmittelbar bevorstehenden, ultimativen Niedergangs, der Unterdrückung und Ausweglosigkeit zu erzeugen.“
- „Indem die demokratische Ordnung zu einer Diktatur und elementaren Bedrohung für Leib und Leben verzerrt wird, nähren die explizit aufputschenden Worte der AfD-Redner bei ihren Anhängern die Bereitschaft, einen gewaltsamen Umsturz des politischen Systems anzustreben.“

⁹ AZ: 1 A 19/23 MD.

Rechtsextremismus

Grund der Beobachtung

Die AfD Sachsen-Anhalt mitsamt ihrer Teil-, Neben- und Unterorganisationen ist als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft, da sich ihre politische Agitation gegen essentielle Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richtet. Die Programmatik der AfD Sachsen-Anhalt ist wesentlich von der rassistischen Ideologie des Ethnopluralismus durchdrungen. Dem Ethnopluralismus liegt ein völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff zugrunde. Zentral ist dabei das Idealbild einer Völkervielfalt, die sich in jeweils ethnisch weitestgehend homogenen Staaten niederschlägt. Diese Vorstellung läuft letztlich auf die Schaffung ethnisch reiner Gesellschaften und damit die Ausweisung aller „Volksfremden“ hinaus. Führende Funktions- und Mandatsträger bedienen sich einer dämonisierenden Wortwahl in Bezug auf Migranten; insbesondere Geflüchtete aus islamisch geprägten Ländern werden pauschal als Kriminelle diffamiert. Eine solche Abwertung von Menschengruppen aufgrund ihrer ethnischen oder religiösen Identität verstößt gegen das Prinzip der Menschenwürde nach Artikel 1 Absatz 1 GG.

Darüber hinaus ist die AfD Sachsen-Anhalt fortwährend bestrebt, das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland sowie seine Institutionen und deren Vertreter verächtlich zu machen, um das Vertrauen der Bevölkerung in diese fundamental zu erodieren. Funktions- und Mandatsträger der AfD Sachsen-Anhalt setzen die Bundesrepublik Deutschland immer wieder mit autokratischen oder gar totalitären Regimen gleich. Mit solchen Aussagen richtet sich die AfD Sachsen-Anhalt gegen das Demokratieprinzip nach Artikel 20 Absatz 1 GG.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Fremdenfeindliche Agitation

Führende Funktions- und Mandatsträger der AfD Sachsen-Anhalt sind im Berichtszeitraum erneut mit fremdenfeindlichen Aussagen in Erscheinung getreten, die Migranten und als fremd wahrgenommene Menschen aufgrund der ihnen zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit pauschal abwerten. Insbesondere Migranten aus muslimisch geprägten Ländern werden in diesen Aussagen zu einer existenziellen Gefahr stilisiert; ihnen wird dadurch ein abgewerteter sozialer Status zugeteilt. Eine solche Kategorisierung von Menschengruppen steht der in Artikel 1 GG garantierten Menschenwürde entgegen. Beispielhaft hierfür sind die folgenden Aussagen von führenden Funktions- und Mandatsträgern der Partei:

Der AfD-Landtagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der AfD Sachsen-Anhalt, Hans-Thomas Tillschneider, sagte bei einer Karnevalsveranstaltung der AfD in Osterwieck am 22. März 2025:

„[...] Ein Land, BRD wird es genannt, doch besser passt Schlaraffenland. Allen Afrikanern wohl bekannt und auch die Orientalen und Afghanen, die müssen etwas davon ahnen. Sie strömen hier herein in Massen und wollen unser Geld verprassen. Ohne Arbeit gibt es hier zu essen. Die köstlichsten Delikatessen, wer sie nicht fängt, weil er zu faul dem, fliegen sie von selbst ins Maul [sic!]. [...] Ein

Rechtsextremismus

„lauter Rülpser bringt ein Kompliment und sticht der Ali mit dem Messer, lebt er im Gefängnis bei uns besser als frei in seiner fernen Heimat. So hält er es für äußerst guten Rat, sich hier daneben zu benehmen und sich dafür auch nicht zu schämen. [...]“

Der Ko-Fraktionsvorsitzende der AfD im Landtag von Sachsen-Anhalt, Oliver Kirchner, schrieb am 6. September 2025 auf Facebook in Bezug auf eine Gewaltstraftat eines Zuwanderers aus dem Jahr 2025:

„Lasst uns gemeinsam die abwählen, an deren Händen das Blut der Opfer klebt und die für diese Zustände verantwortlich sind. 10 Jahre illegale und unkontrollierte Zuwanderung mit Mord, Totschlag und Vergewaltigung sind genug!“

Der AfD-Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt schrieb am 25. August 2025 auf Facebook:

„Illegale Einwanderer aus dem Nahen Osten und Afrika bringen Gewalt, Messerkriminalität und eine stetig wachsende Gefahr auf unseren Straßen. [...] Es braucht endlich eine klare Konsequenz: Remigration statt Messer-Import. Sicherheit statt Multikulti-Irrsinn!“

Stephan Held (AfD-Mitglied) verbreitete am 3. Juni 2025 eine Grafik, auf der ein dunkelhäutiger Fußballspieler als ein „Sack Grillkohle“ bezeichnet wird.



Verächtlichmachung des demokratischen Systems

Die AfD veröffentlicht durchgehend und in erheblicher Anzahl Aussagen, die darauf ausgerichtet sind, das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland, seine Institutionen und deren Vertreter verächtlich zu machen. Der Regierung oder anderen demokratischen Institutionen wird totalitäres, demokratie- und menschenfeindliches Handeln vorgeworfen oder die Bundesrepublik Deutschland wird mit historischen Diktaturen wie dem NS-Staat oder der DDR gleichgesetzt.

Rechtsextremismus

Häufig werden Jahrestage zum Anlass für eine solche Gleichsetzung genommen, z. B. in dem folgenden Text, den die AfD Sachsen-Anhalt anlässlich des Tags der deutschen Einheit am 3. Oktober 2025 auf der Plattform X veröffentlicht hat:

„[...] Heute stehen wir wieder an einem Scheideweg. Die Mehrheit der Bürger will in vielen Teilen unseres Landes einen politischen Neuanfang, doch Ideologen von gestern blockieren den Wandel. Linke und Grüne halten starr an einer Politik fest, die unser Land schwächt, und die CDU ist längst nicht mehr eigenständig, sondern ihr williger Helfer. Diese Kräfte handeln im Geiste der damaligen #SED und ignorieren den Willen des Volkes. [...]“

In manchen Fällen verunglimpfen Funktions- und Mandatsträger der AfD Sachsen-Anhalt die Bundesrepublik Deutschland explizit als „Diktatur“. Ein Beispiel hierfür ist der folgende Wortbeitrag von Kevin Michalzik, Mitglied der AfD-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, den dieser am 20. Januar 2025 auf der Plattform X veröffentlicht:

„Trump ist unser Gorbatschow! Er wird die Meinungsdictatur auch diesseits des Atlantiks aufbrechen und Dinge wieder sagbar machen, die ihr nur noch mich [sic!] staatlicher Gewalt unter dem Deckel halten könnt. Eure korrupte Herrschaft wird enden und die Deutschen werden stolz auf ihr Vaterland sein.“

Der AfD-Stadtverband Bitterfeld-Wolfen verbreitete am 16. Juli 2025 einen Textbeitrag, der den amtierenden deutschen Bundeskanzler mit Adolf Hitler gleichsetzt:

*„Geschichte wiederholt sich nicht? ‚Die Denkschrift von #Hitler zum Vierjahresplan ist ein historisches Dokument zur Politik des Deutschen Reiches. Hitler verfasste sie im August 1936 und befahl mit ihr die Durchführung des Vierjahresplans, mit dem Kurs auf eine stärkere Autarkie in der Rohstoffversorgung genommen wurde. Sie gilt in der historischen Forschung als ein Schlüsseldokument für Hitlers Kriegspläne.‘
Kommt Ihnen das bekannt vor?
Heute:
Die selbe Kriegshetze. Die selbe Lüge von der Bedrohung aus dem Osten. Der selbe Aufruf zur Einsatzfähigkeit des Militärs und zur Kriegstüchtigkeit der Bevölkerung.
Damals #Hitler, heute #Merz [...]“*

Als vermeintlichen Beleg für ihre Behauptung, die Bundesrepublik Deutschland sei eine Diktatur oder die herrschenden Parteien seien bestrebt, eine solche zu errichten, ziehen Funktions- und Mandatsträger der AfD Sachsen-Anhalt immer wieder auch die von der Verfassungsschutzbehörde vorgenommene Einstufung des Landesverbandes als rechtsextremistische Bestrebung heran. Ein von Vertretern der Partei verbreitetes Verschwörungsnarrativ besagt, der Verfassungsschutz werde von den „Altparteien“ politisch instrumentalisiert und als Mittel benutzt, um die AfD Sachsen-Anhalt als führende Oppositionspartei zu diskreditieren. Beispielhaft hierfür ist der folgende Auszug aus einer Rede des AfD-Landtagsabgeordneten Christian Hecht, mit der dieser sich am 23. Mai 2025 auf dem AfD-Landesparteitag in Magdeburg um einen Platz auf der Landesliste der AfD

Rechtsextremismus

Sachsen-Anhalt für die Landtagswahl 2026 bewarb:

„[...] Ich bin Mitglied darüber hinaus im Landesvorstand und verteidige nun seit mittlerweile über einem Jahr unseren Landesverband als Rechtsanwalt vor dem Verwaltungsgericht in Magdeburg gegen den Verfassungsschutz. Den Verfassungsschutz, den die Altparteien aufgefahren haben, um uns zu vernichten. Das, liebe Freunde, müssen wir um jeden Preis verhindern und deswegen stehe ich ganz vorn in der ersten Frontlinie im Schützengraben, denn wir nehmen es nicht länger hin, dass die neuen Faschisten unter ihrem rot-grünen Deckmantel des Antifaschismus den Rechtsstaat mit Füßen treten, unsere Freiheit immer weiter einschränken und unser Land kaputt machen. Nach zwölf Jahren des politischen Kampfes ist klar, dass wir tatsächlich die einzige Alternative sind, die das deutsche Volk noch hat. Denn das Deutschland des Jahres 2025 ist wie ein mit den Schätzen deutscher Tugenden beladener Zug der auf einen Abgrund zurast. Und während die rote Hexe der Berliner Regierungskoalition eifrig damit beschäftigt ist, die Geschwindigkeit immer weiter zu erhöhen, tanzt vorne auf der Lokomotive ein großenwahnsinniger Kriegstreiber im Blackrock-Kostüm Deutschlands letzten Tanz. [...]“

Hecht erzeugt in dieser Rede den Eindruck, die AfD befinde sich in einem apokalyptischen Endkampf gegen die von ihm pauschal als „Faschisten“ verunglimpften „Altparteien“, welche bestrebt seien, Deutschland in einen autoritären Staat zu verwandeln. Die mit einer Freund-Feind-Rhetorik („Schützengraben“) aufgeladenen Worte Hechts sind dazu geeignet, bei den AfD-Anhängern die Bereitschaft zu wecken, sich dieser gefühlten Bedrohung gegebenenfalls mit extremen Mitteln zu erwehren – insbesondere falls eine baldige Regierungsübernahme der AfD nicht eintreten sollte.

Außenpolitische Positionierung

Anders als in den westdeutschen AfD-Landesverbänden besteht in der AfD Sachsen-Anhalt in der außenpolitischen Positionierung ein ausgeprägter Konsens hinsichtlich einer kritischen Bewertung der deutschen Westbindung und des Wunsches einer wirtschaftlichen Wiederannäherung an die Russische Föderation. Wie in den Vorjahren übte die AfD Sachsen-Anhalt daher fundamentale Kritik an der Russlandpolitik der Bundesregierung.

In diesem Zusammenhang richtete die im Wesentlichen von AfD-Politikern aus Sachsen-Anhalt getragene prorussische Initiative „Stoppt die Sanktionen!“, die zum Teil auch den Namen „Bewegung gegen Sanktionen“ verwendet, Anfang März 2025 eine Vortragsveranstaltung zum Thema

„Wie uns Wirtschaftssanktionen schaden“ in Schnellroda (Saalekreis) aus, bei der einige AfD-Politiker als Redner auftraten. Die Veranstaltung fand in der Gaststätte „Zum Schäfchen“ statt, dessen Räumlichkeiten auch regelmäßig für Veranstaltungen des aufgelösten und neustrukturierten Instituts für Staatspolitik (IfS) und des AfD-Kreisverbands Saalekreis genutzt werden. Mit „Stoppt die Sanktionen!“ dient die AfD Sachsen-Anhalt zum einen dem Interesse der russischen Staatsführung, in der deutschen Bevölkerung Zweifel an der



Rechtsextremismus

Berechtigung und dem Nutzen der internationalen Sanktionspolitik zu schüren. Zum anderen zielt die AfD Sachsen-Anhalt mit ihrer Agitation auf die Diffamierung des gesamten politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und seiner wesentlichen Vertreter.

Mitte Januar 2025 gab die AfD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt bekannt, dass sie sich mit der bulgarischen Partei „Wiedergeburt“ vernetzt habe, die fortan auch die Initiative „*Stoppt die Sanktionen!*“ unterstützen werde. „Wiedergeburt“ erreichte bei der bulgarischen Nationalratswahl im Jahr 2024 15,8 Prozent der Stimmen und vertritt unter anderem nationalistische und prorussische Positionen. Im Europaparlament gehört die Partei zusammen mit der AfD der Fraktion „Europa der Souveränen Nationen“ (ESN) an.

Größeren Raum als die Russlandpolitik nahm für die AfD Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum 2025 die außenpolitische Positionierung gegenüber der gegenwärtigen US-Regierung ein. Nachdem in der Vergangenheit einzelne AfD-Mitglieder aus Sachsen-Anhalt bereits mehrfach Vertreter der republikanischen Partei in den USA besuchten, reiste im Dezember 2025 eine Delegation von mehreren AfD-Politikern aus Sachsen-Anhalt zur Ausweitung und Intensivierung der Kontakte in die USA.

Mit Beginn der zweiten Amtszeit von Präsident Donald Trump suchte die AfD ostentativ die Nähe zur US-Administration. Die AfD hoffte sowohl vom Momentum Trumps profitieren zu können, als auch auf unmittelbare Unterstützung in innenpolitischen Konflikten, wie ein US-amerikanisches Einschreiten bei einem etwaigen Versuch, die AfD durch das Bundesverfassungsgericht verbieten zu lassen.

Bundestagswahl 2025

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wurde die AfD mit 37,1 Prozent der Zweitstimmen in Sachsen-Anhalt stärkste Kraft. Mit zumeist deutlichem Abstand gewann die AfD alle acht Wahlkreise in Sachsen-Anhalt.

Im Wahlkreis 68 (Harz) wurde Christina Baum gewählt. Baum gehört dem AfD-Landesverband Baden-Württemberg an, war Mitglied des aufgelösten parteiinternen Zusammenschlusses „Der Flügel“ und zählt zu den radikalsten Politikerinnen der AfD. Aufgrund mangelnden Zuspruchs innerhalb ihres Landesverbandes hatte Baum ihre aktive parteipolitische Karriere bereits im Dezember 2024 für beendet erklärt; auf Vorschlag von Mitgliedern des AfD-Kreisverbandes Harz ließ sie sich für eine Direktkandidatur im lokalen Wahlkreis nominieren. Im Rahmen ihres Wahlkampfes trat Baum am 3. Februar 2025 als Rednerin bei einer Demonstration der rechtsextremistischen, neonazistisch geprägten Szene um Alexander Deptolla¹⁰ in Halberstadt (Landkreis Harz) auf.

Neugründung der Jugendorganisation

Anfang Januar 2025 beschloss die AfD auf ihrem Bundesparteitag in Riesa (Sachsen), sich von der Jungen Alternative (JA) in ihrer bisherigen Form zu trennen und eine neue Jugendorganisation aufzubauen. Nach dem Willen der AfD sollte die neue Jugendorganisation nicht mehr als eigenständiger Verein neben der Partei bestehen,

¹⁰ Vgl. hierzu das Unterkapitel „Parteiungebundener, vornehmlich neonazistisch geprägter Rechtsextremismus“, S. 46 ff.

Rechtsextremismus

sondern integraler Bestandteil der AfD werden.

Nach der Auflösung des JA-Bundesverbandes fasste auch der JA-Landesverband Sachsen-Anhalt (JA-LSA) am 8. März 2025 den Beschluss zur unmittelbaren Auflösung. Mit der öffentlichen Bekanntgabe stellte die JA-LSA jedoch zugleich klar, dass es sich hierbei vor allem um eine formale Entscheidung handele. Ihre Strukturen bestanden in der Folgezeit nahezu unverändert fort, so dass mit der formalen Selbstauflösung der JA-LSA keine Einschränkung ihrer Aktivitäten einherging. Teils über mehrere Jahre etablierte Veranstaltungen wie diverse Wanderungen und Treffen fanden weiterhin statt. Ebenso reisten Ende August 2025 aus dem gesamten Bundesgebiet Mitglieder der AfD und der ehemaligen JA zum alljährlichen Sommerfest nach Roxförde (Altmarkkreis-Salzwedel). Anders als in den Vorjahren wurde die Veranstaltung jedoch nach außen hin als „Privatfeier“ des lokalen AfD-Politikers Sebastian Koch dargestellt.

Nach der Selbstauflösung verlagerte sich die Außenkommunikation der fortbestehenden JA-Strukturen in Sachsen-Anhalt auf die ehemaligen JA-Gebietsverbände, die in diesem Zusammenhang jeweils ihre Selbstbezeichnung wechselten und eine eigene Symbolik entwickelten. Maßgeblich sind hier vor allem die im Norden Sachsen-Anhalts aktive „Heimtreue Altmark“, „Wort und Tat“ aus Halle (Saale) und die „Junge Offensive MD“ aus dem Raum Magdeburg zu nennen.



Am 29. November 2025 wurde in Gießen (Hessen) die „Generation Deutschland“ (GD) als neue Jugendorganisation der AfD gegründet. Die GD ist unmittelbar in die Partei eingegliedert; eine Mitgliedschaft in der AfD ist fortan für alle Mitglieder der Jugendorganisation ab einem Alter von 17 Jahren obligatorisch. Der AfD-Bundesvorstand verspricht sich von diesem Modell eine bessere Steuerung der Jugendorganisation. Personell und damit auch hinsichtlich ihrer politischen Ausrichtung zeichnet sich bislang eine eindeutige Kontinuität zur aufgelösten JA-LSA ab. Das gilt auch für die personelle Zusammensetzung des Bundesvorstandes der GD, nicht zuletzt für Florian Ruß, der als Vertreter aus Sachsen-Anhalt als Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt worden ist. Ruß ist Mitglied der AfD-Stadtratsfraktion Magdeburg und war bis zu ihrer Selbstauflösung stellvertretender Vorsitzender der JA-LSA. Ruß ist dem Lager des „solidarischen Patriotismus“¹¹ innerhalb der AfD zuzuordnen und eng mit dem sogenannten neurechten Vorfeld der Partei verbunden.¹²

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Programmatisch zielt die AfD in vielen gesellschaftlichen Bereichen auf einen Bruch mit den

¹¹ Mit „solidarischem Patriotismus“ ist die Verknüpfung von sozialpolitischen mit nationalistischen Positionen gemeint. Das entsprechende Lager steht für eine völkisch-nationalistische Ausrichtung und eine Vielzahl rechtsextremistischer Bezüge.

¹² Am 17. Januar 2026 wurde in Burg (Landkreis Jerichower Land) der GD Landesverband Sachsen-Anhalt (GD-LSA) gegründet und Ruß zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.

Rechtsextremismus

bestehenden Verhältnissen in Sachsen-Anhalt. Dies zeigt sich insbesondere in dem Entwurf eines „*Regierungsprogramms*“, der im Januar 2026 veröffentlicht und am 11. April 2026 mit nur wenigen Änderungen beschlossen wurde.¹³ Mit ihrer Bildungs- und Kulturpolitik will die AfD auf eine Wende in der deutschen Erinnerungspolitik hinwirken, die sie als „*Verewigung eines Schuldkomplexes*“¹⁴ beschreibt. Ziel der Bildungspolitik solle stattdessen die Herausbildung einer „*stabilen Nationalidentität*“¹⁵ sein, die ihre Vorbilder u. a. im Deutschen Kaiserreich ab 1871 findet. Vereinen und Institutionen, die ihren Zielen entgegenstehen, will die AfD die staatliche Förderung streichen.

Die Zahl der Parteimitglieder nahm im Berichtsjahr weiterhin zu; sie stieg binnen eines Jahres von 2.580 auf 3.500 Mitglieder an. Seit 2023 weist die AfD Sachsen-Anhalt einen jährlichen Mitgliederzuwachs von 30 bis 40 Prozent aus und wächst damit kontinuierlich auf hohem Niveau.

Im März 2025 löste sich die JA-LSA entsprechend eines Beschlusses des AfD-Bundesverbandes auf. In der Zeit bis zur Gründung des Landesverbandes der neuen Jugendorganisation „*Generation Deutschland*“ im Januar 2026 blieben informelle Nachfolgestrukturen der JA-LSA unvermindert aktiv.

In ihrer ideologischen Ausrichtung bleibt die AfD Sachsen-Anhalt geeint; eine Abkehr von ihren extremistischen Positionen ist weiterhin nicht absehbar.

¹³ Der Text ist nachzulesen unter <https://afd-regierungsprogramm.de/>.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

Rechtsextremismus

„Die Heimat“ – ehemals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Landesverband Sachsen-Anhalt



Gründung	Landesverband: 1990 (als Landesverband „Mitteldeutsche Nationaldemokraten“) Bundesverband: 1964 (Umbenennung: Juni 2023)						
Sitz	Landesverband: postalisch Berlin Bundesverband: Berlin						
Vorsitz	Landesverband: Henry-Kurt Lippold (bis Oktober 2025) Jonas Zarrad (ab Oktober 2025) Bundesverband: Peter Schreiber (Sachsen)						
Mitglieder / Anhänger	<table border="1"><thead><tr><th></th><th>2024</th><th>2025</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td>70</td><td>70</td></tr></tbody></table>		2024	2025		70	70
	2024	2025					
	70	70					
Struktur / Aufbau	Elf Kreisverbände „Junge Nationalisten“ (JN, Jugendorganisation)						
Veröffentlichungen	„Aufgewacht. Die Deutsche Stimme“ (Seit Februar 2025 gemeinsam mit der Partei „Freie Sachsen“, erscheint mehrmals jährlich) Internetpräsenzen bei Facebook, Instagram, Telegram und TikTok						
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge und Spenden						

Kurzportrait / Ziele

„Die Heimat“ ist die älteste aktive Partei des rechtsextremistischen Spektrums in Deutschland. Sie will den demokratischen Verfassungsstaat beseitigen und durch eine institutionell rassistische Gesellschaftsordnung ersetzen, in der von ihr so verstandene ethnisch Nichtdeutsche von der politischen Willensbildung ausgeschlossen sind. Ihre Programmatik ist auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet und sie ist bestrebt, die Gesellschaft im Sinne ihrer rassistischen, nationalsozialistischen und antisemitischen Vorstellungen zu prägen.

Grund der Beobachtung

„Die Heimat“ vertritt ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, dessen ideologisches Kernelement die Idee einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“ ist. Davon ausgehend propagiert sie unverhohlenen rassistische und fremdenfeindliche Positionen.

Die „Vier Säulen-Strategie“ der Partei, bestehend aus dem „Kampf um die Köpfe“, dem „Kampf um die Straße“, dem „Kampf um die Parlamente“ und dem „Kampf um den organisierten Willen“, verdeutlicht seit Jahren das Ziel, den demokratischen Verfassungsstaat systematisch und umfassend zu bekämpfen.

Rechtsextremismus

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Bundespartei

Nachdem die Entwicklung der Partei im Jahr 2024 insbesondere von Zerwürfnissen und ihrer zunehmenden politischen Marginalisierung geprägt war, konnte dieser Trend unter dem neuen Vorsitzenden Peter Schreiber zumindest teilweise gestoppt und die Umwandlung in eine rechtsextremistische „Vernetzungsbewegung“ fortgesetzt werden.

Im Fokus der aktuellen Parteiführung steht weniger die Parlamentsorientierung bzw. das Bestreben, politischen Einfluss durch die Teilnahme an Wahlen zu nehmen, als vielmehr die Vernetzung mit anderen neonazistischen Akteuren. Dementsprechend trat „Die Heimat“ nicht flächendeckend zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 an. Sie erklärte stattdessen, verschiedene *„Persönlichkeiten aus dem systemoppositionellen und regimekritischen Lager zu unterstützen“*. Der ausgebliebenen Teilnahme an der Bundestagswahl zum Trotz konnte die Partei die eigene Sichtbarkeit im Jahr 2025 bundesweit ausbauen. Dies ist insbesondere auf die enge Zusammenarbeit mit der rechtsextremistischen Partei „Freie Sachsen“ zurückzuführen, mit der man seit Februar 2025 monatlich die gemeinsame Parteizeitschrift *„Aufgewacht. Die Deutsche Stimme“* herausgibt, sogenannte *„Netzwerktage“* veranstaltet und teilnehmerstarke Veranstaltungen wie am 1. Mai 2025 in Gera (Thüringen) organisiert.

Ein aus Sicht der Partei positives Resultat dieser Zusammenarbeit sind die Mitgliederzahlen, die nach eigenen Angaben zum ersten Mal seit dem Jahr 2014 bundesweit angestiegen sind. Insbesondere Veranstaltungen wie jene am 1. Mai 2025 in Gera seien durch ihren anziehenden Effekt als *„Vorboten einer Trendwende“* zu betrachten. Insofern ist auch im kommenden Jahr von einer engen Kooperation beider Parteien auszugehen.

Im Berichtsjahr verstarben kurz hintereinander zwei bundesweit bekannte Protagonisten der Partei. Am 17. Juli 2025 starb der langjährige Parteivorsitzende und zuletzt stellvertretende Bundesvorsitzende Udo Voigt (Berlin). Voigt war von 1996 bis 2011 Bundesvorsitzender der damals noch unter dem Namen „NPD“ agierenden Partei, die sich unter seiner Führung der neonazistischen Szene öffnete. Zahlreiche Trauerbekundungen aus der bundesweiten Szene wie auch aus dem europäischen Ausland unterstreichen die Stellung, die er bis zuletzt in der rechtsextremistischen Szene innehatte.

Kurz darauf starb am 27. Juli 2025 Horst Mahler (Brandenburg). Seit den 1990er Jahren hatte sich Mahler zunehmend der rechtsextremistischen Szene zugewandt, wurde Mitglied der NPD bzw. der Partei „Die Heimat“ und vertrat die Partei als Rechtsbeistand im Rahmen des ersten Parteiverbotsverfahrens 2001 bis 2003. In einem Posting zu seinem Tod bezeichnete der Bundesverband der Partei „Die Heimat“ Mahler als einen *„Kämpfer für Deutschland und für das Recht“*.

Landesverband Sachsen-Anhalt

Die auf bundespolitischer Ebene zu beobachtende Konsolidierung der Partei „Die Heimat“ ist auf Sachsen-Anhalt nur eingeschränkt zu übertragen. Wie schon in den zwei vorangegangenen Jahren zählte der Landesverband im Berichtsjahr rund 70 Mitglieder. Auf öffentlich verbreiteten Bildern von Parteiveranstaltungen kann ein weitgehend

Rechtsextremismus

gleichbleibender Personenkreis festgestellt werden. Die Kreisverbände im Land existieren weiterhin hauptsächlich formal; Aktivitäten finden lediglich punktuell in Halle (Saale), in den Landkreisen Wittenberg und Mansfeld-Südharz sowie vereinzelt in Magdeburg und im Burgenlandkreis statt.

Seit Herbst 2025 ist im Landesverband ein Generationenwechsel zu beobachten. Im Zuge der Verjüngung des Landesvorstandes wurde der bisherige JN-Funktionär Jonas Zarrad im Oktober 2025 zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Der langjährige Vorsitzende Henry Lippold übernahm das Amt des stellvertretenden Landesvorsitzenden. Im Vorstand vertreten sind nunmehr auch der im Jahr 2024 aus Dortmund zugezogene Alexander Deptolla (Halberstadt, Landkreis Harz), der bereits in Dortmund in der Partei aktiv war, und der JN-Bundesvorsitzende Sebastian Weigler (Völpke, Landkreis Börde). Dass Deptolla und Weigler, die bis dato keine Einbindung in den Landesverband Sachsen-Anhalt erkennen ließen, nunmehr Vorstandsämter innehaben, belegt ihren Führungsanspruch innerhalb der Partei „Die Heimat“ und illustriert den allmählichen Wandel in der Führungsspitze der Partei in Sachsen-Anhalt.

Im Einzelfall berichteten der Landesverband sowie die Kreisverbände über interne Veranstaltungen. Die Zahl der so dokumentierten Aktivitäten ist zwar weiterhin niedrig; jedoch zeigte sich im Berichtsjahr eine im Vergleich zum Vorjahr stärkere Vernetzung der Partei mit lokalen rechtsextremistischen Szenen. Beispielhaft führten Parteimitglieder gemeinsam mit den JN und Mitgliedern der subkulturell geprägten Magdeburger Szene am Jahrestag der Amokfahrt auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt vom 20. Dezember 2024 eine gemeinsame Gedenkaktion mit etwa 20 Teilnehmern durch. Auch an einer im Rahmen des Volkstrauertages durchgeführten Aktion beteiligten sich Mitglieder der „Heimat“ gemeinsam mit Mitgliedern der rechtsextremistischen Szene aus dem Harz, dem Salzlandkreis und dem Landkreis Börde.

Zu größeren eigenen Veranstaltungen des Landesverbandes kam es im Berichtsjahr nicht. Die mobilisierungsstarken Proteste gegen Veranstaltungen zum Christopher Street Day in Magdeburg und der Lutherstadt Wittenberg im Sommer 2025 wurden von JN-Mitgliedern angemeldet, nicht von der Partei selbst. Auch eigene Veranstaltungen des rechtsextremistischen „Heldengedenkens“ fanden nur in kleinerem Rahmen statt; für größere Aktionen beteiligte man sich an Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure bzw. Landesverbände der Partei „Die Heimat“, so etwa in Gera (Thüringen) oder Berlin.

Nach längerer Zeit der Stagnation in Bezug auf die eigene Reichweite hat der Landesverband im Berichtsjahr neue Social-Media-Präsenzen eröffnet, über die jedoch fast ausschließlich Artikel der parteieigenen Zeitschrift sowie Beiträge des Bundesverbandes geteilt wurden. Zudem verbreitet der Landesverband in unregelmäßigen Abständen Einschätzungen aktueller politischer Entwicklungen, die fremdenfeindliche Äußerungen enthalten und das politische System der Bundesrepublik Deutschland verächtlich machen.

Die besonders im Harz aktive und von Alexander Deptolla angeführte Gruppierung „Harz Verteidigen“ bekannte sich im Sommer 2025 in den sozialen Netzwerken zwar offen zur Einbindung in die Partei; sie entfaltet jedoch einen Großteil ihrer Aktivitäten unabhängig von

Rechtsextremismus

dieser und wird daher gesondert dargestellt.¹⁶

„Junge Nationalisten“ (JN)

Auf einem in Sachsen abgehaltenen Bundesparteitag im November 2025 wurde Sebastian Weigler erneut als Bundesvorsitzender der JN bestätigt. Nach Aussagen der JN auf der Plattform Telegram ist seine erneute Wahl als Bestätigung für „die erfolgreiche Dynamik der JN in den letzten Jahren“ zu sehen, die insbesondere an einem starken Anwachsen der Mitgliederzahlen abzulesen sei.

Weigler trat auch zur Bürgermeisterwahl in seinem Wohnort Völpke am 30. November 2025 an, unterlag jedoch mit 14,1 % der abgegebenen Stimmen. Seine Kandidatur wurde innerhalb der rechtsextremistischen Szene als „bürgernahe Graswurzelarbeit“ bezeichnet und entsprechend gelobt.

Nachdem die JN in Sachsen-Anhalt im Jahr 2024 nach einer Phase der Inaktivität mit der „Elbjugend“ wieder einen Ableger in Magdeburg gründete, schritt ihr Strukturausbau im Berichtsjahr weiter voran. Mit der „Burgenlandjugend“ gründete sich ein weiterer „Stützpunkt“ im Süden des Landes, der insbesondere Jugendliche aus dem Burgenland- und Saalekreis ansprechen soll.



Neben zahlreichen internen Veranstaltungen wie Wanderungen und Schulungsveranstaltungen – letztere wurden zum Teil in den Räumlichkeiten der Partei „Die Heimat“ in Halle (Saale) durchgeführt – trat die JN in Sachsen-Anhalt insbesondere mit zwei Anti-CSD-Veranstaltungen unter dem bundesweit einheitlichen Motto „*Familie, Heimat und Nation – statt CSD und Perversion*“ in Erscheinung. Die zahlenmäßig größten Anti-CSD-Veranstaltungen des Berichtsjahres fanden am 21. Juni 2025 in Lutherstadt Wittenberg und am 23. August 2025 in Magdeburg mit Teilnehmenden aus den Reihen aktionsorientierter rechtsextremistischer Jugendgruppen statt. Insbesondere die Veranstaltung in Magdeburg war im Vorfeld deutschlandweit beworben worden. Neben Redebeiträgen namhafter Rechtsextremisten wie Sven Skoda (Nordrhein-Westfalen) und Thorsten Heise (Thüringen) waren Informationsstände der Partei „Die Heimat“ sowie ein Auftritt des Musikers Philipp Neumann (Tangerhütte, alias „Phil von FLAK“) angekündigt.

Trotz starker Mobilisierung und zahlreicher Teilnahmezusagen in den sozialen Medien blieb in Magdeburg die tatsächliche Teilnehmerzahl mit rund 350 Personen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Auch an der Versammlung in Lutherstadt Wittenberg beteiligten sich lediglich etwa 70 Rechtsextremisten. Der Großteil der Teilnehmenden beider Versammlungen stammte aus dem Umfeld der JN, insbesondere aus Sachsen-Anhalt und den angrenzenden Bundesländern sowie zum Teil aus Dortmund. Die im vergangenen Jahr bei Anti-CSD-Veranstaltungen dominanten aktionsorientierten Personenzusammenschlüsse wie „Jung & Stark“ (JS) oder „Deutsche Jugend Voran“ (DJV) waren in diese Veranstaltungen nicht mehr organisatorisch eingebunden, nahmen aber auch diesmal daran teil.

¹⁶ Vgl. hierzu das Unterkapitel „Parteiungebundener, vornehmlich neonazistisch geprägter Rechtsextremismus“, S. 46 ff.

Rechtsextremismus

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die einstige Führungsrolle der NPD innerhalb der rechtsextremistischen Szene kann die Partei „Die Heimat“ auch im Jahr 2025 nicht mehr ausfüllen; dennoch konnte sie den in den vergangenen Jahren zu beobachtenden allmählichen Niedergang vorerst aufhalten. Der angestoßene Reformkurs scheint angesichts steigender Mitgliederzahlen Früchte zu tragen.

In Sachsen-Anhalt fanden im Berichtszeitraum kaum eigene öffentlichkeitswirksame und anschlussfähige Aktivitäten statt. Die meisten Kreisverbände existieren nur formal. Aufgrund der unlängst erfolgten Wahl der netzwerkstarken Protagonisten Alexander Deptolla und Sebastian Weigler in den Landesvorstand der Partei ist allerdings zu erwarten, dass diese ihre über die Jahre geschaffenen Beziehungen und ihre Erfahrungen nutzen werden, um den Landesverband in ihrem Sinne zu formen.

In diesem Zuge ist insbesondere die Entwicklung der JN weiterhin in den Blick zu nehmen. Ihre im Verfassungsschutzbericht 2024 konstatierte Ablösung von der Mutterpartei¹⁷ tritt mittlerweile weniger stark zu Tage; vielmehr sprechen der Übergang des engagierten JN-Funktionärs Jonas Zarrad und die Nutzung von Räumlichkeiten der Partei „Die Heimat“ in Halle (Saale) für eine verstärkte Kooperation beider Organisationen. Dies dürfte die strukturellen Probleme, die der Landesverband Sachsen-Anhalt weiterhin aufweist, zumindest vorerst abmildern.

¹⁷ Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2024. Magdeburg 2025, S. 43.

Rechtsextremismus

„Der III. Weg“ (III. Weg)



Gründung	2013	
Sitz	Weidenthal (Rheinland-Pfalz)	
Vorsitz	Matthias Fischer (Brandenburg)	
Mitglieder / Anhänger	2024	2025
	100	110
Struktur / Aufbau	Bundesweite Gliederung in vier Landesverbände und 26 Stützpunkte (in Sachsen-Anhalt existieren die Stützpunkte Anhalt, Magdeburg/Altmark und Burgenlandkreis) ¹⁸ „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ, Jugendarbeitsgruppe)	
Veröffentlichungen	http://www.der-dritte-weg.info (Homepage) Soziale Netzwerke (Telegram) Printmedium „Theorie und Aktion“ (monatlich)	
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, Spenden und Einnahmen aus dem Materialvertrieb	

Kurzportrait / Ziele

Die 2013 gegründete Partei „Der III. Weg“ ist seit Jahren fest im rechtsextremistischen Spektrum verankert. Die Partei gliedert sich in vier Landesverbände und 26 Stützpunkte (STP). Die STP sind direkt dem Bundesvorstand der Partei unterstellt, da es keine Kreisverbände gibt.

„Der III. Weg“ versteht sich als eine völkische Weltanschauungspartei innerhalb der nationalen Bewegung. Mit ihrem Auftreten verfolgt die Partei einen ganzheitlichen Ansatz, der sich nicht nur auf parteipolitische Aktionen beschränkt. Grundlage der Parteiaktivitäten ist das sogenannte „Drei-Säulen-Konzept“: politischer Kampf, kultureller Kampf und Kampf um die Gemeinschaft.

Ein wichtiger Baustein für die Umsetzung des Konzepts sind die thematischen Arbeitsgruppen der Partei zu Themen wie Ideologie, Sport, Umwelt und Jugendarbeit. Hierbei handelt es sich nicht um eigenständige Unterorganisationen der Partei, sondern um weniger fest organisierte Zusammenschlüsse interessierter Parteimitglieder, die ein thematisches Ziel verfolgen.

Für die Jugendarbeit wurde die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) etabliert. Das Ziel der NRJ ist es, Jugendliche zu indoktrinieren und an die Partei zu binden. Darüber hinaus fungiert sie als eine Art Kaderschmiede für neue Parteifunktionäre (z. B. für künftige „Stützpunktleiter“).

¹⁸ Die genannten Stützpunkte nutzen jeweils eigene Telegramkanäle. Daneben existiert noch der Telegram-Kanal „Der III. Weg Harz“.

Rechtsextremismus

Grund der Beobachtung

Führungspersonen der Partei sind seit Jahren fest im rechtsextremistischen Spektrum verankert und seit der Gründung der Partei bemüht, den Strukturaufbau weiter voranzutreiben.

Das Parteiprogramm lehnt sich zum Teil an Vertreter des sogenannten „linken“ Nationalsozialismus an und propagiert ein völkisch-antipluralistisches Menschen- und Gesellschaftsbild. Es fordert die Erhaltung und Entwicklung der „biologischen Volkssubstanz“ und die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“.

„Der III. Weg“ agitiert insgesamt antisemitisch, ausländerfeindlich und revisionistisch.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Positionierung zur Bundestagswahl 2025

Im Nachgang der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wurde auf der Parteihomepage der Beitrag *„Bundestagswahl 2025: Eine nationalrevolutionäre Analyse“* veröffentlicht, in dem die Frage aufgeworfen wird, wie sich die Lage aus nationalrevolutionärer Sicht entwickle. Mit Blick auf das Wahlergebnis der AfD wird betont, dass die AfD keine revolutionäre Partei sei und perspektivisch sogar eine Gefahr für das *„nationalrevolutionäre Lager“* darstelle. Nur „Der III. Weg“ werde sich in Zukunft als *„einzige authentische und weltanschaulich fundierte Alternative etablieren“*.

Überregionale Aktivitäten

„Der III. Weg“ organisierte für den 29. März 2025 eine bundesweite Aktion in Form eines versammlungsrechtlichen Aktionstages unter dem Motto *„Unsere Alternative heißt Revolution – für eine ganzheitliche Erneuerung!“* in Berlin. Insgesamt nahmen rund 250 Personen aus mehreren Bundesländern, darunter etwa 15 Personen aus Sachsen-Anhalt sowie Vertreter ausländischer Organisationen, an dem Aufzug durch Berlin-Hellersdorf teil. Es wurden mehrere Ermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet.

Unter dem Motto *„Unsere Alternative heißt Revolution“* organisierte die Partei eine Versammlung zum 1. Mai 2025 in Suhl (Thüringen). Etwa 220 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet wurden mobilisiert, darunter etwa zehn Personen aus Sachsen-Anhalt, die den STP Burgenlandkreis und Anhalt angehören. Die Redebeiträge auf der Versammlung thematisierten die aktuelle Situation in Deutschland. Auf der Internetseite der Partei heißt es, dass in Deutschland ein *„krankes System“* herrsche, in dem

„zahlreiche Deutsche seit vielen Jahren immer mehr verarmen und viele schon bald in eine existenzielle Krise geraten. [...] Doch dass alles sind keine Naturgesetze, sondern Folgen von bewussten Entscheidungen eines kranken Systems, von dem eine kleine Minderheit auf Kosten des ganzen Volkes profitiert!“. (Alle Fehler im Original)

Rechtsextremismus

Vom 6. bis 9. Juni 2025 fand ein Aktionswochenende in Berga-Wünschendorf (Thüringen) statt, das von der NRJ Vogtland (Sachsen) organisiert worden war und an dem etwa 80 bis 100 Personen teilnahmen. Unter dem Motto „*Sport, Disziplin und Gemeinschaft*“ fanden an den drei Tagen zahlreiche sportliche Aktivitäten und Vorträge statt. Von der Polizei wurden zahlreiche Teilnehmer aus Brandenburg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen festgestellt. Aus Sachsen-Anhalt nahmen Angehörige des STP Anhalt teil.

Am 3. Oktober 2025 wurde in Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen) zum siebenten Mal der „*Tag der Heimmattreue*“ mit etwa 100 Personen durchgeführt. Der Parteivorsitzende Matthias Fischer (Brandenburg) sowie der Vorsitzende des Gebietsverbandes West, Julian Bender (Nordrhein-Westfalen), traten als Redner auf.

Im Vorfeld des „*Tages der Heimmattreue*“ wurde auch der Bundesparteitag durchgeführt, bei dem der neue Vorstand gewählt wurde. Der Parteitag hat Matthias Fischer (Brandenburg) erneut in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt, ebenso Klaus Armstroff (Rheinland-Pfalz) als Stellvertreter. Auf dem Parteitag wurde eine Änderung des Programmpunktes 8 im Parteiprogramm beschlossen, der eine Beteiligung deutscher Streitkräfte an Konflikten im Ausland bis dato „*kategorisch*“ abgelehnt hatte. Mit der Begründung, dass sich seit der Gründung der Partei im Jahr 2013 die geopolitische Situation völlig verändert habe, wird diese Ablehnung in der nun beschlossenen neuen Fassung des Programmtextes relativiert. Ab sofort heißt es im Punkt 8 u. a.:



„[...] Kriegseinsätze der Armee im Ausland sind nur im direkten Zusammenhang mit der Sicherheit Deutschlands oder Europas möglich. Ziel der Partei DER DRITTE WEG ist die Wiedereinführung der Wehrpflicht, die Wiederherstellung der Wehrtüchtigkeit, sowie die Schaffung eines europäischen Verteidigungsbündnisses, verbunden mit dem Austritt Deutschlands aus der NATO.“

Entwicklung und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt führten die Mitglieder der Partei und die NRJ zahlreiche Veranstaltungen durch, welche die STP im Nachgang auf ihren Telegram-Kanälen bzw. auf der Internetseite des Bundesverbandes dokumentierten. Neben der Durchführung von Wanderungen, Aktionstagen und Kampfsportaktivitäten wurde auch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit in Form von Infoständen und Flugblattverteilaktionen betrieben.

Für die drei in Sachsen-Anhalt aktiven STP werden die nachfolgenden Veranstaltungen exemplarisch dargestellt.

Rechtsextremismus

Stützpunkt Anhalt (STP Anhalt)

Der STP Anhalt organisierte für den 18. Januar 2025 einen Liederabend mit dem Liedermacher „Stereotyp“ in Lutherstadt Wittenberg mit etwa 25 Personen der regionalen Szene sowie Parteimitgliedern aus Brandenburg.

Am 19. April 2025 veranstaltete der STP Anhalt einen Gemeinschaftstag mit etwa zehn Stützpunktmitgliedern unter dem Motto „Kultur, Natur und Brauchtum“ im Wörlitzer Park (Landkreis Wittenberg).

Unter dem Motto „Vom Ich zum Wir“ wurde am 5. Juli 2025 eine Nachtwanderung mit Mitgliedern der STP Anhalt und Burgenlandkreis um den Goitzschensee (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) durchgeführt.

Am 23. August 2025 fand unter dem Motto „Wir sind die echten Grünen!“ ein „Sport- und Gemeinschaftstag“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld statt. Die Teilnehmenden veranstalteten eine Fahrradtour durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und übten sich in Selbstverteidigung.

Darüber hinaus konzentrierte sich der STP Anhalt auf Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Erde und Zukunft“, die sich mit Kampagnen zum Thema Umwelt- und Heimatschutz auseinandersetzt. So fand am 18. Oktober 2025 im Raum Anhalt eine „Herbstwanderung mit Kräuterkunde“ statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen. Auf dem Telegram-Kanal des STP Anhalt wurde hervorgehoben, dass die Verknüpfung von „Nationalismus und Ökologie“ Zweck der Veranstaltung gewesen sei.

Anlässlich des Volkstrauertages führten Angehörige der Partei einen „Ehrendienst“ an Soldatendenkmälern im Raum Anhalt durch. Die Denkmäler wurden gereinigt und es wurden Kerzen mit der Aufschrift „Der III. Weg“ entzündet.

Stützpunkt Burgenlandkreis (STP Burgenlandkreis)

Am 12. April 2025 führte der STP Burgenlandkreis eine „Bismarckwanderung“ zur Burg Saaleck und zur Rudelsburg durch. An der Wanderung beteiligten sich etwa zehn Personen, darunter auch Angehörige des STP Magdeburg/Altmark.

Anlässlich seines dreijährigen Bestehens gab der STP Burgenlandkreis auf seinem Telegram-Kanal am 20. April 2025 einen Überblick über die „nationalrevolutionäre Arbeit“, die im Burgenlandkreis und im südlichen Harz geleistet worden sei. Hervorgehoben wurden die Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, das Verteilen von Flugblättern und das Betreuen von Infoständen, die Kontaktpflege zu anderen STP im gesamten Bundesgebiet sowie diverse Wanderungen (u. a. der regelmäßig unternommene „Brockensturm“).

Mitglieder des STP beteiligten sich am 12. Juli 2025 an einem Gemeinschaftstag in Thüringen. Die Teilnehmer unternahmen laut Eigenangabe im Internet eine Wanderung an der Barbarossahöhle und besuchten anschließend das Kyffhäuserdenkmal. Mit dem Besuch deutscher Kulturstätten wolle man zeigen, dass die Gemeinschaft die Stärke der Partei sei und man sich für den Erhalt deutscher Kultur einsetze.

Rechtsextremismus

Anlässlich des Volkstrauertages führten Mitglieder des STP Burgenlandkreis am 16. November 2025 ein Gedenken in den Ortschaften Erdeborn, Lüttchendorf, Unterrißdorf, Helfta, Lutherstadt Eisleben, Volkstedt, Sangerhausen (alle Landkreis Mansfeld-Südharz) sowie Weißenfels, Zeitz und Nebra (alle Burgenlandkreis) durch.

Stützpunkt Magdeburg/ Altmark (STP Magdeburg/Altmark)

Als Reaktion auf die Amokfahrt auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg vom 20. Dezember 2024 führte der STP Magdeburg/Altmark am 10. Januar 2025 in Magdeburg eine Banneraktion mit Flugblattverteilung zum Thema „*DIE WAHRE KRISE IST DAS SYSTEM*“ und „*GRENZEN SCHÜTZEN = SICHERE WEIHNACHTSMÄRKTE*“ mit etwa zehn Personen durch.

Im Zusammenhang mit dem Gedenken anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Magdeburgs durch alliierte Luftverbände im Zweiten Weltkrieg legten Mitglieder des STP Magdeburg/Altmark am 20. Januar 2025 einen Kranz an der Gedenkstätte für die Bombenopfer des Zweiten Weltkriegs auf dem Neustädter Friedhof in Magdeburg nieder.

Darüber hinaus berichtete der STP Magdeburg/Altmark über eine Wanderung im Selketal (Landkreis Harz) im September 2025 sowie über einen im November 2025 durchgeführten „*Harzmarsch 2025*“.

„Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ)

Die NRJ agierte auch 2025 als „Dienstleister“ für die Stützpunktleitungen in Sachsen-Anhalt. Angehörige der NRJ beteiligten sich an Infoständen und Flugblattverteilaktionen der Partei zu den Themen

- „*WIR SIND DIE ECHTEN GRÜNEN*“,
- „*FÜR EINEN DEUTSCHEN SOZIALISMUS*“,
- „*EHRE DER DEUTSCHEN MUTTER*“,
- „*UNSERE ALTERNATIVE HEIßT REVOLUTION*“

in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Wittenberg, Salzlandkreis und Dessau-Roßlau.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

„Der III. Weg“ konnte die bisherigen Parteistrukturen in Sachsen-Anhalt verstetigen; das Personenpotenzial ist gestiegen. Ein Großteil der Mitglieder war nur sporadisch aktiv. Den drei STP in Sachsen-Anhalt können je etwa 15 bis 25 aktive Personen zugerechnet werden. Die Präsenz in den sozialen Medien wurde verstärkt; die Berichterstattungen über Flugblattverteilaktionen nahmen weiter zu. An überregionalen Veranstaltungen beteiligte man sich aufgrund finanzieller Probleme nur marginal. Im Berichtsjahr wurde deutlich, dass die Partei eine Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Parteien wie „Die Heimat“ oder die AfD mit der Begründung ablehnt, dass diese nicht dieselben nationalrevolutionären Ziele verfolgen würden wie „Der III. Weg“.

Rechtsextremismus

„Der III. Weg“ wird auch in Zukunft versuchen, vornehmlich junge Menschen als neue Mitglieder zu rekrutieren. Aufgrund der ideologischen und sportlichen Ausrichtung der Partei wird speziell der Kampfsport zur Stärkung des Körpers für den Kampf mit dem politischen Gegner eine Rolle spielen. Dabei wird sich „Der III. Weg“ auf „*Aktions- und Gemeinschaftstage*“ konzentrieren. Die Partei wird sich weiterhin darum bemühen, mit Flugblattverteilaktionen und Infoständen u. a. zum Thema Zuwanderung eine vermeintliche Bürgernähe zu demonstrieren. In Anbetracht der bisherigen Mobilisierungsschwäche der regionalen Parteistrukturen ist in Sachsen-Anhalt nicht mit Großveranstaltungen mit überregionaler Beteiligung zu rechnen.

Rechtsextremismus

PARTEIUNGEBUNDENER, VORNEHMLICH NEONAZISTISCH GEPRÄGTER RECHTSEXTREMISMUS

Gründung	Neonazistische Organisationen etablierten sich insbesondere in den 1970er Jahren und existieren in Sachsen-Anhalt seit der Wiedervereinigung.	
Verbreitung	Bundesweit	
Mitglieder / Anhänger	2024	2025
	290	310
Struktur / Aufbau	<p>Die rechtsextremistische Szene hat sich in den letzten Jahren modernisiert und passt sich der gesellschaftlichen Entwicklung an. Die heterogene neonazistische Szene in Sachsen-Anhalt agiert weiterhin in aktionsorientierten, regionalen Gruppierungen, die teilweise durch unterschiedliche ideologische Strömungen des Rechtsextremismus charakterisiert sind. Gruppenbezeichnungen wie „Kameradschaften“, „Aktionsbündnisse“ oder „Bruderschaften“ suggerieren eine Handlungsbereitschaft und deuten auch auf eine Gewaltorientierung hin.</p> <p>Im Berichtsjahr waren regionale Personenzusammenschlüsse in der Altmark, im Burgenlandkreis, im Raum Anhalt sowie in den Landkreisen Harz und Mansfeld-Südharz aktiv. Diese verfügen zwar kaum über feste Strukturen, sind aber gut miteinander vernetzt, so dass eine gemeinsame Mobilisierung, insbesondere zu einzelnen Veranstaltungen, möglich ist. Einzelpersonen mit überregionalen und organisationsübergreifenden Kontakten nehmen in diesen Gruppierungen eine Führungsrolle ein. Es bestehen Kontakte zu der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ sowie zahlreiche personelle Überschneidungen zwischen der parteiungebundenen Szene und den JN.¹⁹</p> <p>Neonazis bilden den größten Teil der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene. Das Personenpotenzial umfasst dabei sowohl Gruppierungen mit einem subkulturellen „Einschlag“ als auch Gruppierungen, die für ideologische Varianten des Nationalsozialismus und die Übernahme neuer Verhaltensweisen aufgeschlossen sind, sowie Gruppierungen, die den historischen Nationalsozialismus verherrlichen. Oft werden die Zusammenschlüsse vorrangig von einzelnen Akteuren geeint und zur Zusammenarbeit untereinander gesteuert.</p>	
Veröffentlichungen	Web-Angebote: diverse, teils wechselnde Auftritte in den sozialen Medien (vor allem Instagram, TikTok, X mit verstärkter Nutzung von geschlossenen Gruppenchats, aber auch Telegram-Kanäle zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit)	

¹⁹ Vgl. hierzu die Abschnitte „Der III. Weg“ und „Die Heimat“ in dem Unterkapitel „Rechtsextremistisches Parteienspektrum“, S. 33 ff. u. S. 38 ff.

Rechtsextremismus

	Publikation: Zeitschrift „N.S. Heute“
Finanzierung	Zumeist unterhalten parteiungebundene Personenzusammenschlüsse eine sogenannte „Gruppenkasse“. Es werden mitunter auch Spendengelder gesammelt. Bei Veranstaltungen (z. B. Vorträgen, Rechtsschulungen oder Musikveranstaltungen) zahlen Teilnehmer in der Regel einen Unkostenbeitrag bzw. Eintritt. Einige Gruppierungen bewerben eigene Merchandise-Produkte in Form von Bekleidung und Aufklebern.

Kurzportrait / Ziele

Neonazis stehen in der ideologischen Tradition des historischen Nationalsozialismus. Sie treten bei geschichtsträchtigen Ereignissen, vornehmlich aus der Zeit des Dritten Reiches, oder bei der Glorifizierung einzelner prominenter Nationalsozialisten auch öffentlichkeitswirksam in Erscheinung (z. B. bei „Trauermärschen“ zum Gedenken an die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg, bei dem sogenannten „Tag der Ehre“ in Ungarn, bei Feiern anlässlich des Geburtstags von Adolf Hitler am 20. April, bei Veranstaltungen zum 1. und 8. Mai sowie bei „Sonnenwendfeiern“ oder anderen Veranstaltungen zum Zweck der germanischen „Brauchtumpflege“). Der Neonazismus ist bemüht, sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere im Hinblick auf aktuelle sozial- oder gesellschaftspolitische Fragen, stetig anzupassen. Tagespolitische Themen werden in den sozialen Medien und auf der Straße aufgegriffen und zum Zweck der Propagierung des neonazistischen Weltbildes instrumentalisiert.

Grund der Beobachtung

Neonazistische Gruppierungen zeichnen sich durch eine vor allem von Rassismus und Antisemitismus geprägte Ideologie aus, welche sich am Nationalsozialismus orientiert und somit im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Teile der Bevölkerung werden als minderwertig angesehen; ihre verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechte, wie die Menschenwürdegarantie und die Gleichheit vor dem Gesetz, werden ihnen in der Konsequenz abgesprochen. Die geschichtsrevisionistische Umdeutung oder Relativierung des Nationalsozialismus gehört zu den zentralen Ideologemen des deutschen Neonazismus.

Aufgrund ihrer Vorstellung von einer antipluralistischen Gesellschaft und einem autoritären Staat, in dem politischen Gegnern als „Feinden“ das Existenzrecht abgesprochen wird, ist Neonazis eine grundsätzliche Gewaltorientierung zuzuschreiben. Gewalt gegen „Fremde“ und „Feinde“ wird auf dieser Basis legitimiert.

Rechtsextremismus

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

„Harz Verteidigen“ und Aktivitäten der Szene um Alexander Deptolla

Nach seinem Umzug von Dortmund nach Halberstadt (Landkreis Harz) im Jahr 2024 ist der Rechtsextremist Alexander Deptolla zu einer relevanten Figur für die neonazistische Szene in Sachsen-Anhalt geworden.²⁰ Diese Entwicklung hat sich im Berichtsjahr weiter fortgesetzt und verstetigt.

Insbesondere im Landkreis Harz, aber auch überregional trat Deptolla als Netzwerker innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Erscheinung. Die von ihm im Jahr 2024 als Social Media-Projekt gegründete und maßgeblich angeführte Gruppierung „Harz Verteidigen“ hat sich zur dominanten rechtsextremistischen Gruppierung in der Harzregion entwickelt. Seit Sommer 2025 bekennt sich die Gruppierung offen zu ihrer Anbindung an die Partei „Die Heimat“.²¹ Sie führt ihre Aktionen jedoch weitgehend eigenständig durch und agiert zum großen Teil unabhängig.

Zu den Betätigungsfeldern der Gruppierung gehört auf lokaler Ebene weiterhin die regelmäßige Teilnahme an den montags unter dem Motto „Für die Zukunft unserer Kinder“ stattfindenden versammlungsrechtlichen Aktionen in Halberstadt. Nachdem sich im vergangenen Jahr bereits angedeutet hatte, dass die Veranstaltungen unter dem Einfluss von Deptolla eine zunehmende rechtsextremistische Prägung aufwiesen, ließ sich über den Verlauf des Jahres 2025 feststellen, dass das Versammlungsgeschehen nicht mehr nur rechtsextremistisch geprägt, sondern vielmehr in Gänze als rechtsextremistisch zu bewerten ist. Selbst ohne die aktive Beeinflussung oder Teilnahme von bekannten Rechtsextremisten stimmten Versammlungsteilnehmer Rufe nach „*Remigration*“ an und skandierten den rechtsextremistischen Ausruf „*Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen*“. Mitglieder von „Harz Verteidigen“, der rechtsextremistischen Partei „Freie Sachsen“ und die AfD-Bundestagsabgeordnete Christina Baum konnten auf den Versammlungen Reden halten, ohne dass die Organisatoren der Versammlungen hieran Anstoß genommen hätten. Ein Versammlungsverantwortlicher bezeichnete Migranten bei einer Versammlung als „*Abschaum der Welt*“.

Am 7. April 2025, dem Vorabend des 80. Jahrestages der Zerstörung Halberstadts im Zweiten Weltkrieg, schlossen sich rund 70 überregional angereiste Rechtsextremisten der Versammlung an, um geschlossen an den Jahrestag zu erinnern und diesen im Sinne ihrer Ideologie umzudeuten.

Auch abseits des wöchentlichen Versammlungsgeschehens sind Deptolla und sein Umfeld aktiv. So organisierte „Harz Verteidigen“ im Berichtsjahr regelmäßig Szeneveranstaltungen im Raum Harz wie Rechtsschulungen und Liederabende mit Szenemusikern, Wanderungen, Kampfsporttrainings oder Kranzniederlegungen anlässlich des Volkstrauertages. Im Interview mit der rechtsextremistischen Szenezeitschrift „*N.S. Heute*“ erklärte Deptolla zu

²⁰ Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2024. Magdeburg 2025, S. 51 ff.

²¹ Vgl. hierzu auch den Abschnitt zu der Partei „Die Heimat“ in dem Unterkapitel „Rechtsextremistisches Parteienspektrum“, S. 33 ff.

Rechtsextremismus

diesen Veranstaltungen, diese seien dazu gedacht, Jugendliche anzusprechen und an die rechtsextremistische Szene heranzuführen. An den Veranstaltungen von „Harz Verteidigen“ beteiligten sich regelmäßig Rechtsextremisten aus ganz Sachsen-Anhalt sowie aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Nordrhein-Westfalen, wohin aufgrund der Herkunft von Deptolla und weiterer Anhänger von „Harz Verteidigen“ noch immer ein enges Verhältnis besteht.

Auch außerhalb von Sachsen-Anhalt beteiligten sich Mitglieder von „Harz Verteidigen“ 2025 deutschland- und europaweit an einer Vielzahl von Szeneveranstaltungen, z. B. an Kampfsportveranstaltungen der JN in Niedersachsen, Demonstrationen und Feiern der Partei „Die Heimat“ in Dortmund, dem „Lukov-Marsch“ in Bulgarien oder dem alljährlichen „Gedenkmarsch“ der rechtsextremistischen Szene aus Anlass der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg. An dem Dresdener „Gedenkmarsch“ im Februar 2025 ließ sich die neugewonnene Relevanz der Gruppe um Deptolla für die rechtsextremistische Szene Sachsen-Anhalts ablesen. An der Veranstaltung beteiligte sich eine etwa dreistellige Anzahl von Rechtsextremisten aus Sachsen-Anhalt, die in einem einheitlichen Block von Deptolla und Personen aus seinem Umfeld angeführt wurden. Auf dem mitgeführten Fronttransparent bekundeten explizit „Aktivisten aus dem Harz“ ihre Rolle in diesem Aufzug.

Die mittlerweile auch öffentlich geführte Diskussion um „Harz Verteidigen“ und ihren Einfluss in Halberstadt wird von der Gruppe selbst aufgegriffen. So nahmen Deptolla und einige Personen aus seinem Umfeld am 29. Oktober 2025 an einer Vortragsveranstaltung des „Halberstädter Bündnisses für Demokratie“ im Halberstädter Rathaus teil, bei der ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes einen Vortrag zur rechtsextremistischen Szene im Raum Harz hielt. Im Rahmen der Frage- und Diskussionsrunde versuchte die Gruppierung, für sich zu werben und ihre rechtsextremistische Ideologie zu verbreiten.

Rechtsextremistische Szene im Landkreis Mansfeld-Südharz

Aktivitäten der Szene um Enrico Marx

Im Jahr 2025 ging die Zahl der von Enrico Marx in dessen Szeneobjekt in Allstedt OT Sotterhausen organisierten Veranstaltungen aufgrund behördlicher Maßnahmen zurück. Am 21. Juni 2025 fand in dem Objekt eine Sommersonnenwendfeier statt, an der auch Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ teilnahmen. Diese bauten laut eigenen Angaben auf dem Gelände einen Infostand der Partei auf und verteilten Informationsmaterial. Bei der Veranstaltung wurden an dem Objekt Fahrzeuge aus Sachsen und Sachsen-Anhalt festgestellt.

Am 21. Dezember 2025 fand in der Nähe von Marx' Grundstück eine Wintersonnenwendfeier statt. Die Polizei stellte vor Ort Fahrzeugkennzeichen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt (Burgenlandkreis, Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Altmarkkreis Salzwedel) fest.

„Bruderschaft Mansfeld-Südharz“

Ende April 2025 wurde im Rahmen einer Internetrecherche eine „Bruderschaft Mansfeld-Südharz“ festgestellt, bei der es sich mutmaßlich um eine aktionsorientierte Jugendgruppe zu handeln scheint. Laut ihrem ersten virtuellen Auftritt in den sozialen Medien scheint sie sich im Oktober 2024 gegründet zu haben. In ihrem ersten Beitrag „*Nationaler Widerstand Jetzt!*“ wird dazu aufgerufen, „*Teil der Gemeinschaft*“ zu werden und sich in „*heimattreuen*“

Rechtsextremismus

Parteien und Organisationen zu organisieren: „*Kampf, Aktion, Widerstand sind die Parolen der nationalen Jugend*“. Es sei die Zeit gekommen, um zu handeln und für einen „*deutschen Sozialismus*“ sowie für ein „*freies und souveränes Deutschland*“ einzustehen.

Bereits am 10. Juni 2025 wurde die Auflösung der Gruppierung bekanntgegeben. Diese Kurzlebigkeit und Unverbindlichkeit ist typisch für viele Personenzusammenschlüsse der rechtsextremistischen Szene.

Aktivitäten zum Questenfest

Alljährlich findet in der Gemeinde Südharz OT Questenberg zu Pfingsten das „Questenfest“ statt, das auch von Rechtsextremisten besucht wird. In diesem Jahr stellte die Polizei erneut Personen der rechtsextremistischen Szene aus dem Burgenlandkreis, aus Halle (Saale) und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie aus Niedersachsen und Thüringen als Teilnehmer fest. Der völkische Liedermacher Michael Hoffmann alias „Andi Hoffnung“ (Sachsen) verwies auf seinem Telegram-Kanal auf eine Volkstanzveranstaltung mit ihm am Pfingstsonntag in der Gemeinde Südharz OT Schwenda. Die Personen vor Ort trugen, wie in den Vorjahren, volkstümliche Kleidung. Unter den Teilnehmern waren bekannte Rechtsextremisten, die bereits in der Vergangenheit bei Veranstaltungen in der Gaststätte „Zur Queste“ in Questenberg festgestellt worden waren.

Am Pfingstmontag begann in den Mittagsstunden der Umzug mit den Traditionsfahnen zur Queste. Unter den Teilnehmenden waren auch Angehörige der völkischen Szene.

Rechtsextremistische Szene in Dessau-Roßlau

Die nicht parteigebundene rechtsextremistische Szene in Dessau-Roßlau agiert sporadisch und wird von dem Personenumfeld der „Freien Kräfte“ und zunehmend auch von aktionsorientierten Jugendgruppen geprägt. Es bestehen gute Kontakte zu Szeneangehörigen in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld.

„Freie Kräfte“ nahmen am 15. Februar 2025 mit weiteren Angehörigen der rechtsextremistischen Szene aus dem Landkreis Wittenberg an der versammlungsrechtlichen Aktion anlässlich des 80. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden (Sachsen) im Zweiten Weltkrieg und am 1. Mai 2025 an einer versammlungsrechtlichen Aktion der Partei „Die Heimat“ in Gera (Thüringen) teil.

Rechtsextremisten aus Dessau-Roßlau und aus Raguhn-Jeßnitz (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) nahmen vom 7. bis 8. Februar 2025 am „Tag der Ehre“ in Budapest (Ungarn) teil.²² Im Rahmen einer Polizeikontrolle wurden in ihrem Fahrzeug Gegenstände mit Bezug zum „Ausbruch 60-Marsch“ (Teilnehmerurkunden, Stempelkarten und Flyer) sowie auch strafrechtlich relevante Gegenstände wie NS-Devotionalien nebst Reichsadler und Hakenkreuz, CDs mit rechtsextremistischer Musik, ein Schlagstock und ein Einhandmesser sichergestellt.

²² Mit dem „Tag der Ehre“ bzw. „Ausbruch 60-Marsch“ erinnern Rechtsextremisten jährlich an ungarische und deutsche Truppen, die in der Endphase des Zweiten Weltkrieges versuchten, aus dem eingeschlossenen Budapest zu entkommen.

Rechtsextremismus

Am 23. August 2025 nahmen Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus Dessau-Roßlau an der Protestveranstaltung gegen den CSD unter dem Motto „*Familie, Heimat & Nation statt CSD und Perversion*“ in Magdeburg²³ teil.

Rechtsextremistische Aktivitäten von Marla Svenja Liebich

Die von Marla Svenja Liebich angemeldeten „Montagsdemos“ in Halle (Saale) fanden im Berichtszeitraum weiterhin ohne ihre Anwesenheit mit etwa zehn bis 15 Teilnehmenden statt. Ein Zuwachs war nicht zu verzeichnen. Thematisch dominierten Aussagen zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die eine pro-russische Positionierung erkennen ließen, zur Migrationspolitik und zur Debatte um die Wehrpflicht sowie die politische Auseinandersetzung mit Personen des linken Spektrums.

Anlässlich des 1. Mai 2025 („Tag der Arbeit“) organisierten in Gera (Thüringen) mehrere rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen eine Versammlung, an der etwa 900 Personen teilnahmen, darunter auch Liebich und eine kleine Zahl ihrer Anhänger.

Ebenfalls im Mai 2025 fand die Revisionsverhandlung gegen Liebich am Oberlandesgericht (OLG) Naumburg statt. Das Landgericht (LG) Halle hatte im August 2024 eine Verurteilung Liebichs durch das Amtsgericht Halle (Saale) u.a. wegen Volksverhetzung, übler Nachrede und Beleidigung bestätigt. Die eingelegte Revision verwarf das OLG Naumburg und Liebich wurde rechtskräftig zu einer Haftstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.

Zum geplanten Aufnahmetag in der JVA Chemnitz rief Liebich ihre Anhänger dazu auf, ihren Einzug in die JVA im Rahmen einer Versammlung unter dem Motto „*Freiheit für Marla!*“, die von der rechtsextremistischen Partei „Freie Sachsen“ angemeldet worden war, öffentlichkeitswirksam zu gestalten. In diesem Zusammenhang tat sie kund, die Haft nicht wie geplant um 18.00 Uhr, sondern erst später, als Abschluss der Versammlung, antreten zu wollen. Am 29. August 2025 fanden sich etwa 50 Anhänger Liebichs, darunter auch viele Personen aus ihrem persönlichen Bekanntenkreis aus Halle (Saale), zu der Versammlung ein, bei der auch mehrere Reden gehalten wurden. Schließlich ergriff ihr Rechtsbeistand, der Rechtsextremist Martin Kohlmann (Sachsen), das Wort und spielte eine Audio-Datei von Liebich ab, auf der sie bekannt gab, dass sie die Haft nicht antreten und untertauchen werde.

In einer extrem hohen Frequenz wurden in den darauffolgenden Tagen Posts auf ihrem X-Account veröffentlicht, in denen sie die öffentliche Verwaltung und die Justiz verhöhnte. So veröffentlichte sie beispielsweise KI-generierte Bilder, die sie vor russischer Kulisse zeigen. Im weiteren Verlauf behauptete Liebich, in Russland zu sein, und bat um finanzielle Unterstützung durch den Kauf von Produkten, die von ihrem Online-Versandhandel angeboten werden. Zudem betrieb sie offene Hetze gegen Migranten und betonte, dass nur die AfD den von ihr ersehnten politischen Wandel durchsetzen könne.

Auf X wurde der Kanal „Marla-Memes“ geschaltet, der Bilder und Videos von Liebich in Russland oder in der Öffentlichkeit zeigte.

²³ Vgl. hierzu auch das Unterkapitel „Rechtsextremistisches Parteienspektrum“, S. 36.

Rechtsextremismus



Auch realweltlich traten ihre Unterstützer unter dem Logo „MARLA´S ARMY“ vereinzelt mit von Liebich typischerweise getragenen Kleidungsstücken und Accessoires in Erscheinung.

Am 9. April 2026 wurde Liebich auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls in Tschechien festgenommen.

Aktivitäten zum Jahrestag alliierter Luftangriffe auf Magdeburg im Zweiten Weltkrieg

Eine organisationsübergreifende größere Kundgebung der rechtsextremistischen Szene aus Anlass des Jahrestages der Zerstörung Magdeburgs am 16. Januar 1945 fand im Berichtsjahr, wie schon im Jahr 2024, nicht statt. Am Abend des 16. Januar 2025 konnten rund 30 Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus dem Harz sowie aus Magdeburg und den umliegenden Landkreisen nahe des Magdeburger Doms einer polizeilichen Kontrolle unterzogen werden. Wie bereits im vergangenen Jahr gehörten zu den kontrollierten Personen erneut Alexander Deptolla und Personen aus seinem Umfeld. Im Nachgang der Kontrolle wurden Kerzen abgelegt und Bilder der Gedenkaktion wurden über Szenekanäle in den sozialen Medien verbreitet.

Rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen

Unter dem Terminus „rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen“ subsumiert der Verfassungsschutz Gruppierungen, die in unterschiedlichem Ausmaß völkische, rassistische und antisemitische Ideologien verbreiten. Charakteristisch für Gruppierungen, die rechtsextremistischen Siedlungsbestrebungen zugerechnet werden, ist es, dass sie gezielt Rückzugsräume zu schaffen versuchen, indem sie geographische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische/kulturelle Prägung vereinnahmen. Akteure der rechtsextremistischen Siedlungsbestrebung propagieren eine ethnisch definierte „Volksgemeinschaft“ und streben in bestimmten Regionen langfristig eine kulturelle, soziale und politische Deutungshoheit an.

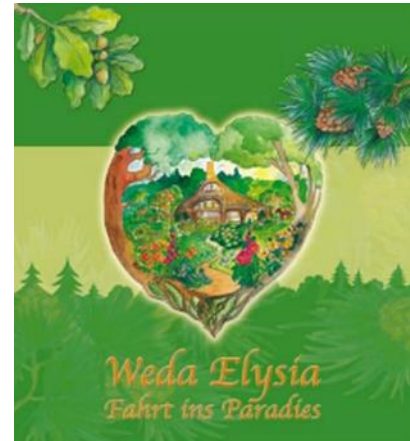
Ein Teil der rechtsextremistischen Siedlungsbestrebung kann der „Anastasia-Bewegung“ zugerechnet werden, einer esoterisch-ökologischen, neu-religiösen Bewegung, die ursprünglich aus Russland stammt und seit einigen Jahren versucht, auch in Deutschland lokale Strukturen, sogenannte „Familienlandsitze“, aufzubauen. Die „Anastasia-Bewegung“ ist ein sehr heterogenes internationales Netzwerk, das sich aus verschiedenen Einzelpersonen und Organisationen zusammensetzt. Die ideologische Grundlage der Bewegung bildet die zehnbändige „Anastasia“-Buchreihe von Wladimir Megre, die ein

Rechtsextremismus

völkisches und antisemitisches Weltbild propagiert und sich damit gegen die in Artikel 1 und 3 GG verankerte Würde und Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz richtet.

Ein Akteur der „Anastasia“-Siedlungsbestrebungen in Deutschland ist der Verein „Weda Elysia e. V.“ (Weda Elysia) mit Sitz in Blankenburg OT Wienrode (Landkreis Harz). Seine Bemühungen, vor Ort politische und gesellschaftliche Akzeptanz zu erlangen, setzte der Verein im Berichtsjahr fort. Mitglieder von „Weda Elysia“ nehmen als Mandatsträger Einfluss auf die Kommunalpolitik.²⁴

„Weda Elysia“ konzentrierte sich 2025 auf die Fortführung von selbstorganisierten Veranstaltungen (vornehmlich Vortragsveranstaltungen), deren Zahl gegenüber dem Vorjahr zunahm. Mit der bereits bekannten Methode der Verharmlosung führte der Verein zahlreiche vermeintlich unpolitische Veranstaltungen durch. Die Verbindung zu „Anastasia“ zeigte sich in der Wahl der Referenten. So referierte der ehemalige Vorsitzende des mittlerweile aufgelösten „Anastasia e. V.“ zum Thema *„Lebende Architektur“* oder die Vertreter vom „Familienlandsitz Talmühle“ zum Thema *„Kreuzfeldplanet Erde. Licht- und Dunkelkollektive, die Prinzipien der Schöpfung, gefallene Engel und der eigentliche Sündenfall. Wo steht der irdische Mensch?“*.²⁵ Bis auf wenige Ausnahmen fanden die Veranstaltungen im „Haus Lindenquell“ und auf dem dazugehörigen Gelände statt.



Die Aktivitäten von „Weda Elysia“ sind geeignet, in Blankenburg und Umgebung zumindest für Irritationen innerhalb der Bürgergesellschaft zu sorgen. Mit vermeintlich unpolitischen Veranstaltungen und der „Belebung des Gemeinschaftslebens“ durch die Errichtung des „Hauses Lindenquell“ inklusive der „Kaffee- und Trachtenstube“ wirkt der Verein als „Kümmerer vor Ort“ und findet so in Teilen Gehör in der Bevölkerung. Die Wirkungsweise der vom Verein verfolgten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, seine rechtsextremistische Ideologie in die Gesellschaft zu tragen und gesellschaftliche Akzeptanz für seine Anliegen zu schaffen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die neonazistische Szene in Sachsen-Anhalt ist seit Jahren von informellen Personenzusammenschlüssen geprägt. Diese Gruppierungen sind kurzlebig und treten sowohl im virtuellen Raum als auch realweltlich in Erscheinung. Die Szene ist von einer hohen Spontanität und wenigen organisatorischen Regularien gekennzeichnet.

²⁴ Anja Maria Schulz, ein führendes Mitglied von „Weda Elysia“, gehört der AfD-Fraktion im Stadtrat von Blankenburg an. Sie und ein weiteres Vereinsmitglied sind darüber hinaus Mitglieder des Ortschaftsrats von Wienrode.

²⁵ Beide Referenten beschrieben in ihrem Vortrag die Schöpfung nach „Anastasia“.

Rechtsextremismus

Das neonazistische Spektrum reicht von Gruppen mit subkulturellem Einschlag über eine zunehmende Zahl von Gruppierungen, die für ideologische Varianten des Nationalsozialismus und die Übernahme neuer Verhaltensweisen aufgeschlossen sind, bis hin zu Gruppierungen, die weiterhin eine vollständige Wiederherstellung des historischen Nationalsozialismus anstreben.

Teile der neonazistischen Szene Sachsen-Anhalts – z. B. Angehörige der Gruppe „Harz Verteidigen“ unter der Führung von Alexander Deptolla – treten öffentlichkeitswirksam bei Demonstrationen in Erscheinung. Personenzusammenschlüsse der neonazistischen Szene treffen sich relativ regelmäßig, um politische Aktionen vorzubereiten und sich im Umgang mit staatlichen Maßnahmen zu schulen. Jahrestage (z. B. das Gedenken an die Bombardierung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg), migrations- und asylpolitische Debatten und Brauchtumsveranstaltungen werden zum Anlass genommen, um rassistisches Gedankengut zu verbreiten. Dies wird auch im kommenden Jahr zu erwarten sein.

Der Einsatz sozialer Medien und Netzwerke wird immer bedeutsamer für die Szene. So wurden im Berichtsjahr Termine über soziale Medien kommuniziert und nicht durch Weitergabe mittels Flyer. Die Kontakte über Internetforen zeigten eine dichte Vernetzung sowohl regional als auch überregional.

Rechtsextremismus

WEITGEHEND UNSTRUKTURIERTES RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL (Gewaltbereiter Rechtsextremismus / Rechtsterrorismus)

Gründung	Im Zuge der Erosion der bis dahin klar abgrenzbaren Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in Gestalt von Neonazis, Parteienspektrum und Skinheads der 1990er Jahre bildete sich in den letzten Jahren eine als vielschichtig zu charakterisierende Szene heraus, die sich unterschiedlicher Aktions- und Organisationsformen bedient.	
Verbreitung	Bundesweit	
Mitglieder / Anhänger	2024	2025
	1.100	1.170
Struktur / Aufbau	Neben gewaltbereiten Einzelpersonen tritt das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial in regional verankerten Personenzusammenschlüssen oder virtuellen Gruppen auf, teilweise mit überregionaler Vernetzung. Es sind dabei auch regionale Strukturformen festzustellen, die ursprünglich in der neonazistischen Szene vorherrschten oder denen der Rockerszene ähneln. Die in diesem Spektrum verorteten Rechtsextremisten treten mit dem Planen und Durchführen von Versammlungen, Konzerten, Liederabenden oder anderen Szeneveranstaltungen in Erscheinung. Dafür nutzen sie überwiegend soziale Netzwerke und Messengerdienste zum Zwecke der schnellen Mobilisierung. Bei den jüngeren Personen dieser Szene rückt der Kampfsport, der Ausdruck einer aktionsorientierten Szene ist und ein entsprechendes Mobilisierungspotenzial aufweist, als Bindeglied immer mehr in den Vordergrund.	
Veröffentlichungen	Messengerdienste und soziale Netzwerke	

Kurzportrait / Ziele

Das Personenpotenzial der weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Szene weist ein sehr heterogenes Erscheinungsbild auf und bedient diverse Aktionsfelder. Es zeichnet sich durch eine hohe Gewaltbereitschaft aus. Die Personenzusammenschlüsse handeln mitunter wie temporär angelegte Projekte. Im Zuge der zu beobachtenden Verjüngung der Szene ist eine Zunahme der aktionsorientierten Motivation zu verzeichnen, da gerade bei jüngeren Szeneangehörigen Aktivitäten mit „Erlebnischarakter“ im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang gewinnt auch der Kampfsport als Bestätigungsfeld der Szene zunehmend an Bedeutung. Mit ihren Aktionen, die sich gegen eine vermeintlich „woke“ Gesellschaft, Pädophilie und zunehmend auch wieder gegen Zuwanderung richten, ist die Szene bestrebt, den Anschluss an das bürgerliche Spektrum zu erreichen oder zumindest dessen Sympathie zu erlangen und gerade Minderjährige und Heranwachsende zu mobilisieren.

Rechtsextremismus

Grund der Beobachtung

Das Weltbild der weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Szene wird unverändert von antidemokratischen, rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen sowie Gewalt gegen Ausländer und politisch Andersdenkende befürwortenden Ideologiebestandteilen geprägt. Dies wird in Aktionen, Straf- und Gewalttaten, zahlreichen Liedtexten einschlägiger Musikgruppen oder auch Programmen und Manifesten offen zum Ausdruck gebracht. Gerade die Liedtexte fungieren als wichtiges Medium, um rechtsextremistische und zum Teil gewaltbefürwortende Inhalte zu verbreiten. Unverändert stehen auch Kampfsportveranstaltungen im Vordergrund, bei denen vor allem jungen Menschen die Ideologieelemente der Szene nahegebracht und zum Teil auch Hemmschwellen in Bezug auf das Anwenden von Gewalt abgebaut werden sollen. All dies steht im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Daneben sind es gewaltbereite Einzelpersonen und klandestin organisierte Kleinstgruppen aus dem weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Spektrum, welche mit der Androhung, Planung oder Ausübung von schweren Gewalttaten in den Fokus der Sicherheitsbehörden geraten. In derartigen Fällen nimmt die Verfassungsschutzbehörde neben der originär sach- und strukturorientierten Auswertung von Informationen auch eine gezielt personenorientierte Auswertung vor, die Rückschlüsse auf mögliche Gefährdungsszenarien zulässt.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Rechtsterrorismus

Stephan Balliet

Der Rechtsterrorist Stephan Balliet verübte am 9. Oktober 2019 einen Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale), bei dem er in unmittelbarer Nähe der Synagoge zwei Menschen ermordete. Am 21. Dezember 2020 verurteilte ihn das OLG Naumburg zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung. Wegen einer am 12. Dezember 2022 verübten Geiselnahme und versuchten Flucht aus der Justizvollzugsanstalt JVA Burg (Landkreis Jerichower Land) wurde er am 27. Februar 2024 vom LG Stendal zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Der BGH hat das Urteil des LG Stendal am 15. Juli 2025 bestätigt.

Die Verfassungsschutzbehörde geht weiterhin davon aus, dass rechtsextremistische Terrorakte in die gewaltbereite rechtsextremistische Szene wirken und Nachahmer motivieren. Auch im Jahr 2025 wurden mehrere Fälle bekannt, in denen vor allem Jugendliche und Heranwachsende in den sozialen Netzwerken mit Sympathiebekundungen für rechtsextremistische Attentäter und Terroristen sowie mit Nachahmungsfantasien in Erscheinung getreten sind.

Herauszuheben ist dabei der Fall eines 19-jährigen Mannes aus Halle (Saale), dem zur Last gelegt wird, einen rechtsextremistisch motivierten Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) geplant zu haben. Er soll sein Vorhaben wiederholt in einer Chatgruppe angekündigt und sich

Rechtsextremismus

Anfang 2025 eine Schusswaffe zur Umsetzung seines Plans beschafft haben. Der Mann wurde am 14. Februar 2025 in der Schweiz, wo er sich zu dem Zeitpunkt aufgehalten hatte, verhaftet und im April 2025 an die deutschen Behörden ausgeliefert. Die Schusswaffe wurde sichergestellt. Gegen den Mann wird wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat ermittelt.

In einem weiteren Kontext möglicher Anschläge auf Synagogen oder Gewalttaten gegen Jüdinnen und Juden erhielt die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt am 7. Februar 2025 den Hinweis, dass sich ein dem Verfassungsschutz bereits bekannter Rechtsextremist aus Magdeburg am 31. Januar 2025 vor einer Synagoge in Hamburg aufgehalten und in sozialen Netzwerken indirekte Drohungen ausgesprochen habe. Die Person schrieb u. a.: *„Ich denke, ich werde eines Tages einer der von Juden meistgehasstesten Männern sein nach Jesus Christus und Adolf Hitler.“* (Schreibweise wie im Original). Zur weiteren Einordnung der Person und zur Aufklärung ihrer möglichen Vernetzung in die örtliche gewaltbereite Szene führten Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde ein Gespräch mit der Person durch. Eine konkrete Anschlagsabsicht bestand offenbar zu diesem Zeitpunkt nicht. Die Erkenntnisse wurden mit anderen Sicherheitsbehörden geteilt.

Ralf Wohlleben

Die Verfassungsschutzbehörde nimmt unverändert das Einflusspotenzial des wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilten NSU-Unterstützers Ralf Wohlleben wahr. Dieser verbüßt seit Anfang 2023 und voraussichtlich noch bis Mitte 2026 in der JVA Burg die nach Abzug der Zeiten der Untersuchungshaft verbliebene Restfreiheitsstrafe.

Neben Solidarisierungsaktionen der rechtsextremistischen Szene und an Wohlleben gerichteten Briefen von Rechtsextremisten waren im Jahr 2025 wiederholt Besuche von Szeneangehörigen zu verzeichnen, u. a. von dem Rechtsextremisten Enrico Marx (Allstedt OT Sotterhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz). Der Empfang dieser Besuche lässt darauf schließen, dass Wohlleben unverändert der rechtsextremistischen Ideologie verhaftet ist und auch nach seiner Entlassung aus der Haft eine nicht unbedeutende Rolle in der rechtsextremistischen Szene einnehmen wird.

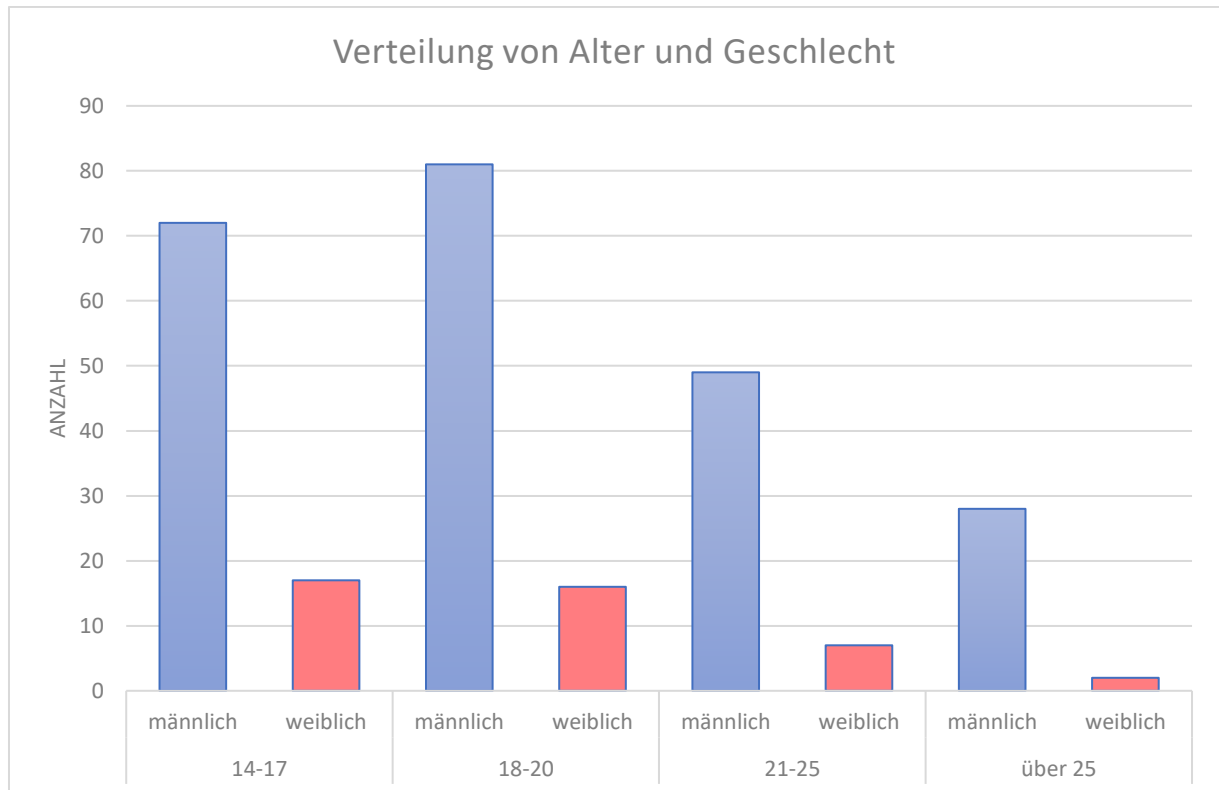
Gewaltbereite rechtsextremistische Jugendgruppen

Im Rahmen der bereits im vergangenen Jahr skizzierten Verjüngung der unstrukturierten rechtsextremistischen Szene traten in den Jahren 2024 und 2025 vermehrt sowohl bundesweit als auch in Sachsen-Anhalt rechtsextremistische gewaltbereite Gruppierungen unter Bezeichnungen wie „Jung & Stark“ (JS), „Deutsche Jugend Voran“ (DJV), „Deutsche Jugend Zuerst“ (DJZ), „Letzte Verteidigungswelle“ (L.V.W) und „Deutscher Störtrupp“ (DST) auf, die sich vornehmlich virtuell vernetzen und radikalisieren. Diesen Gruppen gelang es innerhalb kürzester Zeit, ein beachtliches Personenpotenzial zu erreichen und dieses zu Versammlungsteilnahmen sowie zu Stör- und Gewaltaktionen zu mobilisieren. In diesen Gruppen scheint das gemeinschaftliche Agieren in einer Peergroup im Vordergrund zu stehen; ihre Mitglieder treten aktions- und erlebnisorientiert auf. Für ihre Agitation und Mobilisierung bedienen sie sich rechtsextremistischer Feindbilder, so dass insbesondere Gewalttaten gegen den politischen Gegner und Anhänger der LGBTQ+-Bewegung sowie fremdenfeindlich motivierte Taten verübt werden. Ihrem Erscheinungsbild und ihrem Auftreten nach ähneln die

Rechtsextremismus

Mitglieder häufig rechtsextremistischen Skinheads der 1990er Jahre mit Bomberjacken und Springerstiefeln.

In Sachsen-Anhalt konnte 2025 ein Personenpotenzial von knapp 300 Jugendlichen und Heranwachsenden identifiziert werden, das diesen Gruppen zugerechnet wird. Der Anteil der männlichen Personen lag bei etwa 85 Prozent. Die im Folgenden dargestellte Altersstruktur der Gruppenmitglieder verdeutlicht, dass ein Großteil von ihnen jünger als 21 Jahre und etwa ein Drittel noch minderjährig ist. Die jüngste Person war zum Zeitpunkt der Datenerhebung 14 Jahre alt.



Ein Großteil der identifizierten Personen war zuvor weder der Verfassungsschutzbehörde als Extremisten noch den Polizeibehörden als politisch motivierte Straftäter bekannt. Gleichwohl waren viele von ihnen bereits mit nicht politisch motivierten Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten.

Zu den größten und hinsichtlich der Mitgliederstruktur stabilsten Gruppen in Sachsen-Anhalt zählten im Berichtszeitraum die auch bundesweit aktiven Gruppen JS, DJV sowie die DJZ.

„Jung & Stark“ (JS)

Die Gruppierung JS wurde der Verfassungsschutzbehörde im Sommer 2024 bekannt und trat seither sowohl bundesweit als auch in Sachsen-Anhalt in Erscheinung. Ihr gelang es, in Sachsen-Anhalt rasch eine mittlere zweistellige Mitgliederzahl zu erreichen. Im Sommer 2024

Rechtsextremismus

gelang es JS in Sachsen-Anhalt, 250 Teilnehmer zu einer Demonstration gegen den parallel stattfindenden CSD in Magdeburg zu mobilisieren²⁶.

Die zu Beginn des Berichtsjahres noch gegründeten einzelnen Ortsgruppen von JS in Sachsen-Anhalt führten allerdings nicht zu einem erneuten Anstieg eigener Aktivitäten.

JS-Mitglieder beteiligten sich nur noch vereinzelt an gemeinsamen Aktivitäten wie Versammlungsteilnahmen und orientierten sich in Richtung anderer rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse. Seit Frühsommer war insbesondere eine enge Anbindung ehemaliger JS-Mitglieder an die Gruppierung „Harz Verteidigen“ sowie an die JN festzustellen.

Vor diesem Hintergrund war es nicht verwunderlich, dass im Rahmen der Anti-CSD-Veranstaltung am 23. August 2025 in Magdeburg – anders als im Jahr zuvor – keine Teilnehmenden festgestellt werden konnten, die sich während der Versammlung zu einer Mitgliedschaft bei JS bekannten. Seit einiger Zeit sind auch die reichweitenstärksten Social-Media-Präsenzen von JS nicht mehr zu erreichen.

„Deutsche Jugend Voran“ (DJV)

Seit Frühjahr 2025 verfügte die DJV mit der „DJV-Division Burg“ ebenfalls über einen aktiven Ableger in Sachsen-Anhalt, dem etwa zehn Mitglieder angehörten. Mitglieder der „DJV-Division Burg“ traten mit einheitlicher Bekleidung in Erscheinung und nahmen an versammlungsrechtlichen Aktionen teil. Im Gegensatz zu anderen aktionsorientierten Jugendgruppen, in denen sich häufig sehr junge Personen organisieren, setzte sich die „DJV-Division Burg“ im Berichtsjahr vor allem aus älteren Mitgliedern zusammen, die bereits vor ihrer Betätigung in der DJV in der rechtsextremistischen Szene im Jerichower Land aktiv gewesen waren.

Zwischenzeitlich war die DJV in der Lage, eine Garage in Burg als Materialdepot und Treffpunkt zu nutzen. Infolge behördlicher Maßnahmen gingen die Aktivitäten der DJV in Burg seit dem Spätsommer 2025 jedoch deutlich zurück. So beteiligten sich am 23. August 2025 nur noch einzelne Mitglieder aus Sachsen-Anhalt an der oben genannten Versammlung gegen den CSD in Magdeburg. Abgesehen von Aktionen einzelner Mitglieder wurden seitdem keine Aktivitäten mehr bekannt. Entsprechend gelang es der DJV – ebenso wie JS – nicht, das eigene Personenpotenzial langfristig in eine aktive Struktur zu überführen.

„Deutsche Jugend Zuerst Halle (Saale)“ (DJZ)

Die realweltlichen Aktivitäten der rechtsextremistischen Gruppierung „Deutsche Jugend Zuerst Halle (Saale)“ (DJZ), deren Mitglieder u. a. am 14. Dezember 2024 in Berlin mit einem gewalttätigen Angriff auf mehrere SPD-Mitglieder in Erscheinung getreten waren, ließen nach der Verurteilung der vier Protagonisten durch das Amtsgericht Berlin-Tiergarten am 19. Juni 2025 erkennbar nach. Auch eine für den 13. September 2025 geplante Versammlung der Gruppierung in Halle (Saale) fand als solche nicht statt, was zu diesem Zeitpunkt auf eine strukturelle Auflösung der Gruppe hindeutete. Zum Ende des Jahres 2025 nahm die Verfassungsschutzbehörde jedoch wieder vermehrt Aktivitäten wahr, die auf eine Re- bzw.

²⁶ Vgl. hierzu Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2024, a.a.O., S. 60.

Rechtsextremismus

Neuorganisation schließen ließen. Mitglieder der Gruppe stürmten am 20. Dezember 2025 verummmt in eine Bar in Halle (Saale) und schlugen mit Baseballschlägern auf das Inventar der Einrichtung ein. Anschließend verfolgte die Gruppe einen aus dem Ausland stammenden Servicemitarbeiter durch die Innenstadt von Halle (Saale) und verletzte diesen gemeinschaftlich mit Schlägen und Fußtritten, bis er das Bewusstsein verlor. Am 12. März 2026 wurde ein Haftbefehl gegen einen der Beschuldigten vom Amtsgericht Halle (Saale) erlassen.

Sonstige Strukturen und Aktivitäten

Neben diesen Gruppierungen konnte eine Vielzahl von oftmals kurzlebigen und nur online aktiven Gruppen festgestellt werden, die sich allerdings schnell wieder auflösten bzw. umbenannten und keine realweltlichen Aktivitäten entfalteten. Die Mitglieder dieser Gruppen stammten aus verschiedenen Landesteilen und waren gleichzeitig in einer Vielzahl von (oftmals untereinander zerstrittenen) Gruppen aktiv, was ein koordiniertes und einheitliches Auftreten erschwerte und dafür sorgte, dass diese aktionsorientierten Gruppierungen nicht mehr dieselbe Rolle spielten, die sie noch im Jahr 2024 innehatten.

Auch bundesweit zeigte sich im Berichtsjahr, dass die Agitation gegen die LGBTQ+-Bewegung und gegen CSD-Veranstaltungen, mit der zahlreiche rechtsextremistische Jugendgruppen ihre Mobilisierung begonnen haben und die im Jahr 2024 eines der Hauptbetätigungsfelder dieser Gruppen darstellte, an Zugkraft eingebüßt hat. Die Organisation von Gegenversammlungen zu CSD-Veranstaltungen wurde in Sachsen-Anhalt, aber auch bundesweit, im Jahr 2025 zunehmend von rechtsextremistischen Parteien wie „Die Heimat“ und ihrer Jugendorganisation JN übernommen (so auch am 21. Juni 2025 in Lutherstadt Wittenberg und am 23. August 2025 in Magdeburg), wohingegen die meisten rechtsextremistischen Jugendgruppen nicht in der Lage waren, ihre Strukturen über längere Zeiten, gerade auch ohne gemeinsame Versammlungsteilnahmen, aufrecht zu erhalten und erfolgreich eigene Versammlungen anzumelden.

Den Jugendgruppen fiel es auch aufgrund staatlicher Maßnahmen schwerer, das gewonnene Personenpotenzial zu mobilisieren – entsprechend waren sie im Gegensatz zum Vorjahr nur mehr Teilnehmer der Anti-CSD-Versammlungen und keine relevanten Akteure mehr. Diese Kurzlebigkeit ist ein Beleg dafür, dass gerade bei jüngeren Akteuren häufig die Aktionsorientierung und der Erlebnisharakter im Vordergrund steht, nicht aber das Bestreben, die eigenen rechtsextremistischen Ziele in einem festen Personenzusammenschluss langfristig zu verfolgen. Zwar blieben größere Personenzusammenschlüsse formal bestehen; tatsächliche Aktivitäten gingen aber nur noch von einigen wenigen Mitgliedern aus.

Ob das Personenpotenzial dieser Jugendgruppen in Zukunft gänzlich in der parteigebundenen rechtsextremistischen Szene aufgehen wird oder ob die Gruppierungen als „Vorfeldorganisationen“ außerhalb von Parteistrukturen bestehen bleiben werden, bleibt derzeit abzuwarten. Nichtsdestotrotz hat sich das Phänomen aktionsorientierter rechtsextremistischer Jugendgruppen innerhalb der Szene etabliert. Es dient vielfach als SzeneEinstieg für Jugendliche, die bis dato keine Berührungspunkte mit rechtsextremistischen Ideologieelementen hatten.

Rechtsextremismus

„Hammerskins“

Am 19. Dezember 2025 hob das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) das vom Bundesministerium des Innern (BMI) mit Wirkung vom 19. September 2023 verfügte Vereinsverbot der rechtsextremistischen Vereinigung „Hammerskins Deutschland“ (HSD) und der Teilorganisation „Crew 38“ auf. Gegen das Verbot waren insgesamt zwölf Klagen mehrerer regionaler Chapter und einzelner Mitglieder der HSD erhoben worden. Nach Ansicht der Klägerseite war das Verbot rechtswidrig, da es keine deutschlandweite Dachorganisation in Form der Vereinigung HSD gegeben habe, welche jedoch für ein bundesweites Verbot nach § 2 Abs. 1 Vereinsgesetz (VereinsG) notwendig wäre. Mit der Begründung, dass sich die Existenz einer den regionalen Chaptern übergeordneten bundesweiten Vereinigung HSD nicht feststellen lasse, gab das BVerwG den Klagen statt. Das Gericht zeigte sich nicht davon überzeugt, dass die regelmäßig stattfindenden Treffen der einzelnen Chapter als Ausdruck eines Zusammenschlusses zu einer verfestigten Organisation auf nationaler Ebene gewertet werden können.

Über das Vorliegen von materiellen Verbotsgründen wurde nicht verhandelt. Das BVerwG wies jedoch darauf hin, dass „es den jeweils zuständigen Behörden des Bundes und der Länder (...) unbenommen [bleibt], einzelne Chapter zu verbieten, wenn für diese Verbotsgründe festgestellt werden können“.²⁷

In Sachsen-Anhalt existiert bislang kein Chapter der „Hammerskins Deutschland“ oder der „Crew 38“. Allerdings sind Einzelpersonen bekannt, die in anderen Chaptern der HSD außerhalb Sachsen-Anhalts strukturell eingebunden sind.

Mögliche Beteiligung von Rechtsextremisten am Krieg in der Ukraine

Der Verfassungsschutzbehörde sind seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 keine Rechtsextremisten aus Sachsen-Anhalt bekannt geworden, die nachweislich zum Zwecke der aktiven Beteiligung an Kampfhandlungen in die Ukraine ausgereist sind. Gleichwohl sind der Verfassungsschutzbehörde Personen bekannt, die zumindest Verbindungen und Bezüge zu dem auf der Seite der Ukraine kämpfenden „Regiment Asow“ und der „Misanthropic Division“ aufweisen. Bei der „Misanthropic Division“ handelt es sich um ein internationales neonazistisches Netzwerk, das bereits vor Ausbruch des Krieges Rechtsextremisten aus ganz Europa rekrutiert haben soll, um an bewaffneten Kampfhandlungen gegen die prorussischen Separatisten in der Ukraine teilzunehmen.

Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden

Im November 2025 veröffentlichte das Bundesamt für Verfassungsschutz den nunmehr vierten Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“. Der Lagebericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 und weist für das gesamte Bundesgebiet 411 Personen aus, bei denen konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. Für Sachsen-Anhalt wurden 18 Fälle erfasst.

²⁷ Pressemitteilung des BVerwG vom 19.12.2025: „Bundesverwaltungsgericht hebt Verbot der Vereinigung ‚Hammerskins Deutschland‘ auf“, URL: <https://www.bverwg.de/pm/2025/99>.

Rechtsextremismus

Rechtsextremisten und Waffen

Gerade subkulturell geprägte und gewaltbereite Rechtsextremisten weisen häufig eine besondere Affinität zu Waffen auf. Waffen haben in der rechtsextremistischen Szene aus milieuspezifischen und insbesondere ideologischen Gründen eine große Bedeutung. Die für diese Szene typische Kombination einer menschenverachtenden Weltanschauung mit einer niedrigen Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt und einer Faszination für Waffen stellt ein Bedrohungspotenzial dar, wie die rechtsterroristischen Aktivitäten des NSU und die Taten von Halle (Saale), Kassel und Hanau (Hessen) in den vergangenen Jahren gezeigt haben.

Neben Einzelfällen des bekannt gewordenen illegalen Besitzes von Schusswaffen durch Rechtsextremisten verzeichnet die Verfassungsschutzbehörde immer noch eine größere Zahl von Rechtsextremisten mit waffenrechtlichen Erlaubnissen, die sie zum Besitz von erlaubnispflichtigen und mithin „scharfen“ Schusswaffen berechtigen. Es ist ein unverändert prioritäres Ziel der Verfassungsschutzbehörde, zu eben diesen Personen hinreichend relevante Erkenntnisse zu sammeln und diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an die zuständigen Waffenbehörden zu übermitteln, welche die waffenrechtliche Zuverlässigkeit der Personen überprüfen. In mehreren Fällen haben die Waffenbehörden auf der Grundlage von Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörde waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen.

Die Verfassungsschutzbehörde erlangte im Berichtszeitraum Hinweise auf die Beschaffung von 3-D-Druckern durch Rechtsextremisten, mit denen diese auch Waffen und Schussapparaturen herstellen könnten. Bereits der Rechtsterrorist Stephan Balliet hatte sich zur Vorbereitung seines Anschlags solcher Drucker bedient.

Rechtsextremisten und Kampfsport

Die Verfassungsschutzbehörde hat in den zurückliegenden Jahren ein gesteigertes Interesse am Kampfsport innerhalb der rechtsextremistischen Szene beobachten können. Gemeinsame Kampfsportaktivitäten können als Ausdruck einer erlebnisorientierten Szenekultur betrachtet werden, die vor allem auf Jugendliche anziehend wirkt. Die Entwicklung folgt dabei der Faszination der Szene für Kampf und Männlichkeit, aber auch der in Teilen der jüngeren rechtsextremistischen Szene populärer werdenden Hinwendung zu einer gesunden Lebensweise und zu sportlicher Ertüchtigung, die mit der völkischen Idealvorstellung von einem „gesunden Volkskörper“ begründet wird.

Rechtsextremisten führen wiederkehrend Kampfsporttrainings in kleineren Gruppen durch, die in der Regel konspirativ geplant und für die Öffentlichkeit nicht feststellbar sind. Gerade in solchen Trainings steht indes nicht der sportliche Charakter im Vordergrund, sondern eher die Vorbereitung auf einen möglichen Straßenkampf. Der Verfassungsschutzbehörde ist im aktuellen Berichtszeitraum eine nicht öffentliche Trainingsstätte für derartige Kampfsporttrainings in Halberstadt (Landkreis Harz) bekanntgeworden, die dem Neonazi Alexander Deptolla zugerechnet wird.²⁸ Deptolla ist Begründer des rechtsextremistischen Kampfsportlabels „Kampf der Nibelungen“.

²⁸ Zu den Aktivitäten von Alexander Deptolla vgl. das Unterkapitel „Parteiungebundener, vornehmlich neonazistisch geprägter Rechtsextremismus“, S. 46 ff.

Rechtsextremismus

Rechtsextremistisch geprägte oder von Rechtsextremisten gezielt unterwanderte Kampfsportschulen sind der Verfassungsschutzbehörde bislang nicht bekannt geworden; jedoch könnte sich die Herausbildung einer solchen Kampfsportschule abzeichnen. Bei den Gründern und Betreibern handelt es sich um einschlägig bekannte Rechtsextremisten. Das ursprünglich vorgesehene Objekt für die Kampfsportschule in Halle (Saale) war bereits am 26. März 2024 das Ziel eines politisch motivierten Brandanschlags der linksextremistischen Szene geworden, so dass ein neuer Standort gewählt werden musste. Auch das nunmehr aktuelle Objekt wurde noch kurz vor der Eröffnung im Januar 2025 Ziel eines Angriffs und hierbei beschädigt. Mitglieder der Kampfsportschule haben bereits erfolgreich an Kampfsportveranstaltungen teilgenommen, was auch zu einem erheblichen Zuwachs an Mitgliedern beigetragen haben dürfte. Bislang liegen der Verfassungsschutzbehörde jedoch keine hinreichenden oder belastbaren Erkenntnisse vor, dass das Trainingsangebot zur ziel- und zweckgerichteten Ausbildung von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene oder zur Verbreitung rechtsextremistischer Ideologie nebst Rekrutierung genutzt wird.

Die Durchführung von rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt ist der Verfassungsschutzbehörde im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden. Jedoch lassen sich vermehrte Teilnahmen von bekannten Rechtsextremisten als Kämpfer an unpolitischen Kampfsportveranstaltungen feststellen. Dies ist vor allem auf vergangene Exekutivmaßnahmen gegen die rechtsextremistische Kampfsportszene zurückzuführen. Aufgrund des Mangels an Möglichkeiten, szeneeinterne Kampfsportevents ungehindert durchzuführen, weichen Rechtsextremisten vermehrt auf nicht extremistische Veranstaltungen aus, um dort die eigenen Fähigkeiten im Kampf zu erproben.

Verbindungen zu anderen Subkulturen

Rockerszene

Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt stellte im Berichtszeitraum wiederholt Bezüge und Schnittmengen zwischen der rechtsextremistischen Szene und der Rockerszene fest, die sich u. a. in der Teilnahme von Rechtsextremisten an Veranstaltungen der Rockerszene und umgekehrt manifestierten. Herauszuheben sind hierbei insbesondere die Rockergruppierungen „MC Division 39 Magdeburg“ und „Freeway Rider´s MC Mittel/Elbe“, die aufgrund der personellen Schnittmenge sowie der Anzahl und Art der rechtsextremistischen Veranstaltungen als rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse eingestuft werden. In Bezug auf als rechtsextremistisch zu beschreibende Aktivitäten ist im aktuellen Berichtszeitraum besonders der „Freeway Rider´s MC Mittel/Elbe“ hervorzuheben, der aus dem gleichnamigen Chapter der rechtsextremistischen Gruppierung „Brigade 8“ hervorgegangen ist.

Daneben stellte die Verfassungsschutzbehörde im Jahr 2025 auch diverse, als rechtsextremistisch einzuordnende Aktivitäten einzelner Chapter des „Underdogs MC“ fest. Allerdings kam es bereits kurz darauf zu einer formellen Auflösung dieser Chapter. Einige Mitglieder wechselten daraufhin zu dem „Freeway Rider´s MC“ und erhielten bereits zum Ende des Berichtszeitraumes den Status eines Fullchapters.²⁹

²⁹ Ein Fullchapter ist ein vollwertiges Mitglied eines Motorradclubs, das nach einer Anwärterphase den Status mit allen Rechten und Pflichten erhält. Fullchapter dürfen vollständige Clubabzeichen tragen, sind in die hierarchischen Strukturen eingebunden und zur Loyalität sowie zur Durchsetzung der Clubinteressen verpflichtet.

Rechtsextremismus

Fußballfan- und Hooliganszene

Eine gezielte Beobachtung der Fußballfan- oder Hooliganszene führt die Verfassungsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt nicht durch, weil keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass von dieser Szene Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen. Dennoch stellt die Verfassungsschutzbehörde regelmäßig personelle Schnittmengen zwischen der rechtsextremistischen Szene und der Hooliganszene fest. Dies gilt vor allem dann, wenn bekannte Rechtsextremisten erkennbar und aktiv in der Hooliganszene auftreten oder Mitglieder von Hooligan- oder Fanggruppierungen mit Straftaten der politisch motivierten Kriminalität - rechts - in Erscheinung treten. Gerade die letztgenannte Schnittmenge besteht aber zu einem nicht unerheblichen Teil aus Fällen, bei denen nicht der politische Aktivismus im Vordergrund steht, sondern vielmehr der Hang zur Gewaltausübung oder die Provokation „gegnerischer“ Fans.

Ein Beispiel für die Darstellung von Schnittmengen der Fußballfanszene mit dem Rechtsextremismus ist eine politisch motivierte Gewalttat, die am 3. Dezember 2025 in Leipzig (Sachsen) verübt wurde. Dort beleidigte ein aus Magdeburg stammender Mann im Nachgang zu einem Fußballspiel des 1. FC Magdeburg eine dunkelhäutige Person mit dem rassistischen Wort „Neger“; darüber hinaus konfrontierte der Täter den Geschädigten mit den Worten, dass dieser „damals hätte vergast werden sollen“, und schlug dem Geschädigten mehrfach ins Gesicht. Der Täter war der Verfassungsschutzbehörde bereits als Rechtsextremist bekannt und wird dem Spektrum der aktionsorientierten Gruppen gewaltbereiter rechtsextremistischer Jugendlicher zugerechnet.

Rechtsextremistische Musik

Rechtsextremistische Musik dient neben ihrer identitätsstiftenden Funktion als Lockmittel, um Jugendliche oder junge Erwachsene an die rechtsextremistische Szene sowie deren Ideologie heranzuführen und zu binden. Diese Art Musik hat somit unverändert eine herausragende Bedeutung für die Bildung und den Bestand der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene.

Inhaltlich vermitteln die Texte, offen oder unterschwellig, rechtsextremistische Feindbilder und Fragmente einer nationalistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und antidemokratischen Ideologie, die auf rechtsextremistische Gruppierungen und deren Sympathisanten wie auch auf szenefremde Jugendliche wirken.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wurden im Berichtsjahr insgesamt sechs (2024: vier) rechtsextremistische Konzerte und 15 (2024: 17) Liederabende organisiert, von denen vier Konzerte und drei Liederabende unterbunden werden konnten. Darüber hinaus wurden 20 (2024: 18) sonstige Musikveranstaltungen³⁰ registriert, in deren Verlauf es zur Darbietung von Livemusik kam. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich dabei sowohl bei Konzerten als auch bei Liederabenden und sonstigen Veranstaltungen durchschnittlich im mittleren zweistelligen Bereich.

³⁰ Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen, bei denen die Musikdarbietung eine untergeordnete Rolle spielte und nur zur musikalischen Umrahmung diente.

Rechtsextremismus

Im bundesweiten Vergleich ist Sachsen-Anhalt besonders bei der Zahl der rechtsextremistischen Liederabende und sonstigen Musikveranstaltungen mit Darbietung von Livemusik stets im oberen Drittel zu verorten. Wie in den Vorjahren war festzustellen, dass die Musikveranstaltungen größtenteils in Räumlichkeiten stattfanden, die sich in privatem Besitz befinden.

Musikgruppen und Liedermacher

In Sachsen-Anhalt sind insgesamt 27 rechtsextremistische Musikgruppen und elf Liedermacher bekannt, von denen zwölf Gruppen und drei Liedermacher im Jahr 2025 nicht aktiv in Erscheinung traten. Die aktiven Musikgruppen und die Liedermacher spielten im Berichtszeitraum nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern traten auch bundesweit auf.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die aus Sachsen-Anhalt stammende Band „Stahlkappenglanz“, die am 27. September 2025 einen Auftritt bei einem rechtsextremistischen Konzert in Verona (Italien) hatte. Auch der rechtsextremistische Liedermacher Philipp Neumann alias „Phil von FLAK“ (Landkreis Stendal) absolvierte im Jahr 2025 einige Auftritte. Laut eigenen Angaben trat er u. a. am 12. und 13. September 2025 an zwei Abenden in Folge in dem bundesweit bekannten rechtsextremistischen Szeneobjekt „Gasthaus Eiserner Löwe“ in der Gemeinde Auengrund in Thüringen auf.

Rechtsextremistische Bands aus Sachsen-Anhalt haben im Berichtszeitraum insgesamt drei Alben veröffentlicht. An mindestens zwei weiteren Alben haben rechtsextremistische Bands aus Sachsen-Anhalt zumindest mit einem Liedbeitrag mitgewirkt.

Die aus Dessau-Roßlau stammende Band „Eisernes Gebet“ veröffentlichte ihr zweites Album „Deutsche Kämpfer“ bei dem rechtsextremistischen Vertrieb „Front Records“ (Sachsen-Anhalt). Im dritten Quartal 2025 wurde das Debütalbum „Die Hoffnung stirbt zuletzt“ der neuen Band „Lass Knacken“ veröffentlicht. In dem beigegeführten Booklet weist die Band darauf hin, dass sie aus Sachsen-Anhalt stamme. Inhaltlich befasst sich das Album schwerpunktmäßig mit der Skinheadkultur der 1990er Jahre und der Kritik am politischen Gegner.



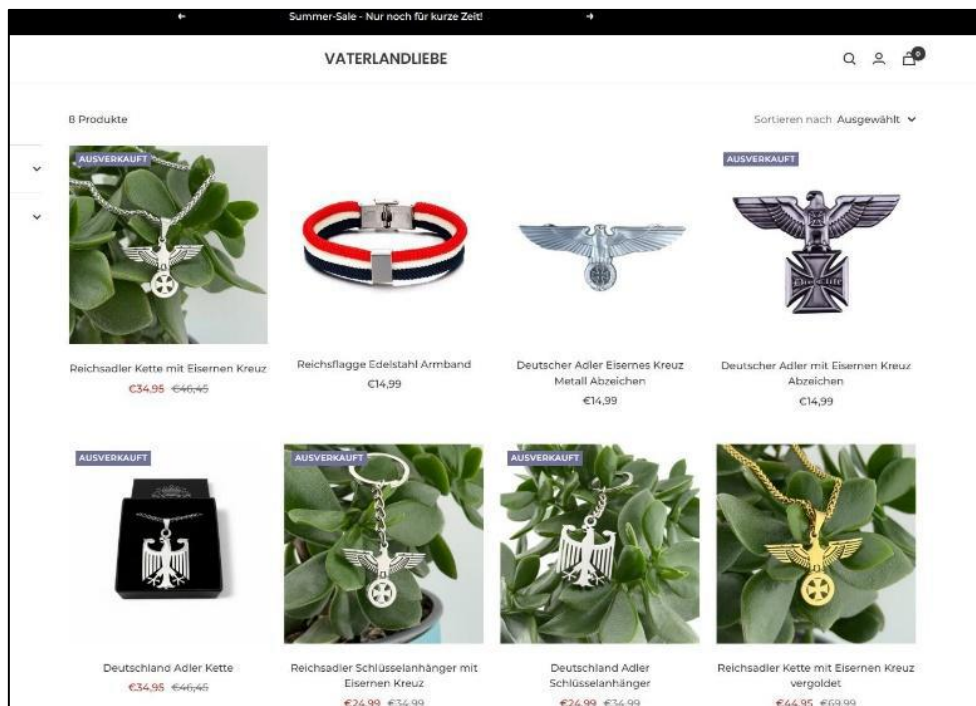
Rechtsextremistische Vertriebsszene

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene gibt es immer wieder Bestrebungen, über diverse Vertriebsorganisationen einen Geld- und Warentransfer zu etablieren. Die jeweiligen Vertriebe führen ein zielgruppenorientiertes Angebot, das u. a. Tonträger und Merchandise-Produkte rechtsextremistischer Musikgruppen sowie Bekleidung mit szenebезogenen Aufdrucken (insbesondere einschlägige Ziffern- und Buchstabencodes oder entsprechende Parolen) umfasst. Diese Angebote richten sich vor allem an die subkulturell geprägte Szene.

Für die eher neonazistisch orientierte Zielgruppe finden sich dagegen vermehrt positive Bezüge zur Wehrmacht bzw. eine Verherrlichung und Romantisierung derselben oder es ist eine Zuordnung zu rechtsextremistischen Parteien oder Gruppierungen erkennbar.

Rechtsextremismus

Der Vertrieb der angebotenen Produkte erfolgt hauptsächlich über Online-Plattformen, vereinzelt im stationären Handel. Die unkomplizierte Abwicklung des Warenvertriebs sowie die erheblich gesteigerte Reichweite sind entscheidend für den Erfolg dieser Vertriebsmodelle. Käufer profitieren in hohem Maße von der erhöhten Verfügbarkeit der Produkte und der Anonymität im Erwerbsprozess, was die Hemmschwelle für den Kauf solcher Artikel senkt. Einige Onlinevertriebe bieten nicht nur Bekleidung von etablierten Modelabels an, die insbesondere Anhänger der subkulturellen rechtsextremistischen Szene ansprechen, sondern auch Produkte wie Fahnen oder Schmuckgegenstände. Ein Beispiel hierfür ist der in Anhalt-Bitterfeld ansässige Onlinevertrieb „Vaterlandliebe“. Dessen Sortiment umfasst u. a. Flaggen, Abzeichen und Schlüsselanhänger, die deutliche Bezüge zur Symbolik des Dritten Reiches aufweisen.



Schmuckgegenstände aus dem Repertoire des Onlineshops „Vaterlandliebe“

Insgesamt fördert ein modernes und klientelnahes Erscheinungsbild die Zugehörigkeit zur Szene und die ideologische Haltung. Diese Produkte spielen nicht zuletzt eine zentrale Rolle in der Identitätsbildung innerhalb der rechtsextremistischen Szene und tragen zur Stärkung und Wiedererkennbarkeit der Gemeinschaft bei.

Die rechtsextremistische Vertriebszene unterliegt einem fortlaufenden Wandlungsprozess. Anfang Dezember 2025 wurde durch Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken bekannt, dass das in der rechtsextremistischen Szene etablierte und bislang in Sachsen-Anhalt ansässige Textillabel „Isegrim-Fashion“³¹ im Rahmen einer Geschäftsübernahme seinen Sitz nach Sachsen verlagert hat.

Rechtsextremistisch genutzte Immobilien

Immobilien, die von rechtsextremistischen Akteuren genutzt werden, dienen der Szene als

³¹ Vgl. hierzu Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2024. Magdeburg 2025, S. 68.

Rechtsextremismus

zentrale Rückzugsorte, Anlaufstellen und Sammelpunkte für unterschiedliche Aktivitäten. Sie befinden sich entweder im Eigentum rechtsextremistischer Akteure oder werden von diesen angemietet oder gepachtet. In Einzelfällen werden entsprechende Objekte über bestehende Kennverhältnisse zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Zu den in diesen Objekten stattfindenden Aktivitäten zählen unter anderem Schulungen, Vortragsabende, Parteiversammlungen, Konzerte sowie Sport- und Kampfveranstaltungen.

Immobilien sind nicht nur für die interne Vernetzung und Stabilisierung der Szene von großer Bedeutung; sie erleichtern auch die Verankerung rechtsextremistischer Akteure in den jeweiligen Gemeinden oder Städten. Sie ermöglichen es der Szene, ihre Präsenz sowohl regional als auch überregional auszubauen.

Darüber hinaus haben Szeneimmobilien eine wichtige wirtschaftliche Funktion für den organisierten Rechtsextremismus. Insbesondere Gewerbeimmobilien, die für den Handel mit rechtsextremistischen Devotionalien oder die Produktion rechtsextremistischer Musik genutzt werden, tragen zur finanziellen Stabilität der Szene bei. Auch gastronomische Einrichtungen, die von oder für Rechtsextremisten betrieben werden, spielen eine entscheidende Rolle, da sie nicht nur Kapital generieren, sondern auch zur Vernetzung innerhalb der rechtsextremistischen Szene beitragen.³²

Die Pension und Gaststätte „Zum Schäfchen“ im Steigraer Ortsteil Schnellroda (Saalekreis) hat seit Jahren eine zentrale Bedeutung als Veranstaltungsort für überregionale Zusammenkünfte des rechtsextremistischen Spektrums. Die Einrichtung ist innerhalb der Szene etabliert und bietet aufgrund ihrer Lage sowie ihrer räumlichen Kapazität geeignete Rahmenbedingungen für die Durchführung größerer Veranstaltungen. Das Objekt wird regelmäßig von verschiedenen Akteuren des rechtsextremistischen Milieus genutzt. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen der AfD (z. B. das jährliche „Preußenfest“) sowie Aktivitäten des Verlags Antaios und der Menschenpark Veranstaltungs UG unter der Leitung des Rechtsextremisten Götz Kubitschek. Darüber hinaus finden in der Gaststätte regelmäßig Zusammenkünfte von Kubitscheks Veranstaltungs- und Aktionsumfeld statt.

Ein im Februar 2025 vollzogener Betreiberwechsel führte zu keiner inhaltlichen oder strukturellen Veränderung der Nutzung. Die Immobilie bietet weiterhin Platz als Veranstaltungsort für rechtsextremistische Treffen und Veranstaltungen.

Im Land Sachsen-Anhalt war in den vergangenen Jahren ein anhaltender Zuwachs von rechtsextremistisch genutzten Immobilien festzustellen. Diese Entwicklung stellt keinen Sonderfall dar; sie ist Teil eines seit Jahren zu beobachtenden kontinuierlichen Prozesses im gesamten ostdeutschen Raum.

³² Vgl. hierzu auch Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt u. a. (Hrsg.): Rechtsextremistisch genutzte Immobilien in Ostdeutschland. Lagebild und Handlungsempfehlungen für Kommunen und Immobilienbesitzer. Magdeburg u. a. 2024, S. 7 f. (URL: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_4_4/Rechtsextremistisch_genutzte_Immobilien.pdf).

Rechtsextremismus

Politisch motivierte Kriminalität - rechts - (PMK - rechts -)

Die vom Landeskriminalamt (LKA) Sachsen-Anhalt erfasste Zahl der Straftaten, die der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) - rechts - zuzurechnen sind, dient den Sicherheitsbehörden als wichtiger Indikator für die Beurteilung der Gewaltbereitschaft des Rechtsextremismus.

Im Jahr 2025 war mit insgesamt 3.007 (2024: 2.920) Straftaten im Bereich der PMK - rechts - ein Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg rechtsextremistischer Straftaten in den Jahren 2024 und 2025 in Sachsen-Anhalt folgt damit einem bundesweiten Trend. Die Deliktsgruppe der Propagandastraftaten macht mit 2.244 (2024: 2.223) Delikten wie in den Vorjahren den mit Abstand größten Teil der PMK - rechts - aus. Die Zahl der rechtsmotivierten Gewaltstraftaten lag im Jahr 2025 bei 90 (2024: 106); sie ist damit zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen.

Antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Der Antisemitismus nimmt innerhalb des rechtsextremistischen Weltbilds eine zentrale Stellung ein und ermöglicht eine Verbindung der verschiedenen rechtsextremistischen Szenen. Antisemitische Verschwörungsideologien finden sich jedoch grundsätzlich in allen Phänomenbereichen des politischen Extremismus. Dieser Umstand erschwert mitunter eine Zuordnung antisemitischer Straftaten zu den entsprechenden Phänomenbereichen, vor allem bei Sachverhalten mit unbekannter Täterschaft.

Die Terroranschläge der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 sowie der damit eskalierende Nahostkonflikt zwischen Israelis und Palästinensern hatten im Jahr 2025 phänomenübergreifend Einfluss auf die in Deutschland registrierten antisemitischen Straftaten. In Sachsen-Anhalt weist die statistische Erhebung des LKA im Bereich der PMK - rechts - für das Berichtsjahr 147 antisemitische Straftaten aus. Damit hat die Zahl dieser Delikte im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen (2024: 97).

Im Berichtsjahr 2025 wurde erneut eine Vielzahl von Sachbeschädigungen an jüdischen Einrichtungen und Gedenkstätten gemeldet. Dabei wurden in den meisten Fällen verbotene rechtsextremistische Symbole an den Tatorten hinterlassen und Gegenstände beschädigt oder entwendet. So verschmutzten unbekannte Täter in der Zeit vom 30. bis 31. März 2025 die Fassade des Museums der ehemaligen jüdischen Synagoge im Südlichen Anhalt OT Gröbzig (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) mit einer Hakenkreuz-Zeichnung. Am 1. April 2025 entwendeten Unbekannte in Magdeburg fünf sogenannte „Stolpersteine“ zur Erinnerung an die Vertriebenen und Opfer des Nationalsozialismus. In Weißenfels (Burgenland) hinterließen unbekannte Täter am 9. April 2025 an einer Gedenktafel für die ehemalige Synagoge unter anderem den Schriftzug „Adolf Hitler“. Am 4. Oktober 2025 beschmierten unbekannte Täter das Eingangstor des Jüdischen Friedhofs in Burg (Landkreis Jerichower Land) mit einem Hakenkreuz und zwei SS-Runen.

Am 10. Januar 2025 verfasste ein bislang unbekannter Täter auf Facebook unter einem öffentlich einsehbaren Beitrag die Worte: *„Keine Juden im Internet bitte, sonst müssen wir wieder die Kammern anmachen und die Öfen anheizen“.*

Rechtsextremismus

Straftaten gegen den politischen Gegner

Die konfrontative, mitunter gewaltorientierte Haltung von Rechtsextremisten gegenüber Personen, die als politische Gegner identifiziert werden, entlädt sich in unterschiedlichen Formen: in Angriffen auf Mitglieder und Einrichtungen politischer Parteien, in der Zerstörung von Wahlplakaten, in verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen im Rahmen von versammlungsrechtlichen Aktionen sowie in Form der Verbreitung von Drohmails oder Drohschreiben. Die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner ist ein zentraler Bestandteil rechtsextremistischer Agitation und wird im Vorfeld von Wahlen besonders sichtbar. Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 boten sich der rechtsextremistischen Szene zahlreiche Gelegenheiten, um offen oder im Verborgenen gegen den politischen Gegner zu agieren. Im Folgenden werden einige Fälle beispielhaft skizziert.

In Magdeburg wurden am 17. Januar 2025 zwei Personen, die Wahlplakate der Partei „DIE LINKE“ für den Bundestagswahlkampf anbrachten, auf drei Personen aufmerksam, die ein bereits aufgehängtes Wahlplakat beschädigten. Im Zuge einer verbalen Auseinandersetzung warf einer der Beschuldigten eine mitgeführte Glasflasche in Richtung der Geschädigten. Eine der beiden Geschädigten erhielt am 26. Januar 2025 von einem bislang unbekanntem Täter eine Direktnachricht auf ihrem Instagram-Account mit Drohungen gegen ihr Leben und ihre Gesundheit. Der Täter drohte ihr u. a. mit den Worten *„Ihr müsst ermordet werden. Ihr seid Ballast für Deutschland“* und *„Euch sollte man genauso verbrennen wie die Kanacken Wänste“*.

In Köthen (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) kam es am 11. Februar 2025 an einem Infostand der Partei „DIE LINKE“ zu einer Volksverhetzung zum Nachteil einer Wahlkampfhelferin. Mehrere männliche Personen redeten verbal aggressiv auf die Geschädigte ein, u. a. mit den Worten *„Du gehörst vergast!“* und *„Du gehörst auf den Müll!“*. Im Anschluss entfernten sich die unbekanntem Täter vom Tatort.

In den Abendstunden des 14. Februar 2025 brachten zwei Mitglieder der Partei „DIE LINKE“ Wahlplakate ihrer Partei in der Innenstadt von Magdeburg an, als drei unbekannte und verummte Personen auf die Geschädigten zukamen und sie als *„Zeckenschweine“* beleidigten. In der Folge wurde einer der Geschädigten geschlagen und getreten. Die 16 mitgeführten Wahlplakate wurden den Geschädigten aus der Hand genommen und auf die Straße geworfen. Daraufhin entfernten sich die Angreifer.

Am 20. Juli 2025 verschickten unbekanntem Täter an die Geschäftsführung der SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt eine E-Mail, die zahlreiche Anlagen und Bilder mit öffentlichen Äußerungen verschiedenster Amts- und Mandatsträger zu einem möglichen Verbotsverfahren gegen die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) enthielt. Zudem wurde in der E-Mail zum Angriff auf Parteimitglieder der SPD aufgerufen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Das Personenpotenzial der weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Szene ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Diese Entwicklung ist u. a. auf den

Rechtsextremismus

Zulauf von teils minderjährigen und heranwachsenden Personen im Spektrum der aktionsorientierten Jugendgruppen zurückzuführen. Die erneute Zunahme der Straftaten im Bereich der PMK - rechts - und die Aktionen aus dem Spektrum der Jugendgruppen deuten auf ein erhöhtes Agitationspotenzial der Szene hin.

Die Verjüngung der rechtsextremistischen Szene hat dazu beigetragen, dass diese verstärkt soziale Medien und Messengerdienste zum Zweck der Planung von größeren Veranstaltungen und Aktionen nutzt, teils im Rahmen von nur temporär bestehenden bzw. „projektbezogenen“ Gruppen. Dies erschwert den Sicherheitsbehörden die Bewertung der Mobilisierungs- und Gefährdungspotenziale erheblich. Auch künftig wird es die Hauptaufgabe der Sicherheitsbehörden sein, frühzeitig tatsächliche Gewaltabsichten und Gewaltankündigungen sowie Radikalisierungstendenzen im virtuellen Raum zu erkennen.

Rechtsextremismus

NEUE RECHTE³³



„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)

Gründung	Oktober 2012 (Am 11. Oktober 2012 wurde die Facebook-Seite „Identitäre Bewegung Deutschland“ eingerichtet.)	
Verbreitung	Bundesweit	
Mitglieder / Anhänger	2024	2025
	10	10
Struktur / Aufbau	Der Verein IBD e. V. ist bundesweit aktiv. Er gliedert sich in Regionalgruppen wie die IB Sachsen-Anhalt (IB ST) und lokale IBD-Gruppen (Ortsgruppen). Zudem betreibt er identitäre Projekte. Bundessprecher sind Vincenzo Richter (Sachsen) und Maximilian Märkl (Bayern).	
Veröffentlichungen	Homepage, soziale Netzwerke und Blogs; Materialversand „IB-Laden“	
Finanzierung	Spenden, Merchandising, Gründung und Führung von Unternehmen	

Kurzportrait / Ziele

Die IBD geriert sich als Bewegung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche die eigene Kultur bzw. das eigene Volk vor den vermeintlichen Gefahren von Multikulturalismus, Masseneinwanderung und Identitäts- bzw. Werteverlust bewahren will. Sie betrachtet sich eigenen Aussagen zufolge als deutscher Ableger der rechtsextremistischen Bewegung „Génération Identitaire“ (GI)³⁴ aus Frankreich.

Die IBD ist in der realen und virtuellen Welt gleichermaßen vertreten. Mithilfe der intensiven Nutzung des Internets (soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Foren, Video-Plattformen) für die Dokumentation ihrer Aktionen versucht die IBD, eine breite Öffentlichkeit herzustellen, ohne dabei auf eine hohe Anzahl von Aktivisten angewiesen zu sein. Die Aktionen und Veranstaltungen der IBD waren in den letzten Jahren allerdings wenig geeignet, ein größeres Publikum anzusprechen oder eine größere mediale Aufmerksamkeit zu generieren. Meist führte eine Gruppe von regelmäßig im Kontext der IBD in Erscheinung tretenden Personen Aktionen durch, die realweltlich wenig Wirkung entfalteten, jedoch offenkundig primär auf die Verwertung in den sozialen Medien angelegt waren. Die Bedeutung der jeweiligen Aktion und die Rolle der eigenen Aktivisten wurden dabei beharrlich überhöht dargestellt.

³³ Darunter wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen verstanden, in dem rechtskonservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien antiliberaler sowie antidemokratischer Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen.

³⁴ Wurde am 3. März 2021 per Dekret des französischen Innenministers aufgelöst.

Rechtsextremismus

Wenngleich asyl- und migrationsfeindliche Agitation den Hauptfokus dieser Aktionen bildet, ist die IBD grundsätzlich bereit, ihre Aktionen inhaltlich an das aktuelle politische Geschehen anzupassen. Die Selbstdarstellung der IBD ist „popkulturell“ geprägt, ihre Botschaften sind klar und einfach, ihre Wortwahl ist provokant. Ihre Aktivisten geben sich jung und modern; demgemäß ist ihre verfassungsfeindliche Gesinnung nicht immer auf den ersten Blick erkennbar.

Die IBD, als eine Vertreterin der sogenannten Neuen Rechten, steht für einen modernisierten Rechtsextremismus, der mit einem Themenkomplex aus Anti-Islam, Anti-Asyl und Anti-Establishment versucht, auf diese Weise Anschluss an weitere gesellschaftliche Kreise zu erhalten. Begriffe wie Rasse und Volksgemeinschaft werden durch unverfängliche Begriffe wie Ethnie, Identität und Kultur ersetzt.

Grund der Beobachtung

Die IBD orientiert sich ideologisch an den Theorien der sogenannten Neuen Rechten und vertritt programmatisch einen ethnopluralistischen³⁵, antiliberalen und kollektivistischen Ansatz. Beim Ethnopluralismus handelt es sich um eine modernisierte Variante völkischer Ideologie. Das Konzept billigt ethnischen Gruppen in räumlicher Trennung vorgeblich ihre Eigenständigkeit zu, zielt aber tatsächlich anhand von Kollektivmerkmalen wie Kultur, Herkunft und Geschichte auf die Betonung ethnisch bzw. rassistisch begründeter Gruppenunterschiede ab. Eine Zuwanderung von „Fremden“, die nicht Teil dieser „ethnokulturellen Identität“ sind, wird grundsätzlich abgelehnt. Die stattfindende Migration wird seitens der IBD mit der Verschwörungstheorie des „Bevölkerungsaustausches“ erklärt: Kern dieser Verschwörungstheorie ist die Behauptung, dass mithilfe der Migrationsbewegungen nach Europa die „autochthone“ Bevölkerung Europas bewusst durch Zuwanderer ersetzt werden soll. Dieser Entwicklung soll mit „Remigration“ entgegengewirkt werden. In seiner sozialwissenschaftlichen Anwendung beschreibt der Begriff „Remigration“ lediglich die (freiwillige) Rückwanderung von Menschen in ihr Heimatland, aus dem sie ursprünglich migriert sind. Die IBD hat sich diesen Begriff in den vergangenen Jahren angeeignet und versteht unter „Remigration“ allerdings, dass eine große Zahl von Menschen ausländischer Herkunft Deutschland verlassen soll, durchaus auch unter Zwang. So stellt der von der IBD geprägte Ausdruck eine Missachtung der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG dar.

Die „Identitären“ inszenieren sich als die wahren Verteidiger von Vielfalt und Freiheit gegen die angebliche Gleichmacherei vermeintlich linker Ideologen. In ihrer Kritik zeigt sich ein übersteigter Nationalismus, der das Individuum weitgehend negiert und stattdessen kollektivistisch die Volksgemeinschaft in den Mittelpunkt stellt.

³⁵ Dass die IBD ethnopluralistische Positionen und damit „der Sache nach einen völkisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff“ vertritt, bestätigte im Oktober 2022 ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln (AZ 13 K 4222/18).

Rechtsextremismus

Die IBD propagiert die Auflösung der EU und die Bildung eines Europas der „identitären Nationalstaaten“, die selbstbestimmt koexistieren. Hier besteht eine Verbindung zu der von der Partei „Die Heimat“ erhobenen Forderung nach einem „Europa der Vaterländer“.

In der und für die IBD engagieren sich auch Personen, die einen Vorlauf im neonazistischen Rechtsextremismus aufweisen.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)

In der Vergangenheit wechselte die IBD mehrfach ihr Logo. Im Jahr 2025 kehrte sie zu ihrem ursprünglichen Farbschema zurück, worin nach ihren eigenen Angaben eine „Zeitenwende“ zu sehen sei. Der Bundessprecher der IBD, Maximilian Märkl, erklärte hierzu:

„Deutschland muss das Land der Deutschen bleiben. Eine Zeitenwende steht bevor und die IB ist bereit, sich an die Spitze zu stellen. Die Repressionen der vergangenen Jahre zwangen uns oftmals eine Maske aufzulegen. [...], aber wir haben die Zeit im Schatten genutzt, haben Netzwerke aufgebaut, Strukturen professionalisiert und Aktivisten ausgebildet [...] Jetzt sind wir wieder zurück in unseren Farben Schwarz und Gelb mit unserem Lambda.“



Die IBD führte im Berichtsjahr für sie typische Aktionen durch. So verteilte sie etwa Flyer in der Nähe von Schulen im Bundesgebiet, um ihre Ideologie zu verbreiten. Im Mai 2025 wurde acht Personen die Ausreise aus Deutschland nach Italien anlässlich des „Remigration Summit 25“³⁶ in Mailand versagt. Fünf von ihnen nahmen dennoch an der Veranstaltung teil, was in der Szene als ziviler Ungehorsam wertgeschätzt wurde.

Wie in jedem Jahr veranstaltete die IBD im August 2025 ein „Bundeslager“. Im Vordergrund der Veranstaltung, die in Österreich stattfand, standen die körperliche Ertüchtigung und die ideologische Schulung der Teilnehmer. Anders als in den vorangegangenen Jahren wurde seitens der IB über das Bundeslager 2025 offensiv Bericht erstattet.

Ideologisch beschäftigte sich die IBD fortwährend mit dem Thema „Remigration“, etwa anlässlich der „Remigrationsdemonstration“ der „Identitären Bewegung Österreich“ (IBÖ) im Juli 2025 in Wien. An dieser Versammlung nahmen auch Angehörige der neurechten Szene

³⁶ Bei dem „Remigration Summit“ handelt es sich um ein internationales Vernetzungstreffen unter Beteiligung von Einzelpersonen aus dem Umfeld europäischer Ableger der IB.

Rechtsextremismus

Sachsen-Anhalts teil. Im Rahmen des „Stolzmonats“³⁷ positionierte sich die IBD erneut gegen die Anliegen der „LGBTIQ+“-Szene.

Sonstiges

Die aus der IBD heraus entstandene Fraueninitiative „Lukreta“³⁸ lud am 2. August 2025 zu einem Vorstellungs- und Vernetzungstreffen nach Halle (Saale) ein. An dem Treffen beteiligten sich 13 Frauen. Halle (Saale) war eine Station im Rahmen einer bundesweit angelegten Mitgliederakquise. „Lukreta“ gehören ausschließlich Frauen an. Die Gruppierung versucht mit realweltlichen Veranstaltungen und virtuellen Aktionen, gesellschaftliche Probleme wie die sexuelle Gewalt gegen Frauen im Sinne der neurechten Ideologie zu instrumentalisieren. Dabei wird die Thematisierung von Frauenrechten mit einer verfassungsschutzrelevanten Migrationskritik verknüpft; Migranten werden pauschal als Gewalttäter stigmatisiert. Mit ihrem traditionell geprägten Frauenbild sieht sich „Lukreta“ als Bewahrerin der Heimat und als Alternative zu liberalen oder linken Frauenbildern.

Am 28. Oktober 2025 führte ein Ermittlungsverfahren u. a. wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zu einer Durchsuchungsmaßnahme einer von IBD-Funktionären zu Wohn-, Geschäfts- und Vernetzungszwecken genutzten Immobilie in Schkopau (Saalekreis). Auslöser war eine Aktion der IBD am 27. Juni 2024 in Karlsruhe (Baden-Württemberg)³⁹, an der ein Bewohner des Objekts teilgenommen haben soll.

„Identitäre Bewegung Sachsen-Anhalt“ (IB ST)

Die IB ST war im Berichtszeitraum weiterhin inaktiv.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die selbst proklamierte „*Zeitenwende*“ sollte die IBD wieder in das öffentliche Bewusstsein der Gesellschaft bringen. Bislang konnte die IBD diesen Anspruch nicht einlösen. Ihre öffentlichen Aktivitäten gingen weiter zurück. Auf der Buchmesse „Seitenwechsel“ am 8. und 9. November 2025 in Halle (Saale) musste die IBD als Aussteller von Besuchern erfahren, dass ihr Bekanntheitsgrad selbst bei einem gegenüber neurechter Publizistik aufgeschlossenen Publikum wesentlich geringer ist als von ihr erhofft. Sie ist dennoch ein fester Bestandteil der neurechten Szene, da sie nicht nur auf Aktionismus setzt. Die IBD ist auch ein Wirtschaftsunternehmen. Zu ihr gehört eine Vielzahl von Unternehmergeellschaften, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden. Diese sind fest im Netzwerk der sogenannten Neuen Rechten integriert.

Der IBD gelang es, den Begriff „Remigration“ weiter im gesellschaftlichen Diskurs zu etablieren. Ein Teil des Personenpotenzials der IBD ist inzwischen in anderen politischen

³⁷ Während des „Pride Month“ im Juni jedes Jahres feiert die LGBTQ+ Community die eigene Identität und ihren Kampf gegen die Diskriminierung sexueller Minderheiten. Die Ursprünge des „Pride Month“ liegen in den New Yorker „Stonewall riots“, die am 18. Juni 1969 begonnen hatten. Als Gegenaktion haben neurechte Akteure und Organisationen den Juni medial zum „Stolzmonat“ erklärt.

³⁸ Nachfolgegruppierung der IBD-Fraueninitiative „120db“.

³⁹ Es handelte sich um eine Aktion der lokalen IBD-Gruppe „Reconquista 21“.

Rechtsextremismus

Gruppierungen (z. B. in der AfD und deren neugegründeter Jugendorganisation „Generation Deutschland“) gebunden. Das trifft auch auf Personen der IB ST zu.

Rechtsextremismus

„Verein für Staatspolitik e. V.“, firmiert unter „Institut für Staatspolitik“ (IfS) / Aufgelöstes und neustrukturiertes IfS



Gründung	2000
Sitz / Verbreitung	Steigra OT Schnellroda (Landkreis Saalekreis)
Mitglieder / Anhänger	bundesweit etwa 10 (2024: etwa 10)
Struktur / Aufbau	Einzelpersonen Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer: Erik Lehnert (Brandenburg), Götz Kubitschek (Steigra OT Schnellroda)
Veröffentlichungen	Homepage, soziale Netzwerke, Podcasts, „Sezession im Netz“ (SiN), Publikation „Sezession“
Finanzierung	Erlöse aus Veranstaltungen und dem Verkauf von Publikationen, Spenden

Kurzportrait / Ziele

Das aufgelöste und neustrukturierte „Institut für Staatspolitik“ (im Folgenden: IfS) ist eine private, nichtuniversitäre Einrichtung und wurde nach eigenen Angaben im Jahr 2000 u. a. von Götz Kubitschek gegründet. Innerhalb des Netzwerks der sogenannten Neuen Rechten nimmt das IfS die Rolle eines „geistigen Gravitationszentrums“⁴⁰ ein.

Der „Verein für Staatspolitik e.V.“, offizieller Träger des IfS, wurde von den Vorsitzenden Erik Lehnert und Götz Kubitschek 2024 liquidiert. Im selben Jahr wurde die „Menschenpark Veranstaltungs UG“⁴¹ gegründet, deren alleiniger Geschäftsführer Götz Kubitschek ist. Fast gleichzeitig gründete Erik Lehnert die „Metapolitik Verlags UG“, deren Geschäftsführer er auch ist. Nach der Auflösung und Neustrukturierung führten die neu gegründeten Unternehmungsgesellschaften sowohl in personeller und postalischer Hinsicht als auch mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung ihrer Tätigkeiten die Aktivitäten des IfS fort.

Die vollzogene Neustrukturierung des IfS ist auch für die Öffentlichkeit sichtbar. Die bisherige Website des IfS (www.staatspolitik.de) wird nunmehr vom „Verlag Antaios“ betrieben. Die Impresen der Zeitschrift „Sezession“ sowie der „Sezession im Netz“ (SiN) weisen die „Metapolitik Verlags UG“ als neuen Herausgeber aus. Trotz der Übertragung der Herausgeberschaft der Zeitschrift „Sezession“ an die „Metapolitik Verlags UG“ wirkt Kubitschek laut Impressum auch weiterhin als Mitarbeiter mit. Darüber hinaus sind auch im Hinblick auf Erscheinungsweise, Erscheinungsbild und inhaltliche Ausrichtung der Zeitschrift keine Veränderungen feststellbar. Bereits bekannte Veranstaltungsformate wie die Sommer-

⁴⁰ Backes, Uwe: Zum Weltbild der Neuen Rechten in Deutschland. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Analysen & Argumente Nr. 321. Sankt Augustin 2018. S. 8.

⁴¹ Der Begriff „Menschenpark“ geht auf den im Jahr 1999 im Suhrkamp-Verlag erschienenen Essay „Regeln für den Menschenpark“ des Philosophen Peter Sloterdijk zurück.

Rechtsextremismus

und Winterakademien, die nunmehr die Bezeichnung „Studientage“⁴² tragen, werden im üblichen Format und Rhythmus fortgeführt.

Kernthema des IfS ist die „staatspolitische Ordnung“. Dieses wird sowohl in Veranstaltungen als auch in Publikationen aufgegriffen⁴³. Unter den Veröffentlichungen des IfS ragt die Zeitschrift „Sezession“ besonders hervor, da sie innerhalb der neurechten Szene sehr bekannt und wirkmächtig ist. Sie erscheint aktuell sechsmal im Jahr. Zu ihrem Autorenstamm zählen mehrere Personen, die dem Rechtsextremismus zuzurechnen sind.

Das IfS will zugunsten einer Diskursverschiebung nach „rechts“ eine vermeintlich linke Hegemonie in Gesellschaft und Politik aufbrechen. Der „Raum des Sagbaren“ soll ausgedehnt werden. Das IfS strebt nach Deutungshoheit im vorpolitischen und nach Einfluss im parlamentarischen Raum. Stärker als viele andere rechtsextremistische Gruppierungen setzt das IfS auf die Schrift als Mittel zur Verbreitung der eigenen Ideologie.

Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt stufte das IfS im Juni 2019 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein. Im Februar 2023 lehnte das Verwaltungsgericht Magdeburg den Antrag des IfS gegen dessen Nennung im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt rechtskräftig ab. Das Bundesamt für Verfassungsschutz erklärte das IfS im April 2023 zur gesichert rechtsextremistischen Bestrebung.

Grund der Beobachtung

Die vom IfS herausgegebenen Schriften und die Äußerungen seiner führenden Vertreter zeichnen sich durch rassistische und biologistische Sichtweisen sowie die Überzeugung aus, dass der deutsche Staat geschwächt sei. Den Wesenskern der Ideologie⁴⁴ des IfS stellt (wie auch im Falle der IBD) der Ethnopluralismus dar. In unmittelbarem Zusammenhang mit seiner ethnopluralistischen Agitation steht die Ausländer- und Islamfeindlichkeit des IfS. Das IfS diskriminiert ausgewählte Personengruppen, wenn es diesen pauschal negative Eigenschaften zuschreibt und die persönliche Identität im Sinne des Art. 2 GG sowie die Gleichheitsrechte nach Art. 3 GG abspricht. Die pauschale Verächtlichmachung von ethnischen und kulturellen Minderheiten verstößt außerdem gegen das Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG. Die vom IfS propagierte Vorstellung von einem „deutschen Volk“ jenseits des im Grundgesetz als der Gesamtheit der deutschen Staatsangehörigen definierten Staatsvolkes impliziert eine Herabsetzung von eingebürgerten Staatsangehörigen zu Deutschen „zweiter Klasse“. Aus der Sicht des IfS ist die Ablehnung einer multiethnischen Gesellschaft für den Erhalt bzw. das Wiedererstarken des Staates notwendig. Das IfS richtet sich damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

⁴² Mitunter werden die Bezeichnungen uneinheitlich verwendet.

⁴³ Beispielweise die „Wissenschaftliche Reihe“ oder das „Staatspolitische Handbuch“ des IfS.

⁴⁴ Auf der ideologischen Ebene hat das aufgelöste und neustrukturierte IfS keine inhaltliche Neuausrichtung oder einen programmatischen Wechsel vollzogen.

Rechtsextremismus

In seiner Rolle als „think tank“ der sogenannten Neuen Rechten unterhält das IfS eine Vielzahl von Kontakten und Beziehungen zu anderen neurechten Gruppen und Personen. Insbesondere besteht eine enge Bindung an den rechtsextremistischen Verlag „Antaios“⁴⁵ und an Funktions- und Mandatsträger der Partei AfD. Das IfS will, seinem Selbstverständnis als Ideen- und Impulsgeber der sogenannten Neuen Rechten folgend, primär im vorpolitischen Raum wirken und damit zu einer kontinuierlichen Verschiebung der politischen Machtverhältnisse beitragen, um letztlich zukünftige politische Entscheidungen spürbar zu prägen.⁴⁶ Es ist somit bestrebt, Dritte mit seinem extremistischen Denken und Handeln zu beeinflussen. Dabei scheut es eine teils offensive, teils subversive Pflege und Verbreitung verschwörungsideologischer Argumentationsmuster nicht.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Jahr 2025 war das IfS weiterhin primär publizierend tätig. Die größte Aufmerksamkeit und Reichweite entfaltete es mit Beiträgen in der SiN. Hier veröffentlichte das IfS eine Mischung aus bereits in der Zeitschrift „Sezession“ publizierten Artikeln, Nachbetrachtungen zu Veranstaltungen und Meinungsbeiträgen zum tagespolitischen Geschehen.

Darüber hinaus führte das IfS regelmäßig Veranstaltungen durch, von denen insbesondere die „Studientage“ (ehemals „Akademie“-Tagungen) innerhalb der neurechten Szene großen Anklang fanden. An diesen nehmen in der Regel Unterstützer und Angehörige der sogenannten Neuen Rechten teil. Sie sind Personen unter 35 Jahren vorbehalten, was die Bedeutung des IfS als ideologisches Schulungs- und Nachwuchszentrum der sogenannten Neuen Rechten unterstreicht.

Die „Studientage“ des IfS fanden vom 24. bis 26. Januar 2025 statt und behandelten das Thema „Amerika“. Etwa 150 Personen fanden den Weg nach Schnellroda (Saalekreis). U. a. wurden der „*Niedergang des Westens*“, „*Amerikas Kriege*“ und die politische Führungsebene der USA diskutiert.

Vom 19. bis 21. September 2025 fand unter der „alten“ Bezeichnung die „Sommerakademie“ des IfS in Schnellroda statt, die sich dem Thema „Arbeit“ widmete. Kubitschek schrieb in einem Artikel in der SiN, dass es innerbetriebliche Zweifel gegeben habe, die Sommerakademie in diesem Jahr stattfinden zu lassen. Es habe Veränderungen gegeben und manches harre noch immer einer Entscheidung. Eine deutliche Veränderung war an der Teilnehmerzahl ablesbar. Es wurden nur 100 Plätze für die „Sommerakademie“ angeboten, ein Drittel weniger als in den vorangegangenen Jahren. Unter den Teilnehmern waren Mitglieder der IBD und der „Jungen Tat“⁴⁷ festzustellen .

⁴⁵ Inhaber und Verlagsleiter ist Götz Kubitschek.

⁴⁶ Das IfS vertritt ein Konzept der „Metapolitik“, dem die Annahme zugrunde liegt, dass die Deutungshoheit im vorpolitischen Raum zur Erlangung und Festigung der realen politischen Macht im parlamentarischen Bereich führt. Die Metapolitik wird nach dem Verständnis des IfS gegenwärtig mehrheitlich von linken Akteuren dominiert, die somit alle wesentlichen Begriffe, Symboliken und Diskurse in der Gesellschaft steuern und prägen.

⁴⁷ „Identitäre Bewegung Schweiz“.

Rechtsextremismus

Während die „Studientage“ mit ihrem expliziten Schulungscharakter vor allem auf einen exklusiveren Kreis innerhalb der sogenannten Neuen Rechten ausgerichtet sind, haben sich die für ein breiteres Publikum offenen „Sommerfeste“ über die Jahre als zentrale Plattform für Vernetzung und Kooperation etabliert – und das über das neurechte Milieu hinaus. So wuchs die Anzahl der Teilnehmer sukzessive. An dem vom 5. bis 6. Juli 2025 in Schnellroda durchgeführten Sommerfest nahmen über 600 (2024: 500) Personen teil. An beiden Veranstaltungstagen bot das IfS Vorträge, Podiumsdiskussionen und Lesungen an. Die größte Aufmerksamkeit erhielten jedoch die Gäste Aron Pielka alias „Shlomo Finkelstein“ (Podcaster, Brandenburg), der wegen Volksverhetzung eine einjährige Haftstrafe im Gefängnis verbüßt hatte, Martin Sellner und Maximilian Krah (MdB AfD, Sachsen).

Krahs diametrale Auffassung zu Martin Sellners These der „Remigration“⁴⁸ führte in der neurechten Szene zu einem Richtungsstreit und erfuhr letztendlich eine deutliche Ablehnung. Kubitschek stoppte kurz nach dem Sommerfest ein geplantes Buchprojekt mit Krah und führte ein neues mit Pielka fort.

Am 2. Februar 2025 trat Kubitschek bei dem österreichischen Internetkanal „AUF1“ auf. Gemeinsam mit Stefan Magnet⁴⁹ (Österreich) analysierte er, inwieweit Elon Musk die politische Wende beschleunigen könnte. Mit seiner Aufforderung, sich von der Vergangenheit zu lösen, habe Musk es geschafft, den „lang antrainierten Schuldskult“ ins Wanken zu bringen, so Kubitschek.

Vom 11. bis 13. April 2025 führte das IfS gemeinsam mit dem „Freiheitlichen Akademikerverband Steiermark“ (FAV Steiermark) eine „Politische Tagung“⁵⁰ zum Thema „Die Rechte zwischen Meta- und Realpolitik“ in Kärnten (Österreich) durch. Die Vortragenden gehörten überwiegend dem IfS-Referentenstamm an.

Im Mai 2025 planten die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie im November 2025 die AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, Kubitschek für die Themen „Demokratiebildung in Bayern“ sowie „Pflichtbesuche von Schülern in Holocaust-Gedenkstätten“ als Sachverständigen einzuladen. In beiden Fällen sprachen sich die anderen Fraktionen gegen die Einladung aus.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Entwicklung des „aufgelösten und neustrukturierten IfS“ setzte sich im Berichtsjahr ohne Unterbrechung fort. Der Übergang in eine neue Rechtsform im Jahr 2024 führte auch 2025 nicht zu einer inhaltlichen Neuausrichtung oder einem programmatischen Wandel. Das IfS ist sceneintern weiterhin ideologisch tonangebend. Kubitscheks informeller Einfluss, insbesondere auf Teile der AfD, in Form einer Art Beraterfunktion wirkt gleichermaßen fort.

⁴⁸ Krah hatte sich zuletzt mehrfach von Sellners Interpretation des Begriffs „Remigration“ distanziert, insbesondere nachdem das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil zum Verbotverfahren der „COMPACT-Magazin GmbH“ vom 24. Juni 2025 festgestellt hatte, dass sich Sellners Konzept der „Remigration“ gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes richte.

⁴⁹ Gründer von „AUF1“.

⁵⁰ Frühere Bezeichnungen: Herbstakademie bzw. Frühjahrsakademie.

Rechtsextremismus

Die Verbindung zu zentralen Vertretern der sogenannten Neuen Rechten, wie Martin Sellner, dauert fort.

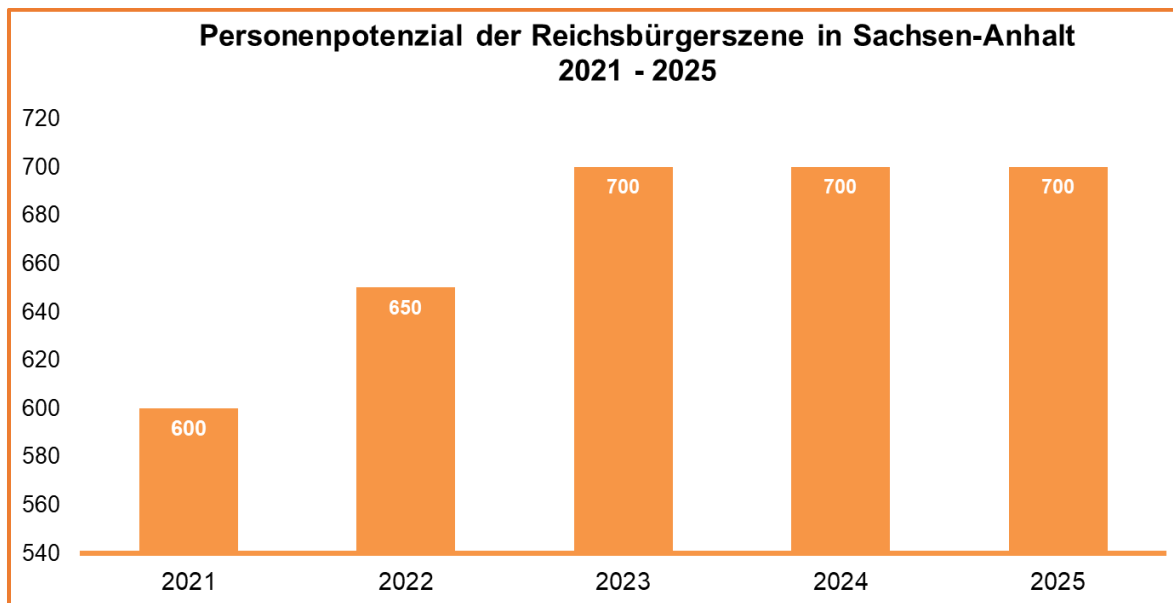
Die Hinwendung zu dem vor allem unter jungen Anhängern der sogenannten Neuen Rechten bekannten Podcaster Aron Pielka zeigt, dass das IfS aktuell bemüht ist, sich personell zu verjüngen, um zukunftsfähig zu sein. Nur mit der Überzeugung und Akzeptanz eines jüngeren Publikums kann der Status als „Denkfabrik“ erhalten bleiben.

„REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

EINLEITUNG

Die systematische Beobachtung der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene (kurz: Reichsbürgerszene) seit 2016 und die Berichterstattung über ihre verfassungsfeindliche Ausrichtung zeigt klar, dass die Szene heute nicht mehr als ein skurriles Phänomen, sondern als sicherheitsrelevante Gefahr wahrgenommen wird. Bei den „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ handelt es sich um eine gefestigte, verfassungsfeindliche Bestrebung, die im Berichtsjahr in Sachsen-Anhalt ein unverändert hohes Personenpotenzial von 700 (2024: 700) Szeneangehörigen aufwies.



Die Reichsbürgerszene ist mehrheitlich von Einzelpersonen und Kleingruppen geprägt. Eine Ausnahme stellte das in Sachsen-Anhalt gegründete „Königreich Deutschland“ (KRD) dar, das sich über ein Jahrzehnt zu einem über die Landesgrenzen hinaus agierenden Personenzusammenschluss entwickelte. Das vom Bundesministerium des Innern (BMI) verhängte Verbot der Gruppierung am 13. Mai 2025⁵¹ führte zu einer sichtbaren Eindämmung der Reichsbürgerszene in Sachsen-Anhalt.

Die „Gemeine Südharz“ war 2025 die aktivste Gruppierung in Sachsen-Anhalt. Sie verschickte im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Schreiben im pseudobehördlichen Reichsbürgerduktus. Mit Aushängen, die den Anschein eines behördlichen Charakters erwecken sollten, machte die Reichsbürgergruppierung „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK) auf sich aufmerksam. Die Pamphlete suggerieren der Leserschaft, dass „staatliche“ Wahlen in historischen „Bundesstaaten“ (z. B. „Bundesstaat Sachsen“) vorzubereiten, angebliche Staatsangehörigkeiten in diesen „Bundesstaaten“ festzustellen und Wählerverzeichnisse zu führen seien. Der VDWK greift damit die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland an.

⁵¹ Das Verbot war zum Redaktionsschluss des vorliegenden Verfassungsschutzberichts noch nicht rechtskräftig.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

REICHSBÜRGERSZENE

(„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“)

Gründung	Die seit Jahren agierende Reichsbürgerszene hat ihren Ursprung in der in den 1980er Jahren bestehenden „Kommissarischen Reichsregierung“ (KRR) um Wolfgang Ebel (†, Berlin).	
Verbreitung	Quantitative Schwerpunktregionen in Sachsen-Anhalt sind der Salzlandkreis und der Landkreis Mansfeld-Südharz	
Mitglieder / Anhänger	2024	2025
	700	700 ⁵²
Struktur / Aufbau	Die Reichsbürgerszene ist sehr heterogen, zersplittert und vielschichtig. Sie lässt sich in „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unterscheiden. Als „Reichsbürger“ bezeichnen sich Einzelpersonen und verschiedene Gruppierungen, die sich als Angehörige eines „Deutschen Reiches“ wähen. Bei den „Selbstverwaltern“ handelt es sich um eine heterogene Gruppe von Einzelpersonen, die im Gegensatz zu den „Reichsbürgern“ nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik Deutschland ausscheiden oder dass diese gar nicht existent sei. Entsprechend seien sie nicht mehr deren Gesetzen unterworfen. Manche „Selbstverwalter“ rufen sogar eigene „Staatsgebilde“ aus. Neben den Einzelakteuren existieren eine Vielzahl an Kleinst- und Kleingruppen sowie virtuelle Netzwerke und darüber hinaus auch überregional agierende Personenzusammenschlüsse.	
Veröffentlichungen	Diverse, teils wechselnde Web-Angebote Soziale Medien wie Facebook, Homepages, Messenger-Dienste wie Telegram	

Kurzportrait / Ziele

Kennzeichnend für die Reichsbürgerszene sind gemeinhin folgende Behauptungen:

- Die Bundesrepublik Deutschland sei kein echter Staat im völkerrechtlichen Sinn, sondern eine Firma mit staatsähnlichen Strukturen, eine „BRD-GmbH“. Es handele sich um ein reines „Verwaltungs- und Firmenkonstrukt“.
- Die Bundesrepublik Deutschland sei nicht unabhängig. Die Bundesrepublik Deutschland sei juristisch nicht existent, also illegal.
- Hingegen bestehe das Deutsche Reich völkerrechtlich fort; oft wird auf die Grenzen von 1937 verwiesen. Allerdings sei das Reich immer noch besetzt. Um ihre Behauptung zu untermauern, dass Deutschland kein souveräner Staat sei, verweisen

⁵² Davon sind etwa 9 Prozent der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen; 8 Prozent sind gewaltorientiert.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

„Reichsbürger“ meist auf die Militärpräsenz der USA, die eines der bevorzugten Feindbilder der Szene darstellen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ streben den Aufbau pseudostaatlicher Strukturen an und sind daher bemüht, eigene Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Szeneakteure stellen zu diesem Zweck u. a. eigene Legitimationspapiere aus, geben sich selbst Regierungsämter oder rufen pseudostaatliche Behörden ins Leben.

Grund der Beobachtung

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ erkennen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht an. Sie verstoßen damit gegen das Rechtsstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 3 GG. Zudem können sich Bestrebungen von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes und – soweit sie im Einzelfall mit gebietsrevisionistischen Forderungen verbunden sind – auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Zuweilen werden auch antisemitische Verschwörungsideologien bis hin zur Holocaust-Leugnung verbreitet.

Überregionale Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

„Königreich Deutschland“ (KRD)

Die Gruppe „Königreich Deutschland“ (KRD) war bis zu ihrem Verbot im Mai 2025 die größte Reichsbürgerorganisation Deutschlands. Im Berichtszeitraum war sie vor allem im Bundesland Sachsen aktiv.

Der uneingeschränkte Anführer des KRD, Peter Fitzek, hatte gegen seine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten ohne Bewährung, u. a. wegen Körperverletzung und Beleidigung, durch das Amtsgericht Wittenberg im Jahr 2022 Revision eingelegt. Diese wurde im März 2025 vom OLG Naumburg verworfen. Fitzek warf den Behörden daraufhin eine Hetzkampagne und eine Verschwörung gegen ihn vor und behauptete, mit dieser Entscheidung werde deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Rechtsstaat sei.

Das KRD und seine insgesamt 22 Teilorganisationen (darunter die „Deutsche Heilfürsorge“, die „Gemeinwohlfkasse“, der „Förderverein Die Kooperative e.V.“ und „LEUCHT-TURM – Regionalstellenaufbau im KRD“) wurden am 13. Mai 2025 vom BMI nach dem Vereinsgesetz verboten. Zur Begründung des Verbots führte das BMI an, dass der Verein sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und nach Zweck und Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufe. Es fanden Durchsuchungen in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt) statt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden zahlreiche Beweismittel wie Ordner, Digitalasservate, IT-Gegenstände, Fantasiedokumente, Vereinsunterlagen, Datenträger, Bargeld (als Teil des Vereinsvermögens) in niedriger sechsstelliger Höhe, sowie diverse Landmaschinen,

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Fahrzeuge und drei Vereinsimmobilien beschlagnahmt. Zudem wurde die Sperrung diverser Online-Plattformen veranlasst.

Gleichzeitig fanden im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts (GBA) aufgrund des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung Durchsuchungen und Festnahmen statt. Die vier Betroffenen, darunter Peter Fitzek, sollen sich als führende Mitglieder einer kriminellen Vereinigung mit dem Namen KRd betätigt haben. Schwerpunkt der vorgeworfenen Straftaten sind Wirtschafts- und Steuerdelikte.

In der Lutherstadt Wittenberg (Landkreis Wittenberg) durchsuchten Polizeibeamte der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau die Wohnung der Hauptverantwortlichen für wirtschaftliche Aspekte des KRd, wobei die Wohnungsinhaberin nicht angetroffen wurde. Papiere und digitale Datenträger zu verschiedenen Teilbereichen innerhalb des KRd (z. B. zur „Königlichen Reichsbank“), Unterlagen zu vom KRd erworbenen Immobilien, 137.000 Euro Bargeld sowie in dem Büro der Person aufbewahrte Edelmetallmünzen wurden beschlagnahmt.

Gegen das Verbot reichte Fitzek Klage beim Bundesverwaltungsgericht ein. Dabei wird Fitzek anwaltlich von dem Vorsitzenden der rechtsextremistischen Kleinstpartei „Freie Sachsen“, Martin Kohlmann, vertreten.

„Das Große Treffen der Bundesstaaten“

Die bundesweite Veranstaltungsreihe „Das Große Treffen der Bundesstaaten“ wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Sie dient der überregionalen Vernetzung der Reichsbürgerszene und fordert ideologisch die Rückkehr des Kaiserreichs und der Verfassung von 1871.

Zum fünften „Großen Treffen der Bundesstaaten“ versammelten sich am 15. März 2025 etwa 600 „Reichsbürger“ in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern). Am 26. Juli 2025 trafen sich 350 Personen zu einer Veranstaltung in Karlsruhe (Baden-Württemberg). Am 4. Oktober 2025 fand eine entsprechende Kundgebung mit 650 Szeneangehörigen in Weimar (Thüringen) statt. Vereinzelt nahmen „Reichsbürger“ aus Sachsen-Anhalt an den Treffen teil.

Die Versammlungsreihe stellt das größte sich wiederholende Vernetzungstreffen der Reichsbürgerszene dar.

„Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK)

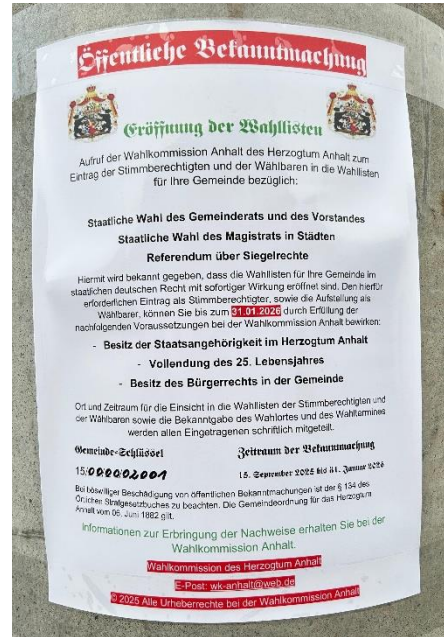
Eine ebenfalls bundesweit bedeutsame Reichsbürgergruppierung ist der „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK). Der VDWK bestreitet die staatliche Souveränität und die rechtstaatliche Legitimation der Bundesrepublik Deutschland und strebt die Herstellung des Deutschen Kaiserreichs in den Grenzen von 1871 an. Um dies zu erreichen, sollen territorial untergliederte „Wahlkommissionen“ Wahlen organisieren. Die daraus resultierende „legitimierte“ Verwaltungsstruktur soll beim erwarteten Scheitern der „BRD“ aktiv werden.

“Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Treffen der Gruppe statt. So trafen sich im April an zwei Tagen etwa 250 Anhänger des VDWK in Bad Heiligenstadt (Thüringen) zu einem „*Staatsvolk-Treffen*“.

In Sachsen-Anhalt sind die Wahlkommissionen „Preußische Provinz Sachsen“ und „Anhalt“ relevant.

Im Berichtszeitraum sind vermehrt Aushänge mit Bezug zum VDWK bekannt geworden. Diese Aushänge waren meist an Schaukästen von Gemeindeverwaltungen angebracht und mit dem Schriftzug „*Öffentliche Bekanntmachung*“ oder „*Eröffnung der Wahllisten*“ betitelt. Die Aushänge riefen dazu auf, sich für die oben beschriebenen „Wahlen“ aufstellen zu lassen.



Aktive Gruppierungen der Reichsbürgerszene in Sachsen-Anhalt

Gruppierungen nehmen in der Reichsbürgerszene einen bedeutenden Stellenwert ein, da sie sowohl virtuell als auch in der realen Welt zweck- und zielgerichtet agieren. Die Reichsbürgerszene unterliegt permanenten strukturellen Veränderungen und ist anpassungsfähig.

„Stiller Protest“

Lediglich an der B 86 in Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz) wurden die wiederkehrenden Versammlungen von einem bereits bekannten Personenkreis weitergeführt, auch wenn diese Versammlungen nur sehr geringe Teilnehmerzahlen aufwiesen. Außerdem wurden gleichgelagerte Versammlungen in anderen Bundesländern wie Brandenburg oder Niedersachsen personell unterstützt.

„Samtgemeinde Alte Marck“

Die „Samtgemeinde Alte Marck“ trat im Berichtsjahr erneut vereinzelt in Erscheinung, indem Anhänger der Gruppierung Schreiben an Behörden verschickten, in denen behauptet wurde, dass diese nicht berechtigt seien, hoheitliche Befugnisse auszuüben. Meist war den Schreiben ein „*Heimathschein*“ der „Samtgemeinde“ beigefügt, um diese Behauptung zu untermauern.

„Gemeine Südharz“

Im Landkreis Mansfeld-Südharz blieb die „Gemeine Südharz“ sehr aktiv. Es handelt sich mittlerweile um die größte Reichsbürgergruppierung Sachsen-Anhalts.

Laut „Gründungsurkunde“ wurde die „Gemeine Südharz“ Ende 2022 von sieben Personen ins Leben gerufen. Inzwischen werden der Gruppierung etwa 45 „Reichsbürger“ zugerechnet, die auch in anderen Landkreisen und außerhalb Sachsen-Anhalts wohnen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

Typisch für diese Gruppierung ist das Versenden von Schreiben, in denen Behörden mitgeteilt wird, dass diese nicht zuständig seien, da ausschließlich die „Gemeine Südharz“ verwaltungsrechtlich befugt sei, Maßnahmen gegenüber ihren Anhängern zu veranlassen.

Herauszuheben ist ein Ereignis im September 2025. Ein Gerichtsvollzieher wollte das Wohnhaus einer Angehörigen der Gruppierung in Sangerhausen (Mansfeld-Südharz) zwangsräumen. Auf dem Grundstück hielten sich drei weitere „Reichsbürger“ auf, welche die Maßnahmen zu behindern versuchten, jedoch von der Polizei des Grundstücks verwiesen wurden. Kurze Zeit später kamen sie zurück, verschafften sich Zugang zum Haus und mussten von der Polizei kurzzeitig in Gewahrsam genommen werden. Fünf Tage später kam es an dem mittlerweile zwangsgeräumten Grundstück zu einem erneuten Vorfall. Derselbe Personenkreis begab sich dorthin und wollte Betonklötze von einem Fahrzeug abladen, um den neuen Besitzer des Grundstücks daran zu hindern, dieses zu nutzen. Die Polizei schritt auch hier ein und verhinderte die Aktion.

„Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD)

Der VHD ist eine Unterorganisation der Reichsbürgerorganisation „Bismarcks Erben/ Ewiger Bund“, deren Aufgabe es sein soll, alternative „Verwaltungsstrukturen“ wie „Meldeämter“ aufzubauen, um einen Staat nach den Vorstellungen des VHD zu errichten.

Die Gruppierung orientiert ihre regionale Gliederung an den historischen Armeekorpsbezirken, wie sie in der Zeit des Deutschen Kaiserreiches bestanden. Der VHD-Ableger in Sachsen-Anhalt agiert unter der Bezeichnung „IV. Armeekorpsbezirk“ (AKB).

Im Jahr 2025 kam die Gruppe an verschiedenen Orten zu sogenannten „Hilfsdiensttreffen“ zusammen, so in Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel) und Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld (Anhalt-Bitterfeld). Seit Mitte des Jahres sind keine Treffen des IV. AKB mehr bekannt geworden.



Bei den „Hilfsdiensttreffen“ der Gruppe sollen nach eigenen Angaben Interessenten beschult, Auszeichnungen verliehen und sogenannte „Eidesleistungen“ vollzogen worden sein. Mit „Eidesleistungen“ verpflichtet man sich, für die Interessen des VHD einzutreten; zumeist ist damit die Übertragung von Funktionen innerhalb der Organisation verbunden.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Reichsbürgerszene entfaltet im Berichtsjahr Aktivitäten sowohl in der Realwelt als auch im virtuellen Raum. Für Sachsen-Anhalt stabilisierte sich die Anzahl der Anhänger dieses Phänomenbereiches auf einem hohen Niveau.

Die Anhänger der Szene sind bestrebt, ihre digitale Vernetzung weiter zu forcieren. Diese digitale Vernetzung wirkt sich auch in der realen Welt aus. Beispielhaft dafür sind die „Großen Treffen der Bundesstaaten“ zu nennen, die zum persönlichen Kennenlernen und Austausch der weltanschaulichen Ideen genutzt werden.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde ist weiterhin die Beobachtung von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

verfügen und sich waffenaffin zeigen. Etwa drei Prozent des Personenpotenzials in Sachsen-Anhalt sind in Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten bei waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen nach § 5 WaffG hat der Verfassungsschutz die Unteren Waffenbehörden über seine (mitteilbaren) Erkenntnisse unterrichtet.⁵³ Die Waffenbehörden prüfen eigenständig, ob das Versagen einer beantragten oder der Entzug einer bereits erteilten waffenrechtlichen Erlaubnis auf der Basis dieser Erkenntnisse rechtlich möglich ist.

Es bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes, die verbal radikal und renitent auftretende Szene aufmerksam zu beobachten. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ agieren gegenüber staatlichen Entscheidungsträgern mittlerweile offener, selbstbewusster und konfliktbereiter als in der Vergangenheit. Dabei greifen sie weiterhin auf Narrative zurück, welche die Legitimität oder gar die Existenz der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich infrage stellen (z. B. die Rede von der „BRD GmbH“). Damit untergräbt die Reichsbürgerszene systematisch das Vertrauen in staatliche Institutionen und demokratische Prozesse.

⁵³ Vgl. hierzu auch das Kapitel „Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt“, S. 7 ff.

WEITERE EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN

Weitere extremistische Bestrebungen

Weitere extremistische Bestrebungen

Bei der Beobachtung von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ordnet der Verfassungsschutzverband Erkenntnisse in „Phänomenbereiche“ wie Rechts-, Linksextremismus oder Islamismus ein. Sie dienen als arbeitsorganisatorische Kategorien für unterschiedliche Ideologien. Hinzu traten auch solche Bestrebungen, die sich insbesondere seit 2021 als eine Protestform in Deutschland manifestierten, die im Kern eine Delegitimierung des Staates, seiner Institutionen und seiner politisch Handelnden darstellte und in Teilen extremistische, d. h. verfassungsfeindliche Ausprägung besaßen, und keinen der anderen Extremismusbereiche zugeordnet werden konnten.⁵⁴

Im Zuge der schwindenden Mobilisierung für die Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie seit 2023 hat sich das Personenpotenzial der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ reduziert und fragmentiert sowie zum Teil dem Rechtsextremismus zugewandt.

Im Vergleich zu den Vorjahren trat die Szene infolge dieser Entwicklung weniger konturiert in Erscheinung. Ihre Aktivitäten entfalteten insgesamt eine geringe Resonanz.

Die Proteste wiesen einen stark ritualisierten Charakter auf und wurden überwiegend von einer kleinen Personengruppe getragen, die es nicht vermochte, eine nicht-extremistische Klientel zu mobilisieren. Dies zeigte etwa der Versuch der Szene, deutschlandweite Demonstrationen unter dem Motto „Gemeinsam für Deutschland“ mit einer hohen Teilnehmerzahl zu organisieren, die gleichzeitig in mehreren Städten stattfinden sollten. Während im März 2025 noch etwa 680 Personen für die Versammlung in Magdeburg mobilisiert werden konnten, nahmen an der vierten gleichlautenden Demonstration im Oktober 2025 nur noch 25 Personen teil. An der Versammlung im März 2025 beteiligten sich neben Ortsgruppen der Protestszene auch rechtsextremistische Jugendgruppen wie „Jung und Stark“ (JS) und die „Jungen Nationalisten“ (JN),⁵⁵ was erneut auf die Anschlussfähigkeit der Szene an den Rechtsextremismus hinweist.

Die Teilnehmenden der Proteste verbreiteten häufig pro-russische Narrative und unternahmen den Versuch, sich als neue Friedensbewegung zu inszenieren. Die Redebeiträge auf den Versammlungen konzentrierten sich vor allem auf die Themen Frieden und Meinungsfreiheit sowie die tagesaktuelle Politik. Dabei wähten sich die Redner in einer Diktatur und verglichen die aktuelle Politik mit der NS-Zeit oder der DDR. Die Regierung und deren Repräsentanten wurden verächtlich gemacht, indem sie als „Kriegstreiber“, die den deutschen Bürgern mit Absicht Schaden zufügen wollen, und das absolut „Böse“ dargestellt wurden.

Neben der Durchführung von Versammlungen in verschiedenen Städten bildete das Hauptaktionsfeld der verfassungsschutzrelevanten Protestszene im Berichtszeitraum das Teilen und Verbreiten von Inhalten in sozialen Netzwerken, insbesondere bei Telegram: Die dort veröffentlichten Inhalte enthalten häufig pro-russische Narrative, weisen einen hohen

⁵⁴ Vgl. die Verfassungsschutzberichte des Landes Sachsen-Anhalt der Jahre 2021 bis 2024.

⁵⁵ Zu JN und JS vgl. das Kapitel „Rechtsextremismus“, S. 36 u. 56 f.

Weitere extremistische Bestrebungen

Grad an Des- und Misinformation auf und werden aggressiv und mit gesteigerter Vehemenz vorgetragen.

Bewertungen, Tendenzen, Ausblick

Die Bedeutung des Beobachtungsobjekts „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ hat im Berichtszeitraum weiter abgenommen; der Rückgang des Mobilisierungspotenzials dieser Szene in Sachsen-Anhalt hat sich fortgesetzt. Die Teilnehmendenzahlen der von den relevanten Akteuren organisierten Versammlungen sind konstant niedrig; seit dem Auslaufen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stoßen diese Versammlungen kaum noch auf Resonanz im nichtextremistischen Teil der Bevölkerung. Neben dem Bedeutungsverlust der Corona-Thematik ist die hohe Anschlussfähigkeit der in der Szene verbreiteten Verschwörungsideologien für Narrative und Denkmuster, die für die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Reichsbürgerszene typisch sind, ein Grund für diese Entwicklung: Diejenigen Personen, die sich während der Corona-Pandemie radikalisiert und in Gruppierungen dieser Protestszene engagiert haben, propagieren mittlerweile rechtsextremistische oder „Reichsbürger“-Ideologeme und werden daher von der Verfassungsschutzbehörde den Phänomenbereichen Rechtsextremismus oder Reichsbürgerszene zugerechnet.

Die schwindende Mobilisierungsfähigkeit geht indes nicht mit einer abnehmenden Radikalität der verbliebenen Anhänger der früheren Delegitimiererszene einher. Im Gegenteil: Die extremistische Intensität der Äußerungen von Szeneangehörigen ist weiter hoch. Insbesondere die Wortbeiträge auf Telegram-Kanälen verstoßen gegen das Demokratieprinzip. Es ist daher erforderlich, die Aktivitäten der verfassungsschutzrelevanten Delegitimiererszene weiterhin zu beobachten.

Der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ wurde im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der damaligen dynamischen Lageentwicklung eingerichtet. Dieser Bereich hat in den darauffolgenden Jahren jedoch an Bedeutung verloren und wird daher nicht mehr als bundesweiter, eigenständiger Phänomenbereich fortgeführt. Unabhängig davon werden aber solche Personen oder Gruppierungen aus diesem ehemaligen Phänomenbereich weiterhin bearbeitet, die Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgen.

LINKSEXTREMISMUS

Linksextremismus

EINLEITUNG

Linksextremismus als heterogenes Phänomen stellt ein Sammelbecken für unterschiedliche Strömungen dar, die jeweils gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Bei aller Vielschichtigkeit wissen sich Linksextremisten in der Verabsolutierung der menschlichen Fundamentalgleichheit einig, aus der sie radikale Konsequenzen ziehen. Das Ziel ist die totale Befreiung des Menschen aus allen gesellschaftlichen, politischen oder sozioökonomischen Zwängen und die Errichtung einer herrschafts- bzw. klassenlosen Ordnung. In dem Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Gleichheit haben sich mit der Zeit die unterschiedlichsten Strömungen innerhalb des Linksextremismus herausgebildet. Je nach Ansatz soll das Ziel einer Gesellschaftsformation der Freien und Gleichen auf dem Wege der Diktatur einer zentralistischen (Einheits-)Partei, einer dezentralen Selbstorganisation oder durch die Abschaffung jeglicher Staats- und Herrschaftsstrukturen erreicht werden. Diese Methoden widersprechen den Grundsätzen des demokratischen Verfassungsstaates, dessen Bestand Linksextremisten angreifen und auf revolutionärem Wege überwinden wollen.

Alle linksextremistischen Strömungen lassen sich auf die ideengeschichtlichen Ideologiefamilien des Kommunismus auf der einen und des Anarchismus auf der anderen Seite zurückführen. Während beide Ideologiefamilien in der Vorstellung von einer befreiten Gesellschaft als utopisches Endziel übereinstimmen, unterscheiden sie sich doch in der Vorstellung davon, wie dies zu erreichen sei. So schließen anarchistische Ideologien aus ihrem übersteigerten Gleichheitspostulat auf einen absoluten Freiheitsgedanken im Sinne einer herrschaftslosen Gesellschaft. Damit lehnen Anarchisten jedwede staatliche Ordnung ab. Anarchisten verzichten darauf, einen umfassenden und systematischen Theorieentwurf für die kommende Utopie zu entwickeln, und beschränken sich stattdessen auf eine umfassende Anti-Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung.

Während der Anarchismus den Wert der individuellen Freiheit verabsolutiert, strebt der Kommunismus eine Ausweitung des Gleichheitspostulats auf sämtliche gesellschaftliche Lebensbereiche an. Zu diesem Zweck soll das bestehende politische System auf revolutionärem Wege zerschlagen und von einer „Diktatur des Proletariats“ abgelöst werden. Demnach würde eine „proletarische Avantgarde“ in einer Übergangsphase des Sozialismus den Staat zum Absterben bringen und an seiner Stelle schließlich eine klassenlose (Welt-)Gesellschaft etablieren. Die Auseinandersetzungen mit der Frage, wie die Revolution letztlich zu organisieren sei, begründen das ungebrochene Theoriebewusstsein kommunistischer Gruppierungen, die zur Beantwortung meist auf die geistigen Väter des Kommunismus wie Marx, Lenin, Trotzki, Stalin oder Mao zurückgreifen.

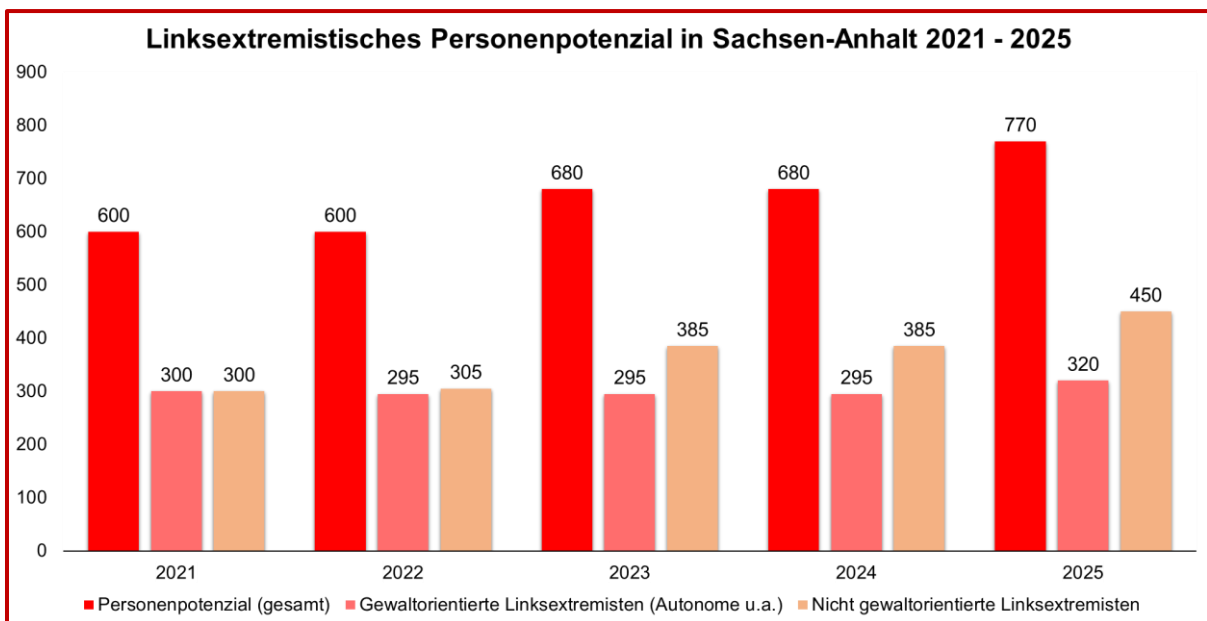
Aus dieser sehr unterschiedlichen Gewichtung der Werte Freiheit und Gleichheit ergeben sich immer wieder fundamentale ideologische Konflikte zwischen kommunistischen Gruppierungen und linksextremistischen Akteuren, die eher in der Tradition des Anarchismus stehen. Eine Zusammenarbeit gibt es wiederum dort, wo soziale Problemlagen für die revolutionären Ziele eingespannt und im Sinne einer vorgeschobenen Gesellschaftskritik instrumentalisiert werden können.

Linksextremismus

Linksextremistisches Personenpotenzial*			
	2023	2024	2025
Gewaltorientierte Linksextremisten	295	295	320
Nicht gewaltorientierte Linksextremisten	385	385	450
Summe	680	680	770

*Zahlen zum Teil geschätzt und gerundet

Das linksextremistische Personenpotenzial in Sachsen-Anhalt ist durch eine Vielzahl von Mehrfachmitgliedschaften gekennzeichnet. Im Berichtszeitraum konnten vor allem der „Rote Hilfe e. V.“ und die Freie Arbeiter*innen-Union (FAU) als organisationsorientierte Akteure neue Mitglieder sowohl im gewaltorientierten als auch im nicht-gewaltorientierten Linksextremismus gewinnen. Der Zuwachs im gewaltorientierten Linksextremismus auf 320 Personen dürfte als Gegenreaktion auf das Erstarken rechtsextremistischer Parteien und Jugendgruppen⁵⁶ zurückzuführen sein. Angesichts der multikausalen Krisenszenarien schaffen es gewaltorientierte Linksextremisten vermehrt, sehr junge Anhänger an sich zu binden. Die linksextremistische Szene ist insgesamt jünger, teils weiblicher und stärker akademisch geprägt.



⁵⁶ Vgl. hierzu das Kapitel „Rechtsextremismus“, S. 55 ff.

Linksextremismus

GEWALTORIENTIERTE LINKSEXTREMISTEN

Gründung	Ende der 1970er Jahre als Ausläufer der Studentenbewegung, der Sponti-Szene und der Punk-Subkultur; seit Anfang der 1990er Jahre in allen Bundesländern	
Sitz / Verbreitung	Schwerpunktregionen in Magdeburg und Halle (Saale) Bundesweite Verteilung mit lokalen Hochburgen, vorwiegend in Großstädten	
Mitglieder / Anhänger	2024	2025
	295	320
Struktur / Aufbau	Gewaltorientierte Linksextremisten bilden keine strukturelle Einheit, sondern sind heterogen aufgestellt. Gleichwohl lassen sich die Gruppen anhand ihrer ideologischen Ausrichtung unterscheiden: Während die Autonomen weitgehend anarchistisch und undogmatisch geprägt sind, stehen die „Kommunistischen Jugend- und Kadergruppen“ (KJKG) in der Tradition eines dogmatischen Marxismus-Leninismus. Die ideologische Divergenz macht sich auch in der Organisation und Struktur der Gruppen bemerkbar. Autonome sind hierarchiefeindlich und bilden kaum feste Strukturen aus. Handlungsleitend sind anlassbezogene Kleingruppen, die sich im Umfeld linksextremistischer Szeneobjekte – sogenannter „Freiräume“ – herausbilden. Demgegenüber sind die KJKG weitgehend fest strukturiert. Aus ihrer ideologischen Fixierung auf den Marxismus-Leninismus folgt eine hierarchische und autoritäre Gruppenbindung. Das angestrebte Ideal ist die Herausbildung einer straff organisierten kommunistischen Kampf- und Kaderpartei.	
Veröffentlichungen	Insbesondere die Autonomen bewegen sich im Internet durchgehend konspirativ. Sie bedienen sich der Kommunikationsangebote sogenannter autonomer Technikkollektive, um Aktionen zu planen, Gewalttaten in Selbstbeziehungsschreiben zu rechtfertigen oder um sich als Gruppe öffentlich zu präsentieren, ohne dass Rückschlüsse auf die dahinterstehenden Personen gezogen werden können. Selbstbeziehungsschreiben nach Gewalttaten werden anonym auf „de.indymedia.org“ veröffentlicht. Dagegen gestalten die KJKG einen Teil ihrer Aktivitäten offen in den sozialen Netzwerken. Darüber hinaus unterhalten sie eigene Zeitschriften und Informationsportale, um ihre Anhänger ideologisch zu schulen.	
Finanzierung	Spenden, Solidaritätskonzerte oder -partys für anlassbezogene Aktionen und Kampagnen, insbesondere für „Opfer staatlicher Repressionen“, Einnahmen aus dem Barbetrieb in den linksextremistischen Szeneobjekten.	

Linksextremismus

Kurzportrait / Ziele

Aus der Bandbreite kommunistischer und anarchistischer Ideologien begründet sich die Heterogenität der linksextremistischen Szene. Deren einzelne Strömungen lassen sich nicht nur nach den zugrunde gelegten Weltbildern und Zielen unterscheiden, sondern vor allem nach der Wahl der Mittel und der damit einhergehenden Strategie. Innerhalb der linksextremistischen Szene Sachsen-Anhalts lassen sich mittlerweile zwei Spektren unterscheiden: die Kommunistischen Jugend- und Kadergruppen und (Post-)Autonome.

Kommunistische Kader- und Jugendgruppen (KJKG)

In den vergangenen Jahren war bundesweit ein Erstarren gewaltorientierter Gruppierungen und Organisationen, die sich ideologisch am Marxismus-Leninismus orientieren, zu beobachten. Im Gegensatz zur autonomen Szene verfolgen diese Gruppen eine klar definierte politische Ideologie und eine revolutionäre Strategie. Ziel ist die Gründung einer revolutionären kommunistischen Partei, welche die parlamentarische Demokratie umstürzen und eine kommunistische Gesellschaft errichten soll. Diese kommunistischen Gruppierungen verbinden die marxistisch-leninistische Ideologie mit Elementen einer modernen, erlebnisorientierten Jugendkultur. Auf Demonstrationen treten sie häufig als geschlossene Blöcke mit typischer Symbolik – etwa roten Fahnen – in Erscheinung. Ihre Mitglieder tragen oft einheitliche Kleidung (z. B. Bluejeans, schwarze Jacken und rote Halstücher). KJKG betrachten den Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. In der dogmatisch geprägten Szene Magdeburgs ist diese Strömung seit Jahren vorherrschend, aber auch in Halle (Saale) und Salzwedel gewinnt sie auf Kosten der dort bislang dominierenden autonomen Strukturen an Einfluss. Neben dem Organisationsgeflecht des „Kommunistischen Aufbau“ bzw. der „Föderation klassenkämpferischer Organisationen“ treten hierbei Ableger der „Roten Jugend“-Bewegung hervor. Unabhängig von graduellen Unterschieden in Ideologie und Strategie verbindet die Gruppen der KJKG das Ziel, kommunistische Strukturen zu stärken.

Im Berichtsjahr waren aus dem Spektrum der KJKG hauptsächlich folgende Gruppierungen in Sachsen-Anhalt aktiv:

„Kommunistischer Aufbau“ (KA) / „Föderation klassenkämpferischer Organisationen“ (FKO)

In Halle (Saale) sind mit dem „Solidaritätsnetzwerk Halle (Saale)“ („Solinetz“) seit Januar 2024 und mit der „Internationalen Jugend Halle“ seit Februar 2025 die Vorfeldorganisationen des KA aktiv; sie verfestigen sich zunehmend innerhalb der lokalen linksextremistischen Szene. Der KA ist eine autoritäre Kaderorganisation innerhalb des dogmatischen Linksextremismus und verfolgt den *„Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse“* durch den *„Sturz des Kapitalismus in der sozialistischen Revolution“*. Diese Zielstellung leitet der KA aus der Ideologie des Marxismus-Leninismus ab. Als vorläufiges Ziel strebt der KA die Gründung einer neuen kommunistischen Partei an. Die Strategie des KA besteht darin, seine Kader ideologisch zu schulen und mittels verschiedener Vorfeldorganisationen eine kommunistische *„Massenpolitik“* zu etablieren. Als übergeordnetes Konstrukt dient hierbei die „Föderation klassenkämpferischer Organisationen“ mit den ihr untergeordneten Gruppen



Linksextremismus

„Internationale Jugend“, „Betriebskampf“, „Frauenkollektiv“, „Studierendenkollektiv“ sowie „Solidaritätsnetzwerk“.

„Roter Aufbau Burg“ (RAB)

Bei dem RAB handelt es sich um eine kommunistische Gruppe aus Burg (Jerichower Land), die jedoch überwiegend in der linksextremistischen Szene Magdeburgs organisiert ist und dort mit Aktionen in Erscheinung tritt. Bis zum Ende des Jahres 2017 agierte der RAB noch unter dem Namen „Antifaschistische Aktion Burg“, war aber bereits zu dieser Zeit marxistisch geprägt. Nachdem sich die Gruppe an den Protesten des „Roten Aufbau Hamburg“ gegen den G20-Gipfel im Jahr 2017 beteiligt hatte, trat sie anschließend ebenfalls unter dem Label des „Roten Aufbau“ auf. Im Sinne des marxistischen Klassenkampfes versucht der RAB, „*linke revolutionäre Politik einer breiten Masse zugänglich zu machen*“, und initiiert dementsprechend niedrigschwellige Organisations- und Aktionsangebote. Dabei ist eine organisatorische und ideologische Nähe zum Bündnis „Perspektive Kommunismus“⁵⁷ zu erkennen.



„Zusammen Kämpfen“ (ZK)

ZK ist eine antiimperialistische Gruppe aus Magdeburg, die sich seit 2008 als „*Teil der weltweit kämpfenden revolutionären Linken*“ versteht. Im Sinne eines dogmatischen Verständnisses vom Kommunismus fußen die ideologischen Grundlagen von ZK vor allem auf den Schriften von Marx und Lenin. Dementsprechend sieht sich ZK als Teil eines Versuchs der „*Selbstorganisation unserer Klasse zur Überwindung von Ausbeutung und Unterdrückung weltweit*“, wie es in der Selbstdarstellung heißt. ZK gehörte ursprünglich zu einem Netzwerk antiimperialistischer Gruppen, die sich in den Jahren 2010 und 2011 auch in Berlin und Stuttgart zusammenfanden, deren Strukturen sich jedoch einzig in Magdeburg erhalten konnten. Von sogenannten „Magdeburger Verhältnissen“ ist szeneeintern die Rede, wenn es um den Dogmatismus geht, mit dem ZK den Antiimperialismus gegen konkurrierende Strömungen im Linksextremismus durchzusetzen versucht. Die Gruppe engagiert sich bisher vornehmlich im linksextremistischen Szeneobjekt „F52“ und versucht hier, eine Art „Nachbarschaftshilfe“ zu etablieren.

(Post-)Autonome

Autonome bildeten jahrelang den Schwerpunkt im gewaltorientierten Linksextremismus, werden jedoch zunehmend von den KJKG verdrängt. Dies dürfte vor allem mit der Unverbindlichkeit ihres Selbstverständnisses zusammenhängen. Die autonome Szene ist von einer weitreichenden Theoriefeindlichkeit und Anti-Haltung geprägt, die nicht zuletzt auf einem diffusen Verständnis von Anarchismus und Kommunismus aufbaut. Autonome stellen die bedingungslose Freiheit des Individuums in den Mittelpunkt ihres Handelns. Im Zuge dieser „Politik der ersten Person“ bekämpfen sie alles, was ihrem persönlichen Freiheitsempfinden entgegensteht. Vor diesem Hintergrund lehnen Autonome Hierarchien

⁵⁷ Die „Perspektive Kommunismus“ ist eine Plattform antiimperialistischer Gruppen des gewaltorientierten Linksextremismus, mit der seit 2014 eine bundesweite Vernetzung innerhalb des dogmatischen Linksextremismus erreicht werden soll. Das erklärte Ziel ist die Stärkung einer kommunistischen Bewegung, die „auf ideologischer, kultureller und politischer Ebene eine reale Gegenmacht zur Macht von Staat und Kapital aufbaut“.

Linksextremismus

und jede Form von Herrschaft konsequent ab. Was sie verbindet, ist eine Form des subjektiven und emotionalen Empfindens, das vor allem in der Affirmation von Gewalt zum Ausdruck kommt. Gewalt und Militanz sind dementsprechend nicht nur ein strategisches Mittel, sondern prägendes Element der Szene. Die offene Gewaltbereitschaft und die fehlende inhaltliche Breite zeugen von einer zunehmenden Selbstbezogenheit der Autonomen. Statt gezielt auf gesellschaftliche Problemlagen einzuwirken, nutzen Autonome diese lediglich als vorgeschobene Rechtfertigung für die eigene Militanz.

In strategischer Abgrenzung hierzu agieren die Postautonomen. Sie formieren sich vorwiegend in überregionalen Netzwerken und treten hierbei in ihrer ideologischen und strategischen Ausrichtung verbindlicher auf. Handlungsleitend sind postmarxistische Ansätze und eine daraus hervorgehende breite Bündnispolitik. Das Ziel der Postautonomen ist es, die gesellschaftliche Isolation zu durchbrechen und den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen. Dabei arbeiten sie auch mit gewaltorientierten Autonomen zusammen. Wenngleich sie selbst keine militante Strategie verfolgen, sehen sie in der Gewalt dennoch ein legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Mit dieser Positionierung nehmen Postautonome eine Scharnierfunktion zwischen gewaltorientierten Linksextremisten und nicht extremistischen Akteuren ein.

Aus dem Spektrum der Autonomen waren im Berichtsjahr vor allem folgende Gruppierungen in Sachsen-Anhalt aktiv:

„Antifaschistische Aktion Salzwedel“ (AAS)

Die AAS agiert seit 2009 in der Hansestadt Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel) als ein loser Zusammenschluss stetig wechselnder Einzelpersonen. In ihrem theorie- und hierarchiefeindlichen Auftreten entspricht die AAS dem Selbstverständnis der Autonomen. Sich selbst bezeichnen die Protagonisten schlichtweg als „*linksradikale Gruppe*“. Mit dem „Autonomen Zentrum Kim Hubert“ des „Kultur & Courage e. V.“ verfügt die AAS über ein linksextremistisches Szeneobjekt, das sie als „*autonomen Freiraum*“ nutzt und in dem sie Konzerte, Kneipenabende oder Vortragsveranstaltungen durchführt. Das „Kim Hubert“ ist von zentraler Bedeutung für die gewaltorientierte linksextremistische Szene im Norden Sachsen-Anhalts und im angrenzenden Wendland in Niedersachsen.

„Offenes Antifaplenum“ (OAP)

Das OAP präsentiert sich als ein loser Zusammenschluss und Anlaufpunkt für alle „*antifaschistisch interessierten Menschen*“ innerhalb der linksextremistischen Szene von Halle (Saale). Programmatischer Kern des OAP sind eine ideologiekritische Grundhaltung und die bedingungslose Solidarität mit dem Staat Israel, der von ihm als „*Garant jüdischer Selbstbestimmung in einer antisemitischen Welt, als Konsequenz aus den deutschen Verbrechen während des Nationalsozialismus*“ betrachtet wird.

Charakteristisch für die ideologiekritische und proisraelische Ausrichtung des OAP ist, dass sich die antifaschistische Agenda der Gruppe nicht nur gegen den politischen Gegner auf der rechtsextremistischen Seite, sondern auch gegen Vertreter des „politischen Islam“ sowie gegen dogmatische Gruppen in der linksextremistischen Szene richtet. Der Treffpunkt des OAP ist das Szeneobjekt „Reil78“. Im Jahr 2025 sind im Umfeld



Linksextremismus

des OAP mit dem „Kollektiv Karo“ und „La Colère“ (französisch: die Wut) zwei neue Gruppen in Erscheinung getreten, die sich als „antifaschistische“ Akteure innerhalb der linksextremistischen Szene von Halle (Saale) begreifen.

Grund der Beobachtung

Da gewaltorientierte Linksextremisten die Prinzipien Freiheit und Gleichheit verabsolutieren, betrachten sie jede Form staatlicher Herrschaft als illegitim, so auch den demokratischen Rechtsstaat. Missstände in der Demokratie sollen nicht gelöst, sondern mitsamt der freiheitlichen Verfassungsordnung abgeschafft werden. Unabhängig von den divergierenden Zielen sehen alle Akteure und Gruppen dieser Szene Gewalt als ein legitimes Mittel an. Diese politisch bestimmten Verhaltensweisen – insbesondere das Ablehnen des staatlichen Gewaltmonopols bei gleichzeitigem Befürworten von Gewalt, um die eigenen politischen Ziele durchzusetzen – sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Aktionsschwerpunkte

Wenngleich viele Aktionen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene einen rituellen Charakter haben (z. B. die jährlichen „revolutionären“ Demonstrationen zum 1. Mai), sind ihre Aktionsschwerpunkte immer auch Ausdruck aktueller politischer und gesellschaftlicher Problemlagen. So nahmen im Jahr 2025 linksextremistische Versammlungen im Aktionsfeld des „Antifaschismus“ vor dem Hintergrund eines innerhalb der linksextremistischen Szene wahrgenommenen „Rechtsrucks“ in Politik und Gesellschaft im Vorfeld der Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 und des bevorstehenden Landtagswahlkampfes in Sachsen-Anhalt zu.

Im Aktionsfeld der „Antirepression“ diente das Gerichtsverfahren in Ungarn gegen die linksextremistische Person Maja T. aus Deutschland im Zusammenhang mit den gewalttätigen Angriffen auf mutmaßliche Rechtsextremisten am sogenannten „Tag der Ehre“ in Budapest im Februar 2023 als Anknüpfungspunkt für zahlreiche Solidaritätsaktionen in Sachsen-Anhalt. Vor dem Hintergrund des fortdauernden Nahostkonflikts zog die linksextremistische Szene Sachsen-Anhalts auch im Jahr 2025 unter dem Banner der „Palästinasolidarität“ weiterhin verstärkt den „Internationalismus“ als Begründungszusammenhang für ihre Aktionen heran. Die einzelnen linksextremistischen Aktionsfelder können jedoch niemals isoliert von-einander betrachtet werden; vielmehr bedingen sie sich gegenseitig. So ist z. B. die antikapitalistische Motivation bei allen Aktionen der linksextremistischen Szene präsent, da der „Antikapitalismus“ den ideologischen Kern des Linksextremismus bildet.

Antikapitalismus

Der „Antikapitalismus“ ist das zentrale Aktionsfeld im Linksextremismus. Dabei bekämpfen sowohl Kommunisten als auch Anarchisten den Kapitalismus nicht allein als Wirtschaftsordnung, sondern stets auch als eine Herrschaftsform. Den Kampf gegen den

Linksextremismus

Kapitalismus verstehen Linksextremisten daher als Kampf gegen die demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung. Die jeweiligen Strategien und bevorzugten Handlungsfelder linksextremistischer Akteure variieren je nachdem, was genau eine Gruppe unter dem kapitalistischen System versteht und welche konkrete Utopie sie diesem entgegensetzt.

Vor allem Gruppierungen aus dem antiimperialistischen und dogmatischen Spektrum, zu denen auch KJKG zählen, bedienen sich marxistischer Ideologieelemente, mit denen sie alle gesellschaftlichen Konflikte als Auswuchs eines allumfassenden „Klassenkampfes“ deuten. Die marxistische Grundlage schafft einen Konsens, auf dessen Basis verschiedene Gruppen aus dem dogmatischen Spektrum zueinanderfinden können. So organisierten auch im Jahr 2025 unterschiedliche kommunistische und antiimperialistische Gruppen der linksextremistischen Szene Magdeburgs die „revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ unter dem Motto „Arbeiter vereint euch! Gegen Krieg, Krise und Faschismus – für den Sozialismus!“. Der Ankündigungstext zur Versammlung verdeutlichte einmal mehr, dass die Gruppen des 1. Mai-Bündnisses⁵⁸ ideologisch im Marxismus-Leninismus verhaftet sind und der Bundesrepublik Deutschland im Namen des „Klassenkampfes von unten“ jegliche Legitimität absprechen:



„War der 1. Mai in der DDR der ‚internationale Kampf- und Feiertag der Werktätigen für Frieden und Sozialismus‘, so wurde er mit der Annexion durch die BRD ab den 90-er Jahren auch hier im Osten wieder zu einem Kampftag unserer Klasse gegen die heimischen Ausbeuter und Unterdrücker. An diesem Tag gehen auf der ganzen Welt Menschen auf die Straße, um sich gegen ihre Ausbeutung und Unterdrückung durch das ökonomische System des Kapitalismus zu widersetzen. Sie stellen sich an diesem Tag dem Klassenkampf von oben, welcher von der Klasse der Besitzenden gegen, die der Besitzlosen geführt wird, entgegen. Sie entfalten damit den Klassenkampf von unten, welcher die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beenden wird. Wir wollen am 1. Mai unseren Beitrag hierzu leisten und mit Euch gemeinsam auf die Straße gehen.“ (Alle Fehler im Original.)

An der Demonstration beteiligten sich verschiedene linksextremistische Gruppierungen des dogmatischen Spektrums (mit und ohne Auslandsbezug) mit Redebeiträgen, darunter der RAB, ZK, „Frauenkampftag.SFO“ (FKT) sowie die Magdeburger Ortsgruppen von „Young Struggle“, „ZORA“⁵⁹ und des „Netzwerks Freiheit für alle politischen Gefangenen“. Mit 250 Teilnehmern in der Spitze war ein signifikanter Aufwuchs im Vergleich zum Vorjahr (2024: 165) zu verzeichnen.

Wie in den Vorjahren führten Magdeburger Linksextremisten des dogmatischen Spektrums am 3. Oktober 2025 eine Demonstration zum Thema „Heraus zum 3. Oktober: Von der DDR lernen – für die Zukunft kämpfen!“ in Magdeburg-Stadtfeld durch. In szenetypischem Duktus wird im Versammlungsaufruf die DDR als das gerechtere Gesellschaftssystem präsentiert,

⁵⁸ Hierzu zählen in diesem Jahr die Gruppen RAB, ZK, DKP, YS, ZORA, das Netzwerk und FKT.

⁵⁹ Zu „Young Struggle“ und „ZORA“ vgl. das Kapitel „Auslandsbezogener Extremismus“, S. 145 ff.

Linksextremismus

das widerrechtlich „*annektiert*“ worden sei, während die BRD als „*auf Profit aufgebautes System*“ zu „*Ausbeutung, Armut und Krieg*“ führe. Die Verfasser des Aufrufs beklagen das Ende der DDR und fordern den Zusammenschluss der Arbeiterklasse für den „Kampf“ für den „Sozialismus“:

*„Für uns ist der 3. Oktober kein Feiertag, sondern ein Tag, der uns deutlich macht, wie viel wir verloren haben. Während die Kapitalisten am ‚Tag der Einheit‘ die Sektkorken knallen lassen, weil sie aus der Annexion der DDR und dem Zerfall der Sowjetunion riesige Profite zogen, bleiben für uns steigende Mieten, Armut und Unsicherheit. [...] Nur eine Gesellschaft, in der Reichtum gerecht verteilt wird und nach den Bedürfnissen der Menschen produziert wird, kann uns eine Zukunft ohne Unterdrückung und Not eröffnen – ein neuer **Sozialismus**.“*
(Hervorhebung im Original.)

Der Demonstrationzug, an dem sich u. a. die linksextremistischen Gruppen ZK und FKT sowie die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) beteiligten, war von einer aggressiven Grundstimmung geprägt, was sich in wiederkehrenden körperlichen Auseinandersetzungen mit den Polizeibeamten niederschlug. Auch bei dieser Versammlung war mit bis zu 116 Personen gegenüber dem Vorjahr (2024: 85) ein Anstieg der Teilnehmerzahl festzustellen.

Antifaschismus

Der (von der Kritik am Kapitalismus abgeleitete) „*Kampf gegen den Faschismus*“ ist seit jeher einer der wichtigsten Aktionsschwerpunkte im gewaltorientierten Linksextremismus. Dabei ist es für Linksextremisten zunächst unerheblich, ob es sich bei dem politischen Gegner tatsächlich um Rechtsextremisten handelt. Wer unter das Feindbild des „Faschisten“ fällt, bestimmt die Szene eigenmächtig. Linksextremisten können dadurch stets neue Feindbilder generieren, um damit ebenso neue Angriffsziele für eine grundsätzliche Gewaltorientierung auszumachen. Die inhaltliche Unbestimmtheit des Feindbildes erlaubte es der linksextremistischen Szene in der Vergangenheit regelmäßig, die ideologischen und strategischen Differenzen zwischen Kommunisten und Anarchisten, Parteifunktionären und Autonomen unter der roten und schwarzen Fahne der „antifaschistischen Aktion“ zu überbrücken.

Dieser Aktionskonsens wird jedoch seit dem 7. Oktober 2023 zunehmend in Frage gestellt. Während die Autonomen im fortdauernden Nahostkonflikt eine proisraelische Haltung einnehmen und die Bekämpfung des Antisemitismus als Teil der „antifaschistischen Aktion“ verstehen, ist die dogmatische Seite pro palästinensisch bzw. antizionistisch eingestellt. Im Gegensatz zu autonomen Linksextremisten, welche die Solidarität mit Israel zu einem wesentlichen Bestandteil eines konsequenten Antifaschismus erklären, stellen Gruppierungen des dogmatischen Spektrums nicht den Kampf gegen den Antisemitismus, sondern die Bekämpfung des „Imperialismus“ in den Mittelpunkt ihres Handelns. Neben den USA und anderen westlichen Staaten verunglimpfen sie vor allem Israel als imperialistischen Staat. Dementsprechend verstehen sie ihre antizionistische Haltung als Ausdruck eines „klassenbewussten Antifaschismus“, der sich gegen jede Form von „Ausbeutung und Unterdrückung“ richtet.

Die antiimperialistisch geprägte Form des „Antifaschismus“ ist seit vielen Jahren innerhalb der linksextremistischen Szene von Magdeburg vorherrschend und konnte auch anlässlich

Linksextremismus

der traditionellen „antifaschistischen Vorabenddemonstration“ am 17. Januar 2025 beobachtet werden. Im Aufruf des RAB wird unter Rückgriff auf das marxistisch-leninistische Vokabular ein „klassenbewusster Antifaschismus“ beschworen:

„Ob Ampel, AfD oder sonst eine bürgerliche Partei: sie handeln nicht in unserem Interesse und werden es auch nie tun. Sie handeln im Interesse des Kapitals und schützen dieses bis in den tiefsten Abgrund. Denn in einer Krisenzeit [...] greift der Kapitalismus zu seiner schärfsten Waffe: dem Faschismus. ... Die Feind unserer Klasse sitzen im Bundestag und im Chefsessel der Großkonzerne. Unsere Freiheit erkämpfen wir auf der Straße und nicht durch irgendwelche Parteibonzen. Wir müssen enger zusammenrücken und in die Offensiv gehen. ... Lasst uns als Einheitsfront agieren und diesem Staat zeigen, dass unsere Klasse nicht zu ihrem System gehört. Antifa bleibt Handarbeit.“ (Alle Fehler im Original.)

Die „Einheitsfront“ der Magdeburger Szene beschränkte sich hierbei auf verschiedene Akteure der KJKG sowie kommunistisch orientierte Linksextremisten mit Auslandsbezug, die unter dem Banner der „Palästinasolidarität“ zueinander fanden. Mit über 350 Teilnehmern konnten deutlich mehr Personen als in den Jahren zuvor mobilisiert werden, was vor allem auf den Zulauf im Spektrum der dogmatischen Jugendgruppen zurückzuführen ist.



Konflikte unter dem Deckmantel des „Antifaschismus“ gab es hingegen dort, wo noch eine aktive autonome Szenestruktur vorhanden war. So fanden von Mai bis Juli 2025 drei „Antifa-Demos“ im Rahmen des Bündnisses „Antifaschistische Vernetzung Sachsen-Anhalt“ in Stendal, Dessau-Roßlau und Salzwedel – also vorwiegend an Orten außerhalb der großstädtischen Ballungsgebiete – statt. Angesichts einer erstarkenden rechtsextremistischen Jugendbewegung rief das Bündnis dazu auf, antifaschistische Akteure in ganz Sachsen-Anhalt zu stärken: *„Nicht, um dem Staat einen Gefallen zu tun, dieser forciert den Rechtsruck ja fleißig, sondern als Teil des selbstorganisierten Kampfes für eine solidarische, befreite Gesellschaft!“*. Mit dem weitgehend undogmatischen Verständnis von „Antifaschismus“ wurde vor allem das autonome Spektrum angesprochen. Vor diesem Hintergrund zielte ein im Vorfeld verabschiedeter Demonstrationenskonsens darauf ab, *„nicht durch innerlinke Grabenkämpfe oder fremde Anliegen vereinnahmt“* zu werden, so dass Partei- und Nationalflaggen untersagt waren.

Während die erste Demonstration in Stendal am 9. Mai 2025 trotz der Anreise von dogmatischen Akteuren aus der linksextremistischen Szene von Magdeburg ohne weitere Zwischenfälle verlief und die zweite Demonstration in Dessau-Roßlau am 7. Juni 2025 mit einer Mobilisierung aus Halle (Saale) weitgehend von Autonomen geprägt war, kam es am 5.

Linksextremismus

Juli 2025 in Salzwedel zum Eklat. Die AAS forderte in ihrem Aufruf, „auf die Erfahrungen der autonomen Antifa-Bewegung zurückzugreifen, Strukturen aufzubauen und zurückzuschlagen.“ Daneben mobilisierte das „Jugend Kollektiv Salzwedel“ – eine Gruppe aus dem Spektrum der KJKG – mit Unterstützung von YS und ZORA aus Magdeburg für einen „antikapitalistischen Block“ innerhalb der Demonstration. Da von diesem eine propalästinensische Ausrichtung zu erwarten war, kam es mit den Autonomen aus dem Umfeld der AAS zu unüberbrückbaren Differenzen. In der Folge verzichteten die Gruppen des geplanten „antikapitalistischen Blocks“ auf die Teilnahme und organisierten stattdessen eine Gegenkundgebung, die eine „revolutionäre, antifaschistische Perspektive ins Hinterland“ tragen sollte, wie es im Aufruf hieß.



Der eigentliche Demonstrationzug war allerdings von der schwarzen Kleidung und Vermummung vieler Teilnehmer sowie von Pyrotechnik geprägt, so dass die Veranstaltung dem klassischen Erscheinungsbild autonomer Versammlungen entsprach. Mit 240 Teilnehmern konnte eine Vielzahl von Bezugsgruppen aus Sachsen-Anhalt sowie dem angrenzenden Wendland (Niedersachsen) mobilisiert werden.

Die Auseinandersetzungen zwischen Autonomen und dogmatischen Linksextremisten waren bereits Monate zuvor aufgeflammt. So rechnete ein ehemals führendes Mitglied des AAS in einem Beitrag auf der Szeneplattform „de.indymedia.org“ öffentlich mit der linksextremistischen Szene in Salzwedel ab. Unter der Überschrift „Call Out: AZ Salzwedel – Täterschutz & entfesseltes Patriarchat“ berichtete die Person von einer schleichenden Unterwanderung des „AZ Kim Hubert“ durch Gruppen der KJKG, die problemlos an vorherrschende „patriarchale Machtstrukturen“ innerhalb der Szene anknüpfen könnten. Der Verfasser des Beitrags sieht nicht nur das „AZ Kim Hubert“, sondern das gesamte autonome Spektrum an einem Scheideweg:

„Neostalinismus-Ultras und autoritäre Linke stehen jedenfalls längst bereit, sich die übrigbleibenden Brocken einzuverleiben. Das AZ Salzwedel muss sich entscheiden: Will es ein Ort sein, der weiterhin dem Wert der Autonomie des Individuums, der zu erkämpfenden und zu verwirklichenden Selbstbestimmung wie auch der Selbstverantwortung verpflichtet bleibt, oder will es all das niederreißen und sich ungebremst der Macht des Stärkeren und dem Hurra fahenschwenkender, von Überlegenheitsgefühlen berauschter Dogmatik ergeben?“

Tatsächlich stellt sich den Autonomen diese Frage nicht nur in Salzwedel. Vor allem in Halle (Saale) sieht das OAP die Ausbreitung dogmatischer Gruppen als unmittelbaren Angriff auf den innerhalb der lokalen linksextremistischen Szene bislang vorherrschenden proisraelischen Konsens. Vor diesem Hintergrund veranstaltete das OAP am 24. Mai 2025 in dem linksextremistischen Szeneobjekt „Reil78“ einen Tagesworkshop unter dem Titel: „Antifa: mehr als gegen Nazis!“. Im Ankündigungstext wurde eine „größere Krise antifaschistischen Denkens“ diagnostiziert: „Nur Wenige können für sich wirklich sagen, was Antifaschismus eigentlich bedeutet. [...] Wir würden also gern darüber diskutieren, warum

Linksextremismus

Antifa mehr ist, als nur gegen Nazis zu sein – auch darüber, was Antifa bedeuten kann.“ Das Ziel der Veranstaltung war es, vor allem jungen Anhängern des gewaltorientierten Linksextremismus ein ideologiekritisches und proisraelisches Selbstverständnis im Aktionsfeld des Antifaschismus nahe zu bringen.

Dass es bei dem Konflikt zwischen Autonomen und den Gruppen der KJKG nicht nur um ideologische Zerwürfnisse, sondern auch um physische Auseinandersetzungen im Sinne eines „Revierkampfes“ um die Vorherrschaft in der lokalen Szene geht, zeigt ein Vorfall am 24. Juli 2025 am August-Bebel-Platz in Halle (Saale). Hierbei wurde aus einer Personengruppe propalästinensische und antizionistische Musik abgespielt, woraufhin Anhänger aus dem Umfeld des OAP die zumeist noch minderjährigen Mitglieder der Gruppe mit Schlägen und Tritten angriffen und anschließend die Musikbox entwendeten.



Im Nachgang kam es aus den konkurrierenden Spektren der Szene zu divergierenden Sachverhaltsdarstellungen und gegenseitigen Schuldzuweisungen. So gingen die Gruppen der FKO von einem „zionistischen Angriff auf Antifaschist:innen“ aus dem Umfeld der „Reil78“ aus. Dagegen ordnen die Autonomen den Angriff in einem Internetbeitrag auf der Plattform „de.indymedia.org“ als Reaktion auf diverse Vorkommnisse am August-Bebel-Platz ein. So seien die Angegriffenen keineswegs als Teil des „antifaschistischen“ Spektrums zu sehen:

*„Diese Gruppe setzt sich nach außen hin durchaus divers zusammen, aber auch nur Teile davon als Linke oder gar Antifaschisten zu begreifen, scheint nicht haltbar [...]. Eher handelt es sich um eine diffuse Mischung aus Sprüher*innen, Fußballfans, DDR-Glorifizierern und rechtsoffenen Jugendlichen, vereint in ihrem Hass auf Frauen und Israel.“*

Angesichts der autoritären Orientierung insbesondere unter den Anhängern kommunistischer Jugendgruppen sind die Schnittmengen zum undogmatischen Ansatz der Autonomen derart gering, dass sich die verschiedenen Spektren nicht als Teil derselben Szene begreifen.

Die Spaltung in Halle (Saale) fällt umso heftiger aus, als das OAP bundesweit zu den wenigen noch verbliebenen „antideutschen“⁶⁰ Gruppen zählt und die Gruppe diese Ausrichtung umso konsequenter propagiert. Vor diesem Hintergrund wenden sich in Halle (Saale) zunehmend auch Akteure aus dem postautonomen Spektrum von dem bislang vorherrschenden Szenekonsens ab. Spätestens seit der Auflösung des „AK Antifa“ im Studierendenrat (STURA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg war auch in Fragen

⁶⁰ Bei den sogenannten „Antideutschen“ handelt es sich um eine Strömung, die sich innerhalb des Linksextremismus Anfang der 1990er Jahre zunächst als diskursorientiertes Spektrum etablierte, ehe sich Mitte der 2000er Jahre vermehrt auch aktionsorientierte Gruppen im Spektrum der Autonomen als „antideutsch“ definierten. Im Zentrum der „antideutschen“ Strömung steht der Holocaust und eine damit verbundene Selbstkritik der linksextremistischen Szene. So kritisieren „Antideutsche“ insbesondere die Unfähigkeit antiimperialistischer Gruppen, den Antisemitismus als Bedingung des Holocaust wahrzunehmen und ihre Vorstellung vom Kommunismus daran auszurichten. „Antideutsche“ fordern daher eine bedingungslose Unterstützung Israels.

Linksextremismus

des Queerfeminismus⁶¹ ein zusätzliches Spaltungsmoment zu erkennen, das seit dem Aufkommen der dogmatischen Gruppen immer deutlicher sichtbar wird. So fand am 7. März 2025 eine Vorabenddemonstration zum „*feministischen Kampftag*“ statt, die unter dem Motto „*Take Back The Night*“ stand und sich ausschließlich an „FLINTA“-Personen⁶² richtete. Hinter den Bannern „*Feminismus oder Schlägerei*“, „*Ungebrochen, Widerständig, Alle Zusammen gegen das Patriarchat*“ sowie „*Feministisch, Antifaschistisch, Heraus zum 8. März*“ versammelten sich etwa 270 Personen, die lautstark durch die Hallenser Innenstadt zum August-Bebel-Platz zogen. Im Verlauf der Demonstration wurden auf zwei Dächern an der Aufzugsstrecke Banner der „Fantifa“ entrollt. Dabei handelt es sich um eine Selbstzuschreibung, mit der Autonome versuchen, feministische und antifaschistische Szeneteile miteinander zu verbinden. Dementsprechend fand bereits am 6. März 2025 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Tresen gegen Rechts“ in dem Lokal „Karola Konvoi“ ein Treffen der „Fantifa“ statt, zu dem es im Ankündigungstext hieß: „*Antifaschismus beschränkt sich nicht nur auf den Kampf gegen Rechts, sondern muss sich auch kritisch mit Herrschaftsformen auseinandersetzen und entschlossen für Feminismus einsetzen.*“

Insgesamt zeigte die Demonstration, dass sich mittlerweile neue Strukturen innerhalb des autonomen bzw. postautonomen Spektrums in Halle (Saale) herausgebildet haben, die entgegen der traditionell ideologiekritischen Ausrichtung der Autonomen eine queerfeministische und antiimperialistische Positionierung aufweisen.

Antirepression

Der Kampf gegen eine vermeintliche Unterdrückung durch staatliche Institutionen ist eines der charakteristischen Aktionsfelder gewaltorientierter Linksextremisten und ihrer Unterstützerkreise. Die linksextremistische Szene sieht den Staat als ein „Repressionsinstrument“ der Herrschenden zur Verhinderung eines revolutionären Prozesses. Rechtsstaatliche Maßnahmen, insbesondere der Justiz- und Polizeibehörden, seien daher „Repression“ und dienen der Herrschaftssicherung, gegen die sich die Szene in regionalen und überregionalen „Solidaritätsnetzwerken“ organisiert. Die wichtigste und größte Organisation innerhalb dieser Netzwerke ist der Verein „Rote Hilfe e. V.“ (RH). Dieser unterstützt im Rahmen der „Antirepression“ linksextremistische Straftäter vollumfänglich, während entsprechende Gerichtsverfahren als „politische Verfahren“ und inhaftierte Szeneangehörige als „politische Gefangene“ deklariert werden. Vor diesem Hintergrund verbindet das Aktionsfeld der „Antirepression“ die linksextremistische Szene selbst über ideologische und strategische Gräben hinweg.

Im Berichtsjahr 2025 fanden diverse Solidaritätsaktionen der linksextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt statt, die hauptsächlich auf Beschuldigte Bezug nahmen, welche im Zusammenhang mit gewalttätigen Angriffen auf politische Gegner im Kontext des sogenannten „Tag der Ehre“ im Februar 2023 in Budapest sowie auf mutmaßliche Rechtsextremisten in Deutschland im Rahmen des „Antifa Ost“-Netzwerks vor Gericht

⁶¹ Unter dem Queerfeminismus ist eine Strömung zu verstehen, welche die soziale, politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung von eben jenen Personen anstrebt, die sich außerhalb der biologischen Geschlechterdichotomie verorten. Queerfeministische Gruppen beziehen sich dementsprechend nicht allein auf Frauen, sondern sprechen von „FLINTA“: Frauen, Lesben, Intersexuelle, Nicht-Binäre, Trans- und Agender.

⁶² Siehe vorherige Anmerkung.

Linksextremismus

stehen. Die am 28. Juni 2024 nach Ungarn ausgelieferte linksextremistische Person Maja T. trat aus Protest gegen die Umstände der Auslieferung und gegen ihre Haftbedingungen am 5. Juni 2025 in den Hungerstreik. Nach über 30 Tagen beendete sie den Hungerstreik, da



sich ihr Gesundheitszustand deutlich verschlechtert hatte. Gemäß dem Grundkonsens in der linksextremistischen Szene, sogenannte „Antifaschisten“ im „Kampf gegen die Repressionsbehörden“ bedingungslos zu unterstützen, solidarisierten sich bundesweit Akteure der Szene mit Erklärungen, Banneraktionen und Versammlungen, so auch in Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund des zweiten Strafverfahrens gegen Mitglieder des „Antifa-Ost“-Netzwerks vor dem Oberlandesgericht (OLG) Dresden führten verschiedene linksextremistische Akteure – darunter das „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen“ – am 9. August 2025 eine Solidaritätskundgebung vor der JVA Burg (LK Jerichower Land) durch, in der einer der in diesem Verfahren Angeklagten inhaftiert war. Unter dem Motto „Free Tobi – gegen unwürdige Haftbedingungen“ wurden zunächst verschiedene Redebeiträge verlesen, bevor die Teilnehmer in einem Aufzug um die JVA Burg liefen. Dem Untersuchungsgefangenen wird vorgeworfen, Mitglied einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Abs. 1 Satz 1 StGB) gewesen zu sein, die über mehrere Jahre hinweg gewaltsame Angriffe gegen Personen verübt haben soll, welche ihrer Ansicht nach der rechtsextremistischen Szene angehörten. In diesem Zusammenhang wird dem Beschuldigten u. a. versuchter Mord vorgeworfen, da er sich am 19. Januar 2019 am Bahnhof Dessau-Roßlau an einem Überfall auf vier Personen beteiligt haben soll, die sich auf dem Rückweg von einer Kundgebung in Magdeburg anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt im Januar 1945 befanden. Die Angreifer schlugen mit schweren Schlagwerkzeugen (darunter ein Hammer und eine Eisenstange) gezielt auf den Kopfbereich der Opfer ein und versetzten ihnen selbst dann noch lebensgefährliche Schläge und Tritte gegen den Kopf, als diese am Boden lagen.



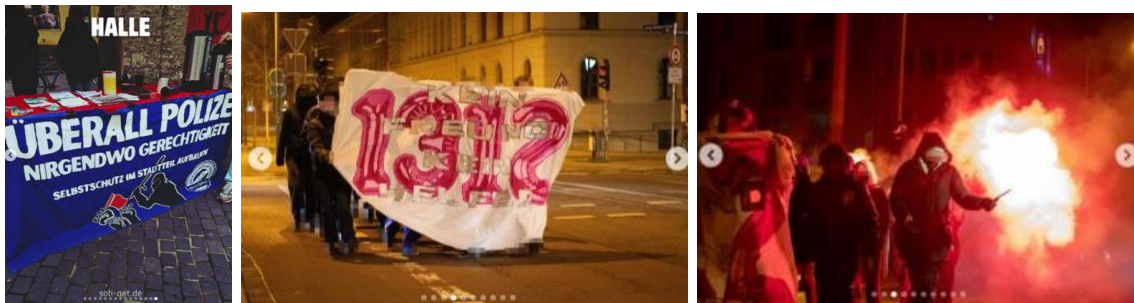
Vom 6. bis 13. Dezember 2025 organisierten verschiedene Gruppen des postautonomen Spektrums in Halle (Saale) die „Abolitionistische Aktionswoche“.⁶³ Der Aufruf unter dem Motto „Kein Freund, kein Helfer“ machte die linksextremistische Zielrichtung der

⁶³ Mit dem Begriff „Abolitionismus“ wird gemeinhin die Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei im 18. und 19. Jahrhundert bezeichnet. Seit den 1970er Jahren wird der Begriff zunehmend von linken und linksextremistischen Kreisen als Bezeichnung für eine staats- und institutionenfeindliche Bewegung herangezogen, die auf die Abschaffung von Gefängnissen, Polizei und Strafrechtssystemen abzielt. Im Kontext des (deutschen) Linksextremismus lassen sich solchermaßen verstandene „abolitionistische“ Positionen im Umfeld antiimperialistischer und postkolonialer Spektren finden (Postautonome, Anarchisten, Antiimperialisten).

Linksextremismus

Veranstaltungsreihe deutlich, indem er die Frage stellte: „*Wie würde eine Welt ohne Polizei und Gefängnisse aussehen?*“. Dabei ging es den beteiligten Gruppen vor allem darum, „*die kapitalistischen, kolonialistischen und rassistischen Machtstrukturen*“ in verschiedenen Veranstaltungen zu beleuchten. Neben Vorträgen umfasste das Programm auch eine Filmvorführung, ein Konzert und ein Treffen, bei dem Briefe an Gefangene verfasst wurden.

Im Rahmen der Aktionswoche festigten das postautonome Spektrum und die lokalen Gruppen der dogmatischen FKO ihre Kooperation. So beteiligte sich das „Solidaritätsnetzwerk Halle (Saale)“ kurz nach Beginn der Reihe offen an den Veranstaltungen und organisierte am 13. Dezember 2025 die offizielle Abschlusskundgebung unter dem Motto „*Überall Polizei, nirgendwo Gerechtigkeit! Selbstschutz im Stadtteil aufbauen!*“. Inoffiziell endete die Aktionswoche mit einem nicht angemeldeten Aufzug aus dem postautonomen Spektrum.



Im Nachgang veröffentlichte das OAP eine Erklärung, in der es die Aktionswoche unter dem Schlagwort „*abolish kommunistischer aufbau*“ scharf angriff und den beteiligten postautonomen Gruppierungen vorwarf, eine „*schleichende Eingliederung autoritärer Strukturen in die hallese Szene*“ zu betreiben.⁶⁴ Das OAP wirft KA und mit diesem sympathisierenden Gruppen vor, mit Diffamierungskampagnen und gewaltsamen Aktionen gegen bestehende linksextremistische Strukturen in Halle (Saale) vorzugehen. Dies betrachtet das OAP als Gefahr für die linksextremistische Szene insgesamt, vor allem aber für deren undogmatischen Teil, dem die Gruppe selbst angehört. Tatsächlich gingen Gewalt und Diffamierungen jedoch bislang vielmehr von Anhängern des OAP gegen den dogmatischen und propalästinensischen Szeneteil aus.



Internationalismus

Der „Internationalismus“ ist – neben dem „Antikapitalismus“, dem „Antifaschismus“ und der „Antirepression“ – eines der zentralen Aktionsfelder für gewaltorientierte Linksextremisten unterschiedlicher Strömungen. Im linksextremistischen Kontext bezeichnet „Internationalismus“ eine politische Agenda, die darauf abzielt, die Überwindung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse durch internationale Solidarisierung und Kooperation mit „allen revolutionären Kräften“ herbeizuführen.

⁶⁴ So hätten die Gruppen bereits während der „Kritischen Einführungswoche“ (KEW) versucht, die Gruppe „Students for Palestine Halle“ und das FKO zu integrieren. Aufgrund interner Zerwürfnisse trat das Organisationsteam der KEW in der Folge zurück.

Linksextremismus

Im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten der linksextremistischen Szene Sachsen-Anhalts im Aktionsfeld „Internationalismus“ weiterhin maßgeblich von den Reaktionen auf den Nahostkonflikt als Folge des Terrorangriffs der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 bestimmt. Die Aktivitäten der propalästinensisch eingestellten kommunistischen Szeneteile⁶⁵ in Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau nahmen dabei abermals eine herausgehobene Stellung ein, wobei sich das Versammlungsgeschehen hauptsächlich in der Landeshauptstadt Magdeburg konzentrierte. Die dem kommunistischen Spektrum der linksextremistischen Szene zugehörige Gruppe „Palästina-Solidarität Magdeburg“ trat im Berichtsjahr mit mehreren einschlägigen Versammlungen in Erscheinung. Am 16. August 2025 organisierte sie eine Demonstration zum Thema *„Stoppt den zionistischen Terror! Stoppt die deutsche Komplizenschaft!“* durch die Magdeburger Innenstadt. Während des Aufzugs mit bis zu 185 Teilnehmern kam es wiederholt zu Störungen und Provokationen. Für die Versammlung mobilisierten verschiedene kommunistische Gruppierungen aus der linksextremistischen Szene mit und ohne Auslandsbezug. In den Redebeiträgen der Auftakt- und Zwischenkundgebungen wurden wiederholt die je nach Kontext strafbewehrten Formulierungen *„vom Fluss bis zum Meer“* bzw. *„from the river to the sea“* in verschiedenen Varianten ausgerufen, so dass der Versammlungsleiter auf Anraten der Versammlungsbehörde die Demonstration frühzeitig beendete.



Wenige Tage nach der Versammlung wurde auf der Webseite „Megaphon.org“ das mutmaßliche Manuskript des Redebeitrags veröffentlicht, der aufgrund des vorzeitigen Abbruchs der Versammlung nicht mehr vollständig vor Ort vorgetragen werden konnte. Das Redemanuskript ist von einem Antizionismus geprägt, der durchgängig antisemitische Diskursmuster bedient und daher insgesamt als antisemitisch einzustufen ist. Israel wird darin nicht nur politisch kritisiert, sondern durch Holocaust-Gleichsetzungen dämonisiert, mit antisemitischen Verschwörungserzählungen diffamiert und in seinem Existenzrecht fundamental infrage gestellt. Diese Elemente belegen eine klare Feindschaft gegenüber Juden, indem ihnen kollektiv Menschheitsverbrechen zugeschrieben werden und ihr Recht auf Selbstbestimmung grundsätzlich infrage gestellt wird. So behauptet der Verfasser des Textes, Deutschland sei *„Hand in Hand mit der Besatzung ‚Israel‘ bei [einem] nächsten Holocaust angekommen“*. Dabei wird ein direkter Vergleich zwischen dem *„Sadismus der Gaskammern“* und einem angeblich *„heute an den Palästinensern verübten Sadismus“* gezogen. In diesem Zusammenhang wird die *„Gaza Humanitarian Foundation“* in *„Gaza Holocaust Foundation“* umbenannt. Die Beschreibung von Hilfsgüterzentren in Gaza als Orte, an denen Menschen *„industriell wie Vieh abgeschlachtet“* und in *„Vernichtungsanlagen“* oder *„zur ‚humanen‘ Schlachtung geführt“* würden, greift bewusst die Sprache der

⁶⁵ Hierzu werden aufgrund der ähnlichen ideologischen Ausrichtung linksextremistische Gruppen mit und ohne Auslandsbezug gezählt, insbesondere die Ortsgruppen von „Young Struggle“ und „ZORA“ in Magdeburg und Dessau-Roßlau. Vgl. hierzu das Kapitel „Auslandsbezogener Extremismus“, S. 145 ff.

Linksextremismus

industriellen Vernichtung im Rahmen des Holocausts durch die Nationalsozialisten auf. Auch die Aussage „Wir müssen dem Holocaust ein Ende machen“ ist in diesem Sinne zu verstehen. Hier wird die Kritik am jüdischen Staat weit über eine legitime politische Kritik hinausgeführt. Sie gipfelt in der grundsätzlichen Infragestellung des Existenzrechts des Staates Israel, so auch in der Formulierung, Israel sei ein „*geraubtes Land*“, das lediglich „zur Zeit ‚Israel‘“ heiße. Der jüdische Staat wird so als illegitim und nur vorübergehend dargestellt. Vor diesem Hintergrund beschuldigt der Verfasser den Staat Israel, einen „*Vernichtungsfeldzug zwischen Fluss und Meer*“ zu führen. Mit seiner Forderung „*Death to the IDF*“ (sinngemäß: „Tod der israelischen Armee“) ruft der Verfasser zur Gewaltanwendung gegen Angehörige der israelischen Armee auf, die er pauschal als „*Faschisten*“ diffamiert. Der in dieser antiimperialistischen Israelkritik erkennbare Antizionismus gleitet dabei wiederholt in antisemitische Stereotype ab. So wird dem Zionismus eine regionale Expansions- und Dominanzabsicht unterstellt, die auf ein „*Groß-Israel*“ hinauslaufe: ein Reich „*vom Euphrat über den Persischen Golf, das Rote Meer bis zum Nil*“. Dieses Reich solle weite Teile des Nahen Ostens umfassen und durch eine „*zionistische Rassensäuberung*“ zu Theodor Herzls „*Judenstaat*“⁶⁶ werden. Damit wird der israelische Staat als eine bösertige, globale Bedrohung dargestellt. In ihrer Eindimensionalität muss diese Darstellung als eine Variante der Erzählung von einer „*jüdischen Weltverschwörung*“ gesehen werden. Im Zusammenhang mit den massiven Vorwürfen von „*Völkermord*“, „*Rassensäuberung*“ und „*Holocaust*“ gegen Israel kann der im Manuskript wiederholt vorgetragene Satz „*From the river to the sea, Palestine will be free*“ nicht als harmlose Forderung nach Gleichheit verstanden werden. In diesem Kontext ist er vielmehr als Aufruf zur Beseitigung des Staates Israel zwischen Jordan und Mittelmeer zu interpretieren.



Darüber hinaus organisierte die Gruppe „Palästina-Solidarität Magdeburg“ am 17. November 2025 eine Protestkundgebung unter dem Motto „*Gegen Geschichtsrevisionismus und Militarisierung*“, die sich gegen eine von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und der Stadtbibliothek Magdeburg veranstaltete Diskussionsveranstaltung in der Pauluskirche in Stadtfeld richtete. Bei der Veranstaltung sprachen der Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Ministerpräsident a. D. des Freistaates Thüringen Bodo Ramelow (Partei „Die Linke“) und der Historiker Iko-Sascha Kowalczyk über ihr gemeinsames Buch „*Die neue Mauer. Ein Gespräch über den Osten*“. In den sozialen Medien und während des Versammlungsgeschehens kritisierten Anhänger der „Palästina-Solidarität Magdeburg“ vor allem Ramelows Bekenntnis zum Existenzrecht Israels sowie die Positionen beider Redner zur DDR und zur NATO bzw. zur Bundeswehr. Dabei äußerte sich ein Versammlungsteilnehmer und Anhänger der Gruppe „Palästina-Solidarität Magdeburg“

gegenüber einem Reporter des RBB mit folgenden Worten:

⁶⁶ Theodor Herzls im Jahr 1896 erschienenes Buch „*Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage*“ gilt als eine der bedeutendsten Schriften der zionistischen Bewegung.

Linksextremismus

„Wir sind solidarisch mit dem ganzen Widerstand der Palästinenser [...] inklusive der HAMAS, genau. Ein Volk hat immer das Recht, sich selber zu verteidigen [...]“

[Nachfrage des Reporters: „Auch mit den Mitteln wie am 7. Oktober?“]

„Das müssen die Palästinenser selber entscheiden, zu welchen Mitteln sie greifen, das liegt ja nicht in unserer Hand.“

Militanz- und Gewaltpotenzial

Am 15. Januar 2025 griffen Unbekannte in Halle (Saale) ein von Rechtsextremisten betriebenes Kampfsportstudio wenige Tage vor dessen Eröffnung an. Hierbei wurden insgesamt 15 bodentiefe Fenster des Gebäudes zerschlagen; anschließend wurden größere Mengen schwarzer Farbe im Innenraum versprüht. An der Fassade wurde zudem mit roter Sprühfarbe der Schriftzug „NAZIS RAUS“ aufgebracht. In einem vom OAP verbreiteten Artikel des „Recherche- und Informationsportals Leipzig“ wird das Kampfsportstudio als Anlaufstelle für „Neonazi-Hooligans“ beschrieben. Bereits im März 2024 wurden die Räumlichkeiten des Studios durch einen mutmaßlich von Linksextremisten verübten Brandanschlag zerstört.



Vor diesem Hintergrund starteten Teile der linksextremistischen Szene von Halle (Saale) im Juni 2025 die Kampagne „Den Daumen runter – Nazi Gym Dichtmachen“. Neben einer militanten Strategie ist es das Ziel der linksextremistischen Szene in Halle (Saale),

*„mit verschiedenen Akteur*innen in der Stadt Druck auf[zu]bauen, um den Laden dichtzumachen. Wir wollen uns gemeinsam mit Anwohner*innen, Vereinen, Geschäften und Initiativen vor Ort dem rechten Treiben entgegenstellen.“*

Bereits seit 2017 hatte das (post-)autonome Spektrum in Halle (Saale) eine aus militantem Vorgehen und einer bündnispolitischen Kampagne bestehende Doppelstrategie genutzt, um ein (im Jahr 2020 aufgegebenes) Hausprojekt der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD)⁶⁷ in Halle (Saale) unter dem Motto „Kick them out – Nazizentren dichtmachen“ zu bekämpfen.

In der Nacht zum 16. Februar 2025 kam es zu einem Vorfall am „AZ Kim Hubert“ in Salzwedel, der von den AZ-Betreibern als rechtsextremistischer Angriff gewertet wurde. Hierbei rissen fünf Personen Plakate von der Gebäudefassade und traten anschließend die Tür des linksextremistischen Szeneobjekts ein. Nachdem sich die im AZ befindlichen Personen unter Einsatz von Pfefferspray zur Wehr gesetzt hatten, griffen die

⁶⁷ Zur IBD vgl. das Kapitel „Rechtsextremismus“, S. 69 ff.

Linksextremismus

augenscheinlich stark alkoholisierten Personen das AZ weiter mit Steinen an. Die Autonomen filmten den Angriff und veröffentlichten das Video anschließend im Internet.

In einem Interview mit der Wochenzeitung „Jungle World“ antworteten die Betreiber des AZ auf die Frage, wie auf einen solchen Angriff zu reagieren sei, folgendermaßen:

„Man muss handeln, wenn was passiert. Nicht wegsehen, sich nicht verstecken, in die Öffentlichkeit gehen. Wir müssen den Nazis zeigen, dass wir da sind, und dem Rest der Welt auch. Nach dem Angriff 2018 waren wir sehr defensiv, das hat uns nicht geholfen.“

Vor diesem Hintergrund kam es am 22. Februar 2025 zu einem versuchten Angriff auf einen der mutmaßlich Tatbeteiligten an dessen Wohnadresse. Dieser gab an, dass vier vermummte Personen vergeblich versucht hätten, in seine Wohnung einzudringen.

Innerhalb der linksextremistischen Szene kam es in der Folge des Angriffs auf das „AZ Kim Hubert“ zu einer breiten Solidaritätswelle. Autonome, dogmatische Gruppen und die Betreiber anderer Szeneobjekte übermittelten Solidaritätsgrüße und sammelten Spenden für das „AZ Kim Hubert“. Die Autonomen des „AZ Kim Hubert“ reagierten ihrerseits mit einem Dankesgruß. Angesichts erstarkender rechtsextremistischer Jugendgruppen⁶⁸ ist künftig mit weiteren Auseinandersetzungen zu rechnen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Der fortdauernde Wandel der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt schlägt sich zunehmend in ihrem Personenpotenzial und ihrer ideologischen Ausrichtung nieder. Der Anstieg des Personenpotenzials von 295 auf 320 Personen ist dabei weniger Ausdruck eines allgemeinen Erstarkens der Szene als vielmehr das Ergebnis eines bundesweit zu beobachtenden Bedeutungszuwachses des KJKG-Spektrums. Dieser Zuwachs dürfte auf zwei miteinander verbundene Faktoren zurückzuführen sein: Zum einen erhöhen der von linksextremistischen Gruppen empfundene „Rechtsruck“ in Politik und Gesellschaft sowie das Erstarken rechtsextremistischer Jugendbewegungen den Mobilisierungsdruck innerhalb der linksextremistischen Szene. Zum anderen haben die undogmatischen Ansätze des autonomen und postautonomen Spektrums spürbar an Überzeugungskraft verloren. Angesichts einer als zunehmend krisenhaft wahrgenommenen gesellschaftlichen Lage erscheinen marxistisch-leninistische Ideologieangebote – insbesondere für jüngere Szeneanhänger – wieder attraktiver.

Mit dem Strukturwandel geht ein deutlicher Generationswechsel einher, der die personelle Zusammensetzung der Szene verändert: Der aktionsorientierte Szenekern ist jünger, weiblicher und gebildeter als in den vorangegangenen Jahren. Er ist weitgehend unbelastet von vergangenen Szenekonflikten und zeigt sich – zumindest innerhalb des dogmatischen Spektrums – kooperationswilliger und bündnisorientierter. Die zunehmende regionale wie

⁶⁸ Vgl. hierzu das Kapitel „Rechtsextremismus“, S. 55 ff.

Linksextremismus

überregionale Vernetzung der Jugendgruppen trägt ihrerseits zum Anstieg des Personenpotenzials bei.

Die Autonomen geraten innerhalb der linksextremistischen Szene verstärkt unter Druck. In Halle (Saale) ist diese Entwicklung bereits weit fortgeschritten; die ideologische Spaltung zieht hier mittlerweile gewalttätige Auseinandersetzungen nach sich. Auch in der Altmark zeichnet sich ab, dass autonome Gruppen und Zentren von dogmatisch orientierten Jugendgruppen unter Druck gesetzt werden. Die damit einhergehende Selbstbeschäftigung der Szene schwächt zwar kurzfristig ihre gemeinsame Handlungsfähigkeit an den betroffenen Orten, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass beide Spektren den demokratischen Rechtsstaat, seine Institutionen und Verfahren grundsätzlich ablehnen und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele befürworten.

Je näher die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 rückt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Linksextremisten politisch motivierte Straftaten gegen politische Gegner verüben, zu denen die Szene neben Rechtsextremisten auch die Vertreter von nichtextremistischen Parteien sowie von Sicherheits- und Justizbehörden zählt. Darüber hinaus zeichnet sich das Thema „Wehrpflicht“ im Zusammenhang mit der Rüstungs- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung als neuer Mobilisierungsfaktor ab, so dass im Aktionsfeld „Antimilitarismus“ mit einer Intensivierung des Protestgeschehens und einer Zunahme von politisch motivierten Straftaten gegen die militärische Infrastruktur zu rechnen ist. Das Gefahrenpotenzial liegt dabei vor allem in der schleichenden organisatorischen Verfestigung einer Szene, die Gewalt strategisch einsetzt und zunehmend professionalisiert auftritt.

Linksextremismus

NICHT GEWALTORIENTIERTE LINKSEXTREMISTEN

„Rote Hilfe e. V.“ (RH)



Gründung	1975 In Sachsen-Anhalt seit 1996 mit der ersten RH-Ortsgruppe in Halle (Saale) existent						
Sitz / Verbreitung	Sitz des Bundesverbandes: Göttingen (Niedersachsen) Bundesweite Verbreitung						
Mitglieder / Anhänger	<table border="1"><thead><tr><th></th><th>2024</th><th>2025</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td>350</td><td>415</td></tr></tbody></table>		2024	2025		350	415
	2024	2025					
	350	415					
Struktur / Aufbau	Bundesweit existieren rund 50 Ortsgruppen. Die lokalen Gruppen wählen auf Mitgliederversammlungen ihre Abgesandten für die Bundesdelegiertenkonferenz; diese tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Der Bundesvorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt und organisiert als oberstes Organ der RH deren bundesweite Arbeit. Er tagt mindestens zweimal jährlich, verwaltet die Finanzen des Vereins und gibt dessen Zeitung heraus. In Sachsen-Anhalt existieren Ortsgruppen in Halle (Saale), Magdeburg und Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel).						
Veröffentlichungen	Web-Angebot: www.rote-hilfe.de Publikationen: „Die Rote Hilfe“ (quartalsweise)						
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, Spenden Vertrieb von Büchern, Broschüren, Informationsmaterial						

Kurzportrait / Ziele

Die RH ist nach ihrem Selbstverständnis eine „*parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation*“ zur Unterstützung von Personen, die nach ihrer Auffassung in der „*Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden*“. Dabei vertritt die RH kein eigenständiges weltanschauliches Programm; sie ist jedoch ein bedeutender Bestandteil der linksextremistischen Szene und wirkt organisationsübergreifend.

Die RH stellt die Sicherheits- und Justizbehörden als Teile eines umfassenden Repressionsapparates dar, mit dem der Staat ihm politisch missliebige Personen unterdrücke und kriminalisiere. Dadurch spricht sie der Bundesrepublik Deutschland die Eigenschaft als Rechtsstaat ab und sieht in ihr stattdessen ein Willkürregime. Die RH unterstützt Linksextremisten in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie im Strafvollzug. Erkennt die RH eine Person als „Unterstützungsfall“ an, so beteiligt sie sich an Prozess- und Anwaltskosten (sowie Straf- und Bußgeldern) und vermittelt erforderlichenfalls anwaltliche Unterstützung. Zudem organisiert die RH Kampagnen, die auf die Diskreditierung von

Linksextremismus

Sicherheits- und Justizbehörden zielen. Im Rahmen von Schulungen gibt die RH Szeneangehörigen Handlungsempfehlungen zur Minimierung des Risikos einer Strafverfolgung im Anschluss an begangene Straftaten.

Grund der Beobachtung

Die RH ist ein zentraler Bestandteil der linksextremistischen Szene und betätigt sich im Aktionsfeld „Antirepression“. Sie ist eine organisationsübergreifende Unterstützerin von Straftätern aus den unterschiedlichen Bereichen der linksextremistischen Szene. Die RH betrachtet die Bundesrepublik Deutschland als einen Willkürstaat, von dem eine systematische Verfolgung der politischen Opposition ausgehe. In dieser Funktion stabilisiert und motiviert die RH die gewaltorientierte linksextremistische Szene, indem sie das strafrechtliche Abschreckungspotenzial für Linksextremisten verringert. Sie erfüllt damit eine Gewalt unterstützende Funktion.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die RH in Sachsen-Anhalt unterstützte auch im Jahr 2025 eine Vielzahl von individuellen „Repressionsfällen“. Herausgehobene Straftaten oder überregionale Kampagnen waren hierbei nicht zu verzeichnen. Vielmehr versuchten die Ortsgruppen, den Regelbetrieb aufrechtzuerhalten, da zwar immer mehr Mitglieder in die RH eintreten, sich jedoch kaum neue „Aktive“ für die interne Ortsgruppenarbeit gewinnen lassen. Kontakt zum Bundesverband der RH konnte hierbei während der Bundesdelegiertenkonferenz im September 2025 gehalten werden, an dem Vertreter aus allen Ortsgruppen in Sachsen-Anhalt teilnahmen.

In Einzelfällen traten die Ortsgruppen auch mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen hervor: Beispielhaft lud die Magdeburger RH-Ortsgruppe anlässlich des „*Tages der politischen Gefangenen*“ zum „*Solitreten & Briefeschreiben*“ am 21. März 2025 in das Objekt „Tacheles“ in Magdeburg ein. In Halle (Saale) organisierte die Ortsgruppe zum Jahreswechsel am 31. Dezember 2025 eine der traditionellen „Knast-Demos“ und veranstaltete sowohl vor der JVA „Roter Ochse“ als auch vor der JVA-Nebenstelle „Frohe Zukunft“ eine „knastkritische“ Kundgebung. Daneben organisierten die jeweiligen Ortsgruppen anlassbezogen Vorträge zum „Schutz vor Repression“ und traten während diverser Demonstrationen als „Ermittlungsausschuss“ auf, der im Fall von unmittelbaren Polizeieinsätzen eine erste Rechtsberatung vornimmt und den Rechtsbeistand organisiert.

Ende des Jahres 2025 kam es zu diversen Kontokündigungen im Umfeld der RH, von denen auch die Ortsgruppen in Sachsen-Anhalt betroffen waren. Inwieweit sich diese strukturelle Schwächung auch auf die aktive „Solidaritätsarbeit“ auswirkt, bleibt abzuwarten. Als Folge der Kontokündigungen und einer damit einhergehenden Solidaritätsbekundung innerhalb der linksextremistischen Szene deutete sich jedoch bereits ein weiterer Anstieg der Mitgliederzahlen an.

Linksextremismus

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Der im vorangegangenen Abschnitt beschriebene Strukturwandel in der linksextremistischen Szene war in den letzten Jahren auch in der RH zu beobachten. Der massive Mitgliederzuwachs der RH in den letzten Jahren dürfte auf den sich abzeichnenden Generationswechsel im gewaltorientierten Linksextremismus zurückzuführen sein. Dementsprechend bleibt die RH weiterhin einer der wichtigsten Stabilitätsfaktoren für die linksextremistische Szene. Mit ihrer gut vernetzten Struktur und der finanziellen Unterstützung potenzieller Straf- und Gewalttäter trägt sie zu einer Konsolidierung der Szene bei. Dabei bietet die RH eine Organisationsorientierung für jene Linksextremisten, die gemeinschaftlich aktiv sein wollen, ohne jedoch in die formalen Strukturen einer Partei eingebunden zu sein. Entscheidend für den Erfolg der RH ist vor allem ihre ideologische Flexibilität: Ihre Unterstützung gilt jedem potenziellen Gewalttäter, solange dieser nur eine linksextremistische Zielsetzung verfolgt. Sie begründet damit einen ideologischen Rahmen, der die Legitimität des demokratischen Verfassungsstaats systematisch infrage stellt und dabei Gewalt als politisches Mittel befürwortet.

Linksextremismus

Freie Arbeiter*innen-Union (FAU)



Gründung	1977 In Sachsen-Anhalt seit 2000 mit dem ersten „Syndikat“ in Halle (Saale) existent				
Sitz / Verbreitung	Sitz des Bundesverbandes: Krefeld (Nordrhein-Westfalen)				
Mitglieder / Anhänger	<table border="1"><thead><tr><th>2024</th><th>2025</th></tr></thead><tbody><tr><td>oberer zweistelliger Bereich</td><td>oberer zweistelliger Bereich</td></tr></tbody></table>	2024	2025	oberer zweistelliger Bereich	oberer zweistelliger Bereich
2024	2025				
oberer zweistelliger Bereich	oberer zweistelliger Bereich				
Struktur / Aufbau	Bundesweit existieren rund 41 Ortsgruppen, welche die FAU als „Syndikate“ bezeichnet. Die FAU ist eine föderale Basisgewerkschaft, gebildet aus autonomen, lokalen „Syndikaten“. Neben der Organisation in vier Regionalkoordinationen (Nord, Süd, Ost, West) finden sich zuvor gewählte und weisungsgebundene Delegierte einmal jährlich auf einem Bundeskongress zusammen. Hier werden die bundesweite ideologische Ausrichtung und die Strategie der FAU besprochen, Mandate vergeben und der Austausch mit anderen anarchistischen Gewerkschaften gepflegt. In Sachsen-Anhalt existieren „Syndikate“ in Halle (Saale) und Magdeburg. Mit der „Kiezkommune Stadtfeld“ organisiert die FAU in Magdeburg im Objekt „Stadtteilladen Mitmischen“ zusätzlich einen „Nachbarschaftstreff“.				
Veröffentlichungen	Web-Angebot: halle.fau.org , magdeburg.fau.org Publikation: „Direkte Aktion“ (Onlinezeitung, unregelmäßig)				
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, Spenden				

Kurzportrait / Ziele

Die FAU versteht sich als eine anarchistisch organisierte Gewerkschaft, die eine „soziale Revolution“ zur Überwindung des Kapitalismus anstrebt. Hierfür bieten die einzelnen „Syndikate“ über die Gewerkschaftsarbeit hinaus auch Hilfe in der Rechtsberatung, bei Mietproblemen, in der Nachbarschaftsorganisation oder bei anderen Alltagsproblemen an. In Magdeburg übernimmt dies die „Kiezkommune Stadtfeld“. Dabei wird die anarchistische Ideologie zunächst verborgen gehalten, um vor allem junge Personen anzusprechen und für die Gewerkschaftsarbeit zu gewinnen. Erst im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit findet eine gezielte Ideologisierung mit anarchistischen Versatzstücken statt. Dadurch schafft die FAU eine niedrigschwellige Organisationsmöglichkeit, um stetig neue Anhänger als „Massenbasis“ für die angestrebte spätere „Revolution“ zu gewinnen.

Grund der Beobachtung

Als anarchosyndikalistische Gewerkschaft strebt die FAU die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über den Menschen an. Regierungen, Parlamente oder

Linksextremismus

bürgerliche Gesetze werden hierbei als Instrumente zur Unterdrückung der natürlichen Freiheit wahrgenommen. Die Aktivitäten der FAU sind in ihrer Gesamtheit auf einen revolutionären Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgerichtet und zielen damit auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die FAU ist Teil des organisationsgebundenen Anarchismus und orientiert sich an den sozialistischen Wurzeln im Anarchismus. Dementsprechend soll die sozialistische Gesellschaft nicht auf staatlichen Elementen des Parlamentarismus oder einer bezahlten Funktionärselite beruhen. Vielmehr setzt die FAU auf das Moment der Selbstermächtigung an der Basis, so dass die „Arbeiterklasse“ innerhalb der einzelnen „Syndikate“ die unmittelbare Voraussetzung für die Revolution schaffen soll.

Eine zentrale Strategie der FAU ist es hierbei, „Nachbarschaftsräume“ aufzubauen und den Menschen im unmittelbaren Umfeld bei der Lösung ihrer Alltagsprobleme zu helfen. Überregional wegweisend ist hierbei die „Kiezkommune Stadtfeld“, die als Arbeitsgemeinschaft der FAU in Magdeburg wirkt. Im organisatorisch angebotenen „Stadtteilladen Mitmischen“ des Betreibers „Kiez e. V.“ werden u. a. Beratungstermine, Essensausgaben und Spielenachmittage angeboten, um durch den Aufbau sozialer Beziehungen und daran angegliederte, niedrigschwellige Hilfsangebote mittelfristig neue Anhänger für die FAU zu gewinnen.

Gleichwohl blieb auch im Jahr 2025 das revolutionäre Ziel handlungsleitend, was sich in einer Vielzahl von Vorträgen etwa zu den ideologischen Hintergründen des Anarchosyndikalismus, zum linken Widerstand gegen den italienischen Faschismus und zur anarchistischen Gewerkschaftsarbeit außerhalb Deutschlands zeigte. Darüber hinaus organisierte die FAU-Ortsgruppe Magdeburg auch im Jahr 2025 zum „Tag der Arbeit“ eine eigenständige Demonstration unter dem Motto „Klasse. Kampf. Kultur.“ Die Veranstalter stellten in ihrem Mobilisierungsaufruf ihre Ablehnung des parlamentarischen Systems heraus und machten deutlich, dass sie auf dem Wege des gewerkschaftlich organisierten Klassenkampfes die „soziale Revolution“ herbeiführen wollen:



„Wir wollen für eine bessere Welt kämpfen. Wir erwarten keine Verbesserungen von Parlamenten und Parteien. Wir wollen eine Gegenmacht von Unten aufbauen, mit allen, die sich demokratisch und international organisieren wollen. Unser Fokus ist dabei insbesondere die gewerkschaftliche Organisation am Arbeitsplatz, welche den Klassenkampf zu einer Sache unseres Alltags macht. (...) Heraus zum Kampftag der Arbeiter:innen! 8 Stunden Arbeit sind schon zu viel! Für die soziale Revolution!“

Mit 180 Teilnehmern war die Demonstration im Vergleich zum Vorjahr (knapp 100 Teilnehmer) deutlich besser besucht. Dies dürfte auf die Nachbarschaftsarbeit der

Linksextremismus

„Kiezkommune Stadtfeld“, aber auch auf die erfolgreiche Anbindung junger Menschen aus dem studentischen Milieu zurückzuführen sein. So organisierten sich zuletzt vor allem „internationalistische“ und „kurdistan-solidarische“ Personen im Umfeld der FAU.

Daneben bestand ein Großteil der FAU-Aktivitäten nach wie vor in der gewerkschaftlichen Arbeit. So rief die Magdeburger FAU-Ortsgruppe anlässlich der Kündigungsschutzklage eines gekündigten FAU-Mitglieds im August 2025 zur „*solidarischen Prozessbegleitung*“ des Klageverfahrens vor dem Arbeitsgericht Magdeburg auf. Darauf folgte eine von mehreren Kundgebungen vor der Filiale eines Pizza-Lieferdienstes, der auch in anderen Bundesländern mehrfach von FAU-„Syndikaten“ bestreikt wurde.

Anlässlich ihrer Gründung vor 25 Jahren organisierte die FAU-Ortsgruppe Magdeburg am 14. November 2025 eine „Jubiläumsfeier“. Das Programm umfasste neben kulturellen Beiträgen der „Kiezkommune Stadtfeld“ einen Vortrag zur Geschichte der FAU in Magdeburg, eine Podiumsdiskussion zum Thema „*Syndikalismus im 21. Jahrhundert*“ und zahlreiche linksextremistische Musikbeiträge.



Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Während die FAU in Halle (Saale) nur punktuell aktiv wird, nimmt das „Syndikat“ in Magdeburg bundesweit eine exponierte Stellung ein. Im Zusammenspiel von basisgewerkschaftlicher Arbeit und nachbarschaftlicher Verankerung organisiert die FAU dort ein Angebot, mit dem sie vor allem unter jungen Studenten und prekär Beschäftigten erfolgreich versucht, neue Anhänger an sich zu binden. Damit schafft sie ein Gegengewicht zu den kommunistischen Strukturen innerhalb der linksextremistischen Szene Magdeburgs, die aufgrund der von ihnen geteilten Klassenkampfadeologie eine ähnliche Strategie verfolgen. Gleichwohl war im Berichtszeitraum eine Annäherung der beiden Spektren festzustellen, was sich in der gegenseitigen Unterstützung von kommunistischen und anarchistischen Gruppen im Versammlungsgeschehen zeigte. Für die Zukunft dürfte die FAU ihren Einfluss innerhalb der Szene dort ausbauen, wo sie sozioökonomische Bruchstellen identifizieren und hiervon betroffene Personen in ihre Strukturen integrieren kann.

Linksextremismus

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)



Gründung	1982 In Sachsen-Anhalt seit 1992 mit einzelnen Strukturen existent				
Sitz / Verbreitung	Bund: Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) Bundesweite Verbreitung Sachsen-Anhalt: angegliedert im Landesverband Elbe/Saale (Sachsen-Anhalt und Sachsen)				
Mitglieder / Anhänger	<table><thead><tr><th>2024</th><th>2025</th></tr></thead><tbody><tr><td>15</td><td>15</td></tr></tbody></table>	2024	2025	15	15
2024	2025				
15	15				
Struktur / Aufbau	Parteivorsitzende: Gabi Fechtner (Nordrhein-Westfalen) Vorsitzender des Landesverbandes Elbe/Saale: Jörg Weidemann (Leipzig) Die Partei ist in vier Organisationsebenen gegliedert. Betriebs- und Wohngebietsgruppen bilden die erste Ebene der Partei. Die zweite Organisationsebene stellen die Ortsgruppen dar. Danach folgt der Kreisverband. Als letzte Ebene folgen die derzeit acht Landesverbände. Der Jugendverband „REBELL“ ist die Jugendorganisation der MLPD.				
Veröffentlichungen	Web-Angebote: www.mlpd.de , www.rf-news.de Publikationen: „Rote Fahne“ (RF) (zweiwöchentlich) „Lernen und Kämpfen“ (LuK) (mehrmals jährlich) „Rebell“ (zweimonatlich)				
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, Spenden Angesichts ihres vergleichsweise geringen politischen Einflusses verfügt die MLPD über ein überdurchschnittlich hohes Parteivermögen.				

Kurzportrait / Ziele

Die MLPD ist eine maoistisch-stalinistisch ausgerichtete Partei, die sich an den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao orientiert. Ihrem Verständnis nach kann der Kapitalismus nicht reformiert werden; er muss daher revolutionär durch einen „echten“ Sozialismus abgelöst werden.

Über die Mitgliedschaft ihrer Angehörigen in Gewerkschaften versucht die MLPD Einfluss auf die Arbeiter als „Subjekt des Klassenkampfes“ zu erlangen. Sie unterstützt häufig die Forderungen von Gewerkschaften bei Streiks, verbindet deren Ziele aber jeweils mit ihrer eigenen, fundamentalen Kapitalismuskritik und der Forderung nach einer kommunistischen Gesellschaft.

Linksextremismus

Grund der Beobachtung

Die MLPD versteht sich als Repräsentantin einer radikal linken und revolutionären Perspektive des „echten“ Sozialismus. Bereits in der Präambel ihrer Parteistatuten formuliert sie ihr grundlegendes Ziel: „*de[n] revolutionäre[n] Sturz der Diktatur des Monopolkapitals*“. Dafür strebt sie die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft als Übergang zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft an.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

In Sachsen-Anhalt ist die MLPD mit Kontaktadressen in Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Bitterfeld-Wolfen (Anhalt-Bitterfeld) vertreten. Ausgehend von diesen Ortsgruppen versucht die MLPD mit einer Vielzahl von Kundgebungen, ihre revolutionären Ideen auf die Straße zu tragen. So fanden auch im Berichtsjahr 2025 in Magdeburg und Halle (Saale) regelmäßig (Montags-)Kundgebungen statt, bei denen die Beteiligten mit einem sogenannten „offenen Mikrofon“ aktuelle politische Themen diskutierten.

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 konnte die MLPD bundesweit mit 19.551 Wählerstimmen 0,0 Prozent der Zweitstimmen auf sich vereinigen. In Sachsen-Anhalt gewann die MLPD 1.187 Zweitstimmen, was einem Anteil von 0,1 Prozent entspricht. Die MLPD-Ortsgruppe aus Halle (Saale) berichtete von ihrer Wahlfeier:

„Anfangs waren wir nur sechs. Nach und nach kamen noch weitere Wahlhelfer und Nachbarn dazu, so dass wir auf dem Höhepunkt auf achtzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen, die sich bei der MLPD-Fahne versammelten. Nur ein Teil hat die MLPD gewählt. Und trotzdem. [...] Unser Wahlkampf war erfolgreich. Unsere Partei konnten wir insgesamt mit mehreren neuen Leuten, vor allem Arbeitern, stärken. Und damit haben wir zugleich die Ausgangslage für die nächsten Kämpfe in Parteaufbau und Klassenkampf erheblich verbessert.“

Eindrücklicher kann die politische Isolation und Bedeutungslosigkeit der Partei nicht vor Augen geführt werden.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Aufgrund ihrer politischen und gesellschaftlichen Isolation ist davon auszugehen, dass die MLPD die von ihr seit Jahren vertretene ideologische Linie auch zukünftig beibehalten wird. Damit wird sie auch bei der kommenden Landtagswahl kaum über die Ergebnisse der letzten Jahre hinauskommen.

Linksextremismus

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



Gründung	1968 In Sachsen-Anhalt seit 1997 mit einzelnen Parteigruppen existent						
Sitz / Verbreitung	Sitz des Bundesverbandes: Essen (Nordrhein-Westfalen) bundesweite Verbreitung						
Mitglieder / Anhänger	<table border="1"><thead><tr><th></th><th>2023</th><th>2024</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td>15</td><td>15</td></tr></tbody></table>		2023	2024		15	15
	2023	2024					
	15	15					
Struktur / Aufbau	Parteivorsitzender: Patrick Köbele (Essen, Nordrhein-Westfalen) Die Partei gliedert sich in Grund-, Kreis-, Bezirks- und/oder Landesorganisationen sowie eine Bundesorganisation. In Sachsen-Anhalt existieren örtliche Strukturen vor allem in Halle (Saale) und Magdeburg. Innerhalb der Parteigesamtstruktur ist der Status einer Bezirks- bzw. Kreisorganisation nicht erreicht. Daher verfügt die DKP in Sachsen-Anhalt lediglich über einen so genannten „Koordinierungsrat“. Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist die Jugendorganisation der DKP und mit mehreren Ortsgruppen in Sachsen-Anhalt aktiv.						
Veröffentlichungen	Web-Angebot: www.dkp.de Publikationen: UZ – „Unsere Zeit“ (wöchentlich) „Marxistische Blätter“ (zweimonatlich) „POSITION“ (Magazin der SDAJ, zweimonatlich)						
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, Spenden						

Kurzportrait / Ziele

Die DKP ist eine marxistisch-leninistische Kernorganisation. Die Partei versteht sich als politische Nachfolgerin der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Ihr Ziel ist die Errichtung einer sozialistischen bzw. kommunistischen Gesellschaft durch einen revolutionären Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen. Als Richtschnur ihres politischen Handelns bekennt sie sich zur Ideologie von Marx, Engels und Lenin.

Grund der Beobachtung

Die DKP strebt langfristig einen Systemwechsel in Richtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung an. In einem klassenkämpferisch-revolutionären Akt sollen die kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse, der Parlamentarismus und der politisch-gesellschaftliche Pluralismus überwunden werden. Gewaltanwendung wird dabei nicht ausgeschlossen.

Linksextremismus

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die DKP bemüht sich, durch Teilnahme an diversen Demonstrationen und Veranstaltungen sowie durch die Veröffentlichung von Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Aufgrund ihrer geringen Mitgliederzahl ist die DKP auf eine Zusammenarbeit mit weiteren linksextremistischen Kräften in Sachsen-Anhalt angewiesen. So ist vor allem in Magdeburg eine Zusammenarbeit mit Akteuren der KJKG bzw. eine personelle Überschneidung zu beobachten.

Daneben kann die Partei vermehrt auf Aktivitäten der Jugendorganisation SDAJ setzen, die im Berichtszeitraum deutlich mehr Präsenz als in den Jahren zuvor zeigte. Mit der Etablierung von SDAJ-Ortsgruppen in Magdeburg, Halle (Saale) und im Harz schlug sich der Aufschwung kommunistischer Jugendgruppen auch im Parteienspektrum nieder. Vor allem die Ortsgruppe in Halle (Saale) beteiligte sich wiederholt an Demonstrationen der FKO, ohne jedoch ein aktives Bündnis mit diesen einzugehen. Vielmehr versuchten die SDAJ-Ortsgruppen mit konkurrierenden Veranstaltungen – wie etwa den „Roten Stadtrundgängen“ zum Schul- und Semesterstart oder dem Protest im Rahmen der Kampagne „Schulstreik gegen die Wehrpflicht“ – neue Anhänger zu gewinnen.



Die sich ausweitenden Aktivitäten der Parteijugend ändern nichts an der Bedeutungslosigkeit der DKP bei zurückliegenden Wahlen. Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 stellte die Partei keine Landesliste für Sachsen-Anhalt auf und trat somit nicht zur Wahl an.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Aktivitäten der DKP in Sachsen-Anhalt gehen fast ausschließlich auf die Jugendorganisation SDAJ zurück. Eine darüber hinausgehende Reorganisation der Parteistrukturen in Sachsen-Anhalt konnte bislang nicht festgestellt werden. Ob die DKP von dem Erstarren des KJKG-Spektrums profitieren kann, ist nicht zu erwarten, da ein Großteil der Gruppen der KJKG die DKP als revisionistisch betrachtet und stattdessen den Aufbau einer eigenen kommunistischen Partei anstrebt.

ISLAMISMUS

Islamismus

EINLEITUNG

Mit dem Begriff „Islamismus“ werden verschiedene extremistische Strömungen bezeichnet, die unter Berufung auf den Islam darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland teilweise oder vollständig abzuschaffen. Alle islamistischen Strömungen begreifen die Religion als bestimmend für das gesellschaftliche Leben und die politische Ordnung. Die Religion des Islam wird mithin als öffentliche Sache und nicht als private Angelegenheit verstanden.

Die Vorstellung einer vermeintlich von Gott gewollten Ordnung fordert den freiheitlichen Rechtsstaat dann heraus, wenn sie die rechtsstaatlichen Regeln in Frage stellt oder gar verletzt. So widersprechen islamistische Zielsetzungen den im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verbrieften Freiheits- und Menschenrechten. Sie untergraben darüber hinaus Bemühungen zur Integration von Migranten muslimischen Glaubens, indem sie eine gesellschaftliche Abgrenzung der „wahren“ Gläubigen von der westlichen Mehrheitsgesellschaft propagieren.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung geht vom Prinzip der Volkssouveränität aus. Dieses ist nach islamistischer Vorstellung durch eine Gottesherrschaft zu ersetzen. An die Stelle der Gesetzgebung auf der Basis des demokratischen Rechtsstaats treten sakrale Texte als Gesetzesgrundlage. Das Prinzip der Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem vom Volk gewählten Parlament sowie die Möglichkeit der Abwählbarkeit von Regierungen und der Änderung von Gesetzen ist nach islamistischer Vorstellung zu überwinden. Stattdessen wird eine von Machtkonzentration, Oppositionsverbot und der Unabänderlichkeit göttlicher Gesetze geprägte politische Ordnung auf sakraler Grundlage erstrebt. Meinungsfreiheit, Wertpluralismus, Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Opposition haben in einem Staatswesen islamistischer Prägung mit totalitärem Wahrheitsanspruch keinen Platz. Die von Islamisten angestrebte rechtliche Privilegierung einer bestimmten islamischen Religionsausübung steht ferner im Widerspruch zur Religionsfreiheit und Gleichberechtigung sowie zum Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung.

Die verschiedenen Strömungen des Islamismus unterscheiden sich teilweise hinsichtlich ihrer ideologischen Prämissen, ihrer geographischen Orientierung, ihrer Strategien und der Wahl ihrer Mittel. So orientieren sich Salafisten ausschließlich an einem wortgetreuen Verständnis von Koran und Sunna⁶⁹ nach ihrer Interpretation sowie am Vorbild der Gefährten Mohammeds, der so genannten „rechtschaffenen Altvorderen“⁷⁰. Sie vertreten dabei einen Exklusivitätsanspruch, beanspruchen die einzig „wahren“ Muslime zu sein und lehnen die geschichtliche Entwicklung der Religion des Islam und ihre vielschichtige Ausübung und Interpretation seitens der Mehrheit der Muslime ab.

⁶⁹ Zur Nachahmung empfohlene Handlungsweisen und Aussagen des Propheten Mohammed.

⁷⁰ Arabisch: al-Salaf al-Salih.

Islamismus

Die Anhänger islamistisch-terroristischer Gruppierungen wie der im Gazastreifen aktiven palästinensischen HAMAS⁷¹ oder der libanesischen „Hizb Allah“⁷², deren Ziel die Vernichtung des jüdischen Staates Israel ist, sind im Wesentlichen auf ihre Herkunftsregionen fokussiert und wenden schwerpunktmäßig dort terroristische Gewalt an. Die Gefahr von Anschlägen dieser Gruppen auch in Deutschland hat im Zuge des Nahostkonflikts allerdings zugenommen.

Sogenannte legalistische Strömungen versuchen, über politische und gesellschaftliche Einflussnahme eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen.

Zwischen den verschiedenen Strömungen können Überschneidungen bei einzelnen Ideologieelementen auftreten. Ein Beispiel dafür ist der Jihadsalafismus, der Ideologieelemente des Salafismus mit dem Jihadismus zu einer gewaltorientierten und kämpferischen Strömung vereint. Jihadismus bedient sich des Einsatzes physischer Gewalt. Zum bewaffneten Kampf zählt auch das Verüben terroristischer Anschläge. Jihadistische Strömungen zielen auf eine unmittelbare Umsetzung ihrer Vorstellungen eines Gottesstaates ab. Bekämpft werden dabei aus Sicht der Jihadisten vermeintliche Ungläubige, wozu sie auch Muslime zählen, die nicht die von den Jihadisten jeweils gewünschte Auslegung des Islam teilen.

Nach wie vor stellt der islamistische Terrorismus eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. So waren auch 2025 in Deutschland Anschläge mit islamistischer Motivation zu verzeichnen. Darüber hinaus gab es bundesweit strafrechtliche Ermittlungen und gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen gegen Personen, die sich tatsächlich oder mutmaßlich mit Anschlagplanungen befasst hatten. Davon war auch Sachsen-Anhalt betroffen. Aktuell ist die nach dem Regimewechsel in Syrien erfolgte Auflösung der in Nordsyrien errichteten Gefangenenlager, in denen IS-Anhänger inhaftiert gewesen waren, mit Sorge zu betrachten. Als besorgniserregend ist auch die Entwicklung im Kontext des Krieges im Gazastreifen zu betrachten, da Islamisten die militärische Intervention Israels für ihre Propagandazwecke instrumentalisieren. Islamisten sind darum bemüht, die muslimische Welt als Opfer einer israelischen Aggression darzustellen, die nach Rache verlange. Um Aufrufe zu Anschlägen gegen Israel und seine Verbündeten zu rechtfertigen, ziehen islamistisch-terroristische Gruppen neben dem muslimischen Opfernarrativ auch antisemitische Verschwörungstheorien heran, die ein Kernelement islamistischer Propaganda bilden.

Die Bearbeitung von Hinweisen auf (mutmaßliche) Jihadisten stellt daher für die Sicherheitsbehörden nach wie vor einen Schwerpunkt dar. Im Fall von einigen der auf Sachsen-Anhalt bezogenen Hinweise konnte die Verdachtslage konkretisiert werden, was in gerichtlichen Verurteilungen, straf- und gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen sowie in Maßnahmen nach aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen mündete.

⁷¹ Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit Verfügung vom 02. November 2023 ein Betätigungsverbot in Deutschland unter anderem für die Terrororganisation HAMAS ausgesprochen; die Teilorganisation „Samidoun Deutschland“ wurde gleichzeitig verboten und aufgelöst.

⁷² Der Bundesminister des Innern hat mit Verfügung vom 26. März 2020 die Vereinigung Hizb Allah mit einem Betätigungsverbot belegt.

Islamismus

Im Gegensatz zu den von Gewaltbereitschaft geprägten jihadistischen Strömungen verhalten sich Vertreter des legalistischen Islamismus eher angepasst und erwecken den Anschein der Harmlosigkeit. Ein Beispiel dafür ist die Muslimbruderschaft. Deren Anhänger nutzen zivilgesellschaftliche Strukturen, gründen Vereine, Schulen und Moscheegemeinden. Darüber hinaus streben sie die Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs an. Ein offenes Bekenntnis zur Muslimbruderschaft ist dabei nicht anzutreffen. Ziel ist es, die eigene Ideologie subtil zu verbreiten. Legalisten bringen Geduld auf und setzen anders als Jihadisten auf einen langfristig angelegten Wandel, der durch Beeinflussung der Gesellschaft eine Aushöhlung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erreichen soll. Auch wenn Vertreter des legalistischen Islamismus nach außen hin gewaltfrei erscheinen, teilen sie die ideologischen Grundlagen mit jihadistischen Strömungen und vor allem das gemeinsame Ziel, einen islamischen Gottesstaat zu errichten. In der Praxis ist eine exakte Trennung zwischen legalistischen und gewaltorientierten islamistischen Bestrebungen nicht immer möglich. Es sind vereinzelt fließende Übergänge festzustellen. So kann auch die Befassung mit legalistischen Ideologien zur Radikalisierung beitragen und die Hinwendung zum Jihadismus fördern. Insofern ist die Beobachtung legalistischer Strömungen weiterhin erforderlich. Nach wie vor relevant sind von daher auch Predigten, die in Sachsen-Anhalt in Moscheen und Gebetsräumen gehalten wurden und werden. In einem kleineren Teil der Predigten konnten Elemente islamistischer Ideologien festgestellt werden.

Das in den letzten Jahren zu verzeichnende Anwachsen des Bevölkerungsanteils mit muslimischer Religionszugehörigkeit bietet den Anhängern legalistischer Strömungen verstärkt die Gelegenheit, für ihre Überzeugungen zu werben. Der Gefahr, dass ihre Vorstellungen und Ideologien auf breitere Akzeptanz stoßen, ist entgegenzuwirken. Dies gilt umso mehr, als die Bereitschaft Einzelner, sich für einen jihadistischen Weg zu entscheiden, im Zuge einer Befassung mit legalistischen Ideologieelementen gefördert werden kann.

Antisemitismus ist ein wesentliches Element in der Ideologie des gesamten islamistischen Spektrums. Unter Antisemitismus versteht man die politisch, sozial, rassistisch oder religiös begründete Feindschaft gegenüber Juden. Dieser Antisemitismus äußert sich teils latent, teils offen und oft im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt in Form von Israelfeindlichkeit. Auch im Jahr 2025 waren im Kontext des Nahostkonflikts Äußerungen von Israelfeindlichkeit und Antisemitismus zu verzeichnen. Die häufigste Art der Äußerung war die Verbreitung von gewaltverherrlichendem und volksverhetzendem antiisraelischem Propagandamaterial. Ein in Stendal wohnhafter Migrant, der im Jahr 2016 die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hatte, hatte anlässlich der terroristischen Angriffe auf Israel 2023 in seinem Facebook-Profil gewaltverherrlichendes und volksverhetzendes antiisraelisches Propagandamaterial verbreitet. In Zusammenarbeit mit mehreren Behörden wurde diese Einbürgerung im Jahr 2025 zurückgezogen.

Das islamistische Personenpotenzial in Sachsen-Anhalt liegt unverändert bei etwa 400 Personen.

Islamismus

SALAFISMUS

Gründung	Ursprünge in Entwicklungen der islamischen Welt besonders im 18. und 19. Jahrhundert	
Verbreitung	Schwerpunkte in Nordrhein-Westfalen und in Ballungszentren; in Sachsen-Anhalt landesweit, doch ohne gefestigte Strukturen	
Mitglieder / Anhänger	2024	2025
	105	120
Struktur / Aufbau	In Sachsen-Anhalt sind einzelne Aktivisten feststellbar	
Veröffentlichungen	Web-Angebote, soziale Netzwerke	
Finanzierung	Spenden	

Kurzportrait / Ziele

Beim „Salafismus“ handelt es sich um eine besonders strikte und unduldsame Strömung innerhalb des islamistischen Spektrums. Der Begriff des „Salafismus“ lehnt sich an das Selbstverständnis von Salafisten an, wonach Handlungen und Anschauungen des Propheten Muhammad und der drei nachfolgenden Generationen „rechtschaffener Altvorderer“ bereits jetzt und heute als verbindlich zu gelten haben und nicht erst dann, wenn ein „islamischer Staat“ errichtet worden ist. Die frühislamische Gemeinde (vom 7. bis 9. Jh.) wird nicht nur als das „Goldene Zeitalter“ des Islam idealisiert, sondern darüber hinaus als vorbildliche Richtschnur betrachtet, der detailgetreu und kompromisslos zu folgen ist. Dieser Rückwärtsgewandtheit der Salafisten hin zu einem vormodernen Lebenswandel liegt die Vorstellung zugrunde, dass das damalige „Goldene Zeitalter“ in der heutigen modernen Gesellschaft wiederholt werden muss, so dass dem Islam wieder zur alten Stärke verholfen werden kann. Voraussetzung hierfür ist aus salafistischer Sicht die Umgestaltung von Staat und Gesellschaft nach dem Vorbild der frühislamischen Gemeinde.

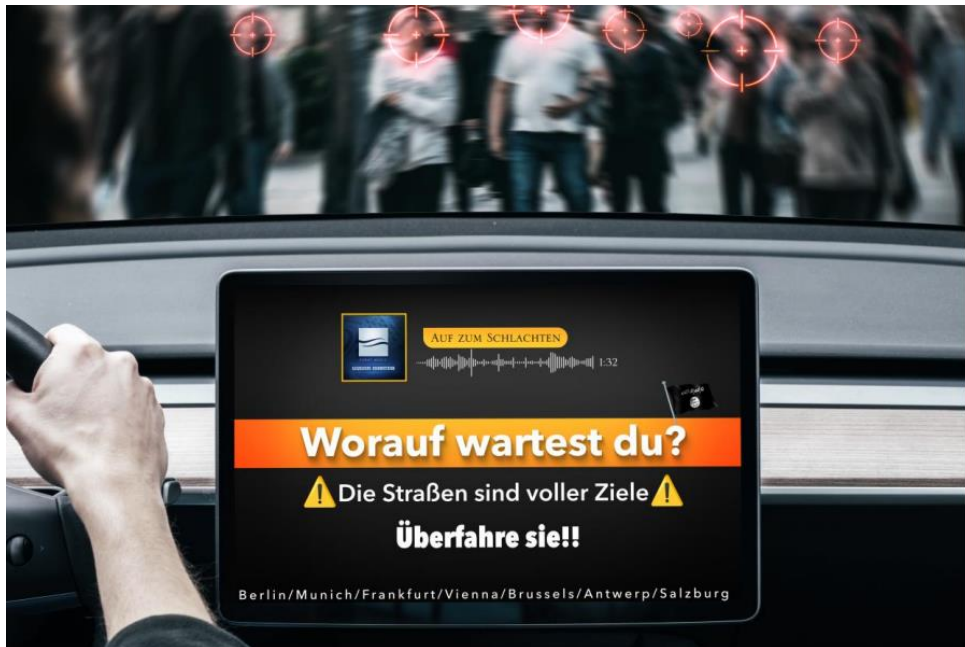
Ein Teil der salafistischen Szene verfolgt jihadistische Bestrebungen; in diesem Fall spricht man von Jihadsalafismus. Jihadistische Gruppierungen wie zum Beispiel der „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“ zuzurechnende Organisationen sehen in ihrem Kampf für die Errichtung eines „Gottesstaats“ mit terroristischer Gewalt ein Mittel gegen „Ungläubige“ und aus ihrer Perspektive korrupte islamische Regimes. Ihre terroristische Agenda ist teilweise global und bedroht folglich die gesamte internationale Staatengemeinschaft.

Der IS mit seinen weitgehend eigenständig agierenden regionalen Ablegern⁷³ war auch 2025 die bekannteste der jihadsalafistischen Organisationen, die in der Vergangenheit auch Jugendliche aus Sachsen-Anhalt angezogen hatte. Da Deutschland an Waffenlieferungen und Ausbildungsmaßnahmen für Gegner des IS beteiligt ist, besteht eine Gefährdungslage für deutsche Einrichtungen und Interessen. Der IS ruft explizit zum Kampf u. a. gegen Deutschland auf, wie das nachfolgende Beispiel zeigt.

⁷³ So z. B. der „Islamische Staat Provinz Khorasan“ (ISPK).

Islamismus

Nach dem islamistisch motivierten Anschlag in München am 13. Februar 2025, bei dem zwei Menschen getötet und 43 Menschen verletzt worden waren, wurde ein Posting auf einem deutschsprachigen IS-Kanal festgestellt. In diesem wurde unter Bezugnahme auf den Anschlag in München zu Anschlägen auf nicht näher definierte Ziele aufgerufen. Explizit wurden auch mehrere deutsche Städte als Anschlagziele genannt:



Auffällig ist, dass IS und „al-Qaida“ in ihren Anschlagsaufufen insbesondere auf den Einsatz von einfach zu beschaffenden Tatmitteln (z. B. Fahrzeuge oder Messer) abstellen. Das Kalkül dabei ist, einen möglichst großen Personenkreis zu erreichen, aus dem dann Einzelne dem Aufruf Folge leisten. Dazu bedarf es weder einer aufwändigen Vorbereitung noch einer tatsächlichen persönlichen Verbindung der anschlagsbereiten Personen mit der aufrufenden Organisation oder gar einer aktiven Steuerung durch diese. Ferner ist festzustellen, dass z. B. der IS öffentlichkeitswirksame Vorkommnisse, die als Anschläge gewertet werden können, für sich reklamiert und auf diese Weise mit geringem Aufwand Propaganda betreiben kann.

Grund der Beobachtung

Das verfassungsschutzrelevante salafistische Spektrum wird in die Kategorien „jihadistischer Salafismus“ und „politischer Salafismus“ unterteilt. Beiden Strömungen gemein sind ideologische Grundlagen und die grundsätzliche Befürwortung von Gewalt. Die Übergänge zwischen den Strömungen sind fließend. Politische Salafisten vermeiden offene Aufrufe zur Gewalt; sie wollen die Gesellschaft von innen heraus durch Missionierung islamkonform umgestalten. Jihadistische Salafisten fordern die unmittelbare Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer Ziele. Beiden Strömungen ist gemein, dass sie die islamische Religion als Ideologie verstehen, die es kompromisslos durchzusetzen gilt. Die von Gott vorgeschriebenen Regeln sollen über allem stehen. Die salafistische Ideologie steht damit im

Islamismus

grundsätzlichen Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der freien Religionsausübung und der allgemeinen Gleichberechtigung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Sachsen-Anhalt verfügt über keine salafistischen Zentren. Einzelpersonen und allenfalls in losen Netzwerken organisierte Personenverbindungen dominieren. Die Zahl der Salafisten bewegt sich in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu westlichen Bundesländern auf einem niedrigen Niveau, ist aber in den letzten Jahren gegen den bundesweiten Trend leicht gewachsen. Das identifizierte islamistisch-terroristische Personenpotenzial (itP) lag in Sachsen-Anhalt wie im Vorjahr im mittleren zweistelligen Bereich, bundesweit bei etwa 1.500 Personen (2024: 1.660).

Sorge bereiten vor allem radikalisierte Einzelpersonen, bei denen Hinweise auf eine jihadistische Einstellung bis hin zu einer Anschlagbereitschaft vorliegen. Als prägnantes Beispiel ist ein 21-jähriger Tadschike zu nennen, der am 12. Dezember 2025 in Magdeburg zunächst in Gewahrsam genommen wurde. Die Person war zuvor dem Verfassungsschutzverbund bekannt geworden. Nachdem sich abzeichnete, dass der Tadschike im Kontakt zum IS stand und grundsätzlich einen Anschlag durchführen wollte, um viele „Ungläubige“ zu töten, wurde er intensiv überwacht. Hierbei ergaben sich weitere Informationen, wonach der Tadschike wegen seines Glaubens bereits Streit mit Personen aus seinem Umfeld gehabt und eine jihadistische Einstellung an den Tag gelegt hatte. So glorifizierte er mehrere Anschläge, die im Namen des IS durchgeführt worden waren, beispielsweise den Anschlag in Russland am 22. März 2024 und die Tötung des Lehrers Samuel Paty am 16. Oktober 2020. Er interessierte sich außerdem für den Erwerb von Schusswaffen und deren Anwendung. Aufgrund seiner Äußerungen und seines Verhaltens war von einer grundsätzlichen Anschlagbereitschaft auszugehen.



Logo des IS

Die Person wurde aus dem polizeilichen Gewahrsam in Vorbereitungshaft zur Sicherung der Abschiebung überführt und reiste am 3. Januar 2026 kontrolliert in ihr Heimatland aus. Gegen sie wurde eine Abschiebungsanordnung des Ministeriums für Inneres und Sport nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), mit einem unbefristeten Einreise- und dauerhaften Aufenthaltsverbot, erlassen. Diese Einreisesperre gilt für den gesamten Schengen-Raum.

Wie in diesen Fällen üblich erfolgte die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ). Dies gewährleistete die Bündelung von Fachwissen ebenso wie den schnellen Austausch von Informationen und Analysen.

Nach wie vor gehen bei der Verfassungsschutzbehörde auch Hinweise auf nach Deutschland eingereiste Personen ein, die sich im Jihadgebiet als Mitglieder terroristischer Organisationen beteiligt haben. So hat der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts

Islamismus

Naumburg am 15. Januar 2026 einen irakischen Staatsangehörigen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Nach den Feststellungen des Senats war der Angeklagte zumindest in der Zeit zwischen Mai 2014 und November 2016 Mitglied des IS. Er sei bei verschiedenen Kampfmaßnahmen und in verschiedenen Positionen als Soldat der Luftabwehr, Verwaltungsmitarbeiter und Militärpolizist überwiegend im Osten Syriens und im Westen des Irak tätig gewesen. Im Juni 2014 habe der Angeklagte den Treueeid auf den Führer des IS abgelegt. Im Folgenden sei er in einer Kampf Einheit eingesetzt gewesen. Er habe für seine Tätigkeit monatliche Zahlungen in unterschiedlicher Höhe erhalten. Vor seiner Festnahme hatte der Iraker ein unauffälliges Leben in Halle (Saale) geführt.

Ähnlich verhielt es sich im Fall von zwei weiteren Irakern. Beide wohnten ehemals als Flüchtlinge in Stendal. Eine der beiden Personen, ein 32-jähriger Flüchtling, wurde am 21. Mai 2025 wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Ihm wurde im Wesentlichen zur Last gelegt, sich zwischen 2014 und 2017 im Irak als Kämpfer für den IS betätigt zu haben. Bei dem zweiten Betroffenen handelte es sich um einen 22-jährigen Mann, zu dem ebenfalls Hinweise auf eine mitgliedschaftliche Beteiligung am IS vorlagen. Er wurde am 4. September 2025 abgeschoben.

Im Fall der genannten Personen aus dem Irak haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Betroffenen während ihres Aufenthalts in Deutschland weiterhin aktiv islamistische Bestrebungen verfolgt haben.

Neben den eindeutig mit islamistischem Terrorismus in Verbindung stehenden Sachverhalten werden auch Radikalisierungsfälle unterhalb dieser Schwelle von der Verfassungsschutzbehörde aufmerksam verfolgt. Als ein wesentlicher Treiber der Radikalisierung von nach Orientierung suchenden (vor allem jungen) Menschen wirken im Internet verbreitete Beiträge mit islamistischen Inhalten. Der bereits in den Vorjahren beobachtete Trend, dass sich Jugendliche über soziale Medien salafistisch inszenieren und austauschen, hat sich verstärkt. In Sachsen-Anhalt beschränkten sich derartige Aktivitäten zumeist auf das Konsumieren von salafistischen Angeboten und den Austausch mit Gleichgesinnten im Netz, wobei die entsprechenden Äußerungen teilweise auch ideologische Elemente anderer Phänomenbereiche des Extremismus enthielten.

Das Erstellen eigener salafistischer Beiträge spielte in Sachsen-Anhalt bislang keine Rolle. Im Jahr 2025 wurde aber eine Gruppe Jugendlicher bekannt, die mehrere Videos in Magdeburg aufgenommen und im Internet veröffentlicht hat, in denen salafistische Inhalte verbreitet wurden. Die Gestaltung der in kurzer Folge veröffentlichten Videos, welche die Strafbarkeitsschwelle nicht überschreiten, erinnert an die für jihadsalafistische Medienstellen typische Machart. Neuere Produktionen wurden nicht bekannt, so dass die beteiligten Personen aus Sachsen-Anhalt bislang nur episodenhaft in dieser Form in Erscheinung getreten sind.

Nach wie vor sind in den Moscheen bzw. Gebetsräumen Sachsen-Anhalts vereinzelt Prediger aufgetreten, welche die salafistische Ideologie propagierten.

Islamismus

Ein typischer Topos der salafistischen Propaganda ist das Opfernarrativ, das eine Opferrolle der vermeintlich stets ungerecht behandelten Muslime in einer Welt voller Feinde konstruiert. Das Bedienen eines solchen simplen „Freund-Feind“-Schemas kann eine gegen Nichtmuslime gerichtete Grundstimmung erzeugen. Salafisten, die das Opfernarrativ verwenden, greifen auch Motive aus der Frühzeit des Islam auf und verknüpfen diese so mit aktuellen Ereignissen, dass die entsprechenden Wortbeiträge von kundigen Zuhörern als Aufruf zur Abgrenzung und Ablehnung anderer Gruppen verstanden werden können.

In einer in einem Gebetsraum in Sachsen-Anhalt gehaltenen Predigt mahnte der dortige Prediger die Gläubigen unter anderem, dass nicht das deutsche Grundgesetz, sondern die Scharia gelte. Ferner sei der Jihad zur Verteidigung der Glaubensbrüder eine individuelle Pflicht aller Muslime.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Eine Entspannung der bereits in den Vorjahren zu verzeichnenden abstrakt hohen Gefährdungslage ist nicht zu erwarten. Die im Jahr 2025 auch in Deutschland erfolgten Anschläge und Anschlagversuche unterstreichen diesen Befund. Auch die fortdauernden gewaltsamen Konflikte im Nahen und Mittleren Osten tragen zur Verschärfung der Sicherheitslage bei. Die Lage im Iran dürfte speziell für Sachsen-Anhalt allerdings weniger relevant sein, da schiitischer Islamismus, der zur Solidarität mit der iranischen Regierung aufruft, hier kaum festzustellen ist. Die weit überwiegende Zahl der in Sachsen-Anhalt wohnhaften Muslime hat einen sunnitischen Hintergrund. Insofern sind weitere Sachverhalte der beschriebenen Art mit jihadsalafistischem Hintergrund eher zu erwarten. Ein Hauptaugenmerk ist dabei auf das rechtzeitige Erkennen von anschlagsbereiten Personen zu legen. Ferner ist mit weiteren eingehenden Hinweisen auf Jihadisten zu rechnen, die dem IS oder anderen terroristischen Gruppen angehörten. Zu beachten ist auch die weitere Entwicklung insbesondere in Syrien, wo der IS auch nach dem Verlust seines ehemaligen Territoriums weiterhin aktiv ist. Die Auflösung der Gefangenenlager mit Angehörigen des IS und eine mögliche Rückkehr der deutschen Staatsbürger unter den Gefangenen in die Bundesrepublik Deutschland ist in diesem Zusammenhang bedeutsam. Die Ereignisse in Syrien und die Zurückdrängung von kurdischen Kräften aus dem arabischen Stammesgebiet führen ferner zu Spannungen von Vertretern der rivalisierenden Volksgruppen auch in Deutschland.

Eine zunehmende Herausforderung stellen die mittlerweile unzähligen Möglichkeiten der Kommunikation in sozialen Medien dar, die auch und gerade von Extremisten für den Austausch genutzt werden und als Radikalisierungs- und Propagandainstrument dienen. Gerade Radikalisierungsprozesse junger zumeist männlicher Personen vollziehen sich oftmals ausschließlich online, was ein frühzeitiges Erkennen erschwert und auch das Ausbleiben von Hinweisen aus dem persönlichen Umfeld der Betroffenen erklärt.

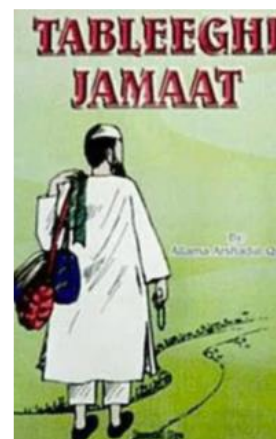
Islamismus

„GEMEINSCHAFT DER VERKÜNDIGUNG DER MISSION“ (URDU: „TABLIGHI JAMA'AT“, TJ)

Gründung	1926 in Britisch-Indien	
Verbreitung	Drei religiöse Zentren in Pakistan, Indien und Bangladesch; in Deutschland keine offizielle Niederlassung	
Mitglieder / Anhänger	2024 mittlere zweistellige Zahl	2025 mittlere zweistellige Zahl
Struktur / Aufbau	In Deutschland koordinieren zentrale Akteure über informelle Kontakte in einem hierarchisch aufgebauten Netzwerk die Arbeit der TJ	
Veröffentlichungen	-	
Finanzierung	Spenden	

Kurzportrait / Ziele

Die TJ ist eine transnationale Massenbewegung mit etwa 12 Millionen Anhängern weltweit. Sie orientiert sich eng an dem Islamverständnis der islamischen Frühzeit. Im Jahr 2017 kam es auf der Führungsebene der TJ zu einem offenen Streit um die Einführung von Reformen. Die darauf einsetzenden Spaltungstendenzen zwischen Gegnern und Befürwortern führte zu schweren Konflikten innerhalb der internationalen TJ-Zentren. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der TJ in Deutschland liegt weiterhin auf der Gewinnung neuer Anhänger sowie der Missionierung und ideologischen Schulung der Mitglieder.



Grund der Beobachtung

Die TJ propagiert eine wörtliche Auslegung des Koran und der Sunna, eine rigorose Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen und eine Ausgrenzung von Frauen von der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe. Die Ablehnung der weltlichen Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen begünstigen die Bildung von Parallelgesellschaften und fördern individuelle Radikalisierungsprozesse.

Das Erreichen eines auf den in der Scharia enthaltenen Rechtsvorschriften basierenden Lebens ist das erklärte Ziel der TJ. Damit gehen von der TJ Bestrebungen aus, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Islamismus

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Ankerpunkte der TJ in Sachsen-Anhalt sind einige Gebetsräume im Land, die wiederkehrend als Basis für Missionierungsarbeit im Umfeld der TJ genutzt werden. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Aktivitäten der zumeist von außerhalb angereisten TJ-Anhänger auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Anhänger der TJ aus Sachsen-Anhalt begreifen sich als Teil eines international agierenden Netzwerks und sind nach wie vor an Missionierungsreisen in Deutschland und darüber hinaus beteiligt.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Anziehungskraft dieser Bestrebung in Sachsen-Anhalt wird als eher gering eingeschätzt. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Missionierungsbestrebungen der TJ weitergeführt werden.

Islamismus

MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB) / „DEUTSCHE MUSLIMISCHE GEMEINSCHAFT E. V.“ (DMG), EHEMALS „ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD) / HAMAS

Gründung	MB: 1928 in Ägypten DMG (IGD): 1958 HAMAS: 1987	
Verbreitung	Hauptsitz der DMG in Köln (Nordrhein-Westfalen) In Sachsen-Anhalt landesweit	
Mitglieder / Anhänger	2024	2025
	niedrige zweistellige Zahl	niedrige zweistellige Zahl
Struktur / Aufbau	Die im Jahr 2018 in DMG umbenannte IGD gehörte zu den Gründungsmitgliedern der „Föderation islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE), die als Sammelbecken für Organisationen der MB in Europa gilt	
Veröffentlichungen	Web-Angebote, soziale Netzwerke	
Finanzierung	Spenden	

Kurzportrait

Die MB gilt als älteste und einflussreichste organisierte sunnitische islamistische Bewegung. Zahlreiche islamistische Organisationen, zum Beispiel die DMG in Deutschland und die terroristische palästinensische HAMAS, sind aus der MB hervorgegangen. Programmatischer Kernpunkt der MB ist die Einheit von Religion und Staat. Ihr Ziel ist die schrittweise Durchsetzung islamischer Rechtsvorschriften (Scharia). Gewaltanwendung wird dabei nicht ausgeschlossen, doch nicht vorrangig angestrebt. In mehreren islamischen Ländern ist die MB verboten worden.

Die MB lehnt demokratische Staatssysteme ab, agiert aber pragmatisch. Ihre meist gebildeten und eloquenten Vertreter engagieren sich häufig gesellschaftlich, um Einfluss zu gewinnen. Vertreter der MB stellen nach außen hin demokratische Prinzipien nicht in Frage und erwecken häufig den Anschein, eine vergleichsweise „moderate“ Islamauslegung zu vertreten.

Die DMG ist die wichtigste und zentrale Organisation von Anhängern der MB in Deutschland. Ihr Ziel ist es, sich als anerkannter Ansprechpartner zum Thema Islam zu etablieren. Zu diesem Zweck werden offene Bekenntnisse zur MB möglichst vermieden.

Als Reaktion auf den Ausbruch der ersten „Intifada“ („Aufstand“) der Palästinenser im Dezember 1987 schlossen sich die palästinensischen Anhänger der ursprünglich ägyptischen MB zur HAMAS zusammen. In ihrer Charta von 1988 bekennt sich die Organisation zu dem Ziel, auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“ einen islamischen Staat zu errichten – auch durch Führung eines bewaffneten Kampfes. Unter „Palästina“ versteht die HAMAS dabei das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, welches somit auch das Territorium des Staates Israel umfasst.

Islamismus

Grund der Beobachtung

Aus Sicht der MB sollten die von Gott vorgeschriebenen Regeln über allem stehen. Die Ideologie der MB steht damit im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Religionsausübung sowie der allgemeinen Gleichberechtigung.

Bezüglich der HAMAS ist festzustellen, dass sie bereits vor dem Terrorangriff auf Israel am 7. Oktober 2023 für zahlreiche Selbstmordattentate und Raketenangriffe auf israelisches Territorium verantwortlich war. Ihre Aktivitäten richten sich somit gegen den Gedanken der Völkerverständigung und sind geeignet, sowohl deutsche Interessen im Ausland als auch israelische und jüdische Interessen im Inland zu gefährden.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Wie in den Vorjahren traten in einigen Gebetsräumen Prediger auf, die ideologische Standpunkte der Muslimbruderschaft propagierten, wobei in keinem Fall ein direktes Bekenntnis zu dieser Bestrebung erfolgte. Der Bezug zur MB lässt sich gelegentlich über in den Predigten eingestreute Ideologeelemente herleiten.

Ein dominierender Einfluss von MB-Anhängern auf den Vorstand eines Moscheevereins war bis 2020 wahrnehmbar.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Der bereits seit Jahren zu beobachtende Trend setzt sich fort. In Sachsen-Anhalt folgt nach wie vor eine geringe Anzahl von Personen der Ideologie der MB. Auch wenn die absolute Zahl der aktiven Personen gering ist, besteht angesichts der von ihnen verfolgten Ziele die Gefahr, dass sie führende Funktionen in ihren jeweiligen Gemeinden anstreben oder gar innehaben. Ihr Ziel ist letztlich die Abschaffung der Demokratie und die Gründung eines auf religiösen Regeln basierenden Gottesstaats. Sie sind bestrebt, das Gedankengut der MB weiter zu verbreiten und sich als gemäßigte Muslime darzustellen.

Es besteht unverändert die Gefahr, dass die Selbstinszenierung von MB-Anhängern als vertrauenswürdige zivilgesellschaftliche Akteure bei Verantwortungsträgern in Kommunen, Land, Kirchen und Zivilgesellschaft verfängt und zu Fehleinschätzungen führen kann. Mitarbeiter von Behörden, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind daher gehalten, kritisch darauf zu achten, wem sie eine Plattform als Gesprächspartner bieten.

Als besonders problematisch erweist sich die Tatsache, dass die MB gezielt akademisch ausgebildete Personen akquiriert, die über einen entsprechenden Intellekt und oftmals auch über überdurchschnittliche rhetorische Fähigkeiten verfügen. Diese Fähigkeiten und die Tatsache, dass die MB in Deutschland gewaltlos agiert, lassen MB-Anhänger in den Augen von Politikern, der öffentlichen Verwaltung und von Sozialpartnern wie z. B. Kirchen oftmals

Islamismus

als seriöse, vertrauenswürdige Gesprächspartner erscheinen, zumal die Bezüge der agierenden Personen zur MB in der Regel nicht offensichtlich sind.

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

Auslandsbezogener Extremismus

EINLEITUNG

Auslandsbezogener Extremismus ist ein Sammelbegriff für sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von ausländischen Organisationen und von ihren von Deutschland aus agierenden Strukturen, die nicht religiös motiviert sind. Im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus finden sich Ideologieelemente sowohl aus dem Rechts- und Linksextremismus als auch aus dem Separatismus. Die Aktivitäten extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug in Deutschland werden stark von der Situation in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt. Ihr Ziel ist zumeist die radikale Veränderung der politischen Verhältnisse in diesen Ländern, was in vielen Fällen auch mittels Gewalt erreicht werden soll. Deutschland gilt den meisten Organisationen im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus als Rückzugsraum. Der Verfassungsschutz beobachtet diese Organisationen, wenn sie durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 VerfSchG-LSA) oder ihre Aktivitäten gegen das Prinzip der Völkerverständigung gerichtet sind (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 VerfSchG-LSA).

In Sachsen-Anhalt sind nach wie vor Aktivitäten und Strukturen der „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK) feststellbar. Die Aktivitäten ihrer Anhänger beschränken sich im Allgemeinen auf das Sammeln von Spendengeldern sowie die Organisation und Durchführung von anlassbezogenen Kundgebungen, Demonstrationen und anderen Aktionen. Regelmäßig nehmen PKK-Anhänger aus Sachsen-Anhalt an alljährlichen zentralen Großveranstaltungen wie dem „Newroz-Fest“ oder dem „Internationalen Kurdistanfestival“ teil. Diese Ereignisse werden von der PKK zur Propagierung ihrer politischen Forderungen (Anerkennung der kurdischen Identität und Autonomie, Aufhebung des PKK-Verbots) genutzt. Der bereits 2024 begonnene Friedensprozess zwischen der PKK und der türkischen Regierung wurde zwar fortgesetzt; jedoch handelte es sich dabei bislang um eher symbolische Akte. Eine tatsächliche Änderung in der Struktur und im Agieren der PKK in Europa konnte bislang nicht festgestellt werden.

Daneben waren im Berichtsjahr mit den Gruppierungen „Young Struggle“ (YS) und „ZORA“ die Jugend- und Umfeldorganisationen der türkischen „Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) in Sachsen-Anhalt aktiv. Ortsgruppen von YS und „ZORA“ bestehen in den Städten Dessau-Roßlau und Magdeburg. Diese Personenzusammenschlüsse sind aufgrund ihrer kommunistischen Ausrichtung eng mit den dogmatischen Gruppen der linksextremistischen Szene Sachsen-Anhalts verbunden und organisierten im Berichtsjahr zahlreiche Versammlungen, darunter Demonstrationen in den linksextremistischen Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antirassismus“ und „Internationalismus“ mit den Schwerpunkten „Palästina-“ und „Kurdistan-solidarität“. Trotz fehlender MLKP-Strukturen in Sachsen-Anhalt haben YS und „ZORA“ sich in Magdeburg und Dessau-Roßlau im Jahr 2025 sowohl ideologisch als auch organisatorisch weiter gefestigt und ihre überregionale Vernetzung ausgebaut. Zudem konnten sie durch niedrigschwellige Angebote in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“ und „Antimilitarismus“ an aktuelle gesellschaftliche Debatten zu den Themen Rechtsextremismus und Wehrpflicht anknüpfen und dadurch verstärkt neue Anhänger an sich binden.

Auslandsbezogener Extremismus

„Arbeiterpartei Kurdistans“ (kurdisch: Partiya Karkerên Kurdistan, PKK)



Weitere ehemalige und bestehende Bezeichnungen	<p>„Volkskongress Kurdistans“ (kurdisch: Kongra Gelê Kurdistan, KONGRA GEL)</p> <p>„Freiheits- und Demokratiekongress“ (kurdisch: Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê, KADEK)</p> <p>„Gemeinschaften der Kommunen Kurdistans“ (kurdisch: Koma Komalên Kurdistanê, KKK)</p> <p>„Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (kurdisch: Koma Civakên Kurdistan, KCK)</p>	
Gründung	27. November 1978 in der Türkei	
Verbreitung	Sitz der Parteiführung in den Kandil-Bergen/Nord-Irak; Verbreitung in Kurdistan (Teile der Türkei, Syriens, Iraks und Irans) sowie Europa, dort vertreten durch den „Kongress der kurdischen demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“ (kurdisch: Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdîstanîyen li Ewropa, (KCDK-E)).	
Mitglieder / Anhänger	2024	2025
	etwa 250	etwa 250
Struktur / Aufbau	<p>Das höchste Entscheidungsorgan der PKK sind die „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ (kurdisch: Koma Civakên Kurdistan, KCK) mit ihrem Präsidenten Abdullah Öcalan sowie den Co-Vorsitzenden Bese Hozat und Cemil Bayik. Deren Weisungen werden von regelmäßig wechselnden Führungskadern an die Basis weitergegeben.</p> <p>Die PKK unterteilt das Bundesgebiet in neun Regionen (Eyalet), die wiederum in 30 verschiedene Gebiete (Bölge) aufgeteilt sind. Sachsen-Anhalt findet sich hierbei im Gebiet Sachsen bzw. in der übergeordneten Region Berlin wieder.</p> <p>Zur Umsetzung ihrer Vorgaben bedient sich die PKK-Führung in Europa und Deutschland der örtlichen kurdischen Kulturvereine. Diese Vereine sind zu einem großen Teil in der Dachorganisation „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V.“ (kurdisch: Konfederasyona Civakên Kurdistanîyen li Almanyayê, KON-MED) organisiert.</p> <p>Diesem Dachverband sind wiederum fünf regional zuständige Föderationen untergeordnet. PKK-nahe Vereine auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts werden von der „Freien Kurdistan Föderation Ostdeutschland“ (kurdisch: Federasoyana Kurdistanîyên Azad li Rojhilatê Almayna, FED-KURD) vertreten, so auch der Verein „Mesopotamien Kulturhaus e.V.“ in Halle (Saale). Die kurdischen Vereine dienen den PKK-Anhängern als Anlaufstelle und Treffpunkt.</p>	

Auslandsbezogener Extremismus

Überdies versucht die PKK mit Hilfe von Massenorganisationen Kurden weiter an die Partei zu binden. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Jugendorganisation „Komalên Ciwan“/„Ciwanan Azad“ bzw. deren europäische Jugenddachorganisation „Tevgera Ciwanên Soresger“ (TCS), die „Kurdische Frauenbewegung in Europa“ (kurdisch: Tevgera Jinên Kurd li-Ewropayê, TJK-E) und die Studentenorganisation „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (kurdisch: Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan, YXK). Die Mitglieder beziehungsweise Anhänger dieser Organisationen bilden ein großes Mobilisierungspotenzial für die zahlreichen Veranstaltungen der PKK. Zudem rekrutiert die PKK insbesondere in den Jugendorganisationen ihren Nachwuchs für den bewaffneten Kampf in den kurdischen Siedlungsgebieten.

Veröffentlichungen PKK-Nachrichtenagentur „Ajansa Nûceyan a Firatê“ (ANF), Publikationen:
„Yeni Özgür Politika“ (YÖP)
„Serxwerbûn“ (Unabhängigkeit) (wurde im Mai 2025 offiziell eingestellt)

Finanzierung Spenden (jährlich ca. 14 Mio. Euro), Einnahmen aus dem Verkauf von kurdischen Publikationen und Eintrittskarten für diverse Großveranstaltungen, Mitgliedsbeiträge von der PKK nahestehenden Vereinen.

Kurzporträt / Ziele

Abdullah Öcalan gründete gemeinsam mit weiteren Protagonisten im Jahr 1978 die marxistisch ausgerichtete PKK, deren ursprüngliches Ziel die Schaffung eines unabhängigen kurdischen Staates auf den Gebieten Südostanatolien, Nord-Irak sowie in Teilen des westlichen Iran und des nördlichen Syrien bestand. In dem Selbstverständnis, alleiniger Interessenvertreter aller Kurden und Kurdinnen zu sein, rief Öcalan 1984 zur Durchsetzung dieses Ziels zum bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat auf. Hierfür unterhält die PKK seither die „Guerillaverbände der Volksverteidigungskräfte“ (HPG). Aufgrund zahlreicher terroristischer Anschläge innerhalb und außerhalb der Türkei, auch gegen türkische Einrichtungen in Deutschland unterliegen die PKK sowie ihre Nachfolgeorganisationen seit 1993 in Deutschland einem Betätigungsverbot. Seit 2002 ist die PKK darüber hinaus von der Europäischen Union (EU) als terroristische Organisation gelistet. Dieser Beschluss zur Listung wurde im Jahr 2019 neu gefasst bzw. begründet. Eine im April 2022 von der PKK eingereichte Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die Aufführung auf der EU-Terrorliste wurde am 14. Dezember 2022 vom EuGH abgewiesen.

Mit der Verhaftung Abdullah Öcalans im Jahr 1999 rückte die PKK zwar von ihren separatistischen Zielen ab; sie bemüht sich seither um eine autonome Selbstverwaltung der Kurden innerhalb der bestehenden Ländergrenzen. Dennoch versucht sie weiterhin, ihre Ziele auch mit Hilfe von schweren Gewalttaten, einschließlich der Tötung von Menschen, zu erreichen.

Auslandsbezogener Extremismus

In Europa bemüht sich die PKK um ein weitgehend gewaltfreies Auftreten. Europa und insbesondere Deutschland stellen für die PKK eine unverzichtbare rückwärtige Basis dar, aus der die Organisation den Großteil ihrer personellen und finanziellen Ressourcen schöpft.

Zur Propagierung ihrer Ideologie nutzt die PKK auch ihre jährlich wiederkehrenden zentralen Großveranstaltungen, für die sie in der Vergangenheit teils tausende Anhänger mobilisieren konnte. Das insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Mobilisierungspotenzial kann dabei deutlich über die genannte Anhängerzahl hinausgehen.

Grund der Beobachtung

Trotz ihres Kurswechsels Mitte der neunziger Jahre zu einem weitgehend friedlichen Verhalten in Deutschland stellt die PKK, insbesondere wegen ihrer fortwährenden Bereitschaft, zu gewaltorientierten Aktionen zurückzukehren, nach wie vor eine Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Darüber hinaus setzt die PKK ihre Ziele besonders in den kurdischen Siedlungsgebieten weiterhin mit Waffengewalt durch. Mit diesem Verhalten gefährdet sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 4 VerfSchG-LSA.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Friedensprozess

Bereits im Oktober 2024 begann mit einer Einigung zwischen Verantwortlichen der kurdischen „Partei für Emanzipation und Demokratie der Völker“ (kurdisch: Halklarin Esitlik ve Demokratik Partisi, DEM) und dem Vorsitzenden der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (türkisch: Milliyetçi Hareket Partisi, MHP) Bahçeli, dem Koalitionspartner der türkischen Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (türkisch: Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP), ein bis heute andauernder Friedensprozess. Die DEM tritt hierbei als Vermittler zwischen der PKK und der türkischen Regierung auf. In einer am 27. Februar 2025 veröffentlichten Botschaft rief Öcalan dazu auf, die PKK im Rahmen eines Kongresses aufzulösen und die Waffen niederzulegen. Dieser Kongress fand im Mai 2025 im Nordirak statt und erbrachte im Ergebnis den Beschluss, den bewaffneten Kampf zu beenden, die organisatorischen Strukturen aufzulösen und die unter dem Namen der PKK geführten Aktivitäten einzustellen. Die tatsächliche Umsetzung dieses Beschlusses wurde allerdings an Bedingungen geknüpft. So sollte Abdullah Öcalan aus der Haft entlassen und die Anerkennung der kurdischen Autonomierechte in die türkische Verfassung aufgenommen werden. Darüber hinaus forderte die PKK die türkische Regierung auf, ihren (ehemaligen) Kämpfern rechtliche Garantien (Amnestie) zuzusichern. Am 11. Juli 2025 verbrannten insgesamt 30 PKK-Kämpfer im Nordirak öffentlichkeitswirksam ihre Waffen, um der türkischen Regierung ihr Entgegenkommen zu signalisieren. Ein weiteres Zeichen setzte die PKK mit der Einstellung ihrer Publikation „Serxwebûn“, die bis einschließlich Mai 2025 monatlich erschien. Auf der Seite der türkischen Regierung arbeitet seit Juli 2025 unter dem Vorsitz des Parlamentspräsidenten eine Verfassungskommission daran, den Annäherungsprozess zu begleiten und einen Konsens zwischen allen beteiligten politischen

Auslandsbezogener Extremismus

Parteien zu finden. Ein Entgegenkommen der türkischen Regierung in Bezug auf die von der PKK gestellten Bedingungen konnte bislang nicht festgestellt werden. Zudem dürften die Angriffe der syrischen Streitkräfte auf die kurdischen Autonomiegebiete in Syrien im Januar 2026 den Fortgang des Friedensprozesses stark belasten.

Veranstaltungsgeschehen

Das Veranstaltungsgeschehen unter Beteiligung von PKK-Anhängern blieb in Sachsen-Anhalt auch im Berichtsjahr verhalten. Demgegenüber konnten die Organisatoren der jährlich stattfindenden bundesweiten PKK-Großveranstaltungen erneut hohe Teilnehmerzahlen verzeichnen. So nahmen am zentralen „Newroz“-Fest unter dem Motto *„Deine Freiheit ist unsere Freiheit“* am 29. März 2025 in Frankfurt a. M. (Hessen) etwa 50.000 Personen teil. Das internationale kurdische Kulturfestival am 13. September 2025 in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) besuchten etwa 14.000 Menschen. Die Veranstaltung stand unter dem Motto *„Freies Leben durch freie Führung – für eine demokratische Gesellschaft“* und verlief störungsfrei; allerdings wurden verbotene Symbole (z. B. PKK-Flaggen) gezeigt. Für die Anreise zu diesen Veranstaltungen werden von der PKK in der Regel Busfahrten organisiert; die Abfahrtsorte wurden in den PKK-nahen Medien veröffentlicht. Zu den Abfahrtsorten gehören stets auch die Städte Magdeburg und Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt.

Im Vorfeld des Festivals wurde der traditionelle *„Lange Marsch“* durchgeführt, an dem sich zumeist Angehörige der PKK-Jugend sowie sogenannte „Internationalisten“⁷⁴ beteiligen. Zu Beginn des Festivals trafen die Teilnehmer des *„Langen Marsches“* auf dem Veranstaltungsgelände ein. Bei ihrem Einmarsch trugen einige Teilnehmer typische Uniformen der PKK-Guerilla⁷⁵ und skandierten Parolen wie *„Biji Serok Apo“*⁷⁶. „Internationalisten“ aus Magdeburg hatten zuvor ihre Teilnahme an dem Marsch in den sozialen Medien angekündigt.

Am 8. November 2025 führte die PKK in Köln (Nordrhein-Westfalen) eine Demonstration unter dem Motto *„Freiheit für Öcalan – Politische Lösung der kurdischen Frage“* mit etwa 8.000 Teilnehmern durch. Diese regelmäßig stattfindende Versammlung steht in zeitlichem Zusammenhang mit dem Jahrestag der Bekanntgabe des PKK-Betätigungsverbots am 26. November 1993 und dem Jahrestag der Gründung der PKK am 27. November 1978. Auf dem PKK-nahen Nachrichtenportal ANF wurden am 29. Oktober 2025 bundesweite Busabfahrtszeiten bekannt gegeben. Unter den benannten Städten waren auch Magdeburg und Halle (Saale).

Anlässlich der Ermordung von drei PKK-Anhängerinnen am 9. Januar 2013 in Paris finden zu Beginn jedes Jahres Gedenkveranstaltungen in Form von Demonstrationen und Kundgebungen statt. Zentrale Veranstaltung war auch im Jahr 2025 eine Demonstration in Paris mit geschätzten 7.000 Teilnehmern.

⁷⁴ Bei „Internationalisten“ handelt es sich zumeist um Anhänger des Linksextremismus, die sich der kurdischen Bewegung aus ideologischer Solidarität anschließen und diese unterstützen.

⁷⁵ Militärischer Arm der PKK.

⁷⁶ Singgemäß auf Deutsch: „Es lebe der Führer Apo“. Von PKK-Anhängern regelmäßig verwendete kurdische Parole als Sympathiebekundung für Abdullah ÖCALAN.

Auslandsbezogener Extremismus

In Halle (Saale) veranstaltete das „Rojava Soli Bündnis Halle“⁷⁷ anlässlich der Morde eine Kundgebung unter dem Motto „*Gegen patriarchale Gewalt und Faschismus*“. Zum Teilnehmerkreis von 28 Personen gehörten neben Mitgliedern der kurdischen Gemeinde auch Angehörige der linksextremistischen Szene. Es wurden Fahnen der „Kurdischen Frauenbewegung in Europa“ (kurdisch: Tevgera Jinen li Ewropa, TJK-E)⁷⁸ und der „Volksverteidigungseinheiten“ (Yekîneyên Parastina Gel, YPG)⁷⁹ in Syrien gezeigt.

Am 22. März 2025 fanden unabhängig von der zentralen „Newroz“-Feier in Frankfurt a. M. sowohl in Magdeburg als auch in Halle (Saale) regionale „Newroz“-Feiern statt. Während die Veranstaltung in Magdeburg einen überwiegend kulturellen Charakter aufwies, war das „Newroz“-Fest in Halle (Saale) deutlich ideologisch geprägt. Es wurden diverse politische Reden gehalten, PKK-Fahnen gezeigt und PKK-Parolen wie „*Bijî Serok Apo*“ skandiert.



Nachwuchsrekrutierung und Märtyrergedenken

Trotz der Ankündigung der Auflösung der PKK sind bislang keine Änderungen im Agieren der Organisation festzustellen. Das gilt auch für die Rekrutierungsbemühungen der PKK. In europaweit stattfindenden Seminaren zum Zweck der Nachwuchsrekrutierung werden Jugendliche zunächst ideologisch geschult und in weiterer Folge auch militärisch ausgebildet. Die PKK veröffentlicht regelmäßig Mitteilungen über getötete PKK- oder YPG-Kämpfer aus europäischen Ländern, welche zumeist im Zusammenhang mit Kampfhandlungen im Nordirak oder in Syrien getötet wurden. Dies nutzt die PKK wiederum für ihre Zwecke; ihre „Gefallenen“ feiert sie als Märtyrer. Vor diesem Hintergrund fanden am 29. Juni 2025 in Hamburg ein Trauermarsch und eine Gedenkveranstaltung für die Hamburgerin Kelly Freygang statt, an der auch „Internationalisten“ aus Magdeburg teilnahmen. Freygang hatte seit 2017 für die PKK im Nordirak gekämpft und wurde dort laut kurdischen Presseberichten am 29. April 2025 bei einem türkischen Drohnenangriff getötet.

⁷⁷ Linksextremistisches Bündnis in Halle (Saale) mit dem Kernthema „Kurdistanolidarität“.

⁷⁸ Bei der „Kurdischen Frauenbewegung“ handelt es sich um den PKK-nahen Dachverband der kurdischen Frauenvereine in Europa.

⁷⁹ Bei der YPG handelt es sich um den militärischen Arm der „Partei der demokratischen Union“ (PYD). Die PYD ist die Zweigorganisation der PKK in Syrien.

Auslandsbezogener Extremismus

„Kurdistanolidarität“

Ein bedeutendes Aktionsfeld der linksextremistischen Szene in Deutschland ist die „Kurdistanolidarität“. Sie zielt auf die Unterstützung der kurdischen Autonomiebestrebungen, insbesondere in der Türkei und in Syrien. Für die linksextremistische Szene gilt insbesondere die Region „Rojava“ als das Beispiel einer „basisdemokratischen“ Gesellschaftsordnung. So unterstützen ihre Anhänger die kurdische Bewegung bei Demonstrationen und Kampagnen oder greifen kurdische Themen für ihre eigenen Aktionen auf. Aufgrund der damit verbundenen Vernetzung mit kurdischen Organisationen wie der PKK agieren sie an der Schnittstelle zwischen auslandsbezogenem Extremismus und Linksextremismus.

Am 15. Juni 2025 berichtete ANF über eine zweitägige Jugendkonferenz unter dem Titel „Jugend und demokratische Gesellschaft“ in Istanbul (Türkei). Thema war u. a. die Bündelung verschiedener Jugendbewegungen für den „vereinigten Widerstand“. Als Veranstalter trat der Jugendrat des „Demokratischen Kongresses der Völker“ (HDK) in Erscheinung. Der HDK versteht sich als Dachverband verschiedener Parteien und Organisationen. Sein Kernthema ist die „Lösung der kurdischen Frage“ sowie die Freilassung Abdullah Öcalans. Aus dem HDK gingen sowohl die kurdische „Demokratische Partei der Völker“ (kurdisch: Halkların Demokratik Partisi, HDP) als auch deren Nachfolger DEM hervor. An der Veranstaltung nahm auch ein Angehöriger der linksextremistischen Szene aus Magdeburg teil.

Am 24. Juli 2025 berichtete ANF über die Reise einer Delegation von europäischen „Internationalisten“ in die Türkei. U. a. reichte die siebenköpfige Delegation der Initiative „Insisting on Freedom“ eigenen Angaben zufolge beim türkischen Justizministerium einen schriftlichen Antrag für ein Treffen mit Abdullah Öcalan ein. Darüber hinaus sollten weitere Treffen mit Mitgliedern der „Partei für Gleichheit und Demokratie der Völker“ (DEM) stattfinden. Laut ANF erklärt die Initiative zu ihrem Selbstverständnis:

„Als Initiative ‚Insisting on Freedom‘ fordern wir die Freilassung von Abdullah Öcalan, weil wir glauben, dass nur sein Projekt und seine Vorschläge einen dauerhaften Frieden in der Region sichern können.“

Zu den Mitgliedern der Initiative gehörte auch ein Anhänger der linksextremistischen Szene aus Magdeburg.

Gerichtliche Verfahren gegen PKK-Funktionäre

Da es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung handelt, unterliegen ihre Kader einem hohen strafrechtlichen Verfolgungsdruck. Auch 2025 wurden bundesweit mehrere PKK-Funktionäre wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt. In Sachsen-Anhalt verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Naumburg am 31. Juli 2025 zwei PKK-Mitglieder zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und fünf Monaten bzw. einem Jahr und vier Monaten. Beide Strafen wurden jeweils zu drei Jahren auf Bewährung ausgesetzt. Das Gericht stellte fest, dass die Angeklagten in ihrer jeweiligen Funktion als Verantwortliche für den Bereich Magdeburg die PKK aktiv unterstützt haben. Damit wurden in Sachsen-Anhalt erstmalig PKK-Anhänger unterhalb der PKK-Gebietsleiterenebene wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Sowohl ANF als auch die PKK-nahe

Auslandsbezogener Extremismus

Tageszeitung YÖP berichteten über die Verurteilung. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt; das Urteil ist daher noch nicht rechtskräftig.

Im März 2025 wies das Verwaltungsgericht (VG) Magdeburg die Klage eines ehemaligen Angehörigen der YPG gegen seine Ausweisung ab. Das Gericht stellte in seinem Urteil fest, dass die Person mit ihren Aktivitäten für die YPG bzw. für die „Partei der demokratischen Union“ (kurdisch: Partiya Yekitiya Demokrat, PYD⁸⁰) eine terroristische Vereinigung oder jedenfalls eine den Terrorismus unterstützende Vereinigung unterstützt habe und weiterhin unterstütze. Der Kläger hatte sich zwischen 2013 und 2016 mehrfach im syrischen Kriegsgebiet aufgehalten und gehörte dort einer Einheit der YPG an. Darüber hinaus warb er in Videos für die Teilnahme am Kampf „für die kurdische Sache“. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland beteiligte er sich an politischen Aktivitäten der regionalen Strukturen der PKK/PYD im Bereich Magdeburg. Das Gericht ging in der Urteilsbegründung auch auf die Zugehörigkeit der PYD zur PKK als deren unselbständige Zweigorganisation ein und erklärte, dass es sich damit bei der YPG bzw. PYD um eine terroristische oder jedenfalls eine den Terrorismus unterstützende Vereinigung handelt.

Bewertung/Tendenzen/Ausblick

Der Prozess der Annäherung zwischen der PKK und der türkischen Regierung stagnierte im Jahr 2025 aufgrund ausbleibender Ergebnisse hinsichtlich der von der PKK an einen Frieden gestellten Bedingungen. Nach der symbolischen Waffenniederlegung der PKK hatte diese die türkische Regierung aufgefordert, entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies ist bislang jedoch nicht geschehen. Auch mit Blick auf die Ankündigung der Auflösung der PKK kann bislang keine Änderung im Agieren oder in den Strukturen der PKK festgestellt werden. Dies zeigen u. a. die weiterhin politisch geprägten Großveranstaltungen in Deutschland. Durch die Entwicklung in den syrischen Autonomiegebieten und den damit verbundenen Gebietsverlust im Januar 2026 gerät der Friedensprozess zusätzlich unter Druck. Das von der PKK angestrebte Ziel selbstverwalteter kurdischer Gebiete war mit der Gründung der kurdischen Autonomiegebiete in Syrien vorübergehend realisiert worden. Ein Verlust dieser Gebiete wird die kurdische Diaspora voraussichtlich weiter emotionalisieren. Dies lässt einen positiven Ausgang des Friedensprozesses immer unwahrscheinlicher werden.

Auch im Jahr 2025 forderte die PKK von der Bundesregierung eine Aufhebung ihres Betätigungsverbots in Deutschland. Die lediglich verkündete Auflösung der Partei versuchte sie dabei zu ihrem Vorteil zu nutzen, indem sie sie als bereits vollendete Tatsache darstellte. In den PKK-nahen Medien wurde der Bundesregierung und den Strafverfolgungsbehörden regelmäßig unrechtmäßiges Vorgehen in Zusammenhang mit Maßnahmen gegen PKK-Anhänger vorgeworfen.

Ausreisen von PKK-Anhängern aus Sachsen-Anhalt in die kurdischen Kampfgebiete sind im Berichtsjahr nicht bekannt geworden. Vor dem Hintergrund der Angriffe auf die kurdischen

⁸⁰ Zur PYD vgl. Fn. 79.

Auslandsbezogener Extremismus

Autonomiegebiete in Syrien zu Beginn des Jahres 2026 ist jedoch mit einer Intensivierung der Rekrutierungsbemühungen der PKK zu rechnen.

Mit Blick auf die deutschlandweit bedeutsamen Großveranstaltungen konnte die PKK im Jahr 2025 erneut zahlreiche Anhänger mobilisieren. Bei politischen oder militärischen Ereignissen fanden in den kurdischen Siedlungsgebieten bundesweit zahlreiche anlassbezogene Demonstrationen und Kundgebungen statt. Demgegenüber hielten sich die PKK-Anhänger in Sachsen-Anhalt mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen, wie bereits in den vergangenen Jahren, zurück. Gleichwohl werden auch hier weiterhin Spendengelder und Mitgliedsbeiträge von der PKK eingesammelt und PKK-Presseerzeugnisse verkauft. Ebenso verdeutlicht die Verurteilung zweier PKK-Führungspersonen im Berichtsjahr, dass die Organisation offenbar unvermindert in Sachsen-Anhalt aktiv ist. Auch für eine Teilnahme an bundesweit zentralen PKK-Veranstaltungen lassen sich Anhänger aus Sachsen-Anhalt mobilisieren.

Die PKK wird sich weiterhin mit einem weitgehend gewaltfreien Auftreten in Deutschland darum bemühen, die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auf politischer Ebene wird sie weiter daran arbeiten, ihre Einstufung als terroristische Vereinigung revidieren zu lassen.

Obgleich die Anhänger der PKK in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf Veranstaltungen und Versammlungen nur geringe Aktivitäten entfalteten, zeigen der aktuelle Konflikt zwischen Kurden und Anhängern der syrischen Übergangsregierung und die zum Teil von der PKK gesteuerten Resonanzaktionen in Deutschland erneut auf, dass die PKK jederzeit eine große Zahl von Anhängern und Unterstützern für öffentlichkeitswirksame Aktionen mobilisieren kann.

Auslandsbezogener Extremismus

„Marxistische Leninistische Kommunistische Partei“ (türkisch: „Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP)



Gründung	1994 in der Türkei	
Verbreitung	Türkei, Kurdistan (Teile der Türkei, Syriens, Iraks und Irans) sowie Europa	
Mitglieder / Anhänger	2024 niedrige zweistellige Zahl	2025 mittlere zweistellige Zahl
Struktur / Aufbau	Die MLKP agiert sowohl in der Türkei als auch in Deutschland konspirativ und ist nach eigenen Angaben an der Basis in Zellen organisiert. Geleitet wird sie von einer Funktionärsgruppe. In der Türkei verfügt die MLKP mit den „Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten“ (FESK) über einen bewaffneten Arm, der dort wiederholt Anschläge verübt hat. Zu den Umfeldorganisationen der MLKP in Deutschland zählen die „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ (AvEG-Kon) und die „Föderation der Arbeitsmigrant/innen in Deutschland e. V.“ (AGÍF). Außerdem sind in Deutschland die MLKP-Jugendorganisation „Young Struggle“ und die Umfeldorganisation für junge Frauen „ZORA“ mit mehreren Ortsgruppen aktiv. In Sachsen-Anhalt existieren eine „Young Struggle“- und eine „ZORA“-Ortsgruppe in Dessau-Roßlau (unter dem Namen „Young Struggle Dessau“ und „ZORA Dessau“), die 2023 aus der linksextremistischen Gruppierung „Offensive Jugend Dessau“ (OJD) hervorgegangen sind. Außerdem wurde in Magdeburg neben der bereits bestehenden „ZORA“-Ortsgruppe im April 2025 eine neue „Young Struggle“-Ortsgruppe gegründet. Alle vier Gruppen sind eng mit dogmatischen Gruppen der linksextremistischen Szene Sachsen-Anhalts verbunden.	
Veröffentlichungen	„Atılım“ (Zeitung, wöchentlich) „Partinin Sesi (Parteizeitung, zweimonatlich) „Young Struggle“ (Zeitschrift, Erscheinungsrhythmus unbekannt)	
Finanzierung	Spenden, Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und Eintrittskarten für Veranstaltungen	

Kurzporträt / Ziele

Die MLKP strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems (Diktatur des Proletariats) an. Dabei beruft sich die MLKP auf die Lehren von Marx und Engels, ergänzt durch ideologische Leitlinien von Lenin und Stalin, und versteht sich als politische Vorhut des Proletariats der türkischen und kurdischen Nation sowie der nationalen Minderheiten. Zum Erreichen ihrer Ziele bedient sich die MLKP in der Türkei auch terroristischer Mittel. Sie ist daher in der Türkei als Terrororganisation verboten und operiert im Verborgenen. Die MLKP unterstützt

Auslandsbezogener Extremismus

die PKK und hat gemeinsam mit dieser für den Kampf gegen den IS mobilisiert. In Deutschland agiert die MLKP in der Regel mittels ihrer Umfeldorganisationen.

Anstelle ihrer in der Türkei operierenden „Kommunistischen Jugendorganisation“ (KGÖ) ist für die MLKP in Deutschland die Jugendgruppe „Young Struggle“ (YS) aktiv. Die Organisation wurde 2010 in Stuttgart (Baden-Württemberg) gegründet und fungiert als Dachverband für alle MLKP-Jugendorganisationen in Europa. YS ist beständig bemüht, Mitglieder für sich und die MLKP zu gewinnen und sucht zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit linksextremistischen Gruppen aus dem dogmatischen Spektrum, zu dem auch kommunistische Jugend- und Kadergruppen gehören. Dies gilt auch für die Gruppe „ZORA“, die YS nahesteht. ZORA begreift sich als antikapitalistische Frauenorganisation im Kampf gegen das Patriarchat und die Klassengesellschaft.



Anders als in anderen linksextremistischen Organisationen mit Türkei-Bezug sind in den Gruppierungen YS und ZORA nicht nur Personen mit türkischem oder kurdischem Hintergrund, sondern auch Jugendliche ohne Migrationshintergrund organisiert. Dies trifft auch auf die YS- und ZORA-Gruppen in Sachsen-Anhalt zu.

Grund der Beobachtung

Wenngleich die MLKP in Deutschland bislang gewaltfrei agiert, werden ihre terroristischen Aktivitäten in der Türkei durch ihre Aktivitäten hierzulande unterstützt. Mit ihrem Verhalten gefährdet die MLKP daher die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 4 VerfSchG-LSA. Darüber hinaus bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Aktivitäten der Jugend- und Umfeldorganisationen der MLKP, insbesondere von YS und ZORA, Bestrebungen darstellen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VerfSchG-LSA gerichtet sind.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im April 2025 wurde auf der Plattform „Instagram“ die Gründung einer neuen YS-Ortsgruppe in Magdeburg bekanntgegeben. Analog zu den Erklärungen anderer YS-Ortsgruppen positionierte sich die Gruppe „YS Magdeburg“ mit ihrer Gründungsverlautbarung im dogmatischen Spektrum des Linksextremismus. Sie präsentierte sich darin als *„internationalistische, sozialistische Jugendorganisation, die sich entschlossen gegen Krieg, Imperialismus, Faschismus, Kapitalismus und das Patriarchat stellt.“* Hauptziel sei die Schaffung *„einer befreiten Gesellschaft [...] über den gemeinsamen Kampf für den Sozialismus“*, da *„die Wurzel der Probleme im kapitalistischen System“* zu suchen sei, welches *„auf Ausbeutung, Ungleichheit und patriarchalen Strukturen“* basiere. Der organisatorische Bezug zur türkischen MLKP blieb hingegen unerwähnt.

Auslandsbezogener Extremismus

Auch im Rahmen zahlreicher Versammlungen wurde wiederholt die ideologische Verortung der YS- und ZORA-Ortsgruppen in Sachsen-Anhalt im dogmatischen Linksextremismus deutlich. So brachten diese Gruppen immer wieder ihre grundsätzliche Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck, die sie mit Aufrufen zum „Widerstand“ und zur „Revolution“ bekräftigten.

Am 30. Januar und am 24. Februar 2025 organisierte „YS Dessau“ zwei Kundgebungen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau unter dem Motto „Faschismus konsequent bekämpfen!“ bzw. „Gegen Faschismus – Aufstehen, Wehren, Kämpfen“, die sich gegen einen von der Gruppe wahrgenommenen Anstieg rechtsextremistischer Vorfälle in der Stadt sowie gegen die Partei „Alternative für Deutschland“ richteten. Im Ankündigungsschreiben auf Instagram wurde dieses Anliegen mit einer pauschalen Ablehnung der „rassistischen“ und „faschistischen“ Bundesrepublik Deutschland verknüpft, gegen die ein selbst organisierter „Klassenkampf“ geführt werden müsse:

„Uns ist ebenso klar, dass man sich im Kampf gegen Faschismus nicht auf den Staat und seine Organe verlassen kann. Wenn der Staat uns Rassenhass vorlegt, müssen wir mit Solidarität und Klassenkampf antworten. Der Widerstand gegen reaktionäre faschistische Kräfte in Gesellschaft und Staat liegt in unserer eigenen Verantwortung – niemand wird diesen Kampf für uns führen.“

Dass die Gruppe einen Systemwechsel auf revolutionärem Wege anstrebt, wurde noch deutlicher in einem Mobilisierungsaufwurf für eine Vortagsdemonstration zum „Tag der Arbeit“, die „YS Dessau“ unter dem Motto „Gegen Faschismus und Krieg! Die Zukunft gehört uns“ am 30. April 2025 in Dessau-Roßlau durchführte. In dem Aufruf, der die Rüstungspolitik der Bundesregierung, den „aufkeimenden Faschismus“ und den Kapitalismus kritisierte, hieß es:

„Aufrüstung und Krieg ist das logische Ergebnis einer imperialistisch-kapitalistischen Weltordnung. [...] Doch wir werden das nicht hinnehmen! Wir stehen für eine Zukunft ohne kapitalistische Verwertungslogik, für eine Demokratie von unten, für die soziale Revolution!“



An der Demonstration durch die Innenstadt von Dessau-Roßlau beteiligten sich wie im Vorjahr auswärtige extremistische Gruppierungen, darunter Anhänger des „Offenen Antifaschistischen Treffens Magdeburg und Umgebung“ (OAT) sowie die Magdeburger Ortsgruppen von YS und ZORA.

In ähnlicher Weise nahm die Magdeburger ZORA-Ortsgruppe in ihrem Mobilisierungsaufwurf für eine Kundgebung am 19. Februar 2025, mit der sie der Todesopfer des Anschlags in Hanau (Hessen) vor fünf Jahren gedachte, ein angebliches Behördenversagen im Zusammenhang mit dem Anschlag zum Ausgangspunkt, um die Bundesrepublik

Auslandsbezogener Extremismus

Deutschland als ein grundsätzlich „rassistisches“ und „faschistisches“ System zu diffamieren und zum „antifaschistischen Selbstschutz“ aufzurufen:

„Dieser Staat wird uns keine Gerechtigkeit und erst recht keinen Schutz geben! [...] Rassismus und rechte Gewalt sind ein klares Mittel zur Aufrechterhaltung der BRD und den Interessen der Herrschenden Klasse. [...] Der deutsche Staat schützt uns nicht! – Das müssen wir selbst tun! Wir dürfen uns von diesem faschistischen System nicht unterkriegen und spalten lassen. Der einzige Weg, wie wir uns vor Rassismus und Faschismus schützen können ist, zusammen dagegen anzukämpfen.“ (Alle Fehler im Original.)

Auch im Ankündigungsschreiben zu der von „YS Dessau“ angemeldeten Kundgebung anlässlich der Proteste gegen die Verabschiedung des neuen Wehrdienstgesetzes am 5. Dezember 2025 kam eine grundsätzliche Feindseligkeit gegenüber dem deutschen Staat zum Ausdruck. Darin wurden „die zunehmende Aufrüstung“ und die „Militarisierung“ der Bundesrepublik Deutschland kritisiert, vor deren Hintergrund die geplante Wiedereinführung einer Musterung für alle Männer ab dem Geburtsjahr 2008 als „aktive Angriffe des Staates auf uns Jugendliche“ gewertet wurden. Formulierungen dieser Art konstruieren einen grundsätzlichen Antagonismus zwischen den durch freie Wahlen demokratisch legitimierten Institutionen des Staates (in der marxistisch-leninistischen Logik: das politische „Herrschaftsinstrument“ der „Klasse der Kapitalisten“) auf der einen Seite und den Interessen junger Menschen auf der anderen Seite mit dem Ziel, linksextremistische Aktionen bis hin zu Straftaten als „Widerstandshandlungen“ zu rechtfertigen.

Neben Kundgebungen in den linksextremistischen Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antirassismus“ und „Antikapitalismus“ organisierten die YS- und ZORA-Ortsgruppen im Land weitere Versammlungen in den Themenfeldern „Feminismus“ und „Palästinasolidarität“, an denen sich regelmäßig andere dogmatische Gruppierungen aus der linksextremistischen Szene mit und ohne Auslandsbezug beteiligten. Dazu zählten die „Revolutionäre Vorabenddemonstration zum Frauenkampftag“ am 7. März 2025 sowie eine Kundgebung am 25. November 2025 anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen von ZORA Magdeburg, eine Kundgebung unter dem Motto „Frauen Hand in Hand – Gegen Faschismus in den Kampf“ am 8. März 2025 von der YS- und ZORA-Ortsgruppe Dessau, Kundgebungen zur „Achtung des Völkerrechts“ mit Bezug zu der Lage im Gazastreifen am 9. und 10. Oktober 2025 sowie am 27. November 2025 von der YS- und ZORA-Ortsgruppe Magdeburg, und die Versammlungen von „YS Dessau“ zu den Themen „Gemeinsam die Blockade brechen, Freiheit für Gaza“ und „Freiheit für Gaza, Freiheit für alle politischen Gefangenen“ am 2. bzw. 14. Oktober 2025.

Darüber hinaus beteiligten sich Anhänger der YS- und ZORA-Ortsgruppen in Magdeburg und Dessau-Roßlau an überregionalen Veranstaltungen der MLKP bzw. des deutschen „Young Struggle“-Dachverbands wie dem alljährlichen „Ivana-Hoffmann-Festival“⁸¹, das am

⁸¹ Beim „Ivana-Hoffmann-Festival“ handelt es sich um eine alljährliche „Märtyrer-Gedenkveranstaltung“ von MLKP und YS. Ivana Hoffmann war Anhängerin beider Organisationen und wurde 2015 im Alter von 19 Jahren als erste Deutsche im bewaffneten Kampf gegen den IS in Syrien getötet. Hoffmann hat für YS und MLKP in Deutschland eine enorme symbolische und

Auslandsbezogener Extremismus

7. Juni 2025 zum mittlerweile zehnten Mal in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) stattfand, sowie am „Young Struggle Sommercamp“ vom 1. bis 8. August 2025 in Frankreich.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Trotz fehlender Parteistrukturen der MLKP in Sachsen-Anhalt konnten sich deren Jugend- und Umfeldorganisationen YS und ZORA in Magdeburg und Dessau-Roßlau im Berichtszeitraum ideologisch und organisatorisch weiter festigen. Dies zeigte sich zum einen in der Gründung einer neuen YS-Ortsgruppe in Magdeburg im Frühjahr 2025, zum anderen in einem stetigen Zuwachs der Anhängerschaft in beiden Städten. Das Personenpotenzial der YS- und ZORA-Gruppen in Sachsen-Anhalt liegt mittlerweile im mittleren zweistelligen Bereich und dürfte auch in der Zukunft weiter ansteigen. Mit dem Anstieg des Personenpotenzials ging eine Ausweitung der Aktivitäten der YS- und ZORA-Gruppen auf eine Vielzahl linksextremistischer Aktionsfelder einher. Durch die Vertiefung ihrer strategischen Kooperationen mit anderen dogmatischen Gruppen mit und ohne Auslandsbezug konnten YS und ZORA auch im Jahr 2025 das Versammlungs- und Aktionsgeschehen in Magdeburg und in Dessau-Roßlau entscheidend prägen.

Dabei kam wiederholt ihre ideologische Verortung im dogmatischen Linksextremismus zum Ausdruck. Ähnlich wie im Fall kommunistisch orientierter Gruppen ohne Auslandsbezug sind die Aktivitäten der YS- und ZORA-Ortsgruppen in Sachsen-Anhalt auf der ideologischen Grundlage des Marxismus-Leninismus gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet; sie zielen auf die Umwälzung des demokratischen Rechtsstaates in eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung auch mit Mitteln der Gewalt ab. In der Agitation von „YS Dessau“ war daher im Berichtszeitraum eine ideologische Radikalisierung feststellbar, die mit einer zunehmenden Vernetzung ihrer Anhänger in der überregionalen dogmatischen Szene einherging.

Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 ist eine Intensivierung der Aktivitäten aller YS- und ZORA-Ortsgruppen im Land zu erwarten. Insbesondere die verstärkte Mobilisierung für Versammlungen in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ ist wahrscheinlich. Dabei ist mit Straftaten von Anhängern dieser Gruppen gegen als politische Gegner wahrgenommene Parteien zu rechnen. Darüber hinaus bietet die fortdauernde gesellschaftliche Debatte über die Wiedereinführung einer Wehrpflicht in Kombination mit der Rüstungs- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung Anknüpfungspunkte für weitere Aktivitäten im Aktionsfeld „Antimilitarismus“, die zum Zweck der Rekrutierung neuer Anhänger genutzt werden könnten. Ähnliches gilt für die weiteren Entwicklungen im Nahostkonflikt und in Syrien, auf welche die YS- und ZORA-Ortsgruppen in Magdeburg und Dessau-Roßlau bei ihren Versammlungen zu den Themenfeldern „Palästina-“ bzw. „Kurdistanolidarität“ regelmäßig Bezug nehmen.

identitätsstiftende Bedeutung und wird mit regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen anlässlich ihres Geburts- und Todestages als „*unsterbliche Märtyrerin*“ gefeiert – auch von den YS- und ZORA-Ortsgruppen in Sachsen-Anhalt.

SPIONAGEABWEHR

Spionageabwehr

EINLEITUNG

Spionage zielt darauf, auf illegale Weise schützenswerte und geheim gehaltene Informationen anderer Staaten zu erlangen. Der Begriff umfasst nachrichtendienstliches Agieren fremder Mächte zum Zweck des verdeckten und illegalen Erkundens und Beschaffens nichtöffentlicher Informationen zu politischen Entscheidungsprozessen sowie zu wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und militärischen Potenzialen eines anderen Staates. Ausländische Nachrichtendienste haben den Auftrag, ihren Regierungen mittels Spionage einen Informationsvorsprung zu verschaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich wegen ihrer geostrategischen Lage, ihrer wichtigen Rolle in der EU und NATO, ihrer leistungsfähigen, innovativen Wirtschaft, ihrer Spitzenforschung und ihres Einsatzes für Menschen- und Bürgerrechte weltweit im Fokus von Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste. Die Spionageabwehr beschäftigt sich mit der Aufklärung, der Abwehr und der Prävention solcher Aktivitäten im Geltungsbereich des Grundgesetzes. Sie sammelt Informationen über geheimdienstliche Aktivitäten fremder Staaten und wertet sie aus. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 4 Abs. 1 Nr. 3 VerfSchG-LSA. Im Rahmen der sogenannten „360-Grad-Bearbeitung“ geht sie allen Anhaltspunkten für sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht nach – unabhängig davon, ob eine Kooperation mit dem betreffenden Nachrichtendienst besteht. Hierbei kooperiert sie mit dem BfV, den Verfassungsschutzbehörden der Länder, dem Bundesnachrichtendienst (BND), dem Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst (BAMAD) und allen anderen Sicherheitsbehörden.

Um an vertrauliche Informationen zu gelangen, setzen ausländische Nachrichtendienste nicht nur eigenes Personal ein; sie sind auch darum bemüht, Bürger des Gastlandes für ihre Zwecke zu gewinnen und zu steuern. Diese Vorgehensweise ist als Agentenführung bekannt. Da die Tätigkeit von Nachrichtendiensten im Zielland von der jeweiligen Spionageabwehr beobachtet wird, werden Angehörige von Nachrichtendiensten häufig unter dem Schutz des Diplomatenstatus oder der konsularischen Immunität in den Auslandsvertretungen der fremden Staaten untergebracht. Man spricht von sogenannten Legalresidenturen. Diese Tätigkeit stellt einen Missbrauch des Diplomatenstatus dar. Das betroffene Gastland kann enttarnte Angehörige fremder Nachrichtendienste zur *persona non grata* erklären. Dann läuft der Diplomatenstatus zu einem festgelegten Stichtag aus.

Abseits dieser „klassischen“ Form der Spionage haben nachrichtendienstlich gesteuerte Maßnahmen im Internet in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Dabei werden verschiedene Kanäle genutzt, um die politischen und gesellschaftlichen Diskurse in den Zielländern zu beeinflussen. Die Strategien reichen von Cyberangriffen bis zur Beeinflussung von sozialen Medien, in denen sogenannte „Trollfabriken“ Meinungen und Fakten mit „Fake News“ vermischen. In Kurznachrichtendiensten können sogenannte „Robots“ (oder „Bots“) in erheblichem Umfang tendenziöse Meinungen verbreiten. Ein weiteres Mittel ist das „Leaken“ von Daten, also das Veröffentlichen vertraulicher personenbezogener Informationen, die oftmals illegal erbeutet wurden. Mit dem „Leaken“ dieser Daten sollen die Betroffenen bloßgestellt, ihres Einflusses beraubt oder lächerlich gemacht werden. Häufig werden die erbeuteten Dateien zudem mit Malware versehen und

Spionageabwehr

somit einer „zweiten Nutzung“ zugeführt. Die Russische Föderation, die Volksrepublik China und die Islamische Republik Iran gelten als Hauptakteure sicherheitsrelevanter Aktivitäten gegen Deutschland und das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Im Hinblick auf Auslandsreisen, insbesondere in die Russische Föderation, die Volksrepublik China und die Islamische Republik Iran besteht für deutsche Staatsangehörige die Gefahr, von fremden Nachrichtendiensten angesprochen oder zur Mitarbeit gezwungen zu werden. Dies kann insbesondere Firmenvertreter und Angehörige des Öffentlichen Dienstes betreffen. Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass immer wieder Reisende mit konstruierten Vorwürfen zu Fehlverhalten angesprochen und kompromittierende Situationen geschaffen werden, um Druck auszuüben und in diesem Kontext für nachrichtendienstliche Mitarbeit zu werben bzw. die Preisgabe von Informationen zu erwirken. Ebenso muss bei solchen Reisen mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass mitgeführte Unterlagen und Technik (Smartphones, Notebooks etc.) im Interesse eines Nachrichtendienstes ausspioniert werden.

NACHRICHTDIENSTE DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Alle Handlungsfelder der deutschen Politik, die einen Bezug zur Russischen Föderation aufweisen, – vor allem die Außen-, Sicherheits-, Bündnis- und Wirtschaftspolitik – sind von Interesse für die russischen Nachrichtendienste. Die Aufklärungsmaßnahmen russischer Nachrichtendienste richten sich speziell gegen politische Mandatsträger, Behörden, die Sicherheitsaufgaben wahrnehmen, Denkfabriken, Nichtregierungsorganisationen und Vereine mit Bezügen zu Russland oder anderen osteuropäischen Staaten. Mittels Propaganda und der Verbreitung von Desinformation, die insbesondere über staatliche Institutionen, staatlich gelenkte Medien und soziale Netzwerke gestreut wird, versuchen russische Nachrichtendienste, Einfluss auf Willensbildungsprozesse auszuüben, Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen zu erzeugen und die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland auf diese Weise zu destabilisieren.

Die drei maßgeblichen Nachrichtendienste sind:

- der Auslandsnachrichtendienst Sluschba Wneschnei Raswedki (SWR),
- der Inlandsnachrichtendienst Federalnaja Sluschba Besopasnosti (FSB) und
- der militärische Nachrichtendienst Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (GRU).

Diese Dienste verfügen über weitreichende gesetzliche Befugnisse und unterstützen die Interessen ihrer Regierung mittels offener und verborgener Maßnahmen. Neben den Ministerien für Verteidigung, Inneres und Justiz sowie weiteren Sicherheitsbehörden gehören sie zum unmittelbaren Einflussbereich des russischen Staatspräsidenten.

Im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurden in den letzten Jahren vier von fünf Generalkonsulaten in Deutschland geschlossen und zahlreiche russische Botschaftsangehörige aus der Bundesrepublik Deutschland zu *personae non gratae* erklärt. Angehörige der russischen Nachrichtendienste, die in Deutschland (aus der Botschaft in

Spionageabwehr

Berlin und dem Generalkonsulat in Bonn heraus) weiterhin aktiv sind, missbrauchen ihren diplomatischen Status und das Vertrauen ihrer nicht selten arglosen Kontaktpersonen. Geschickte Gesprächsführung ermöglicht es ihnen oft, an schutzbedürftige Informationen zu gelangen. Wenn Kontaktpersonen als wertvoll und informationsreich erachtet werden, wird versucht, die bisherigen Kontakte zu vertiefen und konspirative Elemente einzuführen. Telefonate werden vermieden, Treffen mit Sicherheitsvorkehrungen organisiert und persönliche Zuwendungen intensiviert. Um Informationen abzuschöpfen, bauen Nachrichtendienstangehörige vertrauensvolle und freundschaftliche Verbindungen auf. Dazu werden Bitten um Zusammenstellung unverfänglicher Informationen geäußert, denen konkrete, mit Sach- oder Geldleistungen honorierte Beschaffungsaufträge folgen können. Die dabei von Vertretern konsularischer oder diplomatischer Vertretungen geäußerte Aufforderung zur absoluten Verschwiegenheit kennzeichnet eine konspirative, nachrichtendienstliche Verbindung.

Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat sich die Bedrohung durch mögliche nachrichtendienstliche Aktivitäten gegen politische, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen auch in Sachsen-Anhalt erhöht. Besonders Ministerien und nachgeordnete Behörden des Landes sind potenzielle Ziele russischer Spionageaktivitäten. Die russische Regierung flankiert ihr militärisches Vorgehen in der Ukraine und die Aktivitäten ihrer Nachrichtendienste im Cyberraum mit Desinformations- und Propagandakampagnen, welche die NATO und „den Westen“ als eigentliche Aggressoren darstellen und Zweifel an der Legitimität und Integrität der ukrainischen Regierung hervorzurufen versuchen, um die europäische Unterstützung der Ukraine zu diskreditieren und als schädlich für Europa selbst darzustellen. Vor allem aus Russland stammende und pro-russisch eingestellte Personen im Westen sind eine wichtige Zielgruppe der Kampagnen. Die russische Regierung nutzt seit langem soziale Netzwerke und staatliche Medien, einschließlich Russia Today (RT) und Sputnik, um Desinformation und Propaganda zu verbreiten – auch in deutscher Sprache. So werden z. B. über solche Netzwerke und Medien – sowohl in Form offizieller Beiträge als auch unter Verschleierung der Urheberschaft in Form angeblicher Agenturmeldungen, journalistischer Beiträge oder privater Meinungsäußerungen – häufig verzerrte oder wahrheitswidrige Berichte über die wirtschaftliche Lage in Europa, die deutsche Rüstungs- und Energiepolitik oder die finanziellen Folgen der von der EU gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen für die Bundesrepublik Deutschland verbreitet. So wird z. B. Angst vor einer möglicherweise existenzbedrohenden Energie- und Lebensmittelknappheit in Deutschland und Europa geschürt, um das Narrativ zu bestärken, die westlichen Regierungen handelten irrational und gegen das Interesse der eigenen Bevölkerung. Die Verantwortung für die aktuelle Krisensituation wird dabei grundsätzlich den westlichen Regierungen zugeschrieben. Ebenso werden mit gleicher Zielrichtung wahrheitswidrige diskreditierende Beiträge über deutsche und europäische Politiker lanciert (z. B. angebliche psychische Probleme oder Drogenkonsum des deutschen Bundeskanzlers Friedrich Merz).

Spionageabwehr

CHINESISCHE NACHRICHTENDIENSTE

Die politische Führung der Volksrepublik China (VRC) hat klar definierte Ziele für die politische und wirtschaftliche Entwicklung Chinas, darunter das Erlangen strategischer Vorteile, die Förderung der eigenen wirtschaftlichen Interessen und die Positionierung als führende Industrienation weltweit. Die Aufgabe der Nachrichtendienste ist es, das Erreichen dieser Ziele durch Informationsgewinnung in Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft zu unterstützen und damit die geostrategischen Ambitionen der VRC zu fördern. Die Angehörigen der Nachrichtendienste agieren konspirativ und häufig getarnt als Journalisten, Studierende oder Diplomaten, die in den amtlichen Vertretungen der VRC in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden.

Die VRC verfügt über folgende Nachrichtendienste:

- den zivilen Inlands- und Auslandsnachrichtendienst Ministry of State Security, Ministerium für Staatssicherheit (MSS),
- das Ministry of Public Security – Ministerium für Öffentliche Sicherheit (MPS) und
- den militärischen Nachrichtendienst Military Intelligence Directorate – Direktorium für den Militärischen Nachrichtendienst (MID), eine Abteilung des Generalstabs der chinesischen Volksbefreiungsarmee.

Zudem unterhält die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) mehrere parteieigene funktionale Nachrichtendienste⁸²:

- Das „Büro 610“ dient der weltweiten Überwachung der Meditationsbewegung „Falun Gong“.
- Das International Liaison Department of the Central Committee of the Communist Party of China (IDCPC) sammelt Tatsachen und Erkenntnisse über Partnerparteien sowie Kontrahenten der KPCh und wertet diese aus.
- Das United Front Work Department (UFWD) bindet Mitglieder und Nicht-Mitglieder der KPCh innerhalb der VRC und weltweit an die Interessen der KPCh und sorgt für die Umsetzung der Parteilinie auch im Ausland.

Der Fall des chinesischen Spions Jian G., der als Mitarbeiter des ehemaligen Mitglieds des Europäischen Parlaments Maximilian Krah (zuletzt MdB) gearbeitet hat und vom OLG Dresden am 30. September 2025 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in einem besonders schweren Fall zu einer Haftstrafe von vier Jahren und neun Monaten verurteilt worden ist, steht exemplarisch für Spionage, die sich gegen die EU richtet. In demselben Verfahren wurde eine weitere Person, die chinesische Staatsangehörige Yaqi X., zu einer Haftstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt.⁸³ Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sie als Mitarbeiterin eines Logistikunternehmens am Flughafen Leipzig-Halle Daten zu Fracht, Flügen und Passagieren geliefert hat. Beide Fälle verdeutlichen das Interesse chinesischer Nachrichtendienste an Erkenntnissen zu politischen Entscheidungsprozessen

⁸² Ein funktionaler Nachrichtendienst ist eine Organisation, die Spionage betreibt, ohne Nachrichten- oder Geheimdienst zu sein.

⁸³ Gegen das Urteil hat der Angeklagte Jian G. Revision eingelegt.

Spionageabwehr

auf höchster Ebene der EU und an betriebsrelevanten sensiblen Detaildaten deutscher Flughäfen.

Die chinesische Regierung versucht, gezielt Einfluss auf politische und wissenschaftliche Akteure anderer Staaten zu nehmen und universell gültige Menschenrechte zu relativieren. Dies geschieht u. a. über die Konfuzius-Institute (KI), die teilweise den Hochschulen der Zielländer angegliedert und organisatorisch eng mit ihnen verflochten sind. Derzeit gibt es 19 chinesische KI in Deutschland, die unterschiedlich eng mit den ortsansässigen Hochschulen verbunden sind. Nach eigener Aussage fördern sie die chinesische Sprache und Kultur im Ausland. Sie versuchen zwar offiziell den Anschein der Unabhängigkeit zu erwecken, unterliegen aber tatsächlich einer direkten politischen Steuerung. Die weltweit tätigen KI waren bis 2020 dem „Hanban“⁸⁴, einer nachgeordneten Behörde des chinesischen Erziehungsministeriums, zugeordnet. Um den Anschein der Unabhängigkeit zu erwecken, sind die KI im Juni 2020 in die „Beijing Chinese international Education Foundation (CIEF)“ überführt worden. Mit der gleichzeitigen Gründung des „Center for Language Education and Cooperation (CLEC)“ am bisherigen Sitz und als Nachfolger von „Hanban“ zeigte sich jedoch, dass damit inhaltlich und personell keine nennenswerte Neuausrichtung der Institutionen verbunden ist. Es ist davon auszugehen, dass die Nähe der KI zur KPCh weiterhin bestehen bleibt und eine Entideologisierung der KI nicht zu erwarten ist. KI gefährden vielmehr auch weiterhin die akademische Freiheit in Forschung und Lehre und werden als wichtige politische Einflussakteure und Instrumente der Machtprojektion der KPCh im Ausland aktiv bleiben.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt chinesischer Nachrichtendienste ist das Ausspähen und die Unterwanderung von oppositionellen Kräften, die von der chinesischen Regierung unter der Bezeichnung „Fünf Gifte“⁸⁵ als staatsfeindlich beschrieben werden. Die KPCh nimmt innerstaatliche Konflikte mit Oppositionellen und nationalen Minderheiten als Bedrohung der staatlichen Sicherheit wahr.

Nach wie vor von großer Bedeutung ist das geostrategische Projekt „Neue Seidenstraße“ (New Silk Road) bzw. die „Belt and Road Initiative“ (BRI), mit der die chinesische Staatsführung das Ziel verfolgt, den Zustrom von Rohstoffen in die VRC zu beflügeln und den eigenen Warenabsatz zu verbessern. Die BRI bildet den geologischen Rahmen für die Umsetzung der von der KPCh Staatsführung vorgegebenen und weiterhin verfolgten Strategie „Made in China 2025“. Die VRC beabsichtigt, bis zum Jahr 2049 die globale Markt- und Technologieführerschaft zu erreichen und daher die Schlüsselindustrien (wie beispielsweise neue Informationstechnologien, Luft- und Raumfahrt, neue Energien und alternative Antriebe) auszubauen. Die Partnerländer der BRI nehmen ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von der VRC oftmals bewusst in Kauf.

⁸⁴ „Hanban“ ist die chinesische Abkürzung für „Staatliches Führungsgruppenbüro für die internationale Verbreitung der chinesischen Sprache“.

⁸⁵ Dies sind die Meditationsbewegung Falun Gong, die Demokratiebewegung, die Bewegungen für Autonomie in den Provinzen Tibet und Xinjiang sowie Befürworter eines unabhängigen Taiwan.

Spionageabwehr

NACHRICHTENDIENSTE DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN

Das vorrangige Interesse der iranischen Nachrichtendienste gilt der Bekämpfung und Ausspähung von im In- und Ausland lebenden bzw. tätigen oppositionellen Personen und Gruppierungen, zu denen insbesondere der „Nationale Widerstandsrat Iran“ und dessen ehemals militärischer Arm, die „Volksmodschahedin Iran-Organisation“, sowie monarchistische und kurdische Gruppierungen zählen. Es gibt seit Jahren Hinweise auf staatsterroristische Aktivitäten der iranischen Regierung in europäischen Ländern. Als Hauptakteur nachrichtendienstlicher Aktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland gilt der Nachrichtendienst Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran (MOIS, in Farsi: Vezarat e Ettela'at-e Jomhuri-ye Eslami-ye Iran [VAJA]). Die Revolutionsgarden der Iranian Revolutionary Guard Corps (IRGC; in Farsi: Sepah Pasdaran) betreiben ebenfalls ihren eigenen Nachrichtendienst, die Islamic Revolutionary Guard Corps Intelligence Organization (IRGC-IO), und verfügen mit den Quds Force über Spezialeinheiten für militärische Kommandoaktionen und Staatsterrorismus. Die Ausspähungsaktivitäten der Quds Force richten sich insbesondere gegen (pro-)jüdische bzw. (pro-)israelische Institutionen und Unternehmen sowie einzelne exponierte, für diese Einrichtungen tätige Personen. Führende Politiker Irans haben Israel wiederholt zum Feindstaat erklärt und öffentlich mit der Vernichtung des israelischen Staates gedroht. Iranisch unterstützte Terrororganisationen wie Hizbollah, Huthis und HAMAS greifen Israel mit Waffengewalt an. 2025 wurde Israel mehrfach Ziel von Luftangriffen mittels Raketen, Marschflugkörpern und Drohnen aus Iran.

Iran hatte sich nach Überzeugung des Vorstands der Internationalen Atomenergie Agentur (IAEO) die Möglichkeit verschafft, innerhalb von drei Monaten das erforderliche Uran²³⁵ für mindestens neun Atomwaffen herstellen zu können. Aufgrund dieses bedrohlichen Fortschritts griffen die israelischen Streitkräfte am 13. Juni 2025 u. a. die sehr tief verbunkerten Anlagen zur Urananreicherung an. Die USA unterstützten mit bunkerbrechenden Bomben. Bei diesen Angriffen, die sich nicht nur gegen Atomanlagen richteten, wurden auch hohe Kommandeure der terroristischen Revolutionsgarden getötet.

Der Verfassungsschutzverband warnte ab Juli 2025 mit einem Sicherheitshinweis für die Wirtschaft vor negativen Auswirkungen der Eskalation des iranisch-israelischen Konflikts auf die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland insbesondere für (pro-)israelische und (pro-)jüdische Personen und Institutionen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden in den letzten Jahren wiederholt geheimdienstliche Ausspähungsaktivitäten, einzelne Gewalttaten⁸⁶ und Cyberangriffe iranischer Nachrichtendienste festgestellt. Darüber hinaus wurden Exil-Iraner von Angehörigen iranischer Nachrichtendienste bedroht (sog. Transnationale Repression, TNR).

Neben einem expliziten nachrichtendienstlichen Risiko besteht weiterhin die Gefahr, dass Iran Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit bei Einreisen willkürlich inhaftiert, um dies als politisches Druckmittel zu nutzen (Geiseldiplomatie).

⁸⁶ Versuchter Brandanschlag auf die Synagoge in Bochum (Nordrhein-Westfalen) im November 2022.

ANDERE NACHRICHTENDIENSTE

Die Nachrichtendienste Nordafrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens werden in Deutschland neben den angeführten Ländern hauptsächlich gegen Oppositionelle ihrer Heimatländer aktiv, speziell dann, wenn diese sich in Deutschland gegen die Regierungen ihrer Herkunftsländer engagieren.⁸⁷ Im Zusammenhang mit nachrichtendienstlich relevanten Vorgängen auf deutschem Boden ist ein verstärktes Agieren der Nachrichtendienste der Türkei zu beobachten. Der Inlands- und Auslandsnachrichtendienst Milli İstihbarat Teskilati (MIT) nimmt in der türkischen Sicherheitsarchitektur eine zentrale Rolle ein. Den Schwerpunkt seiner Arbeit bildet die Aufklärung der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der sogenannten Gülen-Bewegung. Türkische Stellen machen den verstorbenen islamischen Prediger Fethullah Gülen und dessen Anhänger für den im Sommer 2016 gegen die türkische Regierung unternommenen Putschversuch verantwortlich. Im Fokus türkischer Nachrichtendienste stehen weltweit weitere Personen und Organisationen, die aus türkischer Sicht als extremistisch oder terroristisch beurteilt werden.

Auch vietnamesische Nachrichtendienste agieren im Ausland. Sie sind Teil des Sicherheits- und Repressionsapparats der Kommunistischen Partei Vietnams (KPV). Vietnam ist eine kommunistische Einparteiendiktatur, in der die Opposition systematisch unterdrückt wird. In der Außenpolitik verfolgt Vietnam einen pragmatischen Ansatz mit einer selbstbewussten, offiziell neutralen politischen Position gegenüber den USA und anderen westlichen Staaten, Russland und China. Dabei wird es vermieden, klare Stellung zu beziehen. Vielmehr soll Anpassungsfähigkeit nationale Interessen wahren, ohne in Konflikte mit den Großmächten zu geraten.

Gleichzeitig werden den eigenen Bürgern nur begrenzt politische Rechte und bürgerliche Freiheiten zugestanden. Kritik an der KVP gilt als Infragestellen ihres politischen Führungsanspruches und wird drastisch bestraft. Oppositionelle und Dissidenten werden nicht nur im Inland beobachtet, verfolgt und angegriffen. Sie stehen auch im Fokus vietnamesischer Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste. Diese TNR betrifft auch Oppositionelle, die sich in Deutschland und anderen europäischen Staaten aufhalten.

Ein Beispiel für diese Gefährdung ist der Fall des im Jahr 2017 von Deutschland nach Vietnam entführten vietnamesischen Managers Trĩnh Xuãn Thanh. Im Juli 2025 hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Revision gegen die Verurteilung eines Vietnamesen, der in Trĩnhs Entführung verstrickt war, zurückgewiesen. Der Mann war 2023 vom Kammergericht Berlin zu fünf Jahren Haft wegen Agententätigkeit und Beihilfe zur Freiheitsberaubung verurteilt worden.

Es wird davon ausgegangen, dass der Verfolgungsdruck auf vietnamesische Oppositionelle und Dissidenten in Deutschland weiter hoch bleibt.

⁸⁷ Für Informationen zu nachrichtendienstlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen von Flüchtlingen aus dem Nahen Osten und Nordafrika nach Deutschland vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Aktivitäten extremistischer Akteure im Zusammenhang mit Flüchtlingen. Eine Handreichung für haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe. Magdeburg 2015, S. 41ff; <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen/publikationen-tagungsbaende/>

Spionageabwehr

HYBRIDE BEDROHUNGEN

Die kombinierte Anwendung konventioneller und nicht-konventioneller Mittel im gesamten Spektrum ziviler bis hin zu (para-) militärischen Maßnahmen kennzeichnet hybride Bedrohungen. Im Regelfall zeichnen sie sich durch die gezielte Verschleierung der eigenen Urheberschaft aus. Hybride Aktivitäten fremder Staaten zielen darauf ab, das gesellschaftliche und politische Gefüge eines anderen Landes nachhaltig zu schwächen. In den letzten Jahren sind diese Aktivitäten zu einem bedeutenden Mittel im Kampf um Einfluss und Vorherrschaft im globalen Gefüge geworden.

Der Einsatz von Desinformationskampagnen stellt ein herausragendes Instrument hybrider Strategien dar. Mit der gezielten Verbreitung von Desinformationen wird versucht, Politik, Gesellschaft oder bestimmte Personengruppen anderer Länder zu beeinflussen. Zielrichtung solcher Kampagnen ist die Infragestellung freiheitlicher, demokratischer Werte sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland und anderen westlichen Staaten.

Das Internet bietet ideale Bedingungen für entsprechende Initiativen zur Verbreitung irreführender Informationen. Online ausgelöste und gesteuerte Aktionen lassen sich vergleichsweise kostengünstig durchführen und sind leicht zu verschleiern; oft bleiben die Urheber unentdeckt und agieren anonym oder mit falschen Identitäten. Die Urheber von Desinformationskampagnen verbreiten gezielt und wissentlich falsche Nachrichten und Erzählungen in den sozialen Medien mit dem Ziel, deren Nutzer in die Irre zu führen und auf diese Weise das Vertrauen in staatliche Stellen zu untergraben, Politiker und demokratische Prozesse verächtlich zu machen oder gesellschaftliche Konfliktlinien zu vertiefen. Offene, pluralistische und demokratische Gesellschaften, die ein breites Meinungsspektrum zulassen und gerade nicht – wie es in Autokratien geschieht – den Meinungskorridor verengen, sind besonders anfällig für solche Einflussoperationen. Es bedarf daher einer aufmerksamen Öffentlichkeit, um diesen Bedrohungen entgegenzutreten zu können.

Im Jahr 2025 waren erneut Drohnenüberflüge über wichtigen Verkehrs- und Industrieanlagen und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur zu verzeichnen. Militärische Liegenschaften, auf denen ukrainische Soldaten ausgebildet wurden, darunter auch sachsen-anhaltische Truppenübungsplätze, waren ebenfalls von Drohnenüberflügen betroffen. Diese Aktivitäten könnten auf gezielte hybride Operationen hindeuten. Vermutetes Ziel solcher Ausspähungsaktivitäten könnte es insbesondere sein, Informationen über Ausstattung und Verhalten der ukrainischen Soldaten zu gewinnen und diese zu verunsichern. Drohnen werden zunehmend auch über anderen militärischen Liegenschaften und kritischen Infrastrukturen gesichtet. Das Bundesministerium des Innern hat deshalb am 17. Dezember 2025 das Drohnenabwehrzentrum in Berlin eröffnet, um die deutschen Drohnenabwehrkompetenzen zu bündeln.

Russische Desinformation im Kontext hybrider Bedrohungen und des Angriffskriegs gegen die Ukraine

Die Russische Föderation versucht seit Jahren, den öffentlichen Diskurs in westlichen Demokratien durch die Verbreitung von Desinformation in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie ist bestrebt, auf die politische und öffentliche Meinung in Deutschland und anderen Staaten durch das Verbreiten von Desinformation und Propaganda zu ihren Gunsten Einfluss zu

Spionageabwehr

nehmen. Hierfür bedient sie sich auch bestimmter Medien, die Teil ihres staatlichen Propagandaapparates sind. Die eindeutige Zuordnung solcher Kampagnen zu staatlichen Stellen der Russischen Föderation ist zwar oft nicht möglich; jedoch liefern Vorgehensweisen, thematische Aspekte und beteiligte Akteure starke Indizien für mutmaßlich von staatlichen Institutionen der Russischen Föderation beabsichtigte und koordinierte Desinformationskampagnen.

Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 haben Desinformationskampagnen ein bisher nicht gekanntes Ausmaß erreicht. In diesem Kontext traten zum einen vermehrt offizielle russische Stellen als Akteure der Verbreitung von Desinformation auf, die sämtliche verfügbaren Kommunikationsmittel nutzten (z. B. offizielle Presseerklärungen des Außenministeriums, eigene Kanäle in sozialen Medien und Webseiten der russischen Botschaften). Zum anderen verbreiteten staatsnahe russische Medien gezielt Falschinformationen, Desinformation und Propaganda. Aufgrund der durch Sanktionen bedingten Einschränkung der Reichweite russischer staatsnaher Medien in Europa, die z. B. das Auslandsprogramm von Russia Today "RT DE" betrifft, intensivierte sich die Verbreitung pro-russischer Desinformation und Propaganda über Accounts in sozialen Medien. In Westeuropa lebende Personen, die dem russischen Angriffskrieg und der aktuellen russischen Regierung unkritisch gegenüberstehen, erweisen sich als wertvolle Multiplikatoren für die Verbreitung dieser Narrative und Propaganda. Im Berichtszeitraum erreichten beispielsweise Telegram-Kanäle wie „Neues aus Russland“ und „Russländer & Friends“, Youtube-Kanäle wie „InfraRot Medien“ sowie Webseiten wie „Anti-Spiegel“ und „SouthFront“, die der Verbreitung pro-russischer Desinformation im deutschsprachigen Raum dienen, hohe Follower- bzw. Abonnentenzahlen.

Dabei sind zwei verschiedene Ausrichtungen von Desinformationskampagnen erkennbar:

(1) Die zielgerichtete Verbreitung von Propaganda und Desinformationen gegenüber der eigenen Bevölkerung (einschließlich im Ausland lebender Staatsbürger) erfolgt in dem Bestreben, den Krieg gegen die Ukraine als Reaktion auf vermeintliche Bedrohungen der Russischen Föderation weiterhin zu legitimieren. Hierbei werden die NATO und der Westen als eigentliche Aggressoren dargestellt, während der Überfall auf die Ukraine als legitimer Akt zur Verteidigung russischer Sicherheitsinteressen präsentiert wird. Gleichzeitig wird die militärische und politische Überlegenheit des eigenen Staates betont, während die westlichen Staaten als schwach dargestellt werden. Das Ziel besteht darin, eine hohe Zustimmung der russischen Bevölkerung zum Vorgehen in der Ukraine zu sichern. So wurden beispielsweise angebliche militärische Erfolge Russlands betont und wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Krisen westlicher Länder überhöht dargestellt, um das Bild eines starken Russlands gegenüber einem angeblich zerfallenden Westen zu erzeugen.

(2) Im Hinblick auf die internationale Wahrnehmung besteht das Bestreben der russischen Regierung darin, die Deutungshoheit über die Bewertung des Angriffskriegs gegen die Ukraine aufrecht zu erhalten und negative Reaktionen der Staatengemeinschaft gegenüber Russland sowie eine ideelle und materielle Unterstützung der Ukraine seitens ausländischer Akteure zu erschweren oder zu vereiteln.

Spionageabwehr

Hybride Maßnahmen haben auch zum Ziel, den inneren Zusammenhalt der EU und der NATO zu destabilisieren und mögliche Spaltungslinien in den westlichen Gesellschaften zu vertiefen. In diesem Zusammenhang werden gezielt Desinformationen über westliche Waffenlieferungen verbreitet, etwa durch die Behauptung, diese würden in die Hände extremistischer Gruppen gelangen oder den illegalen Waffenhandel befeuern. Über soziale Medien und alternative Nachrichtenseiten werden solche Narrative verstärkt, um Zweifel an der Wirksamkeit und Legitimität der westlichen Unterstützungspolitik zu schüren. Gleichzeitig greifen russische Akteure kontroverse politische Debatten innerhalb der EU – beispielsweise über Energieabhängigkeit, Migrationspolitik oder Haushaltsfragen – auf und verstärken diese gezielt, um das Bild eines zerstrittenen und geschwächten Westens zu fördern. Ziel ist es, die internationale Solidarität mit der Ukraine zu unterminieren und politischen Druck auf westliche Entscheidungsträger zu erzeugen.

Durch aufwendig strukturierte Maßnahmen betreibt Russland im politischen Bereich gezielte Einflussnahme. Ein Beispiel ist die sogenannte „Doppelgänger“-Kampagne – eine langfristig angelegte, technisch anspruchsvolle Einflussoperation mit russischem Ursprung. Seit Anfang 2022 werden dabei gezielt Falschinformationen und Propaganda verbreitet, indem Internetseiten etablierter Medien nachgebildet oder vermeintlich unabhängige Nachrichtenseiten aufgebaut werden.⁸⁸ Trotz EU-Sanktionen gegen zwei der verantwortlichen Firmen im Jahr 2023 wurden die Aktivitäten fortgesetzt. Ziel ist es, durch vorgetäuschte Glaubhaftigkeit bestimmte Narrative im öffentlichen Diskurs zu verankern. Zur Verstärkung der Reichweite werden Inhalte über automatisierte Konten – etwa im Netzwerk des Kurznachrichtendienstes X – weiterverbreitet.

Die Verfassungsschutzbehörde hat im Vorfeld der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 vor einer Zunahme von Desinformationskampagnen gewarnt. Mit Informationen auf ihrer Internetseite sowie mit einer Pressemitteilung im Rahmen der Informationsreihe „Was macht der Verfassungsschutz?“⁸⁹ sensibilisierte die Verfassungsschutzbehörde die Bevölkerung für die Gefahr der Manipulation des demokratischen Willensbildungsprozesses durch hybride Einflussnahmeaktivitäten fremder Staaten.⁹⁰ Auf ihrer Homepage informiert die Verfassungsschutzbehörde über Desinformation und hybride Bedrohungen, gibt



⁸⁸ <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2660362/73bcc0184167b438173e554ba2be2636/technischer-bericht-desinformationskampagne-doppelgaenger-data.pdf>

⁸⁹ Vgl. hierzu den Abschnitt „Öffentlichkeitsarbeit und Prävention“ in dem Kapitel „Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt“, S. 13 ff.

⁹⁰ „Desinformation und hybride Bedrohungen: Eine Gefahr für die demokratische Willensbildung“, URL: <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/informationsreihe-was-macht-der-verfassungsschutz/teil-2-desinformation-und-hybride-bedrohungen-eine-gefahr-fuer-die-demokratische-willensbildung>.

Spionageabwehr

Handlungsempfehlungen zum Umgang damit bzw. zur Stärkung von Sensibilität und Resilienz.⁹¹

SABOTAGE

Die Russische Föderation hat im Zuge ihres völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine abstrakt den „Westen“ und seine freiheitliche Lebensweise zum Feind erklärt. Aufgrund der öffentlichen Äußerungen russischer Spitzenpolitiker müssen die Staaten der EU und der NATO davon ausgehen, dass es zu hybriden Bedrohungen und staatlich gelenkten oder beeinflussten Maßnahmen in ihren Ländern kommen kann. Der Verfassungsschutzverband warnte 2025 mit Informationsblättern vor Sabotageakten in der Bundesrepublik Deutschland, die von russischen oder prorussisch eingestellten Personen ausgehen können, welche von russischen Nachrichtendiensten angeworben oder mittelbar rekrutiert wurden.



Unter Sabotage ist die absichtliche und zielgerichtete Beeinträchtigung von militärischen oder politischen Prozessen oder von Produktionsabläufen zu verstehen. Dazu können das Beschädigen oder Zerstören wichtiger Anlagen und Einrichtungen (beispielsweise im Bereich kritischer Infrastrukturen) zählen. Ob es sich bei dem Auftraggeber der Tat um einen fremden Nachrichtendienst gehandelt hat, kann nicht immer mit Sicherheit festgestellt werden. Die Tat kann sich als Sachbeschädigung, Brandstiftung oder als eine andere schädigende Straftat darstellen und im Zusammenhang mit anderen Straftaten (z. B. nachrichtendienstlicher Ausspähung) auftreten.



Im Juli 2024 kam es in mehreren europäischen Staaten zu Brandausbrüchen in Paketen, die per Luftfracht versendet wurden oder werden sollten. Einer dieser Vorfälle ereignete sich am Flughafen Leipzig/Halle, wo ein mit Zeitzünder und hochentzündlichen Brennstoffen präparierter Brandsatz in Flammen aufging. Die Ermittlungen deuten auf ein organisiertes Sabotagenetzwerk hin, das mutmaßlich von russischen Geheimdiensten unterstützt wird. Für die Umsetzung von Sabotageaktionen bedient sich der GRU häufig sogenannter „Low Level-Agenten“. Damit sind Personen ohne nachrichtendienstlichen Hintergrund gemeint, die niedrigschwellig und über Kontaktpersonen und -netzwerke zur Verschleierung des nachrichtendienstlichen Hintergrunds angeworben und für

⁹¹ <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/themenfelder/desinformation-und-hybride-bedrohungen>

Spionageabwehr

vergleichsweise einfache Operationen im nachrichtendienstlichen Interesse eingesetzt werden. Den Akteuren ist ihre Einbindung in einen nachrichtendienstlichen Gesamtkontext in der Regel nicht bekannt. Die Motivation zur Übernahme von Aufträgen liegt üblicherweise in finanziellen Interessen oder prorussischen Haltungen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die EU gegen Personen, die aus ihrer Sicht an der Steuerung russischer Sabotageaktivitäten in Europa beteiligt sind, Sanktionen verhängt.

Auch in Sachsen-Anhalt sind Straftaten gegen Kritische Infrastrukturen bekannt geworden, welche die Qualität von Sabotage erreicht haben. Ein konkreter Nachweis für einen nachrichtendienstlichen Hintergrund liegt allerdings in keinem dieser Fälle vor.

Auf der Homepage des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt steht das Informationsblatt „Schutz vor Sabotage“ in deutscher und englischer Sprache zum Download zur Verfügung.⁹²

CYBERABWEHR

Unternehmen, Behörden und wissenschaftliche Institutionen sind täglich mit Cyberangriffen konfrontiert. Sie können staatlich geduldet, unterstützt oder sogar gelenkt sein. Fremde Nachrichtendienste sowie andere fremde staatliche oder staatlich unterstützte Cyberakteure bauen ihre Cyberfähigkeiten immer stärker aus. Sie nutzen den Cyberraum als Operationsgebiet, um verborgene Informationen zu erlangen oder ihre Opfer mittels Ransomware zu erpressen.⁹³

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche kommt dem Interesse fremder Nachrichtendienste entgegen. Grundsätzlich kann jedes Gerät mit Zugang zum Internet von Cyberakteuren identifiziert und angegriffen werden. Autoritäre Regierungen sind bestrebt, ihre Staaten auch im Internet abzuschotten und Vernetzungsmöglichkeiten unter ihre Kontrolle zu bringen. Aus dieser umfassenden Überwachung kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass von diesen Staaten ausgehende Cyberangriffe nicht unbemerkt bleiben und von den jeweiligen Regierungen daher entweder bloß geduldet oder sogar unterstützt werden. Eine der wirksamsten Cyberangriffsmethoden stellt nach wie vor das „Phishing“ dar, bei dem die Zielperson dazu verleitet wird, Kennwort und Passwort an die unbekanntenen Angreifer weiterzuleiten, die daraufhin Zugriff auf interne IT-Netzwerke erhalten.

Auf der Homepage der Verfassungsschutzbehörde finden Sie Handlungsempfehlungen zum Schutz vor „Phishing“⁹⁴.

⁹² https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Referat_4_4/WiSchu_Sabotageschutz.pdf.

⁹³ Als Ransomware werden Schadprogramme bezeichnet, die den Zugriff auf Daten und Systeme einschränken oder verhindern und diese Ressourcen nur gegen Zahlung eines Lösegeldes (englisch „ransom“) wieder freigeben.

⁹⁴ 117 https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Referat_4_4/WiSchu_Schutz_vor_Phishing.pdf.

Spionageabwehr

Cyberangriffe der Russischen Föderation

Russische Nachrichtendienste unterhalten Organisationseinheiten, die Cyberangriffe gegen Ziele in der Ukraine, in EU- und NATO-Staaten durchführen. Sie nutzen den Cyberraum zur Unterstützung der mittel- und langfristigen Absichten der Regierung, aber auch um (Wirtschafts-)Spionage und Sabotage zu betreiben. Daneben gibt es in der Russischen Föderation Cyberakteure, die staatlich gegründet oder staatlich unterstützt, bisweilen auch nur staatlich geduldet sind und die aus kriminellen, nachrichtendienstlichen oder politisch-aktivistischen Motiven gegen europäische und deutsche Ziele handeln. Die Russische Föderation und ihre Unterstützer begreifen den Cyberraum als zusätzliches militärisches Operationsgebiet, auf dem es gilt, empfindliche Schläge gegen feindliche Infrastrukturen auszuführen. Die Staaten der NATO und der EU unterstützen die Ukraine in ihrem Kampf zur Erhaltung ihrer Staatlichkeit und wurden daher verstärkt von russischen Cyberakteuren angegriffen, insbesondere mittels sogenannter DDoS-Attacks⁹⁵, die Internetseiten für mehrere Stunden stilllegen können. Wenngleich die tatsächlichen Folgen solcher Angriffe (wie etwa Einschränkungen bei Online-Services) minimal sind, können sie mittelfristig eine destabilisierende Wirkung entfalten: Mit DDoS-Angriffen gegen staatliche Homepages werden eGovernment-Dienste dem Zugriff der Bürgerinnen und Bürger entzogen; die Sichtbarkeit solcher Angriffe kann außerdem Zweifel an der Sicherheit digitaler Prozesse hervorrufen oder verstärken und damit mittelbar auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Rechtsstaat negativ beeinflussen.

Wie bereits in den Vorjahren griff der prorussische Cyberakteur „NoName057(16)“ auch im Jahr 2025 das Online-Portal des Landes Sachsen-Anhalt an, allerdings ohne größere Schäden zu verursachen.

Hochschulen und Universitäten unterliegen einer besonderen Gefährdung. Aufgrund ihrer offenen IT-Netze und einer Vielzahl von Nutzern, die sich von außen in die Hochschulnetze einloggen müssen, bieten sich Angreifern oft viele Möglichkeiten, um die IT-Infrastrukturen von Hochschuleinrichtungen zu infiltrieren.

Cyberangriffe aus der Volksrepublik China

Die VRC hat in den letzten Jahren ihre Sicherheitsgesetzgebung zu Lasten von in China tätigen ausländischen Unternehmen, Besucherinnen und Besuchern und der eigenen Bevölkerung verschärft. Es gelingt ihr damit, sensible personenbezogene Daten und Unternehmensdaten in ihren Machtbereich zu ziehen. Dies macht deutlich, dass die VRC und chinesische Nachrichtendienste grundsätzlich bestrebt sind, nach dem „Staubsaugerprinzip“ alle verfügbaren Informationen über die Zielländer und ihre relevanten Ziele zu gewinnen und dafür ggf. auch neue Technologien oder Zugangswege zu nutzen bzw. zu entwickeln.

⁹⁵ Ein DDoS-Angriff (engl. Distributed-Denial-of-Service-Attack) ist eine technisch niederschwellige Form des Cyberangriffs, bei dem in der Regel ein Internetdienst von einer Vielzahl von gekaperten Servern aus angegriffen wird, was zur Überlastung und damit zur Nichtverfügbarkeit des Internetdienstes führt.

WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Der Wirtschaftsschutz hat gemäß § 4a VerfSchG-LSA die Aufgabe, die sachsen-anhaltische Bevölkerung, Unternehmen, Behörden sowie Einrichtungen der Wissenschaft und der Forschung über Mittel und Methoden, mit denen sich fremde Nachrichtendienste illegal Know-how verschaffen oder Sabotageakte verüben, sowie über Extremismus, Cyberangriffe und Staatsterrorismus zu informieren. Er berät, informiert und sensibilisiert Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere Institutionen, so dass diese eigenverantwortlich und effektiv Maßnahmen gegen Ausforschung (insbesondere Wirtschaftsspionage), Sabotage und andere schädliche Einwirkungen fremder Staaten und Nachrichtendienste ergreifen können.

Auslandsdienstreisende unterliegen der stärksten Gefährdung, von fremden Nachrichtendiensten offen oder verdeckt ausgeforscht und angesprochen zu werden. Dies gilt ganz besonders für autoritär regierte Staaten wie Russland, Iran, Nordkorea und China sowie andere Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken (SmbS).

Wirtschaftsschutz gegen chinesische Aktivitäten

In ihrem erklärten Bestreben, bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zur weltweit führenden Technologie- und Wirtschaftsmacht zu werden, setzt die VRC gezielt unlautere Methoden des Wissens- und Technologietransfers ein. Die VRC verfolgt das Fernziel, aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Staaten eine politische zu generieren und in deren Souveränität einzugreifen.

Um die gesteckten Ziele im Bereich der Zukunftstechnologien zu erreichen, setzt die VRC auf verschiedene Methoden des Know-how-Erwerbs. Eine seit Jahren wichtige Strategie ist dabei der Kauf westlicher Unternehmen. Als Ausländische Direktinvestitionen (ADI) bezeichnet man den sonst üblichen Erwerb oder Teilerwerb von deutschen Unternehmen durch ausländische Investoren, deren Firmensitz oder der des Mutterkonzerns sich nicht in einem EU-Mitgliedstaat befindet. Insbesondere die chinesische Botschaft unterstützt solche strategisch wichtigen Erwerbsvorhaben mit entsprechender Medienarbeit und greift dabei stark in innerdeutsche Belange ein. Zur Vorsorge und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie für die Sicherheit der für die Bundesrepublik Deutschland bedeutsamen Unternehmen wurden daher gesetzliche Regelungen geschaffen. Wenn Akteure außerhalb der EU ein solches Unternehmen erwerben möchten, greift ein staatliches Prüfverfahren. Die außenwirtschaftsrechtliche Investitionsprüfung in Deutschland wird durch das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geregelt. Zuständige Behörde ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Die Übernahme von Unternehmen aus strategisch wichtigen oder sensiblen Industriesektoren wird damit zum Schutz nationaler und europäischer Sicherheitsinteressen erschwert. Im Vorfeld von Unternehmenskäufen bietet der Wirtschaftsschutz der Verfassungsschutzbehörde an, den Veräußerer entsprechend zu sensibilisieren.

Für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und militärische Zukunft der VRC sind die „Emerging Technologies“ oder „Disruptive Technologies“ (z. B. Künstliche Intelligenz, Nanotechnologie, additive Fertigungsverfahren, Quantentechnologie) von großer Bedeutung: Das sind zukunftsweisende Technologien, deren Einsatz in den Bereichen der militärischen und der

Spionageabwehr

Rüstungsforschung sprunghafte Forschungsfortschritte verspricht. Die innerchinesische Wissenschaftsstrategie der „zivil-militärischen Fusion“ trägt dem Begehren in besonderer Weise Rechnung. Anders als an deutschen Universitäten existieren militärische und zivile Forschungseinrichtungen auf demselben Campus. Zivile Forschungsergebnisse sollen nach dieser Zielsetzung unmittelbar der militärischen Forschung zufließen.

Präventionsarbeit des Wirtschaftsschutzes

Die in Sachsen-Anhalt tätigen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen können bei Bedarf kostenfrei Beratungen und Gespräche mit dem Wirtschaftsschutz in Anspruch nehmen. Sollten dem Wirtschaftsschutz konkrete oder abstrakte Gefährdungshinweise vorliegen, geht er selbständig auf die Betroffenen zu. Im Rahmen seiner Präventionsarbeit sucht der Wirtschaftsschutz insbesondere Kontakt zu kleinen und mittleren Unternehmen und wirbt im Rahmen von Informations- und Sensibilisierungsgesprächen dafür, Risiken und Bedrohungen durch fremde Nachrichtendienste ernst zu nehmen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wichtige Medien für die Sensibilisierung von Unternehmen sind auch Informationsblätter des Wirtschaftsschutzes zu speziellen Einzelthemen – z. B. Sicherheit auf Geschäftsreisen (mit Checkliste), Schutz vor Social Engineering; Spionage in Wissenschaft und Forschung, Schutz vor Phishing. Diese können auch auf der Homepage des Verfassungsschutzes heruntergeladen werden.⁹⁶

Fokussiert wird in diesen Publikationen u. a. auf das Agieren von „Innentätern“, also von Personen, die entweder in ein Unternehmen eingeschleust oder aus ihm für Ausspähzwecke geworben werden (siehe Informationsblatt „Bedrohung durch Innentäter“). Unternehmen, Behörden und Wissenschaftsinstitutionen können dieses Sicherheitsrisiko mit Hilfe eines „Pre-Employment Screening“, einem datenschutzkonformen Personencheck von Bewerberinnen und Bewerbern, vermeiden (siehe hierzu das Informationsblatt „Pre-Employment Screening“).

Der Wirtschaftsschutz ist mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, den Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt, mit Wirtschaftsverbänden sowie wissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen vernetzt, um Wissen, Analysen und Warnmeldungen aus dem gesamten Verfassungsschutzverbund und im Interesse der Sicherheit von Wirtschaft und Forschung zu teilen. Allen sachsen-anhaltischen Unternehmen, Unternehmensverbänden, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen steht der Wirtschaftsschutz mit seinem Informationsangebot in Form von Publikationen, Sensibilisierungen und Vorträgen kostenfrei zur Verfügung. Weitergehende Angebote können im Rahmen eines persönlichen Kontaktes erarbeitet werden.

Treten Sie mit uns in Kontakt:

Telefon: 0391/567 3900

E-Mail: wirtschaftsschutz@mi.sachsen-anhalt.de

⁹⁶ Unter dem Link <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen>.

Spionageabwehr

PROLIFERATIONSABWEHR

Die Weiterverbreitung atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen sowie bestimmter Trägersysteme (Raketen, Drohnen etc.) und des dafür erforderlichen Know-hows bedrohen den Frieden und unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland der Exportkontrolle. Die Finanzierung der Proliferation ist streng reglementiert. Die Exportkontrolle fußt auf mehreren internationalen Verträgen, freiwilligen Selbstverpflichtungen und Kontrollregimen, welche die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat bzw. eingegangen ist:

- Atomwaffensperr- bzw. Nichtverbreitungsvertrag (1970),
- Biowaffenkonvention (1975),
- Chemiewaffenübereinkommen (1993),
- Kontrollsystem für Raketentechnologie (1987) zur Verhinderung der Verbreitung von Raketen mit mehr als 300km Reichweite,
- Nuclear Suppliers Group (1975, regelt den Export von Nukleartechnologie),
- Wassenaar-Vereinbarung (1996) zur Koordinierung der Exportkontrolle von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern.



Mit der Durchführung der Exportkontrollen sind die Zollbehörden beauftragt. Die Verfassungsschutzbehörden stellen jedoch immer wieder fest, dass für den illegalen Export von sensiblen Gütern verdeckte Methoden eingesetzt werden, die auf das Wirken von fremden Nachrichtendiensten schließen lassen. Die Nachrichtendienste der Staaten Russland, Iran, Nordkorea, Pakistan, Syrien und VRC stehen im Verdacht, Proliferation zu betreiben oder logistisch und personell Unterstützung zu leisten. Auch die Russische Föderation setzt nachrichtendienstliche Mittel ein, um an sensible Güter zu gelangen, die den in Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen unterliegen. Hierzu zählen insbesondere hochentwickelte Industriegüter, die, wie z. B. Mikrochips, für die russische

Rüstungsproduktion von großer Bedeutung sind. Um illegale Exporte durchzuführen, verschleiern proliferatorische Akteure beispielsweise die tatsächlichen Endnutzer einer sensiblen Ware und beschaffen sie über Umweglieferländer wie die VRC oder die Nachbarn von Risikostaat wie Iran, Pakistan, Nordkorea oder Syrien. Zudem werden Tarnfirmen und Strohmänner genutzt.

Weitere Hinweise zum Thema Proliferation finden Sie in der Broschüre „Zusammenarbeit gegen Proliferation. Technologien schützen – Sicherheit stärken“, die von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder herausgegeben wird. Sie kann im Internet unter <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen/publikationen-spionage-und-proliferationsabwehr/> heruntergeladen oder als Druckschrift per E-Mail bei wirtschaftsschutz@mi.sachsen-anhalt.de angefordert werden.

Spionageabwehr

Mitarbeit der Bevölkerung

Die Verfassungsschutzbehörde hat nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 VerfSchG-LSA den gesetzlichen Auftrag, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht zu sammeln und auszuwerten. Damit sie ihren Auftrag erfüllen kann, ist sie auch auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Dies gilt beispielsweise für die Übermittlung etwaiger Verdachtsmomente sowie von Informationen über mögliche Sicherheitsvorfälle und Cyberangriffe an die Verfassungsschutzbehörde zur weiteren Prüfung und Bewertung, sei es von Institutionen und Einrichtungen (z. B. Behörden, Hochschulen, Unternehmen) oder von Privatpersonen.

Die Spionageabwehr bietet zudem allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Interessenverbänden, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Behörden Sensibilisierungen zu den Themen Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Cyberabwehr an.

Die Spionageabwehr des Landes Sachsen-Anhalt ist zu erreichen unter:

Telefon: 0391/567 3900

E-Mail: wirtschaftsschutz@mi.sachsen-anhalt.de

Schließlich können sich Menschen ungewollt in nachrichtendienstliche Aktivitäten verstricken. So können sie etwa im Zuge eines privaten oder geschäftlichen Auslandsaufenthalts in das Visier fremder Nachrichtendienste geraten und z. B. aufgrund eines Verstoßes gegen ihnen nicht bekannte Gesetze im Ausland zu einer Mitarbeit gezwungen werden. Die Verfassungsschutzbehörde kann in solchen Fällen Menschen, die bereits im Interesse fremder Staaten nachrichtendienstlich tätig geworden sind, dabei helfen, sich aus einer ausweglos erscheinenden Situation zu befreien. Die Verfassungsschutzbehörden unterliegen – anders als die Strafverfolgungsbehörden – nicht dem Legalitätsprinzip. Daher sind sie nicht verpflichtet, Strafverfolgungsbehörden über Hinweise auf Spionagedelikte zu informieren, und sichern daher unter bestimmten Bedingungen Hilfesuchenden Vertraulichkeit zu. Voraussetzung ist die freiwillige Aufgabe der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und eine umfassende Offenbarung gegenüber der Verfassungsschutzbehörde.

GEHEIMSCHUTZ

Geheimschutz

GEHEIMSCHUTZ

Allgemeines

Verschlusssachen (VS) sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die – unabhängig von ihrer Darstellungsform – geheim zu halten und entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit mit einem der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH zu kennzeichnen sind.

Alle Institutionen des Bundes und der Länder müssen sich darauf verlassen können, dass Informationen, deren Kenntnisnahme von Unbefugten den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder gefährden können, als im staatlichen Interesse geheim zu haltende Informationen wirkungsvoll geschützt werden.

Jeder, dem eine VS anvertraut oder zugänglich gemacht worden ist, trägt die persönliche Verantwortung für ihre sichere Aufbewahrung und vorschriftsmäßige Behandlung sowie für die Geheimhaltung ihres Inhalts gemäß den Bestimmungen der Verschlusssachenanweisung für das Land Sachsen-Anhalt (VSA).

Geheimschutz im öffentlichen Bereich

Personeller Geheimschutz

Mit dem personellen Geheimschutz soll verhindert werden, dass Personen mit Sicherheitsrisiken Zugang zu VS erhalten. Das hierzu genutzte Instrument ist die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Die Verantwortung für diese Sicherheitsmaßnahmen liegt bei den zuständigen Stellen. Im öffentlichen Bereich des Landes ist die zuständige Stelle in der Regel die Beschäftigungsbehörde.

Die zuständige Stelle bestellt zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Geheimschutzbeauftragten und einen Vertreter. Das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist im Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimchutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SÜG-LSA) geregelt. Die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalts beruht auf § 4 Abs. 2 Nr. 1 VerfSchG-LSA in Verbindung mit § 4 Abs. 3 SÜG-LSA.

Gründe, die einem Einsatz in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegenstehen, können sich insbesondere ergeben aus:

- Zweifeln an der Zuverlässigkeit (z. B. aufgrund von Straftaten, Drogen- oder Alkoholmissbrauch);
- Gefährdungen durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste (z. B. im Falle einer Überschuldung, da dies ein Ansatzpunkt sein kann, um den Betroffenen gegen Geldzahlung zu einer Verletzung seiner Pflichten zu veranlassen);

Geheimchutz

- Zweifeln am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (z. B. wegen extremistischer Betätigung).

Die Frage, ob sich aus einem derartigen Umstand tatsächlich ein Sicherheitsrisiko ergibt, ist in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu prüfen.

Eine Sicherheitsüberprüfung darf nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Betroffenen erfolgen.

Materieller Geheimchutz

Der materielle Geheimchutz befasst sich mit technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die verhindern oder zumindest erschweren sollen, dass Unbefugte an geschützte Informationen gelangen.

Die Verfassungsschutzbehörde hat hierbei die Aufgabe, öffentliche Stellen und geheimchutzbetreute Unternehmen des Landes zu beraten, wie sie am besten technische Sicherungsmaßnahmen planen und durchführen können.

ANHANG

Anhang

STATISTIK

Extremistisches Personenpotenzial in Sachsen-Anhalt

	2023	2024	2025
Rechtsextremisten			
Parteigebundener Rechtsextremismus (Parteien)	2.345	2.750	3.680
Weitgehend unstrukturierter, meist subkulturell geprägter Rechtsextremismus	970	1.110	1.170
Parteiungebundener Rechtsextremismus	250	290	310
Summe:	3.565	4.150	5.160
Gesamt (nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften):	3.350	4.000	5.100
Reichsbürgerszene (inkl. Rechtsextremisten innerhalb dieser Szene)	700	700	700
Delegitimiererszene	100	90	90
Linksextremisten			
Gewaltorientierte Linksextremisten	295	295	320
Organisations- und parlamentsorientierte Linksextremisten	385	385	450
Gesamt:	680	680	770
Islamisten	400	400	400
PKK (Arbeiterpartei Kurdistans)	250	250	250
Summe	5.480	6.120	7.310

Anhang

BILDNACHWEIS

Seite 13	MI LSA
Seite 15	Michel Klehm
Seite 24	Logo AfD Landesverband Sachsen-Anhalt
Seite 27	https://www.instagram.com/stories/held_der_arbeit_89/3646769650281611374/
Seite 29	https://www.facebook.com/profile.php?id=61563486665557
Seite 31	https://www.instagram.com/wut.halle/
Seite 33	Logo „Die Heimat“
Seite 36	https://www.instagram.com/burgenlandjugend/
Seite 38	Logo „Der III. Weg“
Seite 40	t.me/DerDritteWeg
Seite 50	https://x.com/khkh656fhff/
Seite 51	https://wedaelysiabuch.wordpress.com/
Seite 63	MI LSA
Seite 64	https://vaterlandliebe.de/
Seite 69	Logo IBD
Seite 71	Logos IBD
Seite 74	Logo IfS
Seite 84	MI LSA
Seite 85	https://www.hilfsdienst.net/
Seite 94	https://komaufbau.org/
Seite 95	https://www.instagram.com/roter.aufbau.burg/
Seite 96	https://www.instagram.com/oaphalle/
Seite 98	https://www.instagram.com/p/DJPa5UTMo8i/?img_index=1
Seite 100	https://www.instagram.com/p/DFAccZnsSSh/?img_index=1 https://www.instagram.com/p/DKfYFb3oiBu/?img_index=1
Seite 101	https://www.instagram.com/antifa_salzwedel
Seite 102	https://www.instagram.com/internationalejugendhallesaale/
Seite 104	https://www.instagram.com/p/DKil2UJoApx/ https://www.instagram.com/redmediakollektiv/
Seite 105	https://www.instagram.com/unschaerfe.kollektiv/ https://www.instagram.com/oaphalle/
Seite 106	https://www.instagram.com/redmediakollektiv/
Seite 107	https://www.instagram.com/redmediakollektiv/
Seite 108	https://dendaumenrunter.noblogs.org/post/2025/06/11/start-der-kampagne-gegen-die-rechte-gladiator-fight-academy-in-halle/ .
Seite 111	Logo „Rote Hilfe“
Seite 114	Logo FAU
Seite 115	https://www.instagram.com/fau_magdeburg/
Seite 116	https://www.instagram.com/fau_magdeburg/
Seite 117	Logo MLPD
Seite 119	Logo DKP
Seite 120	https://instagram.com/p/DR4-IPICAZ4/
Seite 126	Berliner Kurier (Onlineausgabe) vom 20. Februar 2025

Anhang

Seite 127	Logo IS
Seite 130	Logo TJ
Seite 137	Logo PKK
Seite 141	https://dubisthalle.de/newroz-piroz-be-kurdisches-neujahrsfest-wurde-im-suedpark-gefeiert/
Seite 145	Logo MLKP
Seite 146	Logo YS Logo ZORA
Seite 147	https://www.instagram.com/youngstruggle_dessau/
Seite 160	MI LSA
Seite 161	Bundesamt für Verfassungsschutz MI LSA
Seite 166	Bundesamt für Verfassungsschutz